

# Literaturberichte

## Rezensionen

Gisela DROSSBACH, *Die Collectio Cheltenhamensis: eine englische Decretalensammlung. Analyse beruhend auf Vorarbeiten von Walter Holtzmann (†)*. (Monumenta Iuris Canonici, Series B: Corpus Collectionum 10.) Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano 2014. 304 S. ISBN 978-88-210-0925-9.

This latest volume in the Monumenta Iuris Canonici's Series B, Corpus Collectionum is a welcome companion to the Collectio Francofurtana, published by Peter Landau and Gisela Drossbach in 2007 as part of the project, begun by Walter Holtzmann and continued by Stephan Kuttner and Peter Landau, to produce a complete regesta decretalium of all papal legal letters preserved in decretal collections. Whereas Francofurtana (so named because the first exemplar was found in Frankfurt) was compiled in France (ca 1183), either in Sens or Troyes, Cheltenhamensis (so named because it was once part of the Phillipps library housed in Thirlestaine House, Cheltenham: now British Library, MS Egerton 2918), was a later English compilation, of uncertain provenance, which Dr Drossbach links with a monastery in the Worcester area, citing a letter (Chelt. 5.3) from Lucius III (1181–85) to Bishop Baldwin of Worcester and Abbot Adam of Evesham (p. 22). Unfortunately, in writing that the codex came to the British Museum „nach den Brand des Schlosses von Sir Thomas Phillipps in Cheltenham“ (pp. 7, 15), Dr Drossbach confuses the Phillipps with the Cotton manuscripts, some of which were lost or damaged by fire in Ashburnham House, Westminster (1731), where they were housed before transfer to the newly established British Museum in 1753. The Phillipps collection, on the other hand, assembled by Sir Thomas Phillipps († 1872), remained intact, and the manuscripts were sold piecemeal to various European libraries, including the royal library in Berlin, as well as to private buyers, in the century or so after his death. Only in 1899 was Phillipps 11726 (Cheltenhamensis) purchased for the British Museum by the fund which had been established by Francis Henry Egerton, and so was added, as Egerton 2819, to the collection which he had bequeathed to the Museum in 1829.

This minor confusion aside, Dr Drossbach's analysis is an essential guide to the organization and contents of an important collection of some 400 papal decretals and 40 additional legal texts, compiled in England between ca 1185 and 1193, with some later additions. For every item, Dr Drossbach records the address (if present in the manuscript), incipit, explicit, position in all known decretal collections down to the Liber Extra (1234), largely as presented in Holtzmann's Regesta decretalium (online at [http://www.kuttner-institute.jura.uni-muenchen.de/holtzmann\\_formular.htm](http://www.kuttner-institute.jura.uni-muenchen.de/holtzmann_formular.htm)), together with an exemplary summary of relevant scholarly literature and references to citations in *ordines iudicariii*. These technical details are supplemented with excellent indices of manuscript and printed sources, secondary literature,

and decretal incipits, as well as concordances with Jaffé's *Regesta pontificum*, Holtzmann's *Regesta*, Gratian's *Decretum*, and assorted concilia.

Comprehensive as this formidable apparatus is, however, this reviewer would like to have seen more historical detail. Names of popes and recipients are supplied somewhat haphazardly, and for many items the reader is left in the dark, with only the heading as it appears in *Cheltenhamensis*, which may or may not name the pope and/or the recipient(s). Even where the address is wholly lacking, as in *Chelt.* 7.11, 9.54–55, and elsewhere, no relevant information is vouchsafed. Since in most cases these identities have been established, often with dates or date-ranges, it is tedious for readers to have to seek them out for themselves, when they could have been provided in a line or two of text. It would also have been helpful to provide a table collating *Chelt.* with related collections.

Equally, the details of the decrees of the Third Lateran Council (1179), which precede the decretals at the beginning of a separate quaternion (fols 11–17, now lacking its first folio), should have been included. Although Gisela Drossbach correctly states that the decrees were not transcribed as part of the decretal collection, there are good grounds for concluding that they were treated as an integral part of the finished work. Their mise-en-page matches the main transcription, although with 34 lines to the page instead of 36; the heading of the first title of the decretal collection (*de simoniaciis ...*) was written at the bottom of the final folio verso (fol. 17<sup>vb</sup>) of the quire; one of the decretal scribes supplied citations to Gratian; and Peter Landau showed in 1997 that the gloss on fol. 12<sup>va</sup> to Lat. III, c. 7 (*Chelt.* 1.11), accurately cited five of the decretals in the following collection, by precise title and incipit. Walther Holtzmann, after some hesitation, had come to the conclusion that the Lateran canons, and the following eight items, inserted later in a different hand, should be counted as the first title of the finished work, and accordingly numbered the decretal tituli from 2 to 19 – an arrangement which Dr Drossbach followed in her analysis, presumably because the tituli are so numbered in Holtzmann's *regesta*. These later additions should also have been identified and their possible source(s) investigated, since their presence throws further light, both on the range of available sources and on the terminus post quem for completion of the volume as a whole. Drossbach writes that four of the items are decretals of Innocent III (1198–1216), but all eight (seven decretals and the decree on the forgery of papal letters from 1201) were issued by Innocent, and all occur in Rainer of Pomposa's collection of materials from the early registers (1198–1201). Although something of a *rara avis*, Rainer's collection was known in the contemporary Anglo-Norman world (Durham and Rouen: Holtzmann/Cheney, 140–1, 301–2), and it would be worth investigating the possibility that it was the source of *Chelt.*'s final addition.

The analysis itself is preceded by a short but valuable introduction, which comprises a summary of the evolution of scholarly opinion on the origin and dating of the collection, from Karl Hampe, Emil Seckel and Friedrich Heyer to Stephan Kuttner, Charles Duggan and Peter Landau (pp. 9–11); a good codicological and palaeographical description of the three component parts of the manuscript (pp. 11–15); a general overview of its structure and contents (pp. 15–18); and Dr Drossbach's own analysis of the stages of compilation (pp. 18–22). Here she argues that the compilers began with a nucleus of procedural letters in which addresses to Exeter and St Albans tended to predominate; and that the Worcester material was not received directly from Wigorniensis. On the first point, however, not one of the cited letters (p. 18) was addressed to Exeter or St Albans, and it is surely more likely that the procedural letters were added to the larger corpus as the collection was being assembled. On the second, she is in agreement with the current consensus (Duggan and Landau), although she seems to have misunderstood the purpose of Duggan's table collating the first 39 capitula of *Chelt.* 9, as they stand in Egerton 2819, with Wigorniensis. His intention was to demonstrate derivation from the Worcester tradition, not from its particular manifestation in Wigorniensis itself, which he

had earlier shown was not the earliest surviving representative of the tradition. Given that Cheltenhamensis is a very complex collection, compiled by professional canonists who had access to material from the „Bamberg“ tradition, Francofurtana, and elsewhere, and who re-structured their materials to produce a collection of current canon law in 18/19 titles, one cannot hope to trace the undoubted Worcester material to a specific state of its evolution.

Dr Drossbach rightly emphasizes the evidence of professional purpose, both in the organization of the collection into titles and in its apparatus of glosses, for which her palaeographical analysis provides ample support. „Hand A“ transcribed about two thirds of the decretal collection (fols 18<sup>ra</sup>–73<sup>ra</sup>: Titles 2–13), inserted addresses to guide the rubricator, and supplied relevant cross-references to Gratian down to fol. 88<sup>v</sup>, and again on fol. 101<sup>va</sup>; „Hand B“ took over the transcription in mid-column at the beginning of Title 14 and not only completed the final third (fols 73<sup>ra</sup>–102<sup>rb</sup>: Titles 14–19.27) and shared the insertion of rubricated headings throughout the volume, but corrected Hand A's work, transcribed the now fragmentary civilian treatise, the *summa de testibus magistri G.*, and a short collection of juristic maxims in the first segment of the manuscript (fols 3<sup>ra</sup>–10<sup>va</sup>), and added glosses and notabilia. His interventions reveal him as expert in Roman and canon law. „Hand C“ added the final item (19.38), Celestine III's *Bone memorie Alanus* (25 July 1193), glossed some of the decretals, and also the juristic section written by „Hand B“. Overall, Dr Drossbach's analysis of what she describes, perhaps with some exaggeration, as one of the most significant decretal collections between Gratian's Decretum (ca 1140) and Innocent III's Compilatio tertia (ca 1209), provides scholars with a sound basis for further work.

London

Anne J. Duggan

Supplications from England and Wales in the Registers of the Apostolic Penitentiary, 1410–1503, ed. Peter D. CLARKE–Patrick N. R. ZUTSHI. Bd. 1: 1410–1464. (Canterbury and York Society 103.) Boydell, Woodbridge 2013. LXI, 244 S. ISBN 978-0-907239-75-8. – Bd. 2: 1464–1492. (Canterbury and York Society 104.) 2014. XVI, 438 S. ISBN 978-0-907239-77-2. – Bd. 3: 1492–1503. With Indexes to volumes I–III by Kelcey WILSON–LEE–Patrick N. R. ZUTSHI. (Canterbury and York Society 105.) 2015. XV, 396 S. ISBN 978-0-907239-78-9.

In drei aufeinander folgenden Jahren erschien zügig die lange vorbereitete Edition der englischen und walisischen Betreffe aus den Registern der päpstlichen Pönitentiare. Neben den Bänden für die Kirchenprovinzen Trondheim (ed. T. Jørgensen–G. Saletnich, 2004) und Uppsala (ed. S. Risberg–K. Salonen, 2008) und dem derzeit bis zum Ende des Pontifikats Julius' II. reichenden – Leo X. ist in Arbeit, s. QFIAB 93 (2013) XXIII – Repertorium Pönitentiariae Germanicum (RPG), an dessen fünftem Band Peter Clarke mitgearbeitet hat, liegt nun auch das Material für die Erzdiözesen Canterbury und York vom Einsetzen der erhaltenen Pönitentiarieregister bis ins frühe 16. Jahrhundert erschlossen vor. Die Materien sind, wenn auch manchmal mit Lokalkolorit, von den Zuständigkeiten der Behörde und dem Formular ihrer Urkunden vorgegeben und somit auch hier Ehesachen, Fragen der Weihe, des Pfründenbesitzes und der Residenzpflicht von Klerikern, Dispense vom *defectus natalium* und sonst inkurrierter Irregularität, Beicht- und Butterbriefe u. a. Es bietet sich also ein Vergleich der Editionen an.

Die beiden skandinavischen Bände mit ihren 145 bzw. 453 Eintragungen können sich den Abdruck der vollständigen Texte samt Regesten leisten, was bei den 4085 britischen Nummern nicht mehr sinnvoll ist. Freilich, auf etwa diese Zahl kommt allein der vierte Band des RPG mit dem sechsjährigen Pontifikat Pius' II. Clarke und Zutshi bieten, ähnlich dem RPG, teilweise Volltexte, aber mit Kopfregesten, und teilweise nur Regesten, was ohne Informations-

verlust möglich ist, wenn sich die Suppliken durch kaum mehr als die Namen unterscheiden, wie etwa jene um Beichtbriefe, Tragaltäre oder Dispens vom Geburtsmakel. Die Anordnung folgt den Pontifikaten und den Rubriken, also der thematischen Ordnung der Register, reiht aber innerhalb der Letzteren chronologisch und nicht gemäß den Handschriften, was angesichts der chronologischen, die Rubriken übergreifenden Tabelle am Ende des dritten Bandes als nicht sonderlich nötiger Eingriff erscheint.

Anders als das RPG, das die individuelleren Texte im Wortlaut, aber ohne Apparat abdruckt, bietet die englische Edition auch eine Art textkritischer Wiedergabe, allerdings nicht in Fußnoten, sondern mittels Zeichensetzung im Text für Einfügungen, tatsächlicher Durchstreichung für Getilgtes und Korrekturen in Klammern. Diese Kapitulation vor den Editionsregeln kommerzieller Textverarbeitungsprogramme lässt immerhin die Fußnoten-Funktion für einen Sachkommentar frei, und das nützen die Herausgeber häufig aus. Was im RPG undenkbar wäre, ist hier möglich: Zu vielen Petenten und sonstigen genannten Personen gibt es biographische Mitteilungen, teils aus den die Kanzleiregister auswertenden Calendar(s) of Papal Registers Relating to Great Britain and Ireland, teils aus universitären Quellen, und besonders wertvoll aus den Bischofsregistern, die oft Auskunft über die Umsetzung der Entscheidungen der Pönitentiarie durch den Ordinarius geben. Dabei kommen gelegentlich Unterschiede und Widersprüche in den Suppliken an die verschiedenen Instanzen zu Tage, was angesichts bekannter Praktiken der Kuriennutzung nicht überrascht, aber eine systematische Untersuchung wert wäre, die auch mit dem RPG und dem Repertorium Germanicum durchgeführt werden könnte. Manche der Genannten sind aufgrund ihrer Karrieren oder Herkunft bekannt, wie Bischöfe oder Adelige bis hin zu Angehörigen der Herrscherhäuser, die ihre Heiratstaktik durch Dispense legitimierten und dabei bescheidener auftreten konnten als sonst, wie *Carol(us) Burgundie, Cameracensis diocesis, et Margaret(a) fili(a) quondam Richardi, Eboracensis diocesis*, also Karl der Kühne und die Schwester König Edwards IV. (Nr. 1250). Es bleiben aber genug Unbekannte übrig, um auch hier das Problem der Lesung von verballhornten Eigennamen aufzuwerfen. Wo möglich, sind die Personen- und Ortsnamen in den Regesten normalisiert oder in moderner Form angeführt, was auch den walisischen Petenten zugestanden wird, so dass ein englischer *Wilhelmus* als William, ein walisischer als Gwilym auftritt. Leider haben die kirchenrechtlich kundigen Herausgeber die in den Suppliken allegierten Dekretalen und päpstlichen, Legaten- und Konzilskonstitutionen, die der erbetenen Gnade nicht entgegenstehen sollten, nicht oder in der Einleitung verborgen aufgelöst.

Die Einleitung informiert über Kompetenzen, Schriftproduktion und Arbeitsweise der Pönitentiarie und bespricht die Materien und rechtlichen Voraussetzungen der Suppliken gemäß den Rubriken, vergleicht die jeweiligen Zahlen der Anträge, manchmal ihre Verteilung auf die Diözesen und ihre Veränderung im Lauf der Zeit, auch mit Blick auf das RPG. Ein Kapitel hebt mit anschaulichen Beispielen den „historischen Wert“ der Quelle hervor, und das letzte erläutert die Editionsregeln. Die Handschriftenbeschreibungen konnten, da bereits im RPG vorhanden, eingespart werden. Den dritten Band teilen sich fast zu gleichen Teilen die unter Alexander VI. vor die Pönitentiarie gebrachten Fälle und die Indices. Orts- und Personen-, Vor- und Beinamen sind entgegen der RPG-Manier in einem Register vereinigt, die Funktionsträger an der Kurie aber ausgegliedert. Das Sachregister, hier kein elektronisch erstellter Wortindex wie im RPG, sondern aus von den Bearbeitern gewählten Lemmata der zentralen Gegenstände der Suppliken aufgebaut, ist vergleichsweise kurz. Damit sind die Details der Narrationen nicht suchbar. So findet man etwa einen mit Pfeilen schießenden Priester über das Stichwort „archery“ (Nr. 3108), kann aber nicht nach Freizeitbeschäftigungen suchen, auf welchem Weg man auch auf ihn stoßen würde, da er seinen Sport nach Landesbrauch *causa solacii* ausübte. Sein besser zielender Amtsbruder, der den Bogen in erfolgreicher Notwehr – das rechtsrelevante Stichwort fehlt – einsetzte, ist hingegen unter „fighting“ ausgewiesen. Des Letzteren hungriges Pferd, das den Getreidespeicher eines Nachbarn entdeckt

hatte und den letalen Konflikt auslöste, ist gar nicht zu finden (Nr. 3020), während sich bissige Hunde ihren Platz im Index sichern konnten (Nr. 3970). Beinprothesen (Nr. 3616, 3662) bleiben unter „defect, physical“ anonym.

Wie die Edition, *non obstantibus* die serielle Abfertigung standardisierter Suppliken und die Anpassung der Realität an die Regeln der Pönitentiarie durch die Prokuratoren, den Blick ins volle Leben erlaubt, kann hier nicht vorgeführt werden, aber wenigstens zwei Eigenheiten des britischen Materials seien erwähnt. Die Zahl der englischen und walisischen Kleriker, die um Dispens zum mehrjährigen Studium unter Beibehaltung der Bezüge ansuchten, ist auffällig groß (I, S. XXXI). Walisische Bräuche kommen in den Suppliken um Absolution von der Exkommunikation wegen Viehdiebstahls, die der Bischof von St David's verhängt hatte, zum Ausdruck, wofür ein Petent sogar das erbeutete Schaf zurückgeben wollte (Nr. 1045; vgl. I, S. XXXIX) – was die Unterstellung, alle Waliser seien *falsi et proditores* (Nr. 87), doch widerlegt. Andere Töne klingen an, wenn ein Mönch in Whitby sich aus der Exkommunikation lösen musste, weil er als Siebzehnjähriger das Kloster kurz verlassen hatte, um seine Mutter noch einmal zu sehen (Nr. 141). Manche waren vorsichtiger: Ein altersschwacher Priester ließ sich die häusliche Pflege durch seine sechzigjährige Dienerin *sine aliqua suspitione aut infamia carnali* bewilligen (Nr. 477).

Es ist zu hoffen, dass die gelungene Edition in anderen Ländern Schule macht.

Wien

Herwig Weigl

Martina LISA, Die Chronik des Václav Nosidlo von Geblice. Aufzeichnungen aus der böhmischen Exulantengemeinde in Pirna zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Edition und Übersetzung. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 47.) Steiner, Stuttgart 2014. 463 S., 9 Abb., Tab. ISBN 978-3-515-10714-3.

Das 17. Jahrhundert war eine Zeit intensiver Migration. Dazu haben insbesondere die Wanderungsbewegungen habsburgischer Untertanen, vor allem aus den böhmischen Ländern, beigetragen, die gemeinhin als „Böhmische Exulanten“ bezeichnet werden. Es handelte sich überwiegend um Angehörige nichtkatholischer Bekenntnisse, die im Zuge der Niederschlagung des Böhmisches Aufstands 1620 und der folgenden Rekatholisierungspolitik in benachbarte mitteleuropäische Länder ausgewandert sind. Kursachsen entwickelte sich eher unfreiwillig zu einem ihrer Hauptaufnahmegebiete, und die Stadt Pirna an der Elbe wurde seit den frühen 1620er Jahren zum Zufluchtsort zahlreicher Böhmen, die sich dort unter beengten Verhältnissen einrichteten, auf die Rückkehr in ihre Heimat warteten und zeitweise die Stadtbevölkerung um die Hälfte ansteigen ließen. Pirnas verkehrsgünstige Lage und seine traditionellen Wirtschaftskontakte nach Böhmen sorgten für die besondere Anziehungskraft dieser Stadt, wo von 1628 bis zur schwedischen Einnahme 1639 auch die erste tschechisch-lutherische Kirchgemeinde Kursachsens existierte.

Einer dieser nach Pirna gezogenen Böhmen war der ehemalige Leitmeritzer Stadtschreiber Václav Nosidlo von Geblice (1592–1649), dessen chronikalische Aufzeichnungen aus der Zeit von seiner Emigration 1626 bis zum Schwedeneinfall in Pirna 1639 nun in einer vorbildlichen zweisprachigen Edition auf Tschechisch und Deutsch vorliegen. Grundlage ist die älteste von drei existierenden Handschriften der Quelle, die in einem zeitgenössischen Schreibkalender überliefert ist und erst in den 1970er Jahren wiederentdeckt wurde. Es ist unklar, ob es sich bei ihr um das Autograph oder bereits um eine Abschrift handelt (S. 37f.). Auffällig ist das durchgängige Fehlen der Monate September bis Dezember in allen Aufzeichnungsjahren, das von der Herausgeberin als möglicher Überlieferungsverlust erklärt wird – eine andere Möglichkeit wäre, dass Nosidlo in diesen Monaten regelmäßig aufgrund anderer Verpflichtungen, etwa einer Reisetätigkeit, am Schreiben gehindert wurde. Angesichts der lückenhaften Informationen über den Verfasser jenseits seiner Chronik und den von Lenka Bobková edierten

Pirnaer Exulantenlisten wird darüber zunächst wohl ebenso wenig in Erfahrung zu bringen sein wie über den Verbleib Nosidlos, der nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im sächsischen (Bad) Schandau starb.

Der Edition vorangestellt ist eine rund fünfzigseitige Einleitung, die das Werk Nosidlos in den historischen Kontext des böhmischen Exils einordnet, es ferner an den Forschungsstand zur Migrationsgeschichte der Frühen Neuzeit anbindet, die Biographie des Verfassers umreißt und die Überlieferungsgeschichte seines Werks darstellt.

Nosidlos *Chronik* besteht vorwiegend aus knappen, chronologisch angeordneten zeitgeschichtlichen Beobachtungen von 1626 bis 1639. Das Werk bietet kaum direkte Hinweise auf das „Selbst“ des Autors, denn sogar die wenigen persönlichen Bezüge sind nicht etwa in der „Ich“-Form, sondern in der 3. Person verfasst (vgl. die Darstellung zum Tod seiner Tochter 1627, S. 106–108). Dies macht die Einordnung des Werkes als Selbstzeugnis, wie die Herausgeberin es vorschlägt (S. 12f.), nicht ganz einfach. Gleichwohl enthüllt sich der geistige Horizont Nosidlos, dessen Aufzeichnungen nach Meinung der Herausgeberin sich eher an einen privaten, familiären Kreis richten (S. 44), anhand der von ihm präsentierten Themen und inhaltlichen Akzentuierungen. Die *Chronik* erlaubt faszinierende Einblicke in das Innenleben der böhmischen Gemeinde Pirnas, die zerrissen war zwischen der Hoffnung auf freie Konfessionsausübung, den kursächsischen Homogenisierungsmaßnahmen im Sinne eines orthodoxen Luthertums und schließlich den offenbar ausgesprochen häufigen Konversionen zum Katholizismus im unmittelbaren Umfeld des Verfassers, denen dann entsprechende Rückwanderungen in die rekatholisierte alte Heimat folgten. Nosidlos *Chronik* ist über weite Strecken ein Lehrstück über die Erzeugung von Gruppenkohärenz unter den Exulanten Pirnas, die sich gegen eine andersartige, ja feindliche Umwelt abgrenzen zu müssen glaubten: konkret gegen Abtrünnige aus der eigenen Gruppe, gleichzeitig aber auch gegen die Pirnaer Einwohnerschaft, der die Exulanten angesichts ihrer eigenen Standhaftigkeit und ihres erfahrenen Leides im Zuge von Heimat- und Besitzverlust eher herablassend gegenübertraten. Insofern verdient, wie auch die Herausgeberin hervorhebt (S. 46 und passim), insbesondere die rhetorisch-narrative Dimension der *Chronik* jenseits ihrer oft hochinteressanten Schilderung realhistorischer Sachverhalte große Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund fällt die kreative und gleichzeitig im Kontext (nicht nur) der böhmischen Emigration typische Verwendung von Exempla, Prodigien und Prophezeiungen ins Auge. Ähnlich funktionierte aber auch der narrative Einsatz zeithistorischer Begebenheiten aus dem Europa des Dreißigjährigen Krieges, etwa die Eroberung von La Rochelle 1628, wo die konfessionellen Freiheiten der Evangelischen auf der anderen Seite des Kontinents massiv in Gefahr gerieten (S. 174f.). Es ist kein Zufall, dass Gott bei Nosidlo insbesondere den Wankelmütigen und den Konvertiten zum Papsttum immer wieder ein besonders schreckliches Ende zugeordnet hat und dass die schlimmen Vorzeichen gerade um 1629 und 1635 – zwei besonders schwierige Jahre für die Nichtkatholiken Böhmens – deutlich zunehmen. Aus der Lebenssituation der Exulanten, ihrem politischen Umfeld und ihrem apokalyptischen bis providenziellen Denkhorizont erklärt sich auch die Hochschätzung Schwedens unter den Pirnaer Böhmen; genau im Moment der schwedischen Eroberung Pirnas brechen die Aufzeichnungen Nosidlos ab (S. 382f.).

Das sorgfältig edierte, ansprechend gestaltete Werk wird von der Herausgeberin als Beitrag zu einer Mentalitätsgeschichte des böhmischen Exils verstanden. Es ist ein großer Gewinn für die Forschung, denn eine ganze Reihe weiterführender und teils bislang nur als Desiderat bekannter Aspekte lassen sich daran genauer beleuchten: das Binnenleben frühneuzeitlicher Diasporagemeinden, eine Emotionsgeschichte von Angst und Apokalyptik im Exil, die Geschichte von Konversion und Remigration, männliche und weibliche Handlungsspielräume unter Migrationsbedingungen (vgl. z. B. S. 178f.), sprachlich-kulturelle Transfers (vgl. die sprachlichen Übernahmen aus dem Deutschen ins Tschechische, unter anderem im militärischen Kontext, vgl. S. 66, 212, 290) und vieles mehr. Jenseits der Exulantenforschung, die viel

zu lange in den Händen ihrer Nachfahren lag und sich erst in den letzten Jahrzehnten sowohl in Tschechien wie auch im deutschsprachigen Raum immer stärker von apologetischen Tendenzen befreit, leistet die Edition einen wichtigen Beitrag zum Umgang mit Mobilität und zum Ort von Religion in der Lebenswelt des 17. Jahrhunderts.

Berlin

Alexander Schunka

Die Beder-Chronik. Aufzeichnungen einer Familie aus der Zürcher Vorstadtgemeinde Enge über vier Generationen (1620–1772), bearb. von Sarah BIÄSCH auf der Grundlage einer Transkription und Bearbeitung von Silvia KLÖTI-GROB. Chronos, Zürich 2014. 195 S., 7 Abb. ISBN 978-3-0340-1237-9.

Nicht in Archiven, sondern auf Dachböden, in Truhen und Kleiderschränken vermutet die sozialgeschichtliche Forschung einen beträchtlichen Teil unpublizierter Selbstzeugnisse vergangener Jahrhunderte, so dass sie auf das Interesse und die Zusammenarbeit breiter Bevölkerungskreise angewiesen ist. Im Zuge von Gleisbauarbeiten entdeckte man 1920 in den Zwischenböden eines Abrisshauses die Beder-Chronik, um sie dann mit anderen Bänden beliebig weiter zu verschenken. Der Sorgfalt der neuen Besitzer ist es zu verdanken, dass das Manuskript über zwei Generationen weiter tradiert und schließlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Frau Silvia Klöti-Grob fertigte eine Transkription an und übergab die Chronik dem Staatsarchiv Zürich, das eine Online-Version mit Volltextsuche herstellte und die vorliegende Edition betreute.

Die Aufzeichnungen der Schuhmacher- und Weinbauernfamilie sind mit dem Begriff der Chronik nur unzureichend benannt. Den Titel *Cronick* und den formal geschlossenen Charakter verdankt das Werk erst einer Ab- und Reinschrift älterer Aufzeichnungen durch Heinrich Beder (1713–1772), der das Werk dreier Vorfahren bis zu seinem Tod weiterführte. Die Fortsetzungen übernahmen stets nicht die ältesten, sondern immer die jüngeren Söhne, was darauf hindeuten könnte, dass die erhaltene Fassung nur einen Überlieferungsstrang unter ursprünglich mehreren bildet. Bei dem Text handelt es sich um ein Gemisch an Kinderlisten, Patenschaftsverzeichnissen, Läuteordnungen, Preislisten und schließlich einer Beschreibung *aller neuw und alten Geschichten*. Diese „Geschichten“ bilden die Chronik im engeren Sinn, sie wiederholen einzelne Notizen der vorangegangenen Listen und gehen in ihrem familiären Kontext kaum über das Thema von Geburten, Krankheiten und Todesfällen hinaus. Die Chronik entstand aus einem „Hausbuch“, das zunächst ökonomische und familiäre Daten bereitstellen, dann auch die Integration der Familie in das Zürcher Gesellschafts- und Wirtschaftsleben dokumentieren sollte. Die Immigration von Bartli Beder (1593–1654) aus dem vorderösterreichischen Steisslingen und seine Konversion zur reformierten Kirche bilden dementsprechend den narrativen Ausgangspunkt der Niederschriften, woraufhin Grundstückskäufe, Militärdienste sowie die Übernahme von Gemeindeämtern durch die Nachkommen den Ausbau der sozialen Position signalisieren. Aufmerksam beobachten die Schreiber das Phänomen der *rebellion* in St. Gallen, Genf oder Zürich, wobei der gesellschaftliche Interessensausgleich durch Verhandlungen und Delegationen im Vordergrund steht. Mit dem zweiten Schreiber Jakob Beder (1630–1704) bildet die Besetzung der politischen und kirchlichen Ämter Zürichs und der Enge einen Fixpunkt der Darstellung. Kulturelle Größen wie der „weltberühmte“ Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) werden als Gelehrte zwar gewürdigt, bekommen jedoch allein im Rahmen der lokalen Kirchengeschichte ihren Platz zugewiesen. Der chronikalische Teil der „Geschichten“ enthält ein breites Spektrum an Vermerken über Rinderseuchen, Wetter und Naturphänomene, über Verbrechen, Prozesse oder die Kriege in und am Rande der Schweiz. Der Dreißigjährige Krieg, die Hugenottenvertreibungen oder die „Türkenangst“ in Österreich und Ungarn 1663 sind stichwortartig als Bedrohungen der eigenen politischen Ordnung präsent, werden

aber erst dann eingehender verfolgt, wenn sie die Eidgenossenschaft erreichen. Aus dem räumlichen Nachrichtenhorizont ragen zum Beispiel die Eintragungen über das entfernte Carolina heraus, weil Obrigkeit und Kirche in Zürich gegen eine Auswanderungswelle eingeschritten. Die Chronik ergänzen in den letzten beiden Generationen beigegebundene Druckschriften, die in einem engen Verhältnis zu den Eintragungen der jeweiligen Schreiber stehen. Die erste Schrift betrifft zum Beispiel den Toggenburger Krieg von 1712, an dem Kaspar Beder (1673–1726) teilnahm. *Getruckte büchl* bilden einen wichtigen Referenzrahmen für die knapp gehaltenen Eintragungen.

Die Einleitung enthält ein Verzeichnis der Drucke, deren Texte nur im Digitalisat (Teil 6) nachlesbar sind. Biäsch führt in den „Charakter“ der einzelnen Schreiber ein und bietet einen gründlichen regionalgeschichtlichen Überblick über die politischen, gesellschaftlichen wie ökonomischen Hintergründe der Chronikthemen. Diese Heranführung kann freilich den Erschließungsaufwand eines Sachkommentars sowie Registers nicht ersetzen, die den Aufwand einer gedruckten Fassung vorrangig gerechtfertigt hätten. Die Bearbeiterin betont die Schwierigkeit eines Textverständnisses durch die Mundartfärbungen, ohne der Transkription ein Glossar anzufügen. Sie möchte die Chronik als ein Selbstzeugnis lesen und gibt ergänzend dazu eine allgemeine Einführung in die Zürcher Schriftlichkeit zur Zeit der Abfassung. Die intensive Schweizer Forschungsarbeit an der Erschließung frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse im letzten Jahrzehnt spiegelt sich nicht darin, so dass es eine vorrangige Aufgabe der Forschung bleibt, das Werk in die konkrete regionale Überlieferung dieses Genres einzubetten. Reizvoll wäre darüber hinaus die Einordnung der Aufzeichnungen in das Phänomen der „Schreibenden Schuhmacher“, dessen Anfänge edierte Hausbücher des 17. Jahrhunderts aus Ulm oder Colmar dokumentieren und für das die Beder-Chronik einen wichtigen weiteren Baustein liefert.

Wien

Harald Tersch

*Idée Générale de Clément XIV. Eine anonyme Biographie aus jesuitischer Feder (1776).* Französischer Text mit deutschsprachigen Anmerkungen, ed. Christoph WEBER. (Quellen zur Epoche Clemens' XIV. 2. Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 81.) Kovač, Hamburg 2014. 252 S. ISBN 978-3-8300-7714-5.

Im Zentrum der Edition steht die von einem anonymen jesuitischen Schreiber verfasste Biographie Papst Clemens' XIV. unter dem Titel *Idée générale de Clément XIV.*, die den Kern der *Lettres à Monsieur Caraccioli* bildet. Der bemerkenswerte und in der Forschung bisher kaum beachtete Text hatte das erklärte Ziel, Papst Clemens XIV., der den Jesuitenorden im Jahr 1773 aufgelöst hatte, zu diffamieren und ihn als kriminellen Tyrannen darzustellen. Das Druckwerk erschien 1776, nur zwei Jahre nach Ableben des Papstes (dessen plötzlicher Tod hatte viele Verschwörungstheoretiker auf den Plan gerufen, die unter anderem behaupteten, der Papst sei von militanten Ex-Jesuiten vergiftet worden). Der angeführte Druckort Paris ist nicht überprüfbar, da es sich laut den Recherchen Christoph Webers um eine „illegale“ Druckschrift handelte, die weder eine kirchliche Druckerlaubnis hatte noch von der königlichen Zensur genehmigt worden war (S. 21). Die *Lettres à Monsieur Caraccioli* sind in das Corpus von insgesamt vier jesuitischen Büchern aus den Jahren 1776 und 1777 einzuordnen, die alle höchstwahrscheinlich aus einer Werkstatt und ein und derselben Druckerei kamen. Laut Webers Angaben (er stützt sich dabei auf Recherchen im Karlsruher Virtuellen Katalog) ist die Publikation nur in zehn Bibliotheken aufzufinden (vier davon in Deutschland), allerdings möchte die Rezensentin an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass die Druckschrift, dank der besonders in den letzten Jahren von vielen Bibliotheken vorangetriebenen Digitalisierungsprojekte, eingescannt wurde und über die Suchmaschine Google-Books gratis und vollständig verfügbar ist und sogar uneingeschränkt als PDF heruntergeladen werden kann.



In der Einleitung (S. 13–74) setzt sich der Editor – er ist unter anderem auch Herausgeber der Reihe „Quellen zur Epoche Clemens’ XIV.“, in der das hier besprochene Buch als Band Nr. 2 erschienen ist – mit der Entstehungsgeschichte des Druckwerkes auseinander und geht der Frage nach, welcher der zwischen 1773 und 1775 in der Engelsburg gefangengehaltenen Ex-Jesuiten (Mathurin Germain Le Forestier, Francesco Benincasa, Giovanni Battista Faure) am ehesten als Autor in Frage kommen könnte. Weber kommt zu dem nachvollziehbaren Schluss, dass der französisch-römische Ex-Jesuiten Giovanni Battista Faure (1702–1779) der Hauptautor der *Lettres à Monsieur Caraccioli* gewesen sein muss (S. 25–39). Die *Idée générale de Clément XIV.* im Speziellen könne aber durchaus aufgrund Faures enger Zusammenarbeit mit seinen römischen Professorenkollegen vom Collegio Romano und dem Collegio Germanico-Ungarico als ein Gemeinschaftsprodukt der führenden römischen Professoren der Societas Iesu (S. 64) angesehen werden. In der Einleitung werden auch die Kardinäle Luigi Maria Torrigiani, Gianfrancesco Albani und Marcantonio Colonna vorgestellt, da sie wichtige Unterstützer der Ex-Jesuiten waren und beispielsweise Geldmittel für die Informationsbeschaffung rund um die Jesuitenauflösung zur Verfügung stellten. Vermutlich fungierten sie auch als Bindeglied zwischen den oben namentlich genannten Ex-Jesuiten und weiteren Informanten. So werden in den *Lettres à Monsieur Caraccioli* Aussagen von Kardinälen, Prälaten, Bischöfen, Adeligen und Bürgern der Stadt Rom, Welt- und Ordensgeistlichen, aber auch vom Dienstpersonal aus dem päpstlichen Hofstaat zitiert, wobei bei näherer Betrachtung der Namenslisten augenscheinlich wird, dass nur Personen herangezogen bzw. erwähnt wurden, die Negatives und Unvorteilhaftes über den verstorbenen Papst Clemens XIV. zu berichten hatten. Den Abschluss der einleitenden Bemerkung bildet eine biographische Skizze des Louis-Antoine Caraccioli, dessen 1775 in zweiter Auflage erschienene umfangreiche Biographie Clemens’ XIV. als Grundlage für die Polemik in den *Lettres à Monsieur Caraccioli* gilt. Aus dieser Biographie wird in der *Idée générale de Clément XIV.* wiederholt wörtlich zitiert, um sie zu entkräften, ins Lächerliche zu ziehen und als Kontrast zu den darauf folgenden Argumenten zu verwenden.

Der in zwölf Artikel untergliederte Editionsteil folgt auf den Seiten 75 bis 149 und ist – die über Google-Books einsehbaren Scans des Originaldrucks wurden stichprobenartig mit der Edition verglichen – mit einigen kleineren Ungenauigkeiten gespickt, ansonsten aber gelungen. Die Editorische Vorbemerkung hätte, obwohl es sich um die Edition eines gedruckten und nicht handschriftlichen Textes handelt, ausführlicher sein können. Das Herzstück der Publikation ist allerdings nicht so sehr die Transkription der Druckschrift, sondern vielmehr die umfangreiche Sachkommentierung, die in Form von Endnoten dem Editionsteil auf den Seiten 150 bis 208 folgt. Die 200 Anmerkungen enthalten einen breiten Fundus an erklärenden und vertiefenden Informationen, biographische Skizzen, Zitate aus verschiedenen Quellen und zeitgenössischen Druckwerken und weiterführende Literaturhinweise. Insbesondere in diesem Abschnitt des Buches zeigt sich die Expertise des Editors auf dem Gebiet der Geschichte der Jesuiten und der Kirchenpolitik des 18. Jahrhunderts. Ein Anhang, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister runden die Arbeit ab.

Über die vorliegende Edition lässt sich ein gemischtes Resümee ziehen: Abgesehen davon, dass die Editionsgrundlage per Google-Books für alle zugänglich ist, hätte beispielsweise die Einleitung durchaus etwas ausführlicher ausfallen können, eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Editionstextes und eine stärkere quellenkritische Auseinandersetzung wäre für die BenutzerInnen der Edition sicherlich hilfreich gewesen. Dem wissenschaftlichen Sprachduktus nicht angemessene Ausdrucksweisen (z. B. „So etwas brachte Jesuiten, wie man so sagt, auf die Palme“, S. 32), hätten in der Einleitung besser gestrichen werden sollen; des Weiteren wäre für die gesamte Publikation eine noch sorgfältigere abschließende Textredaktion von Nöten gewesen: Tippfehler und die nicht einheitliche Verwendung von beispielsweise Gänsefüßchen („[...]“, „[...]“, “[...]“, “[...]“) sollten einem Editor, dessen Augen meist gerade auf solch

kleine Details geschult sind, auffallen. Die umfangreichen, fachkundigen Sachkommentare sind der primäre Grund, der die Anschaffung des Buches schlussendlich rechtfertigt.

Salzburg

Elisabeth Lobenwein

„Heute war ich bey Lisette in der Visite“. Die Tagebücher der Basler Pfarrersfrau Ursula Bruckner-Eglinger 1816–1833, hg. und kommentiert von Bernadette HAGENBUCH. (Selbst-Konstruktion. Schweizerische und Oberdeutsche Selbstzeugnisse 1500–1850 6.) Schwabe, Basel 2014. 555 S. ISBN 978-3-7965-3328-0.

Das in insgesamt fünf Heften (1816–1820, 1824–1826, 1826–1829, 1829–1831, 1832–1833) erhaltene, umfangreiche Tagebuch der Pfarrersgattin Ursula Bruckner-Eglinger (1797–1876) versteht sich als ein pietistisches, das eigene Seelenland ergründende Tagebuch, das im Umfeld der in Basel ansässigen Herrenhutter Gemeinde entstanden ist. Die Autorin wurde als Tochter der Benkener Pfarrersfamilie um Simon Eglinger (1755–1826) geboren, besuchte die dortige Schule und verbrachte dann – durchaus üblich im pietistischen Milieu Basels – vier Jahre im „Töchterinstitut“ Montmirail (bei Neuchâtel), wo nicht nur französischer Unterricht, sondern auch Lehrfächer wie Lesen, Musik, Geschichte geboten wurden, um die Mädchen umfassend auf die künftige Rolle als „Hausmutter“ vorzubereiten. Dem schriftlichen Antrag des jungen Pfarrers Abraham Bruckner (1790–1866) gab die Autorin 1819 nach und ehelichte ihn nach der dreimonatigen Verlobungszeit im Juni 1819. *Heute ist für mich ein unvergesslicher Tag! von dessen Begebenheit jedoch mir vorhin sowenig ahnete als einem Kinde. Des Nachm. erschien neml[ich] ganz unverhofft Herr Pfr. Meyer von Wallenburg. Er hinterliess mir beym Weggehen einen Brief von seiner Marie, durch welchen mir der Antrag von He. Pfr. Bruckner gemacht wurde* (S. 137). Nach einer Fehlgeburt und nach einem unmittelbar nach der Geburt verstorbenen Kind (1820) folgten mehrere Söhne (der später berühmte Homöopath Theophil Bruckner [1821–1896]; Carl Gustav [1824–1848], der Baumeister Wilhelm Eduard [1825–1912], Emil Albert [1829–1875]) – ein mehrmals im Tagebuch formulierter Wunsch nach einem Mädchen blieb unerfüllt. Bis 1832 wohnte die Familie im Pfarrhaus von Binningen (bei Basel), nach den Unruhen im Basler Land zog die große Familie im November 1832 nach Basel, weil Abraham Bruckner zum Helfer der Pfarrei St. Leonhard gewählt wurde. Die Autorin musste in Basel nicht nur den Tod des Mannes, sondern auch zweier Söhne verkraften und lebte am Ende ihres Lebens mit ihrer verwitweten Schwiegertochter zusammen.

Weil die Autorin sparsam mit Bemerkungen zur eigenen Psyche (abseits des religiösen Haderns) ist, werden vor allem das intensiv besuchte pietistische Umfeld und dadurch die Gruppenidentität der Brüdergemeinde besonders deutlich. Das Schreiben bedeutete für die aktive Pfarrersgattin vor allem Selbstvergewisserung und häufig auch ein Hadern mit der eigenen Rechtgläubigkeit bzw. ein Konstatieren der aufgetretenen Lauheit. Wenige französische Einsprengsel, die vor allem Streitigkeiten mit den Dienstmägden des Hauses betrafen, sind im kontinuierlich deutsch geführten Text erkennbar. Ansonsten dominieren Alltag, Beziehungsnetzwerk, Todesfälle und Geburten, Pfarrerwahlen, Familiäres und fallweise Außergewöhnliches wie die bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen zwischen Basel Stadt und Basel Land 1830–1832 (Kantonstrennung 1832), die Einquartierungen und die Flucht nach Basel das Tagebuch. Der eheliche Alltag im gläsernen Pfarrershaus wird kaum greifbar, sondern eher die Rollenverteilung im Tagebuch deutlich: hie der predigende, Kinderlehre haltende Pfarrer, der von der Autorin meist als *der Pfr* (der Pfarrer), als *AB* (Abraham Bruckner) oder *mein lieber Mann* im Tagebuch apostrophiert wurde; dort die Wäsche einsalzende, das Haus versehende und die Kinder erziehende und mitunter heftig mit sich hadernde Pfarrersgattin. Das pietistische Netzwerk bestehend aus Singstunden, Kinderlehre, Predigtbesuch, „Liebesmählern“, Missionsversammlungen und Festveranstaltungen bildet sich deutlich im Tagebuch

ab, aber auch eine intensive Besuchstätigkeit der verschiedenen Pfarrersfamilien, der Freundinnen und Freunde und vor allem der umfangreichen Familie.

Der Leser des Tagebuches wird zum Zeugen eines Wandels der Ursula Eglinger vom unbeschwerten, weite „Touren“ unternehmenden, den Freundinnenkreis intensiv nutzenden Mädchen hin zur sorgenvollen Vorständin eines von der Pfarrgemeinde, den pietistischen Freunden und den Dienstboten genau ausgeleuchteten Pfarrhauses. Die kleine und große Wäsche, die Sorgen um die Kinder (Krankheiten, Schulerfolge, das Heranwachsen generell) mischen sich mit immer wieder auftretenden Streitigkeiten mit den Dienstboten, mit der Suche nach zuverlässigen Hausangestellten („Haftgeld“), mit der großen Freude an der Musik, den Kommentaren über die gehörten Predigten des Mannes, der Familienmitglieder sowie anderer Prediger und etwa den häufigen Erwähnungen von Wetterbeobachtungen, der Sorge um den kränker werdenden Vater und der intensiven Beobachtung der regionalen Pfarrerwahlen. Treue und zu- bzw. unzuverlässliche Hausangestellte bleiben basso continuo der Aufzeichnungen: *so ungern ich sie einestheils verliere, wäre mir doch fernerhin Ihre Trägheit u. Unordnung unausstehlich] gewesen, weshalb ich sie nicht so sehr regrettiere* (S. 300). Das Hadern mit der eigenen Unzulänglichkeit nimmt im Berichtzeitraum zu: *Es war recht angenehm, etwas zu lustig u. das brachte mir nachher das alte Gefühl zurück, das ich immer empfunden habe, wenn es leichtsinnig zugegangen ist, es besteht in einer Leere, die mit nichts auszufüllen weiss u. der Gedanke immer vorherrschend ist, dass mans lieber anders gehabt hätte* (S. 191). Die zu Bettlägerigkeit führenden Krankheiten der Autorin werden immer wieder erwähnt, die Schwangerschaften brachten intensiv geschilderte Todesangst und Freude mit sich, das Miteinander der Eheleute bleibt darstellerisch weitgehend verborgen.

Die Edition orientiert sich am Lautstand des Originals und auch an der zeitgenössischen Interpunktion von Ursula Bruckner-Eglinger, was mitunter aufmerksames Lesen erfordert. Als Nicht-Schweizer hätte man sich über eine Karte des von der Autorin und deren Familie intensiv durchschrittenen Gebietes, aber auch über einen Familienstammbaum gefreut, der die zahlreich aufscheinenden Personen visuell leichter verortbar macht.

Die heute als Inhaberin einer „Philosophischen Praxis“ tätige Autorin Bernadette Hagenbuch hat bei der Kommentierung des Textes großartige Arbeit geleistet, weil in mühevoller Kärnerarbeit hunderte, oft nur mit Kürzeln auftretende Personen identifiziert werden mussten und die Edition des umfangreichen, 440 Druckseiten umfassenden Textes große Mühe bedeutet. Ein interessanter Text, der das verinnerlichte, hoch verflochtene pietistische Umfeld von Basel ausleuchtet, konnte damit für weitere Forschungen vorgelegt werden. Die sozialen Räume, die Beziehungsmuster, die Kommunikationswege, aber auch das zunehmend ringende „pietistische Ich“ werden darin gut fassbar. *Ich weiss nicht in meinem Innern ists nicht richtig, ich gebe zu viel dem Unmuth Gehör was mir meinen Gang sehr erschwert, u. mich von meinem Herzen abbringt* (S. 239).

Wien

Martin Scheutz

Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens: die Ordensfolianten 2a, 2aa und Zusatzmaterial. Mit einem Nachdruck von Kurt Lukas: Das Registerwesen der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, maschinenschriftl. phil. Diss. Königsberg, hg. und bearb. von Sebastian KUBON–Jürgen SARNOWSKY. (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 1.) V & R unipress, Göttingen 2012. 287 S. ISBN 978-3-8471-0019-5.

Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens II: die Ordensfolianten 8, 9 und Zusatzmaterial. Mit einem Anhang: Die Abschriften aus den Briefregistern des Folianten APG 300, R/LI, 74, hg. und bearb. von Sebastian KUBON–Jürgen SARNOWSKY–Annika SOUHR-KÖNIGSHAUS. (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch 2.) V & R unipress, Göttingen 2014. 360 S. ISBN 978-3-8471-0305-9.

Das vor beinahe 130 Jahren in Angriff genommene ambitionierte Editionsvorhaben Preußisches Urkundenbuch soll mit seiner Vollendung das gesamte einschlägige Urkundenmaterial bis 1382 in Edition darbieten. Zwar wurden die letzten zehn Jahre der Amtszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode noch nicht bearbeitet, doch werden bereits in fortführenden Projekten jene Quellen in den Blick genommen, die nach dem genannten Datum in der Ordenskanzlei bzw. in der Kanzlei des Hochmeisters niedergeschrieben worden sind.

Vor allem der Untersuchung der Kanzleiregister wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Das entsprechende Projekt unter der Leitung von Jürgen Sarnowsky (unter Mitarbeit von Sebastian Kubon und Annika Souhr-Könighaus) hat die Rekonstruktion der ältesten Gestalt der Ordensregister und in der Folge die Herausgabe dieser Quelle im Rahmen der neuen Publikationsreihe „Beiträge zum Preußischen Urkundenbuch“ zum Ziel. Auf den ersten Blick schien die Arbeit der Editoren durch den Umstand erleichtert, dass alle einschlägigen Register gegenwärtig im Ordensarchiv im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin unter den sog. Ordensfolianten (OF) aufbewahrt sind. Dieser Vorteil wird aber dadurch weitgehend relativiert, dass von den ersten zehn Bänden lediglich die Hälfte im Original erhalten geblieben ist. Indes schrakten die Editoren nicht vor den Problemen der lückenhaften Überlieferung zurück und versuchten nicht nur das älteste Register zu rekonstruieren, das heute unter der Sign. OF 2a bzw. OF 2aa aufbewahrt wird (dem der erste hier zu besprechende Band der Edition gewidmet ist), sondern auch die verschollenen Bände OF 8 und OF 9 (Gegenstand des zweiten Bandes der Edition).

Aus dem einleitenden ersten Band des Regestenwerks und somit auch der ganzen Reihe verdienen vor allem die eingehende kodikologische Analyse und die Angaben zur ursprünglichen Gestalt der Kanzleiregister hervorgehoben zu werden, hinsichtlich derer die Editoren zu einer von der bislang in der Fachliteratur gängigen Auffassung abweichenden Ansicht gelangt sind. Sie weisen überzeugend nach, dass die Registeraufzeichnungen nicht von Anfang an in gebundene Codices, sondern auf freie Blätter/Lagen eingetragen wurden. Diese wurden erst später im 15. Jahrhundert unter nicht mehr bekannten Umständen in Konvolute zusammengebunden, was anscheinend in Eile geschah, wie die offenbar fehlenden Lagen und eine unorganische Gliederung nahelegen. Ein auf solche Art und Weise entstandenes „Hochmeister-Registrant I bzw. Ia“ (gegenwärtig OF 2a und OF 2aa) bestand bis zur Mitte der 1880er Jahre, als im Königsberger Archiv manche der Bände der OF in die heutigen Einheiten abermals neu umgebunden wurden.

Eine Rekonstruktion der ursprünglichen Ordensregister ist somit nicht möglich und nur näherungsweise lässt sich eine Vorstellung von ihrer Beschaffenheit vor der Neubindung im 19. Jahrhundert gewinnen. Die Edition folgt daher den bestehenden archivalischen Einheiten und ihrer Bindung. Aus den Einträgen von OF 2a, OF 2aa bzw. OF 8 und OF 9 und aus dem Zusatzmaterial, ursprünglich ein Bestandteil der OF, der nun aber im Ordensbriefarchiv (OBA) aufbewahrt wird, wurden ungeachtet ihrer tatsächlichen Reihenfolge in der Hand-

schrift unabhängige chronologisch gegliederte Regestenreihen gebildet. Die so gewählte Struktur ist weder besonders übersichtlich (drei parallele chronologische Reihen in einem einzigen Editionsband), noch völlig konsequent, da die gegenwärtige Überlieferungssituation nur z. T. berücksichtigt wird. Eine durchlaufende chronologische Reihe für das Gesamtmaterial wäre für die Benutzer des künftigen Editionswerkes wohl praktischer gewesen. Denn auch mittels sorgfältig zusammengestellter Tabellen und Konkordanzen mit Hinweisen auf betreffende Folien/Seiten, Regesten und Signaturen könnte man sich eine Vorstellung von der derzeitigen Situation und der ursprünglichen Reihenfolge und Gestalt der Einträge machen.

Die Bearbeiter haben sich, wie sie selbst angeben, für „ausführliche Regesten“ entschieden und de facto einen Mittelweg zwischen den Vollregesten im Preußischen Urkundenbuch mit umfassenden Quellenzitaten und den äußerst knappen Regesten in der Edition des OBA von Erich Joachim und Walther Hubatsch beschritten. Die Regesten bieten somit alle wesentlichen Informationen (sämtliche Namen, Personen, Lokalitäten usw.) aus den einzelnen Registerinträgen, obwohl die Briefe und die Korrespondenz, die einen beträchtlichen Bestandteil bilden, wegen des uneinheitlichen Formulars nicht problemlos zu bearbeiten sind.

Der erste Band der Edition umfasst die Registerinträge aus dem Zeitabschnitt von 1389 bis 1395 (und somit die Zeit der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein, Konrad von Wallenrode und Konrad von Jungingen). Die einzelnen Jahre sind aber nicht gleichmäßig abgedeckt, es muss mit Lücken gerechnet werden, die einerseits verschiedentlichem Lagenverlust zuzuschreiben sind, andererseits wurden nur ausgewählte Briefe aus der Kanzlei in die Register eingetragen. Unter den Einträgen kommen auch Briefe von anderen Ordensrepräsentanten oder ganz selten auch von Personen vor, die selbst außerhalb des Ordens standen, denen man aber meistens unter den Empfängern der Schriftstücke begegnet.

Die Bearbeiter haben eingehende Recherchen in Archiven und Bibliotheken der benachbarten Länder (Deutschland, Dänemark, Polen, Litauen, Lettland, Russland usw.) unternommen. Sie konzentrierten sich vor allem auf Abschriften der OF, die während des 19. Jahrhunderts von Archivaren, Historikern und Editoren erstellt wurden. Hier sind vor allem zwei Handschriften im Staatsarchiv in Wilna und 16 Bände von Abschriften in der Staatsbibliothek in Moskau hervorzuheben, die Johannes Voigt im 19. Jahrhundert beschaffen ließ. Der Königsberger Archivar war in der Beschaffung von Kopien äußerst aktiv, weshalb die Bearbeiter die Existenz weiterer Handschriften z. B. in Krakau oder Lemberg explizit für nicht ausgeschlossen halten. Tatsächlich entgingen ihrer Aufmerksamkeit zwei Handschriften in Krakau, die zu der beschriebenen „Voigtschen“ Gruppe zählen und in der Biblioteka XX. Czartoryskich (Nationalmuseum) unter den Sign. 2567 (Einträge von 1388–1399) und Sign. 2568 (1410–1412) (sog. „Teki Królewieckie“) aufbewahrt sind.

Der zweite Regestenband umfasst das Material aus den ersten Regierungsjahren des Hochmeisters Michael Küchmeister (1414–1417) und stellte für die Bearbeiter eine große Herausforderung dar, da die Handschriften OF 8 und OF 9 gegenwärtig verschollen sind. Die Regesten mussten somit mühsam anhand der Kurzregesten in den Findbüchern erstellt werden. Subtil wurde die Einordnung mancher Regesten innerhalb des Bands gehandhabt: Falls ein Eintrag, der ursprünglich einen Bestandteil der OF 8 bzw. 9 bildete, später herausgenommen und dem OBA einverleibt wurde, kommt er in der Publikation nur unter dem Zusatzmaterial vor. Falls im Findbuch Nr. 66 zwar ein Kurzregest fehlt, aber anderen Quellen klar entnommen werden kann, dass ein entsprechender Eintrag in OF 8 bzw. 9 tatsächlich existiert hatte, dann ist das Regest in die chronologische Reihe an der betreffenden Stelle eingeordnet. Große Bedeutung kommt unter diesen Umständen der kopiaalen Überlieferung zu, d. h. jenen neuzeitlichen Abschriften und Drucken, die für die Rekonstruktion heute verschollener Einträge die Grundlage bieten. Allen voran sind in diesem Zusammenhang die Handschrift OF 14 und die 29 Bände des *Corpus historico-diplomaticum veteris Livoniae* vom Beginn des 19. Jahrhunderts im Nationalarchiv in Riga zu nennen.

Die Identifizierung von Personen und Lokalitäten zählt im Rahmen von Editionen und Regestenwerken zu den ebenso mühe- wie verdienstvollen Aufgaben. Begreiflicherweise blieben manche Namen von weniger prominenten oder nahezu unbekanntenen Personen in der zu besprechenden Ausgabe ohne nähere Identifizierung. Dennoch sollten die Bearbeiter dieser Tätigkeit künftig mit unverminderter, ja vielleicht sogar noch größerer Anstrengung nachgehen: In den beiden vorliegenden Bänden wurden weder Zawisz Czarny von Garbow, der berühmte polnische Ritter und Diplomat (*Swarcze Sawisch*, siehe OF 9, Nr. 37), oder der führende mährische Herr und Hauptmann Lacek von Kravař (*her Laczke here czu Krawern und here czu Helsensteyn*, siehe ebd.), noch Nikolaus von Bunzlau (OF 8, Nr. 365), der Vertrauensmann des Ordensprokurators in Rom, Peter von Wormditt, erkannt. Andere Personen wurden nicht korrekt identifiziert: *Erkingen von Zeysheym* (OF 8, Nr. 273 und Nr. 323) ist in der Tat Erkingen von Seinsheim und nicht Eberhard von Seinsheim.

Ungeachtet der erwähnten kritischen Einwände muss der unbestreitbare Ertrag der ersten zwei Bände der neuen Reihe hervorgehoben werden. Das Konzept der Regestenanordnung scheint zwar nicht unproblematisch, doch die Regestenerstellung selbst – samt textkritischem Apparat und diplomatischen wie historischen Kommentaren – wurde auf hohem Niveau durchgeführt. Die Bearbeiter haben nicht nur grundlegend zur Vertiefung unserer Kenntnisse der Kanzlei des Hochmeisters und der Registerführung beigetragen, sondern darüber hinaus für allgemeinhistorische Fragestellungen reiches Material geliefert. So wurden Briefe und Korrespondenzen zugänglich gemacht, die die zahlreichen und mannigfachen Kontakte des Hochmeisters des Deutschen Ordens widerspiegeln, und zwar nicht nur mit den Herrschern der benachbarten Länder (Polnisch-Litauische Union, Kalmarer Union, Pommern) und dem römisch-deutschen Reich, sondern auch mit den Hansestädten und weiter entfernten Höfen (England, Frankreich, Burgund, Böhmen, Ungarn). Abschließend bleibt nur noch den Bearbeitern eine ähnlich erfolgreiche Bearbeitung der weiteren projektierten Bände zu wünschen.

Wien

Přemysl Bar

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet 30: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1483–1488), bearbeitet von Peter GRETZEL. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 280 S. ISBN 978-3-205-79623-7.

Bereits im Geleitwort zu Heft 12 der „Regesten Kaiser Friedrichs III.“ – zum Auftakt der Bearbeitung kaiserlicher Dokumente aus der Wiener Überlieferung – hatte Heinrich Koller auf die vielfältigen Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der editorischen Erschließung der umfangreichen Bestände des dortigen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu den Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. verbunden sind. Mit Blick auf die im Vergleich zu anderen Archiven und Bibliotheken weitaus größeren Materialmengen, mit denen sich die Mitarbeiter dieses deutsch-österreichischen Akademienprojekts hier konfrontiert sehen, sollte sich dabei eine Vorgehensweise als arbeitstechnisch sinnvoll erweisen, die sich zunächst auf die sukzessive Bearbeitung einzelner Fonds konzentriert. Zwar hatte Joseph Chmel mit der Auswertung der sogenannten „Reichsregister“ im Rahmen der „Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis“ schon Mitte des 19. Jahrhunderts eine einschlägige Quellensammlung zu Herrschaft und Verwaltung der Zeit Kaiser Friedrichs III. geschaffen, doch waren aufgrund der vor 1440 in den habsburgischen Kanzleien eingeführten Neuerungen wichtige Archivbestände nicht von der Registrierung erfasst worden und entsprechend editorisch unberücksichtigt geblieben.

Vor diesem Hintergrund hatte Thomas Willich 1999 mit dem erwähnten Heft 12 der „Regesten Kaiser Friedrichs III.“ einen ersten Band zur „Allgemeinen Urkundenreihe“ sowie

zu den archivgeschichtlich damit eng verbundenen Beständen der „Familienurkunden“ und „Urkundenabschriften“ (des 18. und 19. Jahrhunderts) vorgelegt, der den frühen Jahren der Königsherrschaft Friedrichs III. bis 1446 gewidmet ist. Zwischenzeitlich sind vier weitere Hefte für den Zeitraum bis 1475 erschienen – sowie zuletzt 2014 der hier anzuzeigende, von Peter Gretzel bearbeitete Band 30 mit insgesamt 332 regestierten Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. aus den Jahren 1483 bis 1488, die nach den bewährten Richtlinien dieses renommierten Editionsprojekts erstellt und mit klug ausgewählten Sachinformationen zur Überlieferung, zur Forschungsliteratur sowie zum historischen Kontext anschaulich angereichert wurden (wenngleich die zu den Regesten hinführende Einleitung selbst im Vergleich zu anderen Heften der „Wiener Reihe“ recht knapp ausgefallen ist). Neben 93 im Original vorliegenden sowie 18 kopialem und 16 als Vidimus überlieferten Stücken konnte dabei eine vergleichsweise hohe Zahl an 199 Deperdita – knapp 60 % der im betreffenden Heft insgesamt präsentierten Urkunden – identifiziert werden. Zurückzuführen ist dieser auch für andere Bände der „Wiener Reihe“ zu beobachtende Befund nicht zuletzt auf die spezifische Eigenart der „Allgemeinen Urkundenreihe“ als herrscherliches Empfängerarchiv, das für den hier berücksichtigten Zeitraum zahlreiche Hinweise auf zuvor ausgestellte Urkunden Kaiser Friedrichs III. vor allem in Reversen (in Gestalt von Pfand-, Lehens- und Dienstbriefen sowie in Verbindung mit der 1486 eingeforderten „Eilenden Hilfe“ gegen den ungarischen König Matthias Corvinus) enthält. Die ergänzende Dokumentation dieser mustergültig ausgewerteten Schriftstücke im Kontext der einzelnen Deperdita-Regesten gewährt darüber hinaus – und das ist mit Blick auf die landeshistorische Forschung ein weiteres Verdienst dieses informationsdicht gearbeiteten Regestenwerks – vertiefende Einblicke in die vielfältigen Kontakte zwischen regionalen und lokalen politischen Kräften der Habsburgischen Erblande und Kaiser Friedrich III.

In dem hier berücksichtigten Zeitraum von 1483 bis 1488 – einem mit insgesamt sechs Jahren vergleichsweise kleinen zeitlichen Ausschnitt der Herrschaft Kaiser Friedrichs III. – verdichten sich auf bemerkenswerte Weise reichs- und landespolitische Herausforderungen, Erfolge und Misserfolge des Hauses Habsburg, die von den zusammengestellten Regesten entsprechend reflektiert werden: So verweisen die verstärkt für die Jahre 1483 und 1484 zu beobachtenden Belehnungen, Verschreibungen und Verpfändungen von Besitzungen an finanzstarke Adelsfamilien wie beispielsweise die Auersperger, Kienberger und Rauber auf die angespannte finanzielle Situation des Herrschers, die vor allem durch die Osmanische Expansion auf dem Balkan – mit hohen Kosten für die Organisation militärischer Abwehrmaßnahmen und den Wiederaufbau der durch die Türkeneinfälle verwüsteten Gebiete in Kärnten und Krain – nochmals verschärft wurde. Dass sich Kaiser Friedrich III. darüber hinaus auch auf Reichsebene nachdrücklich um die Erschließung neuer Einkünfte bemühte, belegt nicht zuletzt die 1486 zur Verteidigung der Habsburgischen Erblande eingeforderte „Eilende Hilfe“ der Städte gegen Matthias Corvinus, die zugleich von einer geschickten antiungarischen Bündnispolitik unter Einbeziehung führender geistlicher und weltlicher Reichsfürsten begleitet wurde (siehe hierzu den Einungsvertrag vom 20. März 1486 mit Kurmainz, Kurpfalz und Sachsen; Nr. 204, S. 156f.).

Ebenfalls im Rahmen des betreffenden Regestenbandes werden schließlich die konfliktreichen Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Sigmund von Österreich im Westen der Habsburgischen Erblande beleuchtet, die im Frühjahr 1487 in Gerüchten über eine geplante Gefangennahme und Ermordung des kaiserlichen Verwandten kulminierten und zu einem wiederholten Eingreifen des Reichsoberhauptes in den vorderösterreichischen Territorien führen sollten: sei es mit Blick auf den drohenden Verlust habsburgischer Gebiete durch Verschreibungen Sigmunds an Herzog Albrecht IV. von Bayern-München und die damit verbundene Regelung der finanziell prekären Situation des Habsburgers, sei es im Zusammenhang mit dem Regiment der seit 1485 verstärkt politischen Einfluss gewinnenden „bösen

Räte“ am Innsbrucker Hof, die nach der bereits im Oktober 1487 erfolgten Ächtung durch Kaiser Friedrich III. dann im Januar 1488 des *crimen lese maiestatis* für schuldig befunden wurden (die diesbezügliche herrscherliche Urkunde ist hier prominent durch zwei Originalausfertigungen und zwei Abschriften vertreten: Nr. 293, S. 190f.). In diesem Zusammenhang werden zuletzt urkundliche Einblicke auch in die Anfänge des Schwäbischen Bundes im süddeutschen Raum gewährt.

Mit Heft 30 der „Regesten Kaiser Friedrichs III.“ wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Erforschung der späten Herrschaftsjahre Kaiser Friedrichs III. vor allem in den Habsburgischen Erblanden vorgelegt – ein gelungener Regestenband, der durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister überzeugend abgerundet wird.

Frankfurt am Main

Gabriele Annas

Thomas FRENZ, Abkürzungen. Die Abbriviaturen der Lateinischen Schrift von der Antike bis zur Gegenwart. Tafelband. (Bibliothek des Buchwesens 24.) Hiersemann, Stuttgart 2014. IX, 306 S. ISBN 978-3-7772-1400-9.

Dem vor drei Jahren an dieser Stelle besprochenen Handbuch zu Abkürzungen aus der Feder des Passauer Emeritus Thomas Frenz ist ein Tafelband gefolgt, der, anders als jetzt im Vorwort (S. IX) suggeriert, im „Textband“ nicht angekündigt war und sich von diesem auch im Format unterscheidet. Die darin präsentierten Beispiele wurden laut Vorwort „nach praktischen Gesichtspunkten“ ausgewählt; dass „überwiegend urkundliches Material“ abgebildet wird, ist reichlich seltsam begründet: „denn in den Archiven wird der Forscher am häufigsten mit ungedruckten Quellen konfrontiert, während die literarischen Texte mittlerweile meist in Editionen vorliegen“. Letztere Aussage ist blanke Utopie, erstere übergeht alles nicht-urkundliche Archivmaterial: An Seiten aus Rechnungsbüchern etwa hätten sich nicht wenige Abkürzungen gut demonstrieren lassen.

Die Inhaltsübersicht (S. V–VIII) macht anschaulich, wie wenig der Tafelband mit dem Aufbau des „Textbands“ korrespondiert und tatsächlich als Ergänzung zu benützen ist. Dass innerhalb der Abschnitte auch nicht die Abkürzungen selbst, sondern paläographische Etiketten und chronologische Reihung das Organisationsprinzip darstellen, ist merkwürdig für ein Buch, das Anschauungsmaterial zu Abbriviaturen liefern will. Die Gliederung entbehrt einer übergeordneten Systematik, zumal Breven nicht unter den Papsturkunden, sondern (wohl, weil in humanistischer Kursive geschrieben) im Kapitel „Humanistische Schrift“ eingereiht werden. Das Schlusskapitel versammelt vier ganz verschiedenartige Beispiele aus dem 20. und 21. Jahrhundert (das jüngste Beispiel der vorhergehenden IX Kapitel stammt aus dem Jahr 1687) unter dem unerklärlichen Titel „Kuriosa“ und soll wohl die „longue durée“ der Abkürzungssysteme veranschaulichen.

Die schon bei Besprechung des „Textbands“ gerügte Absenz gewissenhaften Lektorats macht sich beim Tafelband noch ärgerlicher bemerkbar. Die Seite mit Kontraktionskürzungen aus Giambattista Palatinos Schreibmeisterbuch von 1540 ist Frenz' Lesern als Titelbild von den Vorderdeckeln der beiden Bände bestens bekannt. Umso befremdlicher ist die Tatsache, dass dieselbe Abbildung auf S. 234 – die Schrift, es ist wiederum eine Form der von Palatino hauptsächlich besprochenen Cancellaresca, zu benennen hat Frenz in diesem Fall unterlassen, weshalb das Beispiel in der Inhaltsübersicht auch nicht wie alle anderen dieses Kapitels mit einem paläographischen Terminus, sondern störend mit „Schreibmeisterbuch“ überschrieben ist – nun unter „Schreibmeisterbuch (ca. 1550)“ auftritt. Die wohl als Anlass zum Schmunzeln gedachten Analysen von Abbriviaturen in modernen elektronischen Kommunikationsmedien geraten durch eine Vielzahl an Tippfehlern zum Ärgernis: „lol“ ist keineswegs die Abkürzung von „l(aighing) o(ut) l(aud)“, und wer das Tippen von SMS schon bisher für anrühlich gehalten



hat, der wird sich mit der Erklärung „SMS ist selbst eine Abkürzung: S(hort)M(assage)S(er-vice)“ vollauf bestätigt finden (beides S. 297).

Nehmen sich zahllose Schnitzer wie „tironische Nte“ (S. 13), „Grafitti“ (S. 44) oder „Weltlich Schrank“ (S. 235) usw. harmlos aus, wiegen Fehler in den Transkriptionen zu den Bildbeispielen wesentlich schwerer. Der Fundus an Lapsus bevorratet als kleine Blütenlese neben simplen Tippfehlern wie „bec“ statt *nec* (S. 20) oder Nachlässigkeitsfehlern wie „crudelitem“ statt *crudelitate* und „iniq(ui)tatis“ statt *iniq(ui)tates* (S. 28) oder „proteget“ statt *protegat* (S. 34, ein Fehler, der freilich ebenso wie die beiden vorgenannten durch die mangelnde grammatikalische Kongruenz auffallen hätte müssen) erstaunlich viele gravierende Fehllesungen wie „absoluit“ statt *absolute* und „preponuntur“ statt *preponitur* (beides S. 24), unmittelbar gefolgt von „Torus“ statt *Totus* (S. 25) oder „eorum“ statt *corvi* (S. 32); auf S. 41 fehlt *eni(m)* in Z. 2 und *terre* in Z. 8, in Z. 9 steht „sanguie“ statt *sanguine*. Die konsequente Durchsicht der Transkriptionen nach Mängeln wurde mit S. 43 (von 297) wegen allzu großen Erfolgs eingestellt.

Nicht nachvollziehbar sind mehrere der von Frenz getroffenen Schriftzuordnungen: Wieso das von 1480 stammende Beispiel der S. 260–267 angesichts des zweistöckigen a und der auf der Basislinie stehenden Schäfte von f und s als Bastarda angesprochen wird, ist völlig unverständlich, doch vermeidet Frenz auch generell den in der deutschsprachigen Paläographie als Lieftinck-Rezeption „in nuce“ geläufigen Begriff der Textualis und bezeichnet alle gotischen Buchschriften nach der karolingischen Minuskel einheitlich als gotische Minuskel; ein mit ausführlicher Begründung in einem Handbuch zur Paläographie vielleicht vertretbarer Ansatz, ohne nähere Erläuterung in einem Tafelwerk zu Abkürzungen sicher irreführend. Dass sich die „Mittelalterliche Kapitalis“ von S. 7–10 in Übereinstimmung mit der im Großunternehmen der „Deutschen Inschriften“ verwendeten Terminologie besser als „Romanische Majuskel“ bezeichnen ließe, wirkt demgegenüber geradezu beckmesserisch.

Die unabdingbare Offenlegung der Prinzipien der Textgestaltung fehlt. Die offenbar prinzipiell angestrebte buchstabengetreue Textwiedergabe wurde jedenfalls nicht durchgehalten: auf S. 22 steht in der Transkription „ferocitatem“ und „sacrificium“, wo der Schreiber der Vorlage hyperkorrekt *ferotitatem* und *sacritium* geschrieben hatte. E caudata wird – soweit überblickbar – durchwegs ignoriert und durch einfaches e wiedergegeben. Die exakte Reproduktion des Bestands der Vorlage sollte ursprünglich offenbar auch die Gestaltung von Worttrennungen einschließen. Auf S. 13 wird daher die inschriftliche Bildung „p(ro)peccatorib(us)“ dem Bestand des Steins entsprechend indistinkt transkribiert. Das in derselben Inschrift zwei Zeilen zuvor ebenso ohne Spationierung eingehauene *(et)i(n)et(er)nu(m)* wurde aber normalisiert, und ähnlich bunt gemischt geht es im ganzen Band weiter. Die Interpunktion in den Transkriptionen präsentiert sich gleichermaßen weitgehend regellos: Auf S. 31 wurden die Interpunktionszeichen der Vorlage – durchwegs ein Punkt auf Mittellinie der Zeile – ohne Rücksicht auf den Sinnzusammenhang als moderne Punkte (auf der Basislinie) transkribiert. Da anscheinend nicht erkannt wurde, dass die Adresse des Briefs (der heiligen Hildegard an Friedrich Barbarossa) in fetter Auszeichnungsschrift zwar in die rechte Hälfte der ersten Zeile des Texts eingerückt ist, aber selbst nicht zum Briefftext gehört, entstand die aus Ratlosigkeit geborene Notwendigkeit, in der sohin sinnlosen Zeile „Valde admirabile e(st) q(uo)d, REGI . Fr(iderico) . / hanc dulce(m) p(er)sona(m) homo habet necessariam“ das nicht in der Vorlage befindliche Komma nach dem *q(uo)d* verschlimmbessernd einzufügen. Auch Groß- und Kleinschreibung bilden unüberwindbare Stolpersteine: Auf S. 19 wird der marginale Schreibervermerk buchstabengetreu als „UUALTHARD SCripSIT“ transkribiert, auf S. 27 steht zwar an der Vorlage paläographisch korrekt beobachtet „S(e)c(u)la AM(en)“, unmittelbar nachfolgend wird jedoch *epISCOPI* als „EPISCOPI“ gedruckt.

Zu dem für das Buch zentralen Thema der Auflösung von Abkürzungen übergehend stößt der Rezensent auf neue Unstimmigkeiten: Wenn etwa (zurecht) davon ausgegangen wird, dass in einer Inschrift von 1119 (S. 7–10) der durch Suspension abgekürzte Genitiv von ANDREA

„AND(REE)“ aufzulösen ist, ist schwer erklärbar, weshalb alle in Kürzungen „steckenden“ V gegen den zeitgenössischen Formeneinsatz als U (also etwa „M(ARTIRUM)“) aufgelöst werden. Dieselbe Regellosigkeit begegnet auf S. 14 bei Besprechung der päpstlichen Bleibullen Clemens' VI. und Johannes Pauls II.: ob in der noch überwiegend kapital geprägten Inschrift der Bulle Clemens' VI. die beiden unzialen E dazu berechtigen, innerhalb der Kürzungsaufösungen rundes U statt V zu setzen, ließe sich diskutieren; in der Transkription der ausgeschriebenen Apostelnamen des Siegels aus dem 20. Jahrhundert steht jedenfalls eindeutig nicht „PAVLUS“, sondern „PAVLVS“. Kürzungsaufösungen innerhalb von Majuskelschriften stehen einmal in Kleinbuchstaben (etwa S. 4–6), ein andermal (besser) in Großbuchstaben (etwa S. 7–10). Zur Transkription der Würzburger Bau- und Weiheinschrift von 1492 (S. 12) merkt der Apparat an, dass der am oberen Rand der Platte gut erkennbare er-Haken fehle. Überhaupt schreibt Frenz durchgehend von „r-Haken“ und von „p-Kürzungen“ bei den gerade Anfängern Probleme bereitenden Kürzungen von p(er), p(ro) und p(re); freilich sind nicht r und p, sondern die entsprechenden Silben gekürzt. Die b(us)-Kürzung darf dagegen auch wirklich so heißen, selbst wenn sie weiter unten alternativ als „us-Kürzung“ (!) wieder auftaucht. Planlos wechselt die Wiedergabe von et-Ligaturen der Vorlagen im Druck zwischen typographischer &Ligatur und der Auflösung „(et)“, in beiden Fällen erklärt die Anmerkung das Phänomen als „et-Ligatur“ (als beliebiges Beispiel vgl. S. 20f. gegenüber S. 24–27).

Transkriptionen und Kommentare zu den Schriftbeispielen offenbaren bisweilen einen Stil und Grad an Fehlerhaftigkeit, der an studentische Übungen erinnert: symptomatisch dafür sind etwa vermeintliche Dative wie „Padeburn(ensis)“ (S. 186) bzw. ungeschickte Formulierungen wie „Register Papst Martins V. Eintragung betreffend Ernennung eines Notars vom 31. I. 1418“ (S. 170) oder mitunter unnötig weitschweifige und deplazierte Auslassungen (z. B. auf S. 31 zu Hildegard von Bingen). Andererseits überlässt es der Verfasser dem Leser, herauszufinden, dass die „Handschrift aus England“ (S. 39–43) aus Rochester stammt, wie man dem auf S. 43 transkribierten Vermerk *liber de claustro Roffens(i)* [nicht „Roffen(si)“] *p(er) G. Archidiaconum* in Eigenregie entnehmen muss. Fehlendes Sinnverständnis lateinischer Texte äußert sich mehrfach in absurden Abteilungen (vgl. etwa S. 21: „puri pectoris indulgentia bona p(ro)-/malis [!] rependens“). Die auf S. 103–105 besprochene *forma iuramenti* des Berchtesgadener Propstes von 1631, also eine „nicht-päpstliche Papsturkunde“ im weiteren Sinn, gehört zu jenen Stücken, deren schleuderhafte Bearbeitung man dem Autor gar nicht zutrauen will. Wie konnte dieser dem Berchtesgadener Propst Cajetan Anton Maria von Nottahafft den Familiennamen „Rotthafft“ geben? Der wohl nur einem Landfremden und in der *littera Sancti Petri* völlig Unbewanderten verzeihliche Fehler begegnet sogar gleich zweimal (S. 103f.). Dass das in Arengen oft paraphrasierte Bibelwort „Generatio praeterit et generatio advenit“ (Eccl 1,4) offenbar nicht geläufig war, wäre verwunderlich genug, dass die Auflösung von *p(re)t(er)it* aber zu „p(re)u(en)it“ verkommt, ist in einem Buch über Abkürzungen ein kapitaler Bock (S. 123). Glaubt man der Transkription einer (angeblich in Bastarda geschriebenen) Urkunde des Passauer Bischofs von 1291, dann ist der Diözesan nur Bitten geneigt, die er sich selbst vorträgt: die Arenga lautet *Loca religiosa benignis semper prosequi favorib(us) intendentes, petitionib(us) que pro ipsor(um) honoris augm(en)to nobis porriguntur [...]*, in der Transkription liest man (S. 130): „Quia [!] religiosa benignis semper [...] que pro ipsor(um) honoris Augm(en)to nobis porrigimur“. Auf S. 133 wurden in der Transkription gleich zwei Abkürzungen falsch aufgelöst: Anstelle des *Cum p(ri)vilegiu(m) cu(ius) auct(or)itat(e)* der Urkunde liest man in der Transkription „Cum p(tri)uilegiu(m) cu(m) Auc(tor)itate“ und gleich in der Folgezeile statt *ven(erabil) in Chr(ist)o fr(atr)i d(omi)no abb(a)ti (et) co(n)ventui* absurd „ven(erabil)(i) in (christ)o fr(atr)i d(omi)no alb(er)t(o) (et) co(n)uentui“, wobei in den Erläuterungen zu den Abkürzungen das auf den Abt bezogene *dominus* abwegig als „Nomina-sacra-Kürzung“ bezeichnet wird (analog zu S. 13, 28 u. ö., wo tatsächlich *Jesus Christus* als *dominus* bezeichnet wird).

Abgesehen davon, dass der Tafelband als Illustration zum „Textband“ unbrauchbar ist, bleibt die große Frage: Wie kommen die genannten und ungezählte weitere Unzulänglichkeiten in das Buch oder besser, warum sind sie nicht daraus entfernt worden? Kann es dem so vielfach um die Historischen Hilfswissenschaften im Allgemeinen und um die Erforschung der Papsturkunden und der Paläographie der Frühen Neuzeit im Besonderen verdienten und umfassend kundigen Autor gleichgültig sein, ein derart defektives Buch unter seinem Namen ausgehen zu lassen? Dass eine nicht eben unreputierliche Anstalt wie Hiersemann einem verdienten Forscher bei derart krasser Selbstbeschädigung ohne weiteres assistiert, verwundert. Der Fantasiepreis von nahezu 200 Euro wirkt da beinahe wie Schweigegehd.

Wien

Andreas Zajic

Natalie MAAG, Alemannische Minuskel (744–856 n. Chr.). Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland. (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters 18.) Hiersemann, Stuttgart 2014. XIV, 238 S., Abb., 14 farbige Tafeln, farbige Karte. ISBN 978-3-7772-1422-1.

Die Autorin dieser aus einer Heidelberger Dissertation hervorgegangenen Monographie beabsichtigt, eine „Schriftbiographie“ der alemannischen Minuskel, d. h. einer traditionell im Bodenseeraum verorteten Regionalschrift aus den Jahrzehnten um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert, zu erarbeiten und Grundlagen zur weiteren Erforschung der süd(west)deutschen Schriftkultur zu liefern. Ihre in der Einleitung (S. 1–4) dargelegte Methode besteht vornehmlich in der „Mikroskopie“, d. h. in der präzisen Analyse der Schrift, insbesondere der Buchstabenformen, Ligaturen und Kürzungen. Berücksichtigung finden aber auch die Interpunktion, Buchmalerei, Seitengestaltung und die Auszeichnungsschriften.

Nach einem längeren Forschungsüberblick (S. 5–33), der unter anderem die „Entdeckung“ der alemannischen Minuskel und ihre Sonderung von der rätischen Minuskel nachzeichnet, folgt als wichtigster Teil die Untersuchung der beiden Schreibstätten St. Gallen und Reichenau (S. 34–112). Keine Berücksichtigung findet der Bischofssitz in Konstanz, dem für diese Zeit ein Skriptorium abgesprochen wird (S. 19 Anm. 85).

Ausgangspunkte und Grundlage für die Untersuchung der St. Galler Schreibschule sind die drei längst bekannten Schreiber Winithar, Waldo und Wolfcoz sowie der Vergleich zwischen Handschriften und Urkunden. Trotz dieses traditionellen Ansatzes vermag die Autorin durch die oben erwähnte „Mikroskopie“ zahlreiche neue Hände- und Handschriftenzuweisungen vorzunehmen. So soll Winithar, der als Leiter des Skriptoriums manchmal die ersten Zeilen einer Seite schrieb oder Ergänzungen vornahm, als älteste in St. Gallen kopierte Handschrift überhaupt auch Cod. Sang. 194 geschrieben haben. Ihm werden somit insgesamt vier vollständige Handschriften und Partien in fünf weiteren Handschriften zugewiesen, während der Urkundenschreiber Waldo einzig in einem Teil von Cod. Sang. 12 identifiziert wird. Dem letzten St. Galler Repräsentanten der alemannischen Minuskel, Wolfcoz, schreibt die Autorin neben Cod. Sang. 20 („Wolfcoz-Psalter“), dessen erstes Blatt auf der Reichenau illuminiert und beschrieben worden sei, noch sieben weitere Handschriften zu. Darunter fehlen jedoch, wie unten ausgeführt wird, einige berühmte, traditionell dem St. Galler Skriptorium zugewiesene Handschriften.

Die Betrachtung des Skriptoriums auf der Reichenau setzt mit der Präsentation von drei Handschriften ein, die aufgrund eines Nachtrags, der Identifikation eines Urkundenschreibers Alboinus und der unausgereiften Auszeichnungsschrift in Mischmajuskel noch vor das Jahr 800 datiert werden. Die Untersuchung der Handschriftenproduktion des Inselklosters in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts unter dem Skriptoriumsleiter und Bibliothekar Reginbert stellt das Kernstück des Buches dar. Es ist bemerkenswert, dass Reginbert die nt-Ligatur, die als eines der Bestimmungsmerkmale der alemannischen Minuskel gilt, nicht schreibt (S. 71).

Neben den im Anhang aufgrund bereits bestehender Vorarbeiten zusammengestellten Reginbert-Autographen werden einige Handschriften einer detaillierten Autopsie unterzogen, die zu wichtigen Neubewertungen führt. Die Autorin erkennt neu die Hand Reginberts in Textpartien oder Überschriften in Paris, BNF, lat. 17394, Cod. Sang. 367 („Wolfcoz-Evangelistar“) und Zürich, ZB, C12 (Zürcher „Wolfcoz-Psalter“) – dessen Litanei in St. Gallen ergänzt wurde – und bestätigt frühere Vermutungen um seine Mitarbeit an Zürich, ZB, Rh. hist. 27 (Reichenauer Verbrüderungsbuch) und an Cod. Sang. 1092 (St. Galler Klosterplan). Ausgehend von der Identifizierung von drei Mitarbeitern Reginberts in den vorgenannten Handschriften weist sie die bislang dem St. Galler Wolfcoz-Kreis zugeordneten Bücher Stuttgart, Württembergische LB, HB II 54, Cod. Sang. 114 und 128 ebenfalls der Reichenau zu. Diesen stellt sie wegen der bekannten stilistischen Ähnlichkeiten mit Cod. Sang. 367 noch Wien, ÖNB 1815 bei. Aus diesen und anderen Gründen folgert die Autorin, dass das Kloster Reichenau im Austausch mit St. Gallen während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die führende Rolle innehatte, und zwar – entgegen der bisherigen Forschung – auch im Bereich der Initialkunst (S. 170).

Im letzten Teil (S. 113–167) weitet die Autorin ihren Blick auf die Schreiblandschaft östlich des Bodensees an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert aus. Obschon sie sich dabei auf die Arbeiten Bernhard Bischoffs stützt, nimmt sie auch hier bedeutsame Neubewertungen vor. Sie kommt zum Schluss, dass in Freising beinahe alle und in Mondsee sämtliche (erhaltenen) Handschriften des genannten Untersuchungszeitraums in alemannischer Minuskel geschrieben wurden. Auf dünnerer Materialbasis konstatiert sie den Gebrauch der alemannischen Minuskel im Frauenkloster Kochel (ca. sieben Handschriften), in Kremsmünster (eine Handschrift und neun Fragmente) und in Benediktbeuren (zwei Handschriften). Schließlich macht sie in den Skriptorien zu Murbach und zu Lorsch neben der rätischen bzw. der insularen Schrift einen starken alemannischen Einfluss aus. Angesichts dieser Befunde müsse man fortan von einer „bayerisch-alemannischen“ Schriftkultur sprechen, welche den Voralpenraum vor der Einführung der karolingischen Minuskel beherrschte.

Mit dieser Monographie liefert die Autorin die bisher ausführlichste skriptoriumsübergreifende Gesamtschau zur alemannischen Minuskel. Dank der strukturell und vergleichend angelegten Perspektive auf die Schriftproduktion unterliegt sie nicht der bei Forschern häufig festzustellenden Tendenz, dem Untersuchungsgegenstand, in diesem Fall einem bestimmten Skriptorium, möglichst viele Handschriften zuzuschreiben, sondern sie ist „frei“, zahlreiche und gewichtige Neuzuweisungen vorzunehmen. Es ist ihr großes Verdienst, tradierte Lehrmeinungen unerschrocken und kritisch hinterfragt zu haben. Weitere Vorzüge sind der Einbezug von Auszeichnungsschriften und Initialen nebst den Textschriften sowie von Urkunden nebst den Handschriften. Die genauen und nüchternen Schriftbeschreibungen, die Nachzeichnungen von Buchstaben und Ligaturen, die vielen Abbildungen und die dazugehörigen paläographischen Erläuterungen in den Legenden führen zu einer insgesamt sehr nachvollziehbaren Beweisführung.

Eher dürftig fällt hingegen die Einbettung der Monographie in die aktuelle und internationale paläographische Methodendiskussion aus; die Methodendiskussion verharrt weitgehend bei Ludwig Traube. Angesichts der zentralen Bedeutung der Reginbert-Handschriften überrascht es zudem, dass die Autorin die Grundlagen der Identifizierung seiner Hand, die nicht offensichtlich sind, weder nennt noch erläutert. Sie wären in dem von ihr zitierten über 60-jährigen Beitrag von Karl Preisendanz (S. 68 Anm. 205) nachzulesen. Sodann vermisst man in einem Buch, das der Schriftkultur unter Berücksichtigung der Glossierung (S. 4) gewidmet ist, jegliche Erwähnung der Griffelglossierung, die mindestens in St. Gallen während des Untersuchungszeitraums stark verbreitet war (vgl. die Studien von Andreas Nievergelt) und in ihrer volkssprachlichen Ausprägung eventuell eine Lokalisierung der Handschriften in der nun weitläufigen „alemannisch-bayerischen“ Schreibregion erlauben würde.

Dass nicht sämtliche der in alemannischer Minuskel geschriebenen Handschriften einer Detailanalyse unterzogen werden, sondern manchmal einzig in einer Fußnote (sehr summarisch z. B. S. 109 Anm. 293 Cod. Sang. 121 wie zwei weitere Codices ohne Quellenangabe als Wolfcoz-Handschrift deklariert, obschon einzig die ersten Zeilen auf S. 1 in seinem Schreibstil gehalten sind) bzw. in einer der Listen im Anhang genannt werden, ist bei ihrer großen Anzahl unumgänglich. Problematisch scheint hingegen, dass die Auswahlkriterien, die dieser faktischen Zweiteilung des Untersuchungsgegenstandes zugrunde liegen, völlig im Dunkeln bleiben.

Trotz einiger kritischer Anmerkungen bzw. Ergänzungen steht außer Zweifel, dass dieses verdienstvolle Buch künftig Referenzwerk und Ausgangspunkt – und hoffentlich auch Antrieb – für die weitere Erforschung der Handschriften in alemannischer Minuskel sein wird.

St. Gallen

Philipp Lenz

Philippe Buc, *Holy War, Martyrdom, and Terror. Christianity, Violence, and the West*. University of Pennsylvania Press, Philadelphia 2015. VIII, 445 S. ISBN 978-0-8122-4685-8.

This an exceptionally rich book spanning the past two millennia of the history of Western Christian Europe and the United States from the Pilgrim Fathers to the present day. The overall purpose of the book is to demonstrate how, for all its ostensible abandonment of Christianity, modern warfare and political violence betray important similarities to holy war, terror and martyrdom in late Antiquity and the Middle Ages. These similarities can take the form of conscious or unconscious continuities in different forms of what Buc calls „re-invention“ or „re-appropriation“. None of these continuities needs to be linear in nature. The point of engaging with these similarities is to understand better the different forms modern warfare, terror and martyrdom can take and to comprehend more readily how it is possible for the preaching of peace to be so closely aligned to the message of violence, and for the promise of liberty to morph so easily and so often into a policy of coercion. Or to put it in a different way, this book sets out to analyse the modern process of secularisation, not as a divestment of traditional religious beliefs, norms and rituals but as a re-generation and re-formulation of theological images into cognate concepts lacking reference to God and organised religion. It is important to add that Buc has made a conscious decision to focus his investigation on the geographical area which accepted the Pope as its spiritual head before the onset of the Reformation in the sixteenth century, augmented by the American colonies where the seeds of Protestantism flowered so successfully. Although Muslims are mentioned, not least in connection with the Crusades to the Levant and the war on Iraq, the world of Islam and the role of holy war, martyrdom and terror within the context of Islam are left out of consideration. Buc is upfront about this decision and defends it very reasonably on the basis of his own research expertise. And fully incorporating Islam would, no doubt, have made the project he set himself unmanageable. Yet it remains a pity that a book which succeeds so well in finding Christian religious parallels to modern phenomena of violence perpetrated by westerners (who in this book are seen to be more or less synonymous with Christians or post-Christians) has nothing comparable to say about the violence perpetrated in the name of Islam.

Buc moves back and forth between a number of „dossiers“, i. e. the Jewish War in Judaea (66–73 CE) during which the Temple was destroyed in 70 and the final zealot stronghold at Masada was taken in 73/74; Christian martyrdom in late Antiquity; Christian violence against heretics after the Christianization of the Roman Empire; the Gregorian Reform and the Crusades; the Hussite Rebellion in the fifteenth century; the Wars of Religion in sixteenth-century France including the slaughter of the Huguenots on the Feast of St Bartholomew in 1572; the French Revolution and the Terror which followed; the American colonies and the United

States; the Rote Armee Fraktion in Western Germany of the 1970s; and the trial of Bukharin in 1930s Stalinist Russia.

Throughout his book Buc seeks to understand the phenomena he is studying by delving into the thought processes of the historical players themselves. As he says himself, his approach to his material is „emic“ rather than „etic“. Thus in chapter one he seeks to demonstrate how closely aligned the wars waged by America have been to western Christian ideas concerning „freedom, purity, universalism, martyrdom, and History dominant in Western Europe until fairly recently“ (p. 45). Buc shows, for example, how American ideas of fighting in the cause of morality resonate with the penitential nature of the Crusades. Only a reformed and purified Christendom could hope to be successful in the Holy Land; and setbacks were ascribed to sin. American assumptions about the universality of their understanding of freedom also echo medieval Reform and crusading ideals of Christian universalism. In chapter two Buc turns to an exposé of exegesis in which he brilliantly uncovers how much violence is present in biblical texts which paint vivid images of spiritual warfare and how many Bible passages advocate force in order to achieve justice and peace. In chapter three Buc puts „mad terrorists“ and „suicidal martyrs“ under the microscope and argues that one might understand the actions of the Rote Armee Fraktion better if one recognises the Manichaean element of their ideology. „Like many a monotheistic sect the RAF proclaimed its radical dogma's absolute authority, founded on selective aggregations from received scriptural authorities; it valued disputes concerning dogma and its purity; and it claimed simultaneously universalism and election“ (p. 147). Chapter four delves into the way martyrs saw their deaths as an act of purification and how they expected their sacrifice to move the ideology they were espousing closer to its goals. As, for example, Bukharin put it „Know, comrades, that the banner you bear in a triumphant march toward Communism contains a drop of my blood, too!“ (p. 166). Chapter five discusses the close alignment between holy war and terror through the exertion of violence against enemies within and outside the polity and by way of members of a polity taking it upon themselves to execute the justice their rulers seem to have abjured. Chapter six explores how coercion ever lurks behind the pursuit of liberty, as for example in the course of the French Revolution,

Buc states a number of times that he is not looking for a monocausal explanation of the past, which only a multi-faceted approach could hope to elucidate: „The aim here is not to be monocausal; it is merely to recover an important dimension of human action and perception“ (p.12). However, his method of juxtaposing so very many diverse events in the past by connecting them with largely chiliastic strands seems to suggest a monocausality in medieval phenomena such as the Crusades which Buc himself does not espouse. One wonders whether this could have been avoided by arguing even more firmly from the vantage point of his chosen modern phenomena in order to show similarities in the medieval material. It would seem to me that the complex nature of the Crusades might have been brought out more clearly that way.

Buc's West is pretty much a Christian one. The Old Testament is considered in its Christian guise of the violent Old Dispensation which has been overtaken by the grace of the New. Medieval Jews are often mentioned in the same breath as heretics and pagans. What does not come out is the very special and paradoxical nature of the role of Jews within Latin Christendom, in that Jews were preserved because they were considered useful in different theological ways. The peculiar uses medieval Christians made of Jews would in my view have been a more useful connecting strand between modern and medieval forms of violence than the unnuanced and anachronistic term anti-Semitism. It would also have been interesting to juxtapose Jewish martyrdom in the Rhineland during the First Crusade with Christian crusading martyrdom.

All in all, this is a complex book which will need to be read many times in order fully to take it in. Buc's research is based on a vast amount of primary and secondary sources on each of the individual topics he discusses. A very great deal is also included on the historiography on

violence, religion and secularisation. Coming from an Anglophone tradition one cannot help wondering whether less might have helped to make the overall argument easier to discern. But there can be no doubt that this is an important book which offers profound insights into the religious roots of ostensibly secular violence. Buc makes it crystal clear that there is nothing irrelevant about studying the Middle Ages or theology in our secular twenty-first century!

Oxford

Anna Sapir Abulafia

Court Ceremonies and Rituals of Power in Byzantium and the Medieval Mediterranean. Comparative Perspectives. Edited by Alexander BEIHAMMER–Stavroula CONSTANTINOÛ–Maria PARANI. (The Medieval Mediterranean. Peoples, Economics and Cultures, 400–1500. Bd. 98.) Brill, Leiden–Boston 2013. XVIII, 585 S. ISBN 978-90-04-25686-6 (hardback) bzw. 978-90-04-25815-0 (e-book).

Seit den 1970er Jahren hat sich die Untersuchung im öffentlichen Leben vollzogener ritueller und zeremonieller Akte des Mittelalters in der Forschung etabliert. Vor allem im Bereich des Früh- und Hochmittelalters haben etwa Gert Althoff und seine Schule bahnbrechende Neuinterpretationen einschlägiger Quellentexte vorgeschlagen, und ihre Methoden wurden in der wissenschaftlichen Community nicht nur heiß diskutiert, sondern auch als wichtige Bereicherung begrüßt. In den Disziplinen der Byzantinistik, der Islamforschung und Arabistik oder der Armenologie schien diese eher junge Forschungsrichtung bislang noch nicht angekommen zu sein. Dass dies durchaus nicht mehr der Realität entspricht, beweist der hier zu präsentierende, schon 2013 erschienene Band, der das Resultat einer Tagung vom November 2010 darstellt. Den drei Herausgebern – Herrn Beihammer, Frau Constantinou und Frau Parani – ist es gelungen, aus diversen Fachrichtungen weitere 15 Persönlichkeiten zu gewinnen, deren wissenschaftliche Schwerpunkte sich im mediävistisch-mediterranen Forschungsbereich verorten lassen. Die Bedeutung der schon im Titel angesprochenen komparatistischen Perspektive kann für die historischen und philologischen Disziplinen, bezogen auf die wissenschaftliche Gegenwart und Zukunft der Geisteswissenschaften, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Als besonders gewinnbringend erweist sich die Lektüre des in den Band einführenden und programmatischen Aufsatzes zu den comparative approaches, worin der Autor, Alexander Beihammer, mit der für ihn typischen Klarheit und Behutsamkeit die Möglichkeiten des kulturwissenschaftlichen Vergleiches diskutiert und die räumlichen und zeitlichen Grenzen des Machbaren solcher Studien umreißt. Überdies präsentiert er im Zuge dieser Ausführungen die Beiträge des Bandes in einer Form, die den Rahmen jeder herkömmlichen Buchbesprechung sprengen würde. Beihammer, wohlbekannt durch seine Forschungen zur Byzantinischen Diplomatie und zu arabischen Geschichtsquellen, bietet neben seinem äußerst interessanten programmatischen Kommentar zur komparatistischen Ausrichtung des Bandes einen profunden Beitrag zum Werk des Geschichtsschreibers Niketas Choniates und den in diesem dargestellten Nachfolgeprozessen innerhalb des komnenischen Kaiserhauses, wobei er durch die Herausarbeitung und Analyse der in der Chronik überlieferten Rituale und Topik im Zusammenhang mit den Thronwechseln von 1116, 1143 und 1180 hochinteressante neue Erkenntnisse erbringt. Maria Kantirea widmet sich der Tradition kaiserlicher Geburtstagsrituale in der Spätantike und spannt unter Berücksichtigung der Verchristlichung dieses Festtages einen zeitlichen Bogen bis in das 10. Jahrhundert. Einen philologischen Streifzug zum Begriff des *phthonos* im Kontext kaiserlicher Akklamationen, zum Auftreten des Wortes in Konzilsakten, aber auch in historischen Quellen wie in Theophanes Confessor oder *De Ceremoniis*, vollzieht Martin Hinterberger. Ausgehend von seiner großen Kenntnis der Geschichte der Awaren setzt sich Walter Pohl mit den Geschehnissen um eine bei Corippus beschriebene awarische Gesandtschaft an den Hof Kaiser Justins II. und dem in diesem Zusammenhang überlieferten diplomatischen Zeremoniell bzw. den spezifischen Ritualen –

im Vergleich mit einer etwa zeitgleich anreisenden persischen Delegation – auseinander. Aus dem arabistischen Lager behandelt Andrew Marsham die Ereignisse um die Proklamation des Mu'awiya zum Kalifen, welche im Jahr 661 zu Jerusalem erfolgte. Björn Weiler schlägt mit seiner Untersuchung zu Herrschaftsantritten in eine ähnliche Kerbe wie Alexander Beihamer, doch fokussiert er seine Abhandlung zu Ritualen innerhalb der Sukzession von Herrschern nicht auf eine einzelne Herrscherfamilie, sondern nimmt einerseits den Salier Konrad II., andererseits die Piasten Boleslaw I. und III. und darüber hinaus noch König Stephen I. (von Blois) ins Visier seiner Untersuchung. Eric Hanne behandelt die Frage, welche Entwicklung das Ritual namens Bay'a – ein schon in vorislamischer Zeit nachweisbarer Akt der Eidesleistung – an den Höfen des Kalifats im 11. und 12. (christlichen) Jahrhundert nimmt. Aus der Forschung zur Rhetorik stammt Antonia Giannouli's Beitrag, der sich der Frage widmet, ob in der paläologischen Ära des Byzantinischen Reiches Krönungsansprachen praktisch im Gebrauch gewesen oder als literarische Kunstwerke anzusehen sind. Jo van Steenbergen versucht trotz prekärer Quellenlage die rituellen Aspekte der mamelukischen Herrschaft in Ägypten zu sezieren, wobei er Bezüge zur Architektur dieser Ägypten beherrschenden militärischen Elite nimmt. Der Praxis und Vorgeschichte von Zeremonien am Hof des Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel spürt Stefan Burkhardt nach. Von armenologischer Seite beteiligt sich Ioanna Rapti mit einem Beitrag über Krönungsrituale und Begräbniszeremonien kilikisch-armenischer Könige an der Diskussion. Sie wirft nicht nur Fragen zur Ritualisierung der Krönung des Königs bzw. der Königin an sich, sondern auch nach dem Ort, dem Datum, Insignien, dem Thron, der königlichen Gerichtsbarkeit und letztlich nach der Herausarbeitung und Weiterentwicklung eines Hofzeremoniells auf. Mit der rituellen Ankunft von Eliten und der entsprechenden Ausgestaltung des politisch-militärischen Führungsanspruches beschäftigt sich Jonathan Shepard, indem er für das 10. und 11. Jahrhundert Zeugnisse aus dem Westfränkischen Reich bzw. mittelalterlichen Frankreich und dem Byzantinischen Reich vergleicht. In den Bereich der Kunst- und Literaturanalyse sind die Ausführungen zum in der Geheimgeschichte von Prokop beschriebenen kaiserlichen Strafvollzug, für welche Stavroula Constantinou verantwortlich zeichnet, sowie eine Untersuchung von Ritualen in der byzantinischen Romanliteratur, welche wir Panagiotis A. Agapitos verdanken, einzuordnen. In höchst origineller Weise widmet sich Henry Maguire den in byzantinischen Quellen überlieferten parodistischen Szenen, in welchen eine entsprechende Verzerrung öffentlicher Zeremonien angestrebt wurde, während Maria Parani der Frage nachgeht, auf welche Weise bzw. mit welchen Topoi Eunuchen im Kontext der Überlieferung des mittelbyzantinischen Hofzeremoniells dargestellt werden. Christine Angelidi untersucht die Hinweise zu Empfängen und Etikette, welche sich dem Buch *De Ceremoniis* Kaiser Konstantinos' VII. Porphyrogennetos entnehmen lassen. Sie forscht nach, an welchen religiösen Festen welche Prozessionen, Palastempfang, Bankette und Speisungen vorgesehen waren, womit sie einen bedeutenden Beitrag zum Tagesgeschäft am byzantinischen Kaiserhof bietet. Eine äußerst bemerkenswerte Idee greift im letzten Beitrag des Buches Margaret Mullett auf, indem sie zur Diskussion stellt, welche Rituale und Zeremonien im Gebrauch waren, wenn der Kaiser mit der Armee ins Feld zog und folgerichtig ein wichtiges architektonisches Medium der Repräsentation, nämlich der Palast, durch ein Zelt ersetzt werden musste. Ihren Bezugspunkt setzt sie bei Ioannes II. Komnenos (1116–1143), der einen beträchtlichen Teil seines Lebens im Heerlager verbrachte. Dazu bezieht sie das Faktum in ihre Überlegungen mit ein, dass das Byzantinische Reich immer wieder in Kontakt mit Reitervölkern stand, bei welchen dem Zelt eine dominierende Rolle des alltäglichen Lebens zukam. Eine gemeinsame Bibliographie und ein umfangreicher Index beschließen diesen gelungenen Band, dessen Studien nicht nur in einem zeitgenössischen Brennpunkt der Geisteswissenschaften angesiedelt sind, sondern viele überraschende neue Lösungsansätze und Ideen zu altbekannten Forschungsproblemen bieten.

Innsbruck–Wien

Martin Schaller



Romedio SCHMITZ-ESSER, *Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers. (Mittelalter-Forschungen 48.)* Thorbecke, Ostfildern 2014. XV, 763 S. ISBN 978-3-7995-4367-5.

Der Verfasser scheint zunächst sein Ziel darin gesehen zu haben, eine allumfassende interdisziplinäre Kulturenzyklopädie des Umgangs mit dem Leichnam im Mittelalter zusammenzustellen. In einem bestimmten Moment hat er wohl plötzlich begriffen, dass ein solches Unternehmen – wenn überhaupt erfüllbar – zu viel Kräfte und Zeit benötigen würde. Nun erhielten wir schließlich ein Werk, welches zwar an einigen Stellen skizzenhaft wirkt, zugleich aber einen sehr positiven Eindruck macht und vielen praktischen Nutzen bringt, zumal die Quellenzitate großzügig und die bibliographischen Hinweise recht ausführlich sind.

Interdisziplinär ist das Buch schon insofern, als der Verfasser nicht nur die mittelalterlichen Quellen auswertet, sondern auch die neuzeitlichen Untersuchungsprotokolle der Öffnungen mittelalterlicher Gräber systematisch einbezieht. Wichtiger ist aber, dass er die raffinierten Ansätze der heutigen Archäologie aktiv anwendet, und zwar in Kombination mit einem Bündel von Beobachtungen sowohl der forensischen, als auch der „normalen“ Medizin.

Diese Monographie gehört nicht zu denen, in welchen man am Anfang ein konkretes Problem und am Ende eine bestimmte Lösung dieses Problems formuliert. Hier strebt der Verfasser danach, ein möglichst breites Panorama aus hunderten heterogenen Fragmenten zusammenzusetzen, wobei diverse Themen, Fragestellungen und Ansätze mal aus der Vogelperspektive, mal aber durch das berühmte Mikroskop der Microhistory behandelt werden. Es erstaunt daher nicht, dass die Ergebnisse dieses langen und spannenden Flugs – durch mehrere Jahrhunderte und über fast das gesamte Lateinische Europa – schließlich nur auf zweieinhalb kargen Seiten (S. 653–655) abgerundet werden. Und diese zweieinhalb Seiten laden den Leser nicht zu einem Schritt auf eine höhere Verständnisebene ein, sondern bieten ihm „nur“ die kondensierte Zusammenfassung des eben bewältigten Wegs.

In jedem seiner zehn Kapitel verspricht der Verfasser eine spezifische Seite seines breiten Themas aufzuklären. Er macht das aber nicht mit gleichem Eifer und gleicher Vollständigkeit. Seine besondere Aufmerksamkeit war offensichtlich vor allem auf drei Kapitel konzentriert: I. „Der bestattete Leichnam“, III. „Einbalsamierung und Leichenerhaltung“, VIII. „Leichenvernichtung und Leichenschändung“. Die Materialien zu den übrigen Kapiteln scheinen entweder selbst wenig umfangreich (wie im IX. Kapitel „Der Leichnam als Arznei und Wundermittel“) oder vom Verfasser nur exemplarisch dargestellt (VI. „Der Leichnam und das Recht“). Der Aufbau des Kapitels IV „Der Leichnam als Legitimationsmittel“ kann überhaupt kaum überzeugen. Einerseits fehlt dort jede Erwähnung einiger ausgeprägter Episoden solcher Legitimierung (wie etwa die Ehren, welche laut Wipo Heinrich III. dem Leichnam Konrads II. erwies). Andererseits geht es hier plötzlich etwa an die mittelalterliche Praxis, antike Sarkophage für neue Bestattungen zu verwenden (S. 330f.), was mit dem angekündigten Thema des Kapitels wenig zu tun hat. Der gut ausgearbeitete Abschnitt über den Umgang mit der Leiche des im Kampf gefallenen Gegners stellt zu Recht den Kern des Kapitels dar, sein Titel versprach allerdings keine Einschränkung auf nur solche Situationen wie diese.

Im Kapitel V versäumt der Verfasser die Möglichkeit, den Brauch, mit dem Toten sein Siegel zu begraben, im rechtlichen Sinn zu interpretieren, und will im Siegel nur ein Mittel der künftigen Identifizierung des Verstorbenen erkennen (S. 393f.). Bei der Lektüre des Abschnitts „Herz“ im Kapitel X (S. 636–640) erwartet man, endlich den systematischen Überblick zu bekommen, wie die Praxis der gesonderten Herzbegräbnisse entstehen und sich weiter entwickeln konnte, zumal dieses Thema in vorangehenden Kapiteln mehrmals beiläufig behührt wurde. Man findet aber auch hier nur einzelne Beispiele.

Der Rahmen der Rezension erlaubt nur, sich auf eines der „Zentralkapitel“ konzentrieren, und zwar am besten auf jenes über die Einbalsamierung. Wie auch seine Vorgänger benutzt

der Verfasser das Wort „Einbalsamierung“ undifferenziert für ganz unterschiedliche Praktiken, die grundsätzlich verschiedene Zielsetzungen hatten und sich sowohl in ihrer technischen Ausführung als auch im Hinblick auf die kulturellen und mentalen Hintergründe stark voneinander unterschieden. Es ist eine Sache, dem Toten einfach die letzte Ehre dadurch zu erweisen, dass man seine Leiche mit einer Mischung aus Öl und Spezereien anspruchslos bestreicht; eine ganz andere ist es, wenn das Ziel (selbst bei äußerlich ähnlichen Handlungen) darin besteht, den Körper für eine kürzere oder längere Zeit vor der Verwesung zu schützen. Im letzten Fall kommt sofort die nächste Differenzierung zwischen wenig invasiven Methoden einerseits und denjenigen, welche zur Zerlegung des Körpers führen, dazu. Den berühmten Feldbrauch, die Leichen zu kochen, um allein die Knochen für den Transport zum entfernten Begräbnisort zu erhalten, möchte man lieber nicht als „Einbalsamierung“ bezeichnen (S. 167f., 247, 251), ebenso wenig das Aromatisieren eines Toten erst nach Beendigung der Trauerzeremonie und direkt vor der Grablegung (S. 210f., 261). Wenn man die ausgegrabenen oder ausgekochten Knochen mit Ölen und Spezereien ehrfürchtig bearbeitet, um sie dann in dieser oder jener Form wieder zu begraben, sollte man darin besser keine merkwürdige „wiederholte Einbalsamierung“ sehen, selbst wenn die zeitgenössischen Quellen die charakteristische Wendung *aromatis conditum* auch in diesen Fällen benutzen (S. 183 Anm. 96, S. 203, 210, 255, 256f., 308). Andererseits erlaubt eine bloße Erwähnung von „reinem Linnen“ noch nicht, irgendeine Form von Leichenerhaltung anzunehmen (S. 186 Anm. 111). Die Leichentransporte konnten Monate unterwegs sein, aber auch das ist streng genommen kein sicherer Beweis dafür, dass diese Leichen unbedingt einbalsamiert werden mussten – der Verfasser setzt aber eben das etwa auf S. 200–202 stillschweigend voraus. Dagegen spricht z. B. eine Stelle bei Anna Komnena (XI, 12), wo die Prinzessin erzählte, wie die falsche „Leiche“ Bohemunds von Tarent 1104 auf dem Seeweg von Antiochia nach Korfu unbedingt stinken musste, damit eben dadurch ein Realitätseffekt erreicht werden konnte. Die terminologische Unklarheit im Kapitel III ist nicht nebensächlich: Sie verschleiert die kulturellen und politischen Wandlungen, die ihren Ausdruck in neuen „Erwartungen“ gegenüber den Leichen der herrschenden Personen fanden.

Man kann den Skeptizismus des Verfassers durchaus teilen, mit welchem er die Meinung der älteren Forschung revidiert, dass die Einbalsamierung noch in der Merowingerzeit breit praktiziert wurde (S. 179f.). Die Einführung der höchst invasiven Einbalsamierungstechnik bei den Karolingern bleibt aber auch bei ihm unerklärt (S. 187), insofern seine These, sie sei einfach „viel stärker von praktischen Überlegungen geprägt“ (S. 166), wenig aussagekräftig ist. Auch weitere Meilensteine sind nicht immer überzeugend gesetzt. So kann etwa der Satz *ossa delata sunt more Teutonico in Teutonium* nicht unbedingt als die früheste Erwähnung des Leichenkochens verstanden werden (S. 234f.), weil der „deutsche Brauch“ in diesem Fall eher darin bestehen konnte, die Toten zurück über die Alpen abzutransportieren und nicht vor Ort begraben zu lassen (was den Italienern offensichtlich vertrauter war).

Die Liste solch problematischer Stellen kann leicht fortgesetzt werden. Sie können aber nichts an meiner Empfehlung ändern, die Beschäftigung mit dem mittelalterlichen „Totenwesen“ ab nun mit dem Buch von Schmitz-Esser zu beginnen, welches sowohl die Ergebnisse der früheren Forschung gut zusammenfasst als auch reich an Impulsen für weitere Studien ist.

Moskau

Michail A. Bojcov

Alain J. STOCLET, Fils du Martel: La naissance, l'éducation et la jeunesse de Pépin, dit „le Bref“ (v. 714–v. 741). (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 13.) Brepols, Turnhout 2013. 386 S., Abb. und Karten. ISBN 978-2-503-54877-7.

Wenn man ein Buch von fast 400 Seiten – davon 241 Seiten auf den ersten Blick offenbar Text mit Anmerkungen – allein über Geburt, Erziehung und Jugend des ersten Karolingerkönigs Pippin d.J. in die Hand bekommt, ist man zuerst einmal sehr verblüfft. Diese Verblüffung wird nicht gerade geringer, wenn man gleich zu Beginn erfährt, dass dies nur der erste von geplanten fünf Bänden zu Pippin und seiner Zeit ist: in einem Abstand von drei bis vier Jahren („... si Dieu me prête vie“) sollen in anderen Reihen, je nach Thematik passend, noch zwei Bände für die Zeit als Hausmeier (741–751), ein Band für die Königszeit (751–768) und nochmals ein Band für das Nachleben folgen. Stoclets ausdrücklich genannte Intention ist es dabei nicht, eine Biographie zu schreiben, sondern unser Wissen über Pippin zu erneuern und zu vertiefen, wobei er jedes Dokument aus dieser Zeit als Schatz ansieht, in den man sich minutiös vertiefen muss. Dies erfolgt nach der Einleitung in vier großen Kapiteln und einem Epilog, wobei zu Ende jedes Kapitels auch noch teilweise recht umfangreiche notes critiques hinzukommen, in denen développements techniques behandelt werden, die laut Autor zu lang und zu trocken sind, um in die – auch nicht gerade spärlichen und kurzen – Fußnoten aufgenommen zu werden, wenn der Leser nicht überfordert werden soll. In Kapitel 1 „Signes et sang ou Prophéties, nom et famille“ (S. 23–67) beschäftigt sich der Autor mit den ersten Nennungen Pippins in den Quellen, einer Prophezeiung anlässlich der Geburt Pippins, überliefert in der *Vita Ermini* von Anson und der *Vita Willibrordi* von Alcuin; weiters mit Namentgebung und den Namen Pippin, Karl und Carloman sowie mit Pippins Mutter Chrotrud und ihrer möglichen Herkunft und stellt Überlegungen zu weiteren Verwandten Pippins an. In Kapitel 2 „Lieux et maîtres ou Éducation: contexte“ (S. 69–98) geht es um die spärlichen Nennungen des Aufenthalts bzw. der Erziehung Pippins in und um seine Beziehung zu Saint Denis in seiner Kindheit sowie über die Bedeutung von Saint Denis zu dieser Zeit. In Kapitel 3 „Connaissances et compétences ou Éducation: programme“ (S. 99–178) werden die Vorbereitung auf die Aufgaben eines Herrschers und das Ausmaß von Pippins eigener Schreibfähigkeit diskutiert. Kapitel 4 „Père et parrain ou L'adoption par Liutprand, roi des Lombards“ (S. 179–236) beschäftigt sich mit der „haarigen“ Nachricht von Paulus Diaconus in der *Historia Langobardorum* (VI 53), wonach Karl Martell seinen Sohn Pippin zum Langobardenkönig Liutprand geschickt hätte, dem möglichen Wahrheitsgehalt, den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten und der weiteren Überlieferung. Der Epilog „Prendre patience et prendre rang ou Un apprentissage banal“ (S. 237–241) beschließt mit Überlegungen zur schlechten Nachrichtenlage über Pippins Jugend und zur Frage, warum dieser erst nach dem Tod seines Vaters Karl Martell besser fassbar wird.

Darauf folgen noch verschiedene Anhänge (S. 243–386): als pièces justificatives einige Quellenstellen in Latein und Französisch, ein Glossar, acht Karten, ein Abkürzungsverzeichnis, eine Bibliographie (gedruckte und ungedruckte Quellen, Literatur), mehrere Register (Personen, Orte, Themen, Worte, Quellen, moderne Autoren), Abbildungsnachweis, ausführliches Inhaltsverzeichnis und Addenda.

Allerdings – ein „normales“ Buch im Sinn einer Monographie oder einer kommentierten Quellensammlung ist das vorliegende Werk nicht. Wie kann man es am besten beschreiben? Die Rezensentin erinnert es mehr an einen zu einem Buch gewordenen Zettelkasten, mit allen Randnotizen und Zusätzen und den Karteikarten beigehefteten Blättern, oder moderner ausgedrückt vielleicht eine Buch gewordene Datenbank mit allen Querverweisen und Links. Allerdings nicht stichwortartig wiedergegeben oder zu Lexikonartikeln geformt, sondern vom Autor temperamentvoll und herausfordernd, mit Seitenhieben, (auch zeitgenössischen) An-

spielungen und Abschweifungen rhetorisch durchaus anspruchsvoll formuliert, aber dadurch nicht gerade einfacher fassbar, ausgebreitet.

Die minutiöse Vertiefung in die Dokumente aus der Zeit Pippins mündet in eine beachtliche assoziative Erweiterung. Bei der Diskussion der verschiedenen aufgeworfenen Fragen und Themen werden immer wieder geographisch und chronologisch mehr oder weniger weit entfernte Nachrichten und Quellen einbezogen, z. B. Jean Renart, Galeran de Bretagne (13. Jh.; S. 99f.), Sidonius Apollinaris (5. Jh.; S. 101), Questionnaire du duc de Beauvillier (spätes 17. Jh.; S. 101), japanische Fudoki (zeitgenössisch zu Karl Martell; S. 101 Anm. 19). Dies zeigt sich allein schon beim Durchblättern des Quellen- und Literaturverzeichnisses, wo man neben erwarteten Titeln auch für dieses Thema Unerwartetes findet, unter anderem z. B. The Annals of Ulster, Beowulf, Caesarius von Arles, Flavius Josephus, The Oxyrhynchus Papyri, Tablettes Albertini, Das Nibelungenlied, Suger, Vincent von Beauvais, Saint-Simon, Voltaire, etc.

Es ist einerseits schon heikel und beinhaltet die Gefahr von Fehlschlüssen, wenn man versucht durch Analogieschlüsse auf weiter entfernte Zeiten und Regionen Informationen zu gewinnen; aber es ist darüber hinaus auch problematisch, wenn die Informationen, die man zu gewinnen sucht – und die hier vom Leser gesucht werden –, dann unter einem solchen Berg von anderen Informationen begraben werden, dass man mitunter fast schon von der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen sprechen kann. Auch die verschiedenen Register, die sicher mit viel Arbeit und Mühe erstellt wurden, sind wohl ein gutes Spiegelbild des ganzen Buches, aber ob sie diese Suche wirklich viel rascher zum Ziel führen?

Andererseits sind hier manche Informationen wohl auch in einem unbekanntem Grab gelandet. So enthalten zum Beispiel die aus der Frage nach den Schreibfähigkeiten Pippins heraus assoziierten notes critiques 3.1 über die Zeugen und die Unterschriften im Diplom Chlodwigs II. für Saint Denis vom 22. Juni 654 (S. 139–163) und 3. 2. über eine alternative Interpretation der Merowingersiegel (S. 163–171) durchaus interessante Diskussionen und Thesen. Man hätte diese gerne als Aufsatz bzw. Miszelle in einer Fachzeitschrift gesehen; in einem Buch über die Jugendzeit und Erziehung Pippins d. J., erschienen in einer Reihe „Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge“, sucht man diese Informationen aber eher nicht.

Was assoziiert man, kurz gefasst, zu diesem Werk? Interessant, mühsam, eine Fundgrube für bekannte und unbekanntes Schätze, wie aber diese zielgerichtet heben? Und wie werden wohl die weiteren Bände aussehen, falls sie realisiert werden können? Konkreter auf Pippin und seine Zeit bezogen oder noch weiter ausschweifend ... das wird noch spannend.

Wien

Brigitte Merta

Klaus OSHEMA, Bilder von Europa im Mittelalter. (Mittelalter-Forschungen 43.) Thorbecke, Ostfildern 2013. XXXII, 678 S. ISBN 978-3-7995-4362-0.

Klaus Oschema hat sich bis jetzt in der Mediävistik einen Namen durch sein wichtiges, 2006 erschienenes, Buch über Freundschaft und Freundschaftsgesten am Hof der Herzöge von Burgund geschaffen. In diesem aus seiner Habilitationsschrift entstandenen Buch betritt er ein völlig neues Feld. Indem er nämlich auf eine Thematik, die in der früheren Historiographie während einer Zeit eine gewisse Konjunktur hatte, zurückgreift, fragt er, ob und wie der Begriff „Europa“ den mittelalterlichen Autoren gedient hat, um die Weltordnung darzustellen. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist die Infragestellung dessen, was man bis jetzt als die Doxa über das Verhältnis zwischen dem Begriff Europa und dem Mittelalter betrachten kann: einerseits hätten die mittelalterlichen Autoren den Begriff Europa recht wenig benutzt und wenn doch, dann in einem rein geographischen Sinn; andererseits wäre im Mittelalter eine echte „europäische“ Zivilisation entstanden. Klaus Oschema beweist, dass beides irreführend ist. Der Begriff „Europa“ erscheint in den mittelalterlichen Text viel häufiger, als es all-

gemein behauptet wird; die Idee aber einer mittelalterlichen Geburt Europas entspricht viel mehr den ideologischen Auffassungen der modernen Autoren, als es in den Quellen begründet ist. Es kommt also darauf an, die Vielfalt der Wertungen, die während des ganzen Mittelalters dem Wort „Europa“ zugewiesen worden sind, bzw. die diskursiven Strategien, in denen auf den Begriff rekurriert wurde, aufzudecken. Dies führt zu einer langen und spannenden Revue einer breiten Vielfalt von Quellen, einschließlich der Ikonographie. Diese Untersuchung bestätigt zwar, was die frühere Historiographie schon (mit Bedauern) erkannt hatte, nämlich dass der Begriff „Europa“ nicht benutzt wurde, um einen homogenen politischen Raum zu bezeichnen. Der z. B. Karl dem Großen von einem Lobredner zugewiesene Titel eines *pater Europae* wurde in seiner wirklichen Bedeutung sehr überschätzt. Dennoch bedeutet dies nicht, dass die Verwendungen des Begriffs „Europa“ während des Mittelalters ohne besondere Bedeutung geblieben wäre. Zu betonen ist zuerst die Tatsache, dass der Begriff zeitweise eine besondere Präsenz aufweist; im 9. und 10. Jahrhundert, als eine gewisse Nostalgie des untergehenden karolingischen Reichs sich bemerkbar machte und als neue Völker die europäischen Länder angriffen; in der Zeit des ersten Kreuzzugs; in der Zeit vor allem des Mongolensturms gegen 1250 im Osten Europas und mehr noch, als die Türken im 15. Jahrhundert eine echte Bedrohung für die europäischen Staaten geworden waren.

Es ist hier nicht möglich, auf die Vielfalt und die Feinheit der vom Verfasser des Buchs entwickelten Analysen über den Sinn der unterschiedlichen Nennungen Europas einzugehen. Nur einige Schwerpunkte wird man hier hervorheben. Europa erscheint oft als ein Glied der geographischen Trias: Europa, Afrika, Asien. Dies ist aber nicht mit einer besonderen Bevorzugung dieses Erdteils verbunden, denn es geht primär darum, eine Idee und eine Vorstellung der Welt zu thematisieren. Die Trennung in drei Erdteile gehörte zur göttlichen Erschaffung der Welt. Von der karolingischen Zeit bis zum 13. Jahrhundert verbreitet sich die Idee einer gezielten Evangelisation Europas durch die Apostel Petrus und Paulus. Man muss zwar auf das Ende des Mittelalters warten, bis die zentrale Stelle Roms in den Bildern Europas an Bedeutung gewinnt. Schon aber ab dem Hochmittelalter erscheint Europa, das dabei in Beziehung zum *Occidens* gestellt wird, als der Ort, von dem das Licht des Glaubens kommt, seitdem die mahometanische Ketzerei den *Oriens* in die Dunkelheit gestürzt hat. Europa zeigt sich als der Weltteil, in dem bedeutende Heilige ihre Wirkung entfaltet haben. Parallel zur zunehmenden Verwurzelung der römischen Kirche in Europa erfolgt also eine gewisse Umkehrung der Wertzuweisungen zwischen dem *Oriens* und dem *Occidens*. Dennoch vermögen kosmologische und klimatische Theorien Europa nicht wirklich als eine weitgehend homogene und abgrenzbare Raumeinheit in der Welt erscheinen zu lassen. Lässt man die verschiedenen Berufungen auf den Begriff „Europa“ vom 12. zum 15. Jahrhundert Revue passieren, stellt sich heraus, dass dieser Erdteil zwar immer deutlicher als der Teil der Welt identifiziert wird, in dem die Christen leben, ohne dass dies aber zu einer Assimilierung zwischen Europa und *Christianitas* führt. Von einer „Nostrifizierung“ kann keine Rede sein, wenn man Europa und seine Einwohner erwähnt. Der Begriff *Europei* ist übrigens während des ganzen Mittelalters fast nie belegt. Europa ist der Weltteil, den die Christen mehr oder weniger verteidigen konnten. So wird der Begriff z. B. von Papst Pius II. benutzt; von einer gemeinsamen Heimat ist aber nicht die Rede. Der Begriff *Christianitas* behält dagegen seinen universellen Inhalt, und nur wenige Autoren machen aus Rom das Zentrum der Welt. Europa bleibt auch ein Ensemble von verschiedenen Nationen und gilt bis zum Ende des Mittelalters nicht als eine politische Kategorie an sich. Gegen 1500 können zwar astrologische Texte Europa als eine Einheit betrachten, nicht aber als eine „Schicksalsgemeinschaft“.

Zusammengefasst erscheint das Wort „Europa“ während des Mittelalters in vielen Texten recht unterschiedlicher Gattungen. Eine politische Sinnhaftigkeit hat aber der Begriff nie wirklich erlangt. Kein mittelalterlicher Text ruft nach einer politischen Konstruktion Europas; höchstens wird man in Krisenzeiten zur Verteidigung bzw. zur Befreiung eines Weltteils, wo

die Christen versammelt sind und wo die Hauptstadt des Christentums liegt, rufen. Die Verwendungen des Begriffs Europa wurden dennoch vielfältig, es sei, um sich in der Welt zu ordnen oder um ihm verschiedene Wertungen zu geben. Das Buch Klaus Oschemas empfiehlt sich durch eine sichere und profunde Quellenkenntnis. Trotz der Fülle des benutzten Materials sind bei ihm kaum Fehler zu finden (S. 392f. sollte man anstatt „Adso v. Moutieren-Der“ „Adso v. Montier-en-Der“ lesen). Er weist erfolgreich den Weg zu einer historischen und kulturellen Begriffsgeschichte.

Paris

Jean-Marie Moeglin

Chris WICKHAM, *Medieval Rome. Stability and Crisis of a City, 900–1150*. (Oxford Studies in Medieval European History.) Oxford University Press, Oxford 2015. 501 S., 9 Karten, 12 s/w-Abb. ISBN 978-0-19-968496-0.

Wenn eine Rezension im Kleid einer Eloge daherkommt, so ist dies ebenso zu erläutern und zu begründen, wie wenn das Gegenteil der Fall ist. Das mittelalterliche Rom zwischen der Mitte des 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts wird im vorliegenden Werk nach praktisch allen denkbaren Facetten ausgeleuchtet. Tatsächlich war Rom ja in vieler Hinsicht so etwas wie die eigentliche Weltstadt für die Antike wie das Mittelalter, war herausragende Residenzstadt antiker Imperatoren ebenso wie des Papsttums und auch für das mittelalterliche Kaisertum von unvergleichlicher Bedeutung. Souverän und klug, auf der breitest denkbaren Grundlage von Quellenkenntnis wie Vertrautheit mit der ohnehin beinahe ins Unermessliche ausufernden Forschungsliteratur aufbauend – so legt der namhafte britische Mittelalterhistoriker Wickham hier ein Werk vor, das praktisch keine Wünsche offenlässt. Wenngleich er in seinem einleitenden Abschnitt, benannt als „Grand Narratives“, und auch später immer wieder betont, dass er keine politische Geschichte Roms während der von ihm ausgewählten beiden Jahrhunderte vorlegen will, so deckt das Ganze freilich ganz selbstverständlich auch eine klassische politische (Stadt-)Geschichte ab. Vom Methodischen her beispielgebend ist seine Betonung des gegenüber der Historiographie ungleich höheren Evidenzwertes urkundlicher Überlieferungen, eine Haltung, der man nur allzu gerne folgt und die auch Verlässlichkeit und Erdung der Darstellung unterstreicht.

Im Kern folgt der Aufbau des Buches den großen Zugangsweisen auf jegliche Analyse historischer Phänomene: (1) Zuerst werden in zwei Abschnitten die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte erläutert, sowohl was das weit ausgedehnte römische Umland als auch die Stadt selbst betrifft, dann wird (2) eine Sozialgeschichte Roms zwischen 950 und 1150 geboten, woran sich (3) ein höchst aussagekräftiges und das Verständnis der städtischen Struktur(en) enorm vertiefendes Kapitel über die rituelle Geographie der Stadt, im Wesentlichen das Prozessionswesen, sowie den Stellenwert der Vergangenheit in Roms Selbstbildnis und -verständnis schließt. Zuletzt erfolgt (4) eine Konzentration auf die Krisenzeit, die Rom vom Eingreifen der Salier in die Besetzung des päpstlichen Throns über das Reformpapsttum und die Wirren ab den 1080er Jahren, das Wiedererstarken des Papsttums unter dem politischen Genie eines Innozenz II. bis hin zu den Umwälzungen im Rahmen der Entstehung des Senats durchlebt hat. All diese Abschnitte werden immer wieder durch eine Reihe von Fallanalysen, seien es solche von durch Urkunden dokumentierten Entscheidungen, seien es solche von bestimmten Familien und Persönlichkeiten, vertieft und zugleich bereichert. Der analytische Ansatz des Buches geht zudem weit über eine absolut souveräne Beherrschung des Umgangs mit den gewohnten historischen Methoden hinaus. Auch die Erkenntnisse der Archäologie, von denen in Rom zusehends auch die mittelalterliche Epoche der Stadtentwicklung profitiert, werden in das hier dargebotene Gemälde integriert. Die Berücksichtigung bildlicher Überlieferungen in Form von Wandgemälden und insbesondere Mosaiken macht Ergebnisse der kunsthistorischen Forschung für die Stadtgeschichte in einer Art und Weise nutzbar, wie man sie sich

besser nicht wünschen könnte. In dem bereits angeklungenen Schlusskapitel (4) versteht es der Autor, die Ausbildung der römischen Kommune nicht nur in den Kontext der parallelen Entwicklungen im Norden, dem *Regnum Italie*, wie im Süden, den byzantinisch-normannischen Gebieten, zu setzen. Besonders hervorzuheben ist dabei die überzeugende Betonung der Rolle, welche die römischen Stadtregionen als Gliederungselemente des Gesamtstädtischen spielten und wie sie anderswo nicht vergleichbar existierten. So verständlich es ist, dass die Darstellung mit der Bildung des römischen Senats in den 1140er Jahren abbricht, so sehr hätte man sich natürlich gewünscht, dass auch noch die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bis hin zu dem großen politischen Neuanfang unter Innozenz III. hätte einbezogen werden können. Das ist freilich beileibe keine Kritik am Buch, sondern bloß der Wunsch, die Epoche bis 1200 auf einem ebenso hohen Niveau behandelt zu sehen, wie dies hier geleistet wird.

Stadtgeschichte kann ohne den Dialog mit entsprechendem kartographischen Material nicht dargeboten werden, eine Überzeugung, die der Rezensent mit besonderer Genugtuung auch im vorliegenden Buch niedergelegt sieht: Auf insgesamt neun Karten zum römischen Umland, zum Stadttinneren mit seinen Regionen, zu herausragenden Kirchen, den klassischen und weltlichen Gebäuden und zu einigen der Prozessionswege aus der Zeit um 1140 werden die bei einer derart intensiven Durchdringung einer Großstadt dem Leser wie dem Fremden kaum fassbaren topographischen Details verdeutlicht und erst verständlich gemacht. Bei den Abbildungen allerdings hätte wahrscheinlich eine farbige Wiedergabe manche Details besser erkennen lassen. In Summe – Chris Wickham ist mit seinem jüngsten Opus eine herausragende Leistung gelungen, er bietet Mediävistik und Stadtgeschichtsforschung auf allerhöchstem Niveau und legt damit eine Messlatte für die übrigen Vertreterinnen und Vertreter der Disziplin vor, die wohl so leicht nicht zu überspringen sein wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Christina MOCHTY-WELTIN–Karin KÜHTREIBER–Thomas KÜHTREIBER–Alexandra ZEHETMAYER, Wehrbauten und Adelsitze Niederösterreichs. Mit Beiträgen von Maximilian WELTIN, Ronald WOLDRON und Roman ZEHETMAYER. Das Viertel unter dem Wienerwald, Bd. 3. (Sonderreihe der Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3.) Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, St. Pölten 2014. 396 S., 189 Abb. ISBN 978-3-901635-78-6.

In den letzten 20 bis 25 Jahren erlebte die ostösterreichische Burgenforschung durch eine neue, unter anderem von den grundlegenden Arbeiten Gerhard Seebachs angeregte Wissenschaftlergeneration einen bemerkenswerten Aufwind. Kennzeichnend für diese neueren Studien zur Baugeschichte von Burgen und anderen Wehrbauten und Adelsitzen ist die gekonnte Verbindung von archäologischen Befunden, kunsthistorischen Einordnungen und der Auswertung von schriftlichen Quellen wie Urkunden und Akten, die über besitzgeschichtliche und bauhistorische Aspekte Auskunft geben. Diesem interdisziplinären Ansatz entsprechend setzt sich auch das Bearbeiterteam des nunmehr dritten Bandes der Reihe „Wehrbauten und Adelsitze Niederösterreichs“ aus einer Kunsthistorikerin (Alexandra Zehetmayer), einer Historikerin und zwei Historikern (Christina Mochty-Weltin, Maximilian Weltin, Roman Zehetmayer) sowie einer Archäologin und zwei Archäologen (Karin und Thomas Kührtreiber, Ronald Woldron) zusammen. Im Vergleich zum im Jahre 2003 erschienenen zweiten Band wurde das Team um Alexandra und Roman Zehetmayer erweitert. Der untersuchte geographische Raum bleibt wie in den ersten beiden Bänden das Viertel unter dem Wienerwald.

Schon der zeitliche Abstand von immerhin elf Jahren zwischen dem letzten und dem neuesten Band zeigt den großen Aufwand, den die Bearbeiter für die einzelnen Artikel des Buches betrieben haben. Geht man nach dem von Christina Mochty-Weltin verfassten Vor-

wort, so lässt sich diese lange Bearbeitungsdauer vor allem auf die notwendigen „umfangreiche[n] Objektbegehungen und aufwendige[n] Quellenstudien“ [ohne Seitenangabe] zurückführen; die zu einem guten Teil von den Autoren selbst angefertigten – und dankenswerterweise auch mit einem Aufnahmedatum versehenen – Fotos der einzelnen besprochenen Bauten zeugen davon.

Die Artikel zu den jeweiligen Anlagen sind in der schon von den beiden Vorgängerbänden gewohnten Weise aufgebaut. Lobenswert ist dabei jedenfalls die fruchtbare Kombination der archäologisch-bauhistorischen Erkenntnisse mit Nachrichten über die untersuchten Anlagen und deren Besitzer in den schriftlichen Quellen. In der Regel gliedern sich die Artikel in einen topographisch-archäologischen und einen historischen Teil; beide Abschnitte können je nach Baubefund, Größe des Objektes und Quellenlage in der Länge stark variieren. Der mit 39 Seiten (S. 41–80) umfangreichste Artikel des Bandes, in dem die ehemalige Propstei bzw. Filiale des Klosters Vornbach am Inn und das nunmehrige „Schloss“ Gloggnitz besprochen wird, zeigt die vorbildliche und detaillierte Vorgehensweise der Autoren. Minutiös werden die einzelnen Teile der Befestigungsanlage und die Baugeschichte der Kirche Maria Schnee sowie der Klosteranlage bis zu deren Barockisierung im 18. Jahrhundert besprochen, auch ein kurzer Blick in das 19. Jahrhundert, in dem es offenbar mit Ausnahme von diversen Instandsetzungen keine größeren baulichen Maßnahmen gab, wird gewährt. Ein gerade bei der Komplexität dieser Anlage für den Überblick enorm hilfreicher Baualterplan wird ebenso geliefert (S. 56 Abb. 14 des Artikels über Gloggnitz). Der historische Abschnitt nimmt sich – im Vergleich zu den umfassenden baugeschichtlichen Teilen des Gloggnitzer Artikels – hingegen kürzer aus (S. 74–80). Anders gelagert ist das Verhältnis beispielsweise im Fall von Schloss Vöstenhof, zu dem es neben der romanischen Kapelle und der gotischen Burg, die um 1593 einen weiteren großen Ausbau erfuhr, baugeschichtlich offenbar nicht allzu viel zu sagen gibt (S. 303–308; mit Baualterplan auf S. 308 Abb. 6). Besitzgeschichtlich wird dafür umso mehr ausgeholt: Relativ ausführlich wird die Geschichte der seit den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1379 nachweislich im Besitz des Vöstenhofes befindlichen rittermäßigen Familie der Tetschan verfolgt (S. 309–313), die Darstellung greift dabei auf bisher mitunter wenig beachtete Quellen zurück. Ab den 1380er Jahren in habsburgischem Besitz, vergaben die Herzoge Vöstenhof als Lehen, zunächst an den herzoglichen Hofmeister Johann von Liechtenstein und dessen Brüder Georg und Hartnid, ab 1394 wieder an landesfürstliche Pfleger, wie wohl schon ab den späten 1420er Jahren an die Neidegger. Nachdem diese im Jahre 1592 die Herrschaft an Hieronymus Wurmbrand verkauft hatten, gelangte sie ab 1621 bis 1912 in den Besitz der Familie Hoyos. Anschließend finden auch jüngere besitzgeschichtliche Entwicklungen Berücksichtigung (S. 313–318). Man könnte jeden beliebigen Artikel des Bandes an Stelle der beiden erwähnten besprechen, das Bild würde sich nicht ändern: Die Bearbeiter decken in ihren Darstellungen die Geschichte des Bauwerks von den – mitunter nicht immer ganz eindeutig nachvollziehbaren – Anfängen bis in das 19., oftmals auch bis in das 20. Jahrhundert ab. In manchen Fällen, wie zum Beispiel beim Sitz der Herren von Eichberg, werden mehrere Lokalisierungsmöglichkeiten geboten (S. 9–14). Der Artikel über gräflich-formbachische Ministerialensitze südlich des Flusses Schwarza (S. 93–100) kommt sogar völlig ohne den ansonsten üblichen topographisch-archäologischen Abschnitt aus, da von den besprochenen Gebäuden keine Überreste mehr vorhanden sind und lediglich nur mehr auf Grundlage von schriftlichen Quellen bzw. Auffälligkeiten im Kartenbild des Franziszeischen Katasters auf die einzelnen Sitze geschlossen werden kann.

Durchgehend vorbildlich ist die Illustration der vorgebrachten Ergebnisse. Die archäologischen Abschnitte bestechen – wie bereits weiter oben angedeutet – durch zahlreiche Fotos der untersuchten Anlagen; dem Leser wird es dadurch relativ einfach gemacht, die Argumente der Autoren nachzuvollziehen. Bei komplexeren Bauten werden, wie schon oben im Falle von Gloggnitz hervorgehoben, Baualterpläne mitgeliefert, unter anderem bei der Kirche und dem



Pfarrhof von Flatz-St. Lorenzen (S. 28 Abb. 4 des betreffenden Artikels), bei Schloss Linsberg (S. 118 Abb. 3 des betreffenden Artikels), Schloss Pottschach (S. 165 Abb. 3 des betreffenden Artikels), Schloss Reichenau an der Rax (S. 192 Abb. 2 des betreffenden Artikels) oder Burg Warthenstein (S. 324 Abb. 3 des betreffenden Artikels). Die historischen Abschnitte der einzelnen Artikel sind ebenso sorgfältig ausgearbeitet, die Vielfalt der einbezogenen gedruckten und – oftmals – ungedruckten Quellen ist bemerkenswert. Nicht selten können die Autoren dabei auf die selbst geleistete Vorarbeit in Form des Niederösterreichischen Urkundenbuches zurückgreifen; mit Maximilian Weltin, Christina Mochty-Weltin und Roman Zehetmayer decken sich die Bearbeiterkreise beider Projekte doch merklich. Im Falle der Natschbacher, Gefolgsleute der Grafen von Formbach, wird sogar eine längere Passage wörtlich aus den Kommentaren des zweiten Bandes des Urkundenbuches übernommen (S. 152). Neben der hervorragenden Kenntnis der mittelalterlichen Quellen zeigen sich die Bearbeiter aber ebenso sehr versiert im Umgang mit neuzeitlichen Akten. Lobenswert ist ebenfalls der bereits aus den ersten zwei Bänden der Reihe gewohnte Quellenanhang (S. 361–382), in dem diesmal elf bisher nicht im Druck erschienene und mit den im vorliegenden Band untersuchten Anlagen in Verbindung stehende Urkunden vom Ende des 13. bis zum 15. Jahrhundert ediert sind. Weiters findet sich im Anhang noch die Edition eines das Schloss Linsberg betreffenden Schriftstücks aus dem Jahre 1718.

Etwas unglücklich ist indes die bereits im Vorgängerband und nun auch im vorliegenden Buch gewählte Vorgehensweise bezüglich der Auflösung von in den einzelnen Beiträgen verwendeten Kurzzitaten. Schon in den ersten beiden Bänden in der Bibliographie aufgelöste Kurzzitate werden im aktuellen Band nicht mehr als Vollzitat ausgewiesen. Als Benutzer müsste man also im Besitz aller drei Bände sein, um tatsächlich jedes Zitat einwandfrei nachvollziehen zu können. Bei allem Verständnis für platz- und wohl auch kostensparende Maßnahmen, so stellt sich diese bibliographische Lösung doch als etwas unpraktisch dar, vor allem, da der bereits 1998 erschienene erste Band der Reihe mittlerweile vergriffen ist.

Abgesehen davon bietet der vorliegende dritte Band der Reihe „Wehrbauten und Adelsitze“ in Summe aber die gewohnt hohe Qualität an wissenschaftlicher Aufbereitung der Forschungsergebnisse, die bereits die beiden Vorgängerbände ausgezeichnet hat. Es bleibt dem Rezensenten zum Schluss nur übrig, diesem hervorragenden Projekt ein gutes Fortschreiten zu wünschen und zu hoffen, dass bis zum Erscheinen des nächsten Bandes nicht wieder elf Jahre vergehen.

Wien

Markus Gneiß

Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde. Stockerau, 2.–4. Juli 2012, Red. Roman ZEHETMAYER. (Nöla. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 16.) Amt der niederösterreichischen Landesregierung, St. Pölten 2014. 360 S. ISBN-978-3-901635-76-2.

Der Band versammelt die Vorträge einer Tagung in Stockerau aus dem Jahr 2012. Er öffnet mit einem Aufsatz von Andrea Stieldorf, die ihre souveräne Kenntnis der Quellen und Literatur zu diesem Thema für eine Untersuchung der Randzonen des ottonischen Reichs im Osten und Südosten nutzt und dabei markante Unterschiede zwischen beiden Regionen feststellt. Während die Könige dicht in den Ausbau ihres Herrschaftsraums jenseits der Elbe eingebunden waren, verfolgten sie die Vorgänge im Südosten des Reichs eher aus der Distanz und griffen wesentlich seltener (wenn auch seit Otto II. zunehmend) ein. Markgrafschaften kannten die Ottonen nicht, weshalb die entsprechende Bezeichnung für diese Zeit nur forschungsgeschichtlich gerechtfertigt ist. Hubertus Seibert behandelt anschließend die Grund-

lagen der Herrschaft der bayerischen Herzöge in der Zeit um das Jahr 1000 – entscheidend war vor allem die Nomination durch den König – sowie ihre Beziehung zu Adel und Kirche und die Formen herzoglicher Repräsentation. Die Machtmittel des Herzogs wandelten sich in der betrachteten Zeit erheblich: Von 967 bis zur Wahl des bayerischen Herzogs Heinrich zum König steigerte sich die Position des Herzogs bis in eine nahezu königliche Stellung. Anschließend wurden die Spielräume der bayerischen Herzöge planmäßig verringert; insbesondere die Gründung des Bistums Bamberg 1007 stellte hier einen massiven Einschnitt dar. Franz-Reiner Erkens untersucht anschließend die Passauer Bischöfe in der Zeit um das Jahr 1000 und kann für die vier Bischöfe zwischen 971 und 1045 auf nur wenige Nachrichten zurückgreifen – im Durchschnitt ist nur für jedes zweite Jahr eine Nachricht überliefert. Dennoch gelingt es ihm aufzuzeigen, dass die Bischöfe insbesondere seit Pilgrim Anstrengungen unternahmen, um die bis dahin kaum existente kirchliche Infrastruktur östlich der Enns auszubauen.

Roman Zehetmayer fragt danach in Auseinandersetzung mit Otto Brunner und anderen ob die Babenbergermark in der Zeit zwischen 960 und 1018 bereits ein Land war – konstituiert durch einen adligen Personenverband, Landrecht, ein Zusammengehörigkeitsgefühl und politische Eigenständigkeit. Obwohl kaum einer der genannten Faktoren konkret nachzuweisen ist, nimmt er an, dass der Prozess der Landwerdung mit der Schwächung der bayerischen Herzöge ab 1002 begann, die zu einer größeren Selbständigkeit der Markgrafen geführt habe. Peter Csendes untersucht die Infrastruktur des niederösterreichischen Raumes und konstatiert ein Nebeneinander von vorgeschichtlichen und römischen Straßen im Raum des heutigen Niederösterreichs, wobei er dem Weg am südlichen Donauufer für den bedeutendsten hält. Das Wegenetz verdichtete sich im Zuge des Siedlungsausbaus zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert. Erst ab 1200 sind jedoch planmäßige Straßenanlagen nachzuweisen.

Günter Marian beschäftigt sich anschließend in einem quellengesättigten Aufsatz in großer Ausführlichkeit mit dem nördlichen Bereich der Mark, insbesondere dem Raum zwischen Donau und Wagram und der Grenze zum mährischen Raum in der Zeit zwischen 791 und 1070. Zentral für die Erschließung des Raums war dabei insbesondere das Königsgut Tulln südlich der Donau. Wichtige Rollen spielten zudem die Klöster St. Emmeram in Regensburg, Niederaltaich, Kremsmünster sowie die Bischofskirche von Passau. Roman Deutinger untersucht in gewohnt bilderstürmerischer Weise die Familie der Babenberger und kann wichtige Korrekturen an etablierten Genealogien vornehmen. So weist er überzeugend nach, dass Richwara, die Frau Liutpolds I., nicht, wie lange angenommen, eine Angehörige der Familie der späteren Eppensteiner war, sondern aus dem rheinfränkischen Raum stammte; auch habe Liutpold eine oder zwei Töchter weniger gehabt, als es die Forschung zumeist annehme.

Es folgen sieben archäologische Beiträge, die sich mit (Teilen von) Niederösterreich und den angrenzenden Regionen am Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter beschäftigen, beginnend mit einem Gesamtüberblick über die Untersuchungszeit (Martin Obenaus) in absteigender territorialer Ausdehnung über das nordwestliche Weinviertel (Elisabeth Nowotny), Südmähren (Šimon Ungerman) bis hin zur Untersuchung einzelner Stätten (Alois Stuppner, Paul Mitchell, Wolfgang Breibert, Ernst Lauer mann–Paul Mitchell). Martin Obenaus' Überblick über die Archäologie Niederösterreichs überrascht den Historiker mit der zuversichtlichen Identifikation ethnischer Identitäten und politischer Grenzen auf der Basis von Grabbefunden. Elisabeth Nowotny nimmt Grabungen in Mitterretzbach (VB Hollabrunn) als Ausgangspunkt für einen Überblick über das nordwestliche Weinviertel sowie der angrenzenden Teile Südmährens und macht – auch unter Nutzung der spärlichen historischen und onomastischen Quellen – fest, dass für das 11. Jahrhundert nur sehr wenige Aussagen über diesen Raum getroffen werden können. Šimon Ungerman untersucht auf der Basis von fünf südmährischen Beispielen die Anfänge der sogenannten jungburgenwallzeitlichen Gräberfelder (die in diesem Raum wohl erst 1020/30 begannen) und bestreitet, dass es zwischen mittel- und jungburgenwallzeitlicher Stufe eine Phase der Entvölkerung gegeben habe.

Im Folgenden befasst sich Alois Stuppner mit dem Oberleiserberg bei Ernstbrunn, einem Siedlungsareal, das im Untersuchungszeitraum offenbar einen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zentralen Ort unter arpadischer Kontrolle darstellte, die mit dem Rückzug der Magyaren in den 1070er Jahren endete. Paul Mitchell stellt anschließend die Ergebnisse der jüngeren archäologischen Untersuchungen am Wiener Stephansdom vor, die ergaben, dass das von römischer Bebauung gekennzeichnete Areal spätestens seit dem frühen 9. Jahrhundert als Gräberfeld genutzt wurde. Spätestens im 11. oder 12. Jahrhundert fand sich hier ein Steinturm, in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand der erste nachzuweisende Kirchenbau am Ort. Im Anschluss betrachtet Wolfgang Breibert ein Gräberfeld aus Hausmening im Mostviertel und stellt einige dort gefundene Grabbeigaben vor. Der Band endet mit einem Beitrag von Ernst Lautermann und Paul Mitchell über Grabungen der niederösterreichischen Landesarchäologie auf dem Michelberg in der Nähe von Stockerau, der keinen direkten Bezug zum Thema des Sammelbands aufweist.

Wer diesen dichten, gut redigierten und im archäologischen Teil gut bebilderten Band zur Hand nimmt, wird nach der Lektüre nicht viel mehr über den heiligen Koloman wissen, zu dessen 1000. Todestag er erstellt wurde. Er oder sie wird jedoch einen profunden, durchweg dicht belegten Überblick über die Geschichte der Babenbergermark um das Jahr 1000 gewinnen. Dass um diese Zeit, insbesondere um das Jahr 1009 mit der nachhaltigen Schwächung des bayerischen Herzogs, Entwicklungen ihren Ausgang nahmen, die das Schicksal der Mark und des werdenden Österreichs nachhaltig prägten, zeigen die in dem Band enthaltenen Beiträge in aller Deutlichkeit.

Tübingen

Thomas Kohl

BarbarossaBilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge, hg. von Knut GÖRICH–Romedio SCHMITZ-ESSER. Schnell & Steiner, Regensburg 2014. 359 S., 194 Farb- und sw-Abb. ISBN 978-3-7954-2901-0.

Einem seit der Stuttgarter Staufer-Ausstellung von 1977 und erneut in der Mannheimer Ausstellung „Die Staufer und Italien“ von 2010/11 breit aufgegriffenen Thema, nämlich einer gründlichen Auseinandersetzung mit Bildnissen des ersten über die Kaiserwürde verfügenden Protagonisten dieser Dynastie, war die 2013 im thüringischen Altenburg veranstaltete Tagung, und ist nun der – in erfreulich geringem Zeitabstand von der Konferenz veröffentlichte – hier im Zentrum stehende Band gewidmet. Wenngleich nicht alle einschlägigen bildlichen Zeugnisse in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung finden können (Knut Görich, Einleitung, S. 18), ein wirklich beeindruckend breit angelegter Überblick liegt hier allemal vor. Dabei ist der Untertitel des Buches – „Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge“ – zugleich Vorgabe der Herausgeber wie auch Programm, und an diesem orientieren sich nicht wenige der Beiträge. Spannend ist dabei nicht zum Wenigsten das nicht selten merkbare Schwanken zwischen älteren Auffassungen betreffs der Funktion derartiger Bildnisse als Zeugnisse von Herrschaftsauffassung und Herrschaftskonzeption, geradezu einer „Bildpolitik des Hofes unter Friedrich Barbarossa“ (Görich, Einleitung, S. 25–29, wobei diese Kapitelüberschrift zurecht mit Fragezeichen abgeschlossen wird) zum einen, der Deutung solcher Denkmale sehr viel mehr aus ihren Entstehungskontexten, Erwartungshorizonten und Verwendungszusammenhänge heraus zum anderen. In insgesamt sieben Abschnitten – (1) Barbarossabilder der Zeitgenossen (wobei „Bild“ hier sehr viel eher im übertragenen Sinn zu verstehen ist), (2) Sphragistik und Numismatik, (3) Monumentale Wandmalereien (nicht selten nur bezeugt, nicht wirklich überliefert), (4) Buchmalerei (mit fünf Beiträgen der umfassendste Abschnitt), (5) Bauplastik, (6) Kleinplastik und Kunsthandwerk sowie (7) Barbarossabilder der Moderne (19. und 20. Jahrhundert) – werden in Summe 20 Aufsätze dargeboten, wobei man gegenüber der Tagung einen hinzugenommen hat (Martin Wihoda über die „Krönungs-

reliefs“ am Turm der ehemaligen Judithbrücke in Prag, S. 260–267) und der Co-Herausgeber Romedio Schmitz-Esser das Referat von Kai-Michael Sprenger ersetzt hat.

Es kann hier nicht der Platz sein, auf jeden einzelnen der Beiträge genauer einzugehen. Einige von ihnen dürfen als grundsätzliche Zusammenfassungen des vorhandenen Wissensstandes gelten, wobei dies keinesfalls als Kritik gemeint ist. Andere wieder – und in diese Gruppe gehört erfreulicherweise die überwiegende Zahl – bieten in vieler Hinsicht innovative Ansätze, sind äußerst anregend, zum Teil regelrecht spannend geschrieben, was gleichfalls nicht als Nachteil gelten kann. Dass der Rezensent infolge seiner lebenslangen Beschäftigung mit Barbarossa und seiner Zeit dabei vielleicht sogar ein wenig (positiv) voreingenommen sein mag, sei durchaus eingeräumt. Eindrucksvoll ist immer wieder die Vorsicht und Zurückhaltung bei der Interpretation hochmittelalterlicher Bildzeugnisse, die in weitaus überwiegender Zahl ja völlig ohne sonstige Quellen- und Überlieferungseinbindung auf uns gekommen sind. Höchst erfreut ist zu konstatieren, dass zum einen die wirklichen Platzhalter in der auf den Staufer bezogenen Bildüberlieferung (Thronbild der *Historia Welforum*; Kreuzfahrerbild des Kaisers im Schäftlarnner Codex; Relief im Kreuzgang von St. Zeno in Reichenhall; Cappenberger Barbarossakopf) nicht ausgespart bleiben, dass aber auch auf weniger im Fokus der Forschung stehende Barbarossabilder geachtet wird. Unter den „unbeachteten Bildern“ sind die von Volkhard Huth (S. 188–205) analysierten Herrscherdarstellungen in Handschriften aus Freising und Paris, bei letzterem das *Pantheon* des Gottfried von Viterbo, zu erwähnen, aber auch die von Henrike Haug präsentierten Randzeichnungen im Autograph der *Annales Ianuenses* (S. 206–218). Geradezu ein „Gustostückerl“ (dem Wiener Rezensenten sei dieses Wort hier ausnahmsweise gestattet) legt der Tagungsinitiator Knut Görich mit seinen Überlegungen zum Barbarossa-Relief in St. Zeno in Reichenhall (S. 222–237) vor, der berechtigt Zweifel daran hegt, ob der heutige Aufstellungsort im Kreuzgang der ursprüngliche gewesen ist. In ebendiese Kategorie gehört auch der unmittelbar anschließende Beitrag von Roman Deutinger und Romedio Schmitz-Esser über die bislang unser „Barbarossabild“ so maßgeblich bestimmenden Plastiken am Westportal des Freisinger Doms (S. 238–259). In ebenso bestechender wie überzeugender Weise wird dargelegt, dass es sich weder bei der Plastik um ein Bild des Kaisers gehandelt hat, noch auch die darüber angebrachte, den Namen FREDERIC(VS) ROM(ANORVM) IMP(E)R(ATOR) AVGVST(VS) aufweisende Inschrift auf Friedrich I. zu beziehen ist, sondern vielmehr bloß Rest einer an dieser Stelle epigraphisch überlieferten Herrscherurkunde Friedrichs II. (!) für Freising ist. Hervorgehoben seien hier noch zwei weitere Beiträge, die sich mit den berühmten beiden Cappenberger Erinnerungsstücken an Barbarossa auseinandersetzen, der wohl zu Unrecht als „Taufschale“ bezeichneten Silberschale, die dem großen Goethe einiges an intellektueller Unannehmlichkeit verursachte (Jan Keupp, S. 290–305), und dem spätestens seit der Stuttgarter Staufer-Ausstellung geradezu als Signet für Epoche und Persönlichkeit aufgefassten Barbarossakopf (Caroline Horch, S. 306–319). Spannend und weiterhin offensichtlich ungelöst bleibt die Frage, ob die in ihrer weiteren Verwendung als Reliquiar dienende Büste ein Bild des Kaisers wiedergibt (so Horch) oder ob es sich bei ihr eben nicht um das im Testament Ottos von Cappenberg um 1171 erwähnte „silberne Haupt, das nach dem Bild des Kaisers geformt ist“, handelt (so Görich, Einleitung, S. 27–29).

Nur wenig bleibt störend, soll aber gleichwohl nicht ungesagt bleiben: So bleibt doch ein gewisses Unbehagen zurück, wenn etwa als maßgebliche Grundlage einschlägiger Ausführungen auf eine – freilich auch schon in der Barbarossa-Biographie von Knut Görich zitierte – ungedruckte Zulassungsarbeit (S. 180 Anm. 21) verwiesen wird. Ein aus der Sicht des Rezensenten durchaus erheiternder Fehler findet sich im Kontext eines Hinweises auf dessen Dissertation, wird doch meine 1978 publizierte Studie zum Itinerar Friedrich Barbarossas dort unter dem Namen meines verehrten Dissertationsvaters, Heinrich Appelts, zitiert (S. 52 Anm. 27). Nicht bis ins Letzte geht schließlich manche Abstimmungsarbeit zwischen den

Beiträgen, wenn etwa die Anbringung eines Memorialbildes am Hauptportal einer Kirche einmal als wenig sinnvoll bezeichnet wird (S. 252), während solch eine Annahme an anderer Stelle geradezu als Arbeitshypothese dient (S. 237). Und ob man den Beiträgerinnen und Beiträgern im Hinblick auf die Beachtung der alten oder der neuen Rechtschreibregeln wirklich weitgehend freie Hand lassen sollte, erscheint auch nicht ganz klar.

Der gesamte Band präsentiert den weiterhin in dynamischer Bewegung befindlichen, keinesfalls abgeschlossenen Forschungsstand zum Themenkomplex, ist damit zugleich *work in progress*. Er bezieht modernste Analysemethoden aus dem Bereich des Restaurierungswesens (z. B. Rekonstruktionen der ursprünglichen Oberfläche von Fresken, S. 135 Abb. 2) ebenso ein, wie er ganz generell von einer höchst erfreulichen Interdisziplinarität und Kooperationsbereitschaft zwischen den Disziplinen geprägt ist. Dass das dargebotene Abbildungsmaterial von ganz außerordentlicher Qualität ist – nur höchst selten bedauert man allzu Kleinformatiges (S. 148 Abb. 2) –, ist bei dem hier agierenden Verlagshaus zwar nicht weiter zu verwundern, soll aber dennoch gebührend hervorgehoben werden.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Darius VON GÜTTNER-SPORZYŃSKI, Poland, holy war, and the Piast monarchy, 1100–1230. (Europa sacra 14.) Brepols, Turnhout 2014. XII, 294 S. ISBN 978-2-503-54794-7.

Der australische Historiker widmet sich in sieben Kapiteln der Aufnahme und Verbreitung des Kreuzzugsgedankens und der Vorstellung vom heiligen Krieg im hochmittelalterlichen Polen, eine Fragestellung, die schon im ausgehenden 19. Jahrhundert Beachtung gefunden hat, aber erst in den letzten Jahren systematischer bearbeitet worden ist, worauf der Autor aufbaut. Die ersten beiden Kapitel umreißen die Voraussetzungen des eigentlichen Themas. Zunächst wird die Formierung der piastischen Herrschaftsbildung von der Mitte des 10. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts referiert. Daraufhin geht es um den Verlauf der Christianisierung in Polen und die Medien des Wandels (dynastische Heiraten, päpstliche Legaten, westliche Kleriker, die Impulsfunktionen für Polen hatten, wie Otto von Bamberg und Alexander von Malonne, Bischof von Płock). Die folgenden Kapitel behandeln fünf verschiedene Aspekte und Konstellationen, in denen sich Bezüge der piastischen Politik zum Kreuzzugsgedanken fassen lassen. Es beginnt mit einer Analyse der Kreuzzugsbezüge in den *Gesta* des sog. Gallus Anonymus aus dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, geschrieben vor dem Hintergrund des Ausgreifens von Boleslaw III. nach Pommern. Im *Gesta*-Bericht arbeitet der Verfasser einerseits Bezugnahmen zur augustianischen Vorstellung vom *bellum iustum* heraus, andererseits parallelisiert er die Vorstellungen der *Gesta* über göttliche Eingriffe und die Deutung Boleslaws als Instrument Gottes zu entsprechenden Vorstellungen in den gleichzeitigen Kreuzzugsgeschichten (Guibert von Nogent, Radulf von Caen, Robertus Monachus). Im nächsten Schritt werden die innerpiastischen Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen Boleslaws III., Władysław II. und seinen jüngeren Halbbrüdern 1146/48 und die Aufnahme des Aufrufs zum 2. Kreuzzug beleuchtet. Hier postuliert Güttner-Sporzyński einen Gegensatz zwischen Władysław und seinen jüngeren Brüdern bezüglich der Aufnahme des Kreuzzugsgedankens, wobei Władysław – ähnlich wie zeitgleich der Olmützer Bischof Heinrich Zdík, der 1141 eine erfolglose Missionsreise zu den Prußen unternahm – eine Favorisierung der friedlichen Mission zugeschrieben wird, während sein Bruder Bolesław IV. als Herzog von Masowien ein militärisches Vorgehen bevorzugt haben soll. Es wird folgend auf die Teilnahme polnischer Truppen unter dessen älterem Bruder Mieszko III. an dem von Albrecht dem Bären geführten Teil des Heeres des sog. Wendenkreuzzugs von 1147 eingegangen, ein Aspekt, der in jüngeren einschlägigen deutschsprachigen Arbeiten (Hans-Otto Gaethke 1999, Jan-Christoph Herrmann 2011, wohl aber kurz bei Michael Lindner 2012) nicht beachtet wird. Gegen die Ten-

denz der polnischen Historiographie wird hier die Kreuzzugsmotivation von Mieszko III. hervorgehoben; Exkurse zu Jaxa von Köpenick bzw. Miechów und zum Magdeburger Aufruf von 1108 machen die eigentliche Gedankenführung nicht stringenter. Das fünfte Kapitel widmet sich dem einzigen faßbaren Fall einer Teilnahme eines piastischen Fürsten an einem Kreuzzugsunternehmen ins Heilige Land; die Kenntnis hiervon basiert auf Johannes Kinnamos und auf den Annalen des großpolnischen Klosters Lubiń, die freilich unterschiedlich datieren. Entgegen der in der Forschung vorherrschenden Tendenz, beide Belege in der Weise auseinanderzuhalten, dass der von Kinnamos zu 1147 erwähnte polnische König Władysław II. sei und der Annaleneintrag zu 1154 den Jerusalemzug von Heinrich von Sandomir – den zweitjüngsten der Söhne Boleslaws III. – betreffe, was jüngst von Gładysz so spezifiziert wurde, dass Heinrich von Sandomir zweimal, 1147 und 1154, ins Heilige Land gefahren sei, schlägt Güttner-Sporzyński vor, dass 1147 die Kreuzfahrt betreffe und 1154 auf die Gründung der Johanniterkommende in Zagość (etwa auf halbem Weg zwischen Krakau und Sandomir), als Reflex der Jerusalemfahrt von Heinrich, zu beziehen sei. Die letzten beiden Kapitel sind den Beziehungen der Piasten zu ihren prußischen Nachbarn im Norden gewidmet. Gestützt auf den Bericht von Vinzenz Kadhubek geht es vor allem um den Kriegszug Boleslaws IV. vom Spätherbst 1147 gegen die Prußen, der als Teil der Unternehmungen des 2. Kreuzzugs gewertet wird; in diesen Zusammenhang werden auch die Kriegszüge von 1166, bei dem Heinrich von Sandomir fiel, und Kasimirs II. von 1192, bei dem die prußischen Jatwinger von Vinzenz als *Saldanistae* (Güttner-Sporzyński zitiert irrtümlich *Saladanistae*, S. 175) bezeichnet werden, gestellt, obwohl diese drei Unternehmungen ohne päpstliche Kreuzzugsbullien geblieben sind. (Ein einschlägiger Aufsatz von Gładysz von 2002 bleibt unberücksichtigt.) Im Rahmen der polnischen Kriegszüge gegen die Prußen wird auch die Bronzetür am Gnesener Dom mit den Szenen aus dem Leben von Adalbert ideologisch kontextualisiert. Die Änderung der piastischen Politik gegenüber den Prußen nach dem Tod Kasimirs II. 1194 bis zum Auftreten des Deutschen Ordens ab 1230 wird im letzten Kapitel erläutert. Güttner-Sporzyński geht zunächst auf die Propaganda für den Fünften Kreuzzug durch den Gnesener Erzbischof Heinrich Kietlicz ein und beschreibt dann die wichtige Verschiebung der Missionsanstrengungen im Gebiet der Prußen von den militärischen Unternehmungen der Piastenherrscher zur friedlichen Mission der Zisterzienser, die zunächst von den Niederlassungen in Oliva und im großpolnischen Łekno getragen wurde. Von dort stammte Christian, der über Jahrzehnte die Mission prägte, 1215/16 von Innozenz III. zum Bischof von Preußen geweiht wurde, den Ritterorden der *Fratres Milites Christi de Prussia* (sog. Orden von Dobrin), der 1228 vom Papst anerkannt wurde, gründete, aber durch seine Gefangennahme durch die Prußen 1233/38 sein Wirken beendete. Die gleichzeitige Durchsetzung des Deutschen Ordens im prußischen Siedlungsgebiet bedeutete das Ende der vom polnischen Gebiet ausgehenden Missions- und Kreuzzugsaktivitäten. Am Ende des Durchgangs durch die Quellen und die Forschungsdiskussion steht eine historiographische Volte: stand am Beginn der Versuch, die die Forschung lange prägende These von Stanisław Smolka (1881), dass Polen in der Kreuzzugsbewegung nicht sehr engagiert war, die Güttner-Sporzyński von der ablehnenden Haltung der polnischen Historiographie gegenüber dem Deutschen Orden geprägt sah, zu hinterfragen, so sieht der Autor schließlich diese ältere Forschung – nun auf breiterer Basis – bestätigt.

Abschließend sei noch Folgendes erwähnt. Güttner-Sporzyński legt seine Darstellung anders als die Danziger Dissertation von Mikołaj Gładysz (2002), die 2012 in englischer Fassung erschien, nicht entlang der Geschichte der Kreuzzüge ins Heilige Land an, sondern problemorientiert an der Entwicklung der innerpiastischen Konstellationen im 12. Jahrhundert und an der Frage nach der Vermittlung des Gedankens des Heiligen Kriegs. Die Darlegung ist übersichtlich und klar strukturiert, jedes Kapitel enthält eine einleitende Fragestellung und eine Zusammenfassung. Zusätzlich enthält die Arbeit eine Reihe von genealogischen Übersichten und Karten sowie als Anhang eine Übersicht über die wichtigsten piastischen Akteure

mit Angaben zu ihren genealogischen Bezügen sowie eine chronologische Tabelle über die polnische Geschichte bis 1230, die zugleich vom Bemühen des Autors zeugen, Historikern ohne Spezialkenntnisse der polnischen Geschichte einen leichten Zugang zum Thema zu ermöglichen. Die Arbeit vermittelt zudem einen guten Einblick in den Stand der polnischen Forschung, der ausgezeichnet erfasst ist; einige Schwächen finden sich bei der Benutzung der Quellen, die nicht immer in den entsprechenden Ausgaben zitiert werden (etwa *Annales Hildesheimenses*, *Annalista Saxo*, *Cnutonis Regis Gesta* [Encomium Emmae reginae], Saxo, Brief Barbarossas an Wibald von Stablo, Radulf von Caen; die englische Übersetzung von Bernhards *De laude novae militiae* wird im Quellenverzeichnis und auf S. 156 Anm. 92 ohne Nennung des Namens des Autors angegeben) oder die Zitation der Gnesener Bulle von 1136 nach dem Archivbestand statt nach der kritischen Edition (S. 119 Anm. 31); störend sind einige Flüchtigkeiten, eine fehlende Quellenangabe (S. 117 Anm. 26), die Jahresangabe 1202 anstelle von 1102 (S. 50) und 1147 anstelle von 1136/37 (S. 178), wobei dieses unzutreffende Datum in der Argumentation von Bedeutung ist.

Marburg

Norbert Kersken

Jean DONNADIEU, Jacques de Vitry (1175/1180–1240). *Entre l’Orient et l’Occident: l’évêque aux trois visages. (témoins de notre histoire.)* Brepols, Turnhout 2014. 283 S. ISBN 978-2-503-55418-1.

Jacques de Vitry „par lui-même“: Der in Paris ausgebildete Gelehrte, Prediger, Regularkanoniker in Oignies und Seelenfreund und Biograph der dort installierten Begine Marie von Nivelles, Bischof von Akkon und Teilnehmer am fünften Kreuzzug, Verfasser eines geschichtstheologischen Doppelwerkes *Historia orientalis* und *Historia occidentalis*, Diplomat und Kardinal, ein Mann mit wahrhaft vielen Facetten, soll im vorliegenden Buch von Jean Donnadieu, der jüngst auch die *Historia orientalis* edierte (2008), ein „Porträt“ erhalten: Dieses Porträt, im Gegensatz zur Biographie im herkömmlichen Sinn, die den Menschen in seiner Zeit darstellt und auf Dokumente und Zeitzeugen rekurriert, speist sich fast ausschließlich aus dem Œuvre des Porträtierten; Donnadieu setzt sich weiters einleitend ab von den Herausgebern und Interpreten der Werke, die aus den sehr unterschiedlichen Schriften jeweils einzelne Züge der Persönlichkeit rezipiert und tradiert hätten, und von der modernen Geschichtsforschung, die Jacques de Vitry zum „Gefangenen“ einzelner Strömungen und Themen, welche ihn betreffen – Predigt, Beginen, Kirchenreform, Pariser Schule – gemacht hätte (S. 31); es geht dem Autor um ein „image d’ensemble“.

Grundlegend werden knapp die Schriften Jacques’ de Vitry vorgestellt: Die 1213/1215 verfasste *Vita* der Marie d’Oignies (gest. 1213), die seinen im Priorat Saint-Nicolas d’Oignies verbrachten Lebensabschnitt abschließt und durch die Übernahme und Fortsetzung im Werk der viel gelesenen Dominikaner Thomas von Cantimpré und Vincenz von Beauvais entscheidend zur Rezeption und Charakterisierung des Autors beiträgt; die Briefe (sechs authentische, ein verschollener), die der Bischof von Akkon 1216/1221 zum fünften Kreuzzug an verschiedene Empfänger, an Jugendfreunde, aber auch an Papst Honorius III., und auch mehrfach, verschickte; eine Kirchengeschichte des Ostens (die ihm als Kreuzzugshistoriker Aufnahme in das Corpus der „Historiens des Croisades“ verschaffte), fortgeführt durch eine weit weniger bekannte Kirchengeschichte des Okzident – Kirchengeschichte einer Zeit der Aufbrüche –, die mit einem unvollendeten Traktat zur Sakramententheologie schließt (1223/1226); schließlich mehr als 400 Predigten aus den Jahren 1229 bis 1240, in vier Sammlungen (*dominicales, de sanctis, ad status sive vulgares, feriales*), teilweise ediert, selektiv, insbesondere auch die darin enthaltenen *exempla*, verwendet.

Mithilfe von Ausschnitten aus diesen Texten (zitiert wird ausnahmslos in französisch, was die Lesbarkeit des Buches sicher erhöht) führt der Autor dann durch die verschiedenen Statio-

nen im Leben des Jacques de Vitry; die Benennung als „Porträt“ (mit essayistischen Zügen) erlaubt ihm dabei, apodiktische Aussagen zum Charakter (unabhängig; „traditionalist“; spirituell etc.) und zu den persönlichen Beziehungen (seine Freundschaft zu Papst Gregor IX.) des Porträtierten einzuflechten, die für den Leser aus den zitierten Texten so nicht erkennbar sind. Die Darstellung der einzelnen Etappen anhand von Textpassagen, die entweder direkt darauf eingehen oder von weitem und assoziativ einzelne Themen und Motive aufgreifen, gelingt in den ersten Kapiteln wesentlich besser als in den späteren: Das Milieu der Herkunft, über die man nichts Genaues weiß, fängt Donnadieu ein anhand von Texten, die das Landleben verklären, die Geldwirtschaft, Ausbeutung und Wucher anprangern und interfamiliäre Konflikte behandeln; die Studienzeit in Paris illustrieren Sittenbilder der entarteten Stadt (in der *Historia occidentalis*), Kritik an Professoren und Studenten, Beifall für Petrus Cantor oder für die Abtei von Saint-Victor, Predigten zum rechten Umgang mit den Wissenschaften; die Jahre im Regularkanonikerstift Oignies schildert die *Vita* der außergewöhnlichen Persönlichkeit der Marie von Nivelles – Jacques de Vitry verteidigt hier auch durchaus innovativ eine neue Lebensform –, die gleichzeitig über weite Strecken autobiographisch die Lehrjahre des Predigers wiedergibt. Im weiteren Teil, der mit der „Karriere“ einsetzt, die mit der Bestimmung zum Prediger des Ketzer-, dann des Sarazenenkreuzzugs beginnt, wird es zunehmend schwieriger, dem Autor Donnadieu zu folgen; für die *vita activa*, das Networking, das die Basis legte, für die Beziehungen zu den Potentaten, seien es Patriarch und König von Jerusalem, Kaiser und Päpste, fehlen vielfach die Belegstellen im Werk des Jacques de Vitry. Überlegungen zur Bekehrbarkeit der Sarazenen, zum Zerwürfnis der orientalischen christlichen Kirchen, die Konstatierung der unüberbrückbaren Fremdheit der Länder Outremer, Geschichtstheologie mit Verlagerung auf den Okzident als Folge des Desasters des fünften Kreuzzugs, die Verinnerlichung des Kreuzzugs als spirituellen Weg in den späten Predigten beschreiben immerhin eine Entwicklung. Die Bemühungen des Bischofs von Akkon, wieder im Abendland Fuß zu fassen, die Jahre als Auxiliarius im Bistum Liège, die Rolle in den Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Gregor IX., die an der Kurie verbrachten Jahre als Kardinalbischof von Tusculum zerfallen; hier fehlen in der Nacherzählung die Konturen, und der Verfasser stützt sich schwer auf das *Supplementum* des Thomas de Cantimpré, dem einleitend Einseitigkeit attestiert worden war. Einzelne Passagen aus den in den letzten Lebensjahren verfassten Sermones zeigen Jacques de Vitry wieder als Kritiker des Kurienlebens und sein pastorales Engagement. Abschließend postuliert der Autor die untertitelgebenden „drei Gesichter“ seines Protagonisten: die Gelehrsamkeit, Tatkraft und Karrierestreben und die spirituelle Suche, und über allem das Maßhalten: dies alles findet man im Lebenslauf und könnte man auch schlichter als Merkmal des „Menschen in seinem Widerspruch“ sehen.

Was einem Porträt/Essay vielleicht gestattet ist, der Rezensentin jedoch öfters fehlt, ist die Kontextualisierung der Quellen, die ja in jeweils anderen Zusammenhängen gesehen werden müssen und durchaus auch Versatzstücke enthalten; gelegentlich entsteht der Eindruck, dass Quellentexte beliebig zur Illustration herangezogen werden. Ein weiteres Manko des Buches ist der Apparat: Eine Auseinandersetzung mit der modernen Literatur, die punktuell erhellend gewesen wäre, findet nicht statt; die spärlichen Referenzen gehen zum Teil auf – veraltete – Sekundärliteratur (S. 163: Innocenz' III. „Definition“ des Begriffs Häresie wird nach einem Brief an den Grafen von Toulouse 1209 aus der Kirchengeschichte von Fliche-Martin wiedergegeben), zum Teil auf chronikalische Quellen (S. 236: Matthew Paris zu einer strategischen Frage des Damiette-Feldzugs) und erwecken den Eindruck der Beliebigkeit; so wie sie sind, hätten sie auch unterbleiben können.

Das Buch inspiriert jedenfalls zum Weiterlesen, und die Rezensentin hat die Anregung mitgenommen, eine Reihe von zitierten Passagen aus dem Werk Jacques' de Vitry im Kontext zu lesen.

Wien

Andrea Sommerlechner



Breslau und Krakau im Hoch- und Spätmittelalter. Stadtgestalt – Wohnraum – Lebensstil, hg. von Eduard MÜHLE. (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster – Reihe A: Darstellungen 87.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. 384 S. ISBN 978-3-412-22122-5.

Krakau und Breslau dürfen im mitteleuropäischen (bzw. ostmitteleuropäischen) Raum eher als anomale denn als typische Städte gelten, da sie nur mit wenigen anderen Orten vergleichbar sind (aus den Kronländern vor allem Prag und Brünn, weiter z. B. Wien). Die Komparationsmöglichkeiten beschränken sich auf die diesem Typ angehörenden Städte, aber das Themenspektrum der behandelten Fragen und die verwendeten methodischen Ansätze sind auf allgemeiner Ebene inspirierend. Die drei Kategorien im Untertitel (Stadtgestalt – Wohnraum – Lebensstil) definieren den breiten, aber zugleich thematisch „kompakten“ Raum, in dem wir uns bewegen. Hier verflechten sich Aussagen zur Geschichte des Urbanismus und der Bauforschung mit der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Als Quellen dienen das Straßennetz und die archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen von Stadtteilen oder Einzelobjekten, weiters Rechnungen, Stadtbücher und Testamente sowie die bunte Vielfalt der materiellen Kultur.

Zwar wurde der breitere mitteleuropäische Rahmen in der Komparation nur für die Anfänge der Stadtentstehung berücksichtigt (Vergleich zwischen dem „Sonderfall“ Breslau mit seinem einzigen Kristallisationszentrum und Prag, Krakau und Posen – M. Sloń, Warum nur ein Breslau? Versuch eines Vergleichs der Entwicklung der Städte Breslau, Prag, Krakau und Posen, S. 9–25), aber die wechselseitigen Kontakte zwischen Breslau und Krakau kommen im Band auf mehreren Ebenen zu Wort. Vor allem gilt dies für die Bereiche der Wirtschaftsbeziehungen, der sozialen Verbindungen und der Migration zwischen Breslau und Krakau (M. Goliński, Zu den Beziehungen zwischen dem Krakauer und Breslauer Patriziat im Mittelalter, S. 227–240); wie sehr die Überlieferung der Quellen die Fragestellungen und die Möglichkeiten der Untersuchung beeinflusst, zeigt sich an einer gewissen „Asymmetrie“ des Forschungsstandes (während die Krakauer Stadtbücher erhalten sind, wurden die Breslauer Stadtbücher 1945 zum Teil zerstört, ohne vorher ediert oder zumindest in Auszügen bearbeitet worden zu sein).

Es sind besonders die Handels- oder die Wirtschaftskontakte im weiteren Sinne, die uns einen Einblick in die Quellen des bürgerlichen Wohlstands und der Prosperität der Stadtgemeinden geben und es zugleich ermöglichen, die Netzwerke zu identifizieren, über welche die einzelnen Städte mit ihrer näheren oder weiteren Umgebung verbunden waren (historische Netzwerkforschung). Die Handelskontakte der Breslauer und Krakauer Bürger nach Schlesien und Polen sowie in den weiteren Raum Mitteleuropa, mit dem Breslau zudem durch die Zugehörigkeit zur Böhmisches Krone verbunden war, überraschen hier nicht (G. Myśliwski, Wirtschaftsleben an der Hohen Straße. Zu den wirtschaftlichen Kontakten Breslaus mit Krakau und anderen kleinpolnischen Städten, S. 173–218). Mehrfach berühren die Autoren aus verschiedenen Blickwinkeln das Problem der Sozialtopographien im städtischen Raum, für dessen Untersuchung gerade Breslau und Krakau unter anderem dank der Überlieferung ihrer Quellen Modellorte darstellen (höhere Aufmerksamkeit erhielten die Besitzungen der Ratsherren und Schöffen am Ringplatz zu Breslau in den Jahren 1345–1420, wobei auch die Entwicklungsdynamik berücksichtigt wurde, M. Goliński, Zur Dynamik der Besitzverhältnisse am Breslauer Ringplatz in den Jahren 1345 bis 1420, S. 107–135). Dass auch die Mediävistik mit Erfolg moderne Technologien – namentlich die Erstellung von 3D-Modellen – zu nutzen versteht, zeigt sich vor allem am Beispiel von Krakau, wo die archäologischen und bauhistorischen Forschungen u. a. Visualisierungen des früheren Zustands von Sakralbauten (Kirchen) und Profanobjekten (Rathaus, Bürgerhäuser, aber auch Krambuden auf dem Ring) ermöglichten; realistisch lassen sich außerdem die Reste der gepflasterten Kommunikations-

wege erfassen (W. Komorowski, Die städtebaulich-architektonische Entwicklung Krakaus *intra muros* im 14. und 15. Jahrhundert, S. 241–277; S. Dryja, W. Głowa, W. Niewalda, S. Sławiński, Die Innenbebauung des Krakauer Ringplatzes im Mittelalter, S. 279–294). Die Rekonstruktion der älteren Architekturgestalt steht in engem Zusammenhang mit der deklarativen bzw. statutarischen Funktion, die diese zu ihrer Zeit im städtischen Raum erfüllte.

Bei der Untersuchung des Lebensstils der besser situierten Schichten (denn für diese sind die schriftlichen und materiellen Quellen besser überliefert) konnte man den relativ problematischen (nicht eindeutigen bzw. von den jeweiligen Autoren unterschiedlich verstandenen) Kategorien „Patriziat“, „Ratsschichten“ und „Eliten“ nicht ausweichen – die begrifflichen und interpretatorischen Schwierigkeiten zeigte hier z. B. die Erforschung des Hausbesitzes auf den lukrativsten Parzellen der Stadtzentren (M. Chorowska, Palast und Wohnhaus. Der Einfluss des Herrnsitzes auf die Breslauer Wohnhäuser im Mittelalter, S. 137–150; M. M. Łukacz, Die mittelalterlichen Bürgerhäuser am Krakauer Ringplatz, S. 295–318; W. Komorowski, Die hoch- und spätmittelalterlichen Residenzen der Krakauer Patrizier, S. 319–336). In das Feld der Sozialgeschichte reichen jene Sonden hinein, die sich mit der deklarativen Rolle der Architektur, dem Moment der *imitatio* und allgemein mit den Ausdrucksmitteln des sozialen Status auf profaner wie sakraler Ebene beschäftigen. Berechtigterweise werden in diesem Zusammenhang Zweifel laut, ob der moderne Historiker tatsächlich fähig ist, die Ausdrucksmittel des sozialen Status mit den Augen der mittelalterlichen Gesellschaft zu interpretieren (M. Chorowska, bes. S. 137–138).

Standard und Luxus – künstliche Kategorien, die genau die Bedeutung besitzen, die wir ihnen zusprechen (in den mittelalterlichen Quellen finden wir sie natürlich nicht), und die zudem abhängig von der Zeit und dem sozialen Umfeld, mit dem wir uns beschäftigen, Veränderungen unterliegen. Derartige methodische Fragen stellen sich besonders bei der Sonde in die materielle Kultur der Breslauer Bürger des 13.–15. Jahrhunderts (J. Piekalski, K. Wachowski, Standard und Luxus im mittelalterlichen Breslau, S. 151–172). Die überlieferten Objekte (Kacheln, Möbel, Waffen, Schmuck, Metallteile der Kleidung, Pilgerzeichen, Spielbretter, Grabmäler u. ä.) spiegeln außerdem einen anderen Teil des Spektrums an Gegenständen der materiellen Kultur wider, als dies die schriftlichen Quellen (besonders die Testamente) tun: Dort wimmelt es von Kleidung und Bettwäsche, in geringerer Zahl von Geschirr, Büchern und Schmuck (die Sonde zum Aussagewert der Krakauer Bürgertestamente im 14. Jahrhundert zeichnet sich durch ein nüchternes Verständnis dieses häufig einseitig überschätzten Quellentyps aus: J. Wyszniak, Städtischer Lebensstil und Frömmigkeit. Testamente und fromme Vermächtnisse Krakauer Bürger im 14. Jahrhundert, S. 337–371).

Einige Themen, die in den Untersuchungsrahmen gehören, erhielten nur punktuell eine gewisse Aufmerksamkeit: Hingewiesen sei zumindest auf die mittelalterlichen topographischen Bezeichnungen (Straßen-, Platz-, Viertelnamen usw.), die bei den Sonden in die städtische Topographie zwar wiederholt berührt, aber nirgendwo systematisch abgehandelt werden. Am Rande bleiben auch einige gewichtige soziale Themen, z. B. die karitativen Institutionen und die Spitäler, die nur im Kontext der Analyse der Krakauer Testamente knapp angesprochen werden. Beiseite gelassen wurden außerdem die Juden, trotz der geradezu zweipoligen Abbildung der Stadt Krakau in der Schedel'schen Chronik von 1493: Das Ghetto Kazimierz (links) bildet hier visuell ein gleichwertiges Pendant zu der eigentlichen Stadt (rechts).

Breslau und Krakau, die beiden in vielerlei Hinsicht außergewöhnlichen Städte, werden im vorliegenden Band unter verschiedenen Aspekten und unter Nutzung zahlreicher Quellentypen und von diesen abhängiger methodischer Ansätze präsentiert. Das Vorgehen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die durch ihren Forschungsgegenstand immer auf die eine damalige Realität abzielen, führt hier in den Ergebnissen teilweise zu Ergänzungen, teilweise zu Widersprüchen, aber in jedem Fall zu gegenseitiger Präzisierung. Insgesamt bietet die Publikation einen komparatistischen Rahmen für ähnlich konzipierte Untersuchungen

weiterer mitteleuropäischer Städte von vergleichbarer Bedeutung und schärft unseren Blick auf ausgewählte Aspekte der Stadtgestalt und des Alltagslebens. Die Auswahl der Texte für den mit den üblichen Hilfsmitteln wie Ortsregister und Straßennamenkonkordanz ausgestatteten Band lässt sich als repräsentativ bezeichnen.

Praha

Robert Šimůnek

Susanne RAU, Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons 1300–1800. Campus Verlag, Frankfurt/Main–New York 2014. 572 S., 23 Tabellen, 23 s/w Abb., 14 Farbtafeln. ISBN 978-3-593-50081-2.

Die drittgrößte Stadt des frühneuzeitlichen Frankreich, das auf einer Halbinsel zwischen den Flüssen Rhône und Saône gelegene Lyon, und seine städtisch-ländlichen Räume – besonders aber die Orte der Gastlichkeit in dieser Handels- und Finanzstadt – bilden das Thema der vorliegenden Habilitationsschrift der in Erfurt tätigen Historikerin Susanne Rau (geb. 1969). Raum, Raumnutzung und Wandel von Raumkonzeptionen bilden das Grundthema des Bandes, der quellenmäßig auf Gerichtsakten, narrativ-topographischen Stadtbeschreibungen, Reiseberichten und ikonographischen Stadtbildern ruht. In vier Großkapiteln werden einleitend die konzeptionellen und forschungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Studie (S. 13–83), eine stadtgeschichtliche Annäherung an das frühneuzeitliche Lyon (Stadtplanung, Institutionen, Bevölkerungsentwicklung) (S. 108–224), das diskursive Bild der Stadt Lyon in der Perspektive von „Antiquaren“, Reisenden und burlesker Dichtung (S. 225–279) und schließlich als Hauptkapitel des Bandes die Kultur der Gastlichkeit der Stadt (S. 280–404) dargestellt.

Das intrinsische Zusammenspiel von Stadt, Baulichkeiten und raumbezogenen Raumeignungsstrategien von Subjekten bzw. Gruppen (Handwerker, Bruderschaften) vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert bilden die grundlegende Fragestellung des Bandes, aber auch die Frage, wie Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Orte frühneuzeitlicher Soziabilität überhaupt funktionierten. Die „Räume der Stadt und menschliches Handeln, Raumkonstitution und Subjektformierung hängen eng zusammen“ (S. 17). Diese Fragestellungen sind insgesamt nicht neu, sondern wurden bislang von einer Reihe historischer Subdisziplinen wie der Kriminalitätsgeschichte, der Policyforschung, Reiseforschung getrennt in verschiedenem Ausmaß bearbeitet. Fragestellungen nach Öffentlichkeit und Privatheit, nach geschlechterspezifischer Raumnutzung, nach dem Zusammenhang von Topographie und sozialem Stand wurden von der stadtgeschichtlichen Forschung verschiedentlich, wenn auch noch kaum integrativ raumgeschichtlich und in der Interaktion von Raum, sozialen Gruppen und dem Raumtyp „Orte der Gastlichkeit“ über einen längeren Zeitraum behandelt. „Ziel der Studie ist es, die Urbanisierung [...] in der Perspektive von Räumlichkeit und Soziabilität als wechselseitigen, rekursiven Prozess zu beschreiben“ (S. 20). Besonderes Augenmerk wendet die Studie den Institutionalisierungsprozessen zu, weil der hier als soziale Konstruktion verstandene Raum immer über gesellschaftliche Bewertungsprozesse hergestellt wird – der mitunter aus mehreren Orten bestehende Raum braucht Beobachter und Interpreten, umgekehrt wirkt die materielle Ausstattung des Raumes auf den Beobachter zurück.

Für das insgesamt gut erforschte, seit 1563 gegenreformierte Lyon lassen sich viele und vielschichtige Zuschreibungen wie Grenzstadt zur Schweiz und zu Savoyen, Warentauschplatz, Messe-, Finanz- und Transaktionsort, Verkehrsknotenpunkt der Wasser- und Landwege oder etwa Produktionsort der Seidenmanufakturen finden. Die aus zwei Kernen entwickelte und seit 1700 mit dem prächtigen Bellecour-Platz versehene Stadt verstand sich aber auch als sprachlich-kultureller Übergangsort des Nordens zum Süden, als Übergangsregion zwischen der *langue d'oc* und der *langue d'oïl*. Zahlreiche und repräsentative Brücken bestimmten denn auch urbanistisch die Stadt, die sich abgesehen von der gegenreformatorischen Klosteroffensi-

ve mit Ausnahme einer nach Norden verschobenen Mauer in der Frühen Neuzeit kaum veränderte, aber an Bevölkerung deutlich zunahm (1520 32.000, 1800 110.000 Einwohner).

Die literarische Aneignung der Stadt Lyon durch Reiseberichte zeigt, wie stark der Stadtraum von Lyon durch die Zuschreibungen von der Beobachterperspektive der Reisenden geprägt wurde, wobei deren Stadtaneignung meist fußläufig erfolgte und im 17. und 18. Jahrhundert auch textlich intensiviert wurde. Die Theaterlandschaft und die Kulinarik der Weinschenken und Kaffeehäuser bestimmten diese literarischen Zeugnisse als Stereotypen deutlich mit. Als Hauptkapitel des Bandes stellt sich eine raum- und sozialwissenschaftliche Interpretation der Lyoneser Herbergen (mit und ohne Stall; 1688 88 mit Schild), der Tavernen (cabarets) wie Weinschenken (1770 1.336) und der Kaffeehäuser (1790 120) dar, wobei eine quantitative Auswertung aufgrund von Quellenproblemen schwer möglich erscheint. Die drei Grundtypen erlebten durch das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Lyon entstehende Kaffeehaus als einem städtischen Phänomen eine weitere institutionelle Ausdifferenzierung. Generell war das Segment der Lyoneser Gastlichkeit von hoher Konkurrenz unter den Anbietern gekennzeichnet. Das Speisen in Weinschenken und Herbergen setzte sich erst um 1600 in Lyon durch, wobei sich im Gastgewerbe viele Anbieter mit unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten und auch Dienstorten (etwa ambulante Straßenverkäufer für Kaffee, Garküchen) zeigten. Die Gaststätten wiesen unterschiedliche Öffentlichkeitsprofile auf, Einheimische (bei Zunftfeierlichkeiten, Meister/Gesellen) trafen in diesen Räumlichkeiten auf Geschäfte machende Fremde (wie Messehändler). Der Öffentlichkeit dieser Dienstleistungen standen Heimlichkeiten wie Prostitution, Spiel und Travestie in Form von Verkleidungen gegenüber. Ordnungspolitischen Ausschluss von der Gasthausgesellschaft erfuhren Bettler, Prostituierte und Spieler – Frauen finden sich dagegen in vielen öffentlichen Orten der Gastlichkeit wieder, obwohl die Gasthäuser stark männerdominiert erscheinen. Arbeitsaufwändig konnte eine Topographie der in der Nähe der Tore gelegenen Herbergen, der über den gesamten Stadtraum verstreuten und frühneuzeitlich zunehmenden Weinschenken – geboren aus einer „Topographie der Nachbarschaft“ – und der an Plätzen und an den Kais gelegenen Kaffeehäuser erarbeitet werden. Die Verteilung der Gaststätten im Stadtraum war „Resultat von Platzstreitigkeiten, von Kämpfen um Standortvorteile und von Verdrängungsversuchen von Konkurrenten“ (S. 361). Die Autorin resümiert, dass die Forschung „die Konstruktivität von Räumen“ insgesamt ernster nehmen sollte. „Man sollte Räume als gebaute, gestaltete, reglementierte, wahrgenommene Phänomene begreifen, die sich verändern, um die gestritten wird und die, den Vorgaben entsprechend oder ihnen widersprechend, genutzt werden können“ (S. 410).

Die vorliegende Arbeit, an der Schnittstelle zwischen französischer und deutschsprachiger Raum-, Institutionalisierungsgeschichte und Stadtgeschichtsforschung angesiedelt, ist äußerst anregend, weil die räumlich-soziale Entwicklung der Gaststätten in Lyon vor den sich wandelnden Raumkonzeptionen von Konsumenten und Produzenten anschaulich herausgearbeitet wird. Die rechtlichen, sozialen, institutionellen und topographischen Rahmenbedingungen, die aus einem Raum erst einen spezifisch genutzten Ort machen, werden darin klar benannt und konzeptionell hinterfragt. Abseits der Gaststätten als dem Hauptkapitel des Buches gliedern sich die literarischen Stadtbeschreibungen des dritten Kapitels nach meinem Leseindruck etwas schwerfällig in den Gesamtverband des Buches ein. Die Wiedergabe einiger Karten ist leider drucktechnisch verunglückt, so lassen sich beispielsweise die Karten zur kirchlichen Topographie Lyons (S. 154/155) nur schwer entziffern. Die vorliegende, sehr gut lesbar geschriebene Fallstudie, immer auch nach dem Grundsätzlichen der Raumkonstitution fragend, ist nicht nur eine Bereicherung der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung, sondern auch Anstoß dazu, das Thema Raum integrativer in den einschlägigen Stadtgeschichten abzuhandeln.

Wien

Martin Scheutz

Writing and the Administration of Medieval Towns. Medieval Urban Literacy I, hg. von Marco MOSTERT–Anna ADAMSKA. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 27.) Brepols, Turnhout 2014. XV, 365 S., 6 Karten. ISBN 978-2-503-54959-0.

Ein von Marco Mostert und Anna Adamska, die Utrecht zum Zentrum der Erforschung der mittelalterlichen Schriftlichkeit gemacht haben, geleitetes, mehrjähriges Forschungs- und Kooperationsprojekt unter breiter internationaler Beteiligung führte zu zwei Sammelbänden im Rahmen ihrer rasch anwachsenden Publikationsreihe. Das Thema städtischer Schriftproduktion ist wahrlich nicht unbearbeitet, und der Teilbereich des ersten Bandes gehört überhaupt zu den prominenten und zu Recht traditionellen Untersuchungsgebieten der Stadtgeschichtsforschung. Das ermöglicht, über die Pionierleistungen im Bereich der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte – aus der Mode gekommene Begriffe, aber unentbehrlich bleibende Inhalte – hinausgehend, der Produktion, der Verwendung und der Überlieferung im Sinn Michael Clanchys Eigengewicht zuzumessen und, mit oder ohne Hissen der kulturwissenschaftlichen Flagge, die Bedeutung der Schriftenanwendung für die Vorstellungen wie für den Alltag der Menschen zu untersuchen oder wenigstens zu suchen. Man findet „literate mentalities“ und „literate behaviour“ auch außerhalb der Schreibstuben und der professionellen Kanzleien großer Städte, so wichtig deren Rolle auch ist. Mit demgemäß erhöhter Sensibilität kann man die Äußerungen des Schriftwesens auch dort erforschen, wo es keine Handschriftenserien zu beschreiben gibt.

Die sechzehn Autorinnen und Autoren des ersten Bandes beschäftigen sich mit sehr unterschiedlichen Städten, die über Europa verstreut und teilweise an seinen Peripherien liegen, was diesen ermöglicht, zum Gesamtbild beizutragen; die durchwegs, wenn auch manchmal etwas mühsam, verwendete lingua franca Englisch unterstützt dies. Ein breiter Vergleich ausgewählter Einzelaspekte ist nicht angestrebt, überdies ist der Band noch auf drei Themen – Querschnitte durch den Schriftgebrauch der Verwaltung einzelner Städte oder Regionen; Archive und Geheimhaltung; Personengruppen als Träger der Schriftlichkeit – aufgeteilt. Dass damit eher Mosaiksteine über das Bildfeld verteilt werden, statt dieses zu füllen, ergibt sich zwangsläufig und wohl beabsichtigt, denn damit bietet der Band zahlreiche Anregungen und Wegweiser für weitere Forschungen.

Da die MIÖG-Richtlinien nicht genug Platz zur Verfügung stellen, um ein Eingehen auf die einzelnen Beiträge zu ermöglichen, sei es erlaubt, diese nur summarisch zu präsentieren. Die administrative, intentional rechts- und herrschaftssichernde Schriftproduktion mit Urkunden, Stadtschreibern, Notaren und Notariatsinstrumenten, Stadtbüchern, Verzeichnissen, Protokollen, Registern, Rechnungen etc. wird in kompakten, kleine Quellenkunden der Stadtverwaltung ergebenden Längs- und Querschnitten für Schweden (Inger Larsson, S. 13–30), Kastilien (José Miguel López-Villalba, S. 69–95), die nordöstlichen Niederlande (Jeroen F. Benders, S. 97–121), Ungarn (Katalin Szende, S. 123–148) und polnische Kleinstädte (Agnieszka Bartoszewicz, 149–182) vorgestellt. Dank intensiver Vorarbeiten sind 's-Hertogenbosch (Geertrui van Synghel, S. 31–47) und Bozen/Bolzano (Hannes Obermair, S. 49–68) mit eigenen Aufsätzen privilegiert. Die Rolle der fürstlichen Administration, Einflüsse von außen, sozialgeschichtliche Aspekte und der Zugang der Städter zur Schriftlichkeit – praktisch und mental verstanden – kommen, wo passend und möglich, zur Sprache, und Katalin Szende konfrontiert umsichtig mit einem Katalog von offenkundigen wie auch übersehenen Forschungsfragen, dessen Beherzigung man sich nur wünschen kann. Ein sehr knapper, aber ebenfalls Forschungsperspektiven aufzeigender Beitrag über England (Sarah Rees Jones, S. 219–230) hätte auch hierher gepasst statt in den folgenden Abschnitt.

Dieser ist dem „keeping“ der Schriftproduktion gewidmet, das nicht nur in den in der Überschrift genannten Archiven, sondern auch schon durch die Anfertigung von Kopien erfolgen konnte. Im Mittelpunkt der hier gebündelten Beiträge steht auch nicht die Archiv-

geschichte, sondern die Verfügbarkeit des Wissens und die Möglichkeit seiner Geheimhaltung, die Macht verleiht, denen aber, im Sinn entstehender „literate mentalities“, ein Bedarf an Schriftverwaltung seitens der Beherrschten gegenübersteht (Andreas Litschel für Lüneburg, S. 185–208). Sicher „politisch“ zu verstehen ist die Anfertigung einer kommentierten Abschrift ausgewählter Dokumente nach Art einer Cartular-Chronik im Zusammenhang der Auseinandersetzungen Gents mit den burgundischen Herzögen, die konsequenterweise unter Karl V. konfisziert wurde (Hannes Lowagie, S. 209–218). Misstrauische Geheimhaltung des Geschriebenen findet sich nicht nur bei städtischen Obrigkeiten, sondern auch im privaten Bereich, kann zur Auslagerung schriftlich angedeuteter Inhalte in die mündliche Kommunikation ebenso wie zu strenger Kontrolle des Zugangs zu Geschriebenem führen und ist per definitionem schwer nachweisbar, wenn nicht die Regulierung des Geheimhaltens erst recht zur Schriftproduktion führt (Christoph Friedrich Weber, S. 243–265, sehr plastisch für Italien und notgedrungen abstrakter Michael Jucker, S. 231–241, auf Basis schweizerischer Fälle). Immerhin handgreifliche Relikte des Geheimen sind die *cedulae inclusae*, die den offiziell zu präsentierenden Urkunden als interne Information bzw. Anweisung für den Überbringer oder ausgewählte Empfänger beigezeichnet waren (Bastian Walter, S. 267–282, für Straßburg, Bern und Basel in den Burgunderkriegen).

Die letzte Gruppe von Untersuchungen wendet sich dem Auftreten, dem – rasch zunehmend laikalen – Stand und der Herkunft öffentlicher Notare in dalmatinischen Städten (Brancka Grbavac, S. 285–312, ohne Dubrovnik) und dem sozialen Profil der Stadtschreiber in Siebenbürgen (Ágnes Flóra, S. 313–335, mit Schwerpunkt im 16. Jahrhundert) zu, bevor Marco Mostert (S. 337–348) das Aufkommen und die Verbreitung von Schulen als Grundlage des Selbstverständlichwerdens von Schrift und Schreiben skizziert. Mehr als eine Skizze des unerschöpflichen Gesamtthemas kann auch der ganze Band mit seinen überwiegend instruktiven Fallstudien nicht sein, aber Skizzen sind eben da, um die Grundlage für Bilder zu schaffen. Gemeinsam mit dem eigens zu besprechenden zweiten Band zur „Medieval Urban Literacy“ sollte der eben vorgestellte zu einem Referenzpunkt künftiger Arbeiten werden.

Wien

Herwig Weigl

Uses of the Written Word in Medieval Towns. Medieval Urban Literacy II, hg. von Marco MOSTERT–Anna ADAMSKA. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 28.) Brepols, Turnhout 2014. XX, 453 S., 9 Karten. ISBN 978-2-503-54960-6.

Forschungen zur städtischen Schriftlichkeit konzentrieren sich oft auf das Schriftgut der Stadtverwaltung, wie es auch der erste Band von Marco Mosterts und Anna Adamskas „Medieval Urban Literacy“ vorwiegend tut. Der zweite Band versucht, ohne Berührungen mit der administrativen Schriftlichkeit und ihren Trägern vermeiden zu können und zu wollen, andere Aspekte des Schriftgebrauchs in den Vordergrund zu rücken. Das führt einerseits zu einer breiten Streuung, andererseits für das Spätmittelalter und die in manchen Beiträgen einbezogene Frühe Neuzeit in quellenarme oder quellenmäßig schwer fassbare Bereiche, die – abgesehen von Einleitung und Ausblick – in siebzehn Beiträgen, deren Gegenstände zwischen Barcelona und Vilnius, Bergen und Pisa angesiedelt sind, nur angerissen werden können. Zudem sind manche der behandelten Regionen nicht unbedingt Treibhäuser der Schriftkultur, was aber den Vorteil mit sich bringt, hier über weniger bearbeitete Gegenden lesen zu können und überdies Zugang zu lebendigen, aktuellen Forschungen zu erhalten, die hinter rezipientenseitig verschuldeten Sprachbarrieren stattfinden.

Wie beim ersten Band kann hier aufgrund der redaktionellen Restriktionen nur versucht werden, das Themenspektrum der Beiträge zu umreißen. Mehrfach wird in Erinnerung gerufen, dass es nicht nur darum geht, was geschrieben wurde, sondern auch darum, wie – nämlich in welcher Sprache und Schrift, die ebenso politisch wie sozial konnotiert sein und

zur Ein- wie auch zur Abgrenzung dienen konnten und sich dazu eigneten, bei Bedarf zum Problem gemacht zu werden. Nicht nur im ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältigen Ruthenien (Andrzej Janeczek, S. 19–35), sondern auch in Ländern mit deutschsprachigen Minderheiten gerade in den Städten stellten sich, zu verschiedenen Zeiten verschieden, solche Fragen, die nur manchmal mit dem Ausweichen ins neutrale Latein zu entschärfen waren (Anti Selart: Livland, S. 37–63; Anna Adamska: Polen, besonders Kraków/Krakau, S. 65–85; Jakub Niedźwiedz: Litauen, besonders Vilnius/Wilna, S. 99–116; Mária Lupescu Makó: Siebenbürgen, S. 271–297; vgl. Arned Nedkvitne: Skandinavien, S. 87–97). Nach Italien orientierte dalmatinische Humanisten entdeckten dafür neben dem praktisch nicht umsetzbaren Illyrer- auch ihr Slawentum (Iva Kurelac, S. 251–268). Zu beachten bleibt jedenfalls, dass die Entscheidung für eine Sprache – ebenso wie die für das Schreiben überhaupt – stets im Kontext von Zweck und Anwendung zu sehen ist und dass geradlinige und erst recht „nationale“ Erklärungen oft zu kurz greifen, wie mehrere Beiträge betonen.

Es geht also nicht um Verwaltung, sondern um Schriftgebrauch in verschiedenen Ausprägungen. In Einklang mit den Utrechter Forschungsinteressen betrifft das nicht nur die Menschen, die lesen und schreiben konnten, sondern alle, die mit Schrift, auch passiv, in Berührung kamen, ihre Anwendung akzeptierten und verstanden, wozu sie gut war – womit wir ja etwa auch bei den Ausstellern von Herrscherurkunden rechnen müssen. Freilich interessieren auch professionell oder privat Schreibende, ebenso aber das Zusammenspiel von Literalität und Oralität, wofür mehrfach Testamente angeführt werden: Die mündliche Willenserklärung der Testierenden, die Aussagen der Zeugen, der Vortrag vor der städtischen Instanz gehörten dazu; die Schriftform konnte zu Beginn als gefertigte Urkunde oder auch erst am Ende des Prozesses als mündlich gewiesener Eintrag in ein Ratsbuch hinzutreten.

Während die Aufsätze, in denen die Sprachenfrage eine wesentliche Rolle spielt, die jeweilige städtische Schriftlichkeit im Gesamten betrachten, konzentriert sich eine andere Gruppe auf Bücher, wobei der großmaschige Versuch, die Buchproduktion im Gesamten hochzurechnen (Elto Buringh, S. 119–177), quellennahen Studien zum Buchhandel in Barcelona (J. Antoni Iglesias-Fonseca, S. 179–193) und zur Verbreitung „suspekter“ Bücher, nämlich Wyclifs, Hus' und ihrer Nachfolger, in polnischen Städten (Paweł Kras, S. 195–226) gegenüber steht. Auch städtische Geschichtsschreibung und Gründungsmythen in Pisa, Genua und Mailand in Relation zu ihren Trägern und Adressaten (Michele Campopiano, S. 227–250) und die erwähnten Humanisten in Šibenik, Hvar und Dubrovnik können unter „Buchwesen“ subsumiert werden, was auch für die Nürnberger „Familienbücher“ zwischen identitätstiftender Familienhistoriographie und privater Parallele zum vermischten Stadtbuch gelten kann (Karin Czaja, S. 325–338).

In breitem Forschungskontext und näher am administrativen Schriftgut stehen die Studien zu Testamenten, die diplomatische, verwaltungspraktische, rechts- und sozialgeschichtliche Gesichtspunkte und die Rolle des Mündlichen thematisieren (Mária Lupescu Makó für Siebenbürgen, besonders Cluj/Klausenburg; Jakub Wyszumek für Polen, S. 299–312; Hendrik Callewier für den Weltklerus in Brügge, S. 313–323). Ohne proklamiert zu werden, fehlt auch Performatives nicht, wenn das Zusammenspiel von Schriftlichkeit und städtischen „Ritualen“ – oder vielleicht besser: öffentlichen Akten aller Art –, hier in Ungarn (Dušan Zupka, S. 341–373), und Theateraufführungen (Katell Lavéant mit Material aus dem heutigen Belgien und den nördlichen Frankreich, S. 375–387) diskutiert werden. Zur Sprache kommt schließlich noch die permanente, durchaus plakative Schaustellung von Schrift in Form von Inschriften unterschiedlicher Verwendung und Platzierung, denen meist individuelle oder kollektive Memorialfunktion zukommt und die damit sinnvoll neben die Testamente und die Historiographie treten (Andreas Zajic für Österreich, S. 389–426).

Die durchwegs problembewussten, teils sehr materialreichen und auf größeren Forschungsprojekten beruhenden Beiträge können als Einzelstudien bestehen, zeigen im Kontext

des Bandes aber das weite Feld, das die Suche nach „uses of the written word“ über die Verwaltung hinaus und in das Leben der Städterinnen und Städter hinein eröffnet. Manche Fragen ließen sich anhand von Beispielen mit reicherer – und älterer – Überlieferung als den gewählten wohl besser beantworten, aber jede Beschäftigung mit dem Städtewesen abseits der klassischen stadtgeschichtlichen Dauerbrenner und jenseits traditioneller Wahrnehmungsvorhänge ist für sich genommen schon ein Gewinn.

Die Herausgeberin und der Herausgeber rahmen die Beiträge mit einem durchdachten, die Fragen und Probleme ansprechenden Vorwort und einer zusammenfassenden Charakterisierung des „urban literate behaviour“, die weit über das Gewohnte hinaus weist. Damit man das Buch aber nicht allzu zufrieden schließt, haben sie einen Widerhaken parat, an dem man hängen bleiben sollte: Eine rechte Beurteilung des städtischen Schriftwesens kann nur gelingen, wenn man die nicht-städtische, viel zu wenig bekannte Schriftlichkeit auf dem flachen Land daneben oder dagegen hält ... Das Thema „Schriftlichkeit“, das sich schon einige Jahrzehnte ohne die Notwendigkeit der Plusterung zum „turn“ behauptet, bietet weiterhin die Möglichkeit, Neues zu erforschen.

Wien

Herwig Weigl

Andreas WILLERSHAUSEN, *Die Päpste von Avignon und der Hundertjährige Krieg. Spätmittelalterliche Diplomatie und kuriale Verhandlungsnormen (1337–1378)*. De Gruyter, Berlin 2014. 474 S. ISBN 978-3-05-006336-2.

Der Hundertjährige Krieg beschäftigte nicht nur die Konfliktparteien, sondern war natürlich auch Thema am Papsthof in Avignon, wo Papst und Kurie versuchten, zu vermitteln und den Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Dass diesen Vermittlungsversuchen kein dauerhafter Erfolg beschieden war, ist allgemein bekannt, aber die päpstlichen Strategien zur Friedensstiftung sind bislang in der Forschung nicht im Detail diskutiert und analysiert worden. Diese Lücke will die vorliegende Arbeit schließen, und in ihrem Mittelpunkt steht daher die Frage nach „Genese, Systematik und Methodik der päpstlichen Vermittlung“ (S. 399); die Studie konzentriert sich dabei auf die Mittel und Argumente, mit denen die Päpste versuchten, die Kriegsgegner an einen Tisch zu bringen. Weiteres Thema sind die Impulse, die die Päpste innerhalb des anglo-französischen Friedensprozesses setzen konnten, und die Auswirkungen der kurialen Interventionen auf mittelalterliche Verhandlungsnormen und die politischen Ziele der Kontrahenten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Perspektive des Papsttums und der Frage, wie Päpste und Kurie auf den Konflikt reagierten. Die Studie baut wie alle kürzlich aus Augsburg hervorgegangenen Dissertationen auf einer genauen Kenntnis der Papstregister als Quellengattung auf, bezieht aber auch Chroniken und englische und französische diplomatische Quellen mit ein.

Der Band ist in drei Teile gegliedert: nach einer Reihe von einführenden Stellungnahmen zu Forschungsstand, Quellenlage, theoretischen Ansätzen und Zielen folgen im zweiten Teil sieben sehr ausführliche Fallbeispiele in chronologischer Reihenfolge, die sich abwechselnd auf Methodik und Strukturen oder aber auf die Stätten der päpstlichen Vermittlung konzentrieren. Der dritte Teil der Arbeit versucht dann eine analytische Zusammenschau der aus den Fallstudien gewonnenen Erkenntnisse und thematisiert dabei auch das Spannungsverhältnis zwischen Strukturen und Mechanismen der Konfliktvermittlung und den Spezifika der Einzelstudien. Dabei werden viele interessante und wichtige Punkte zur Sprache gebracht, so unter anderem die Frage, warum die Päpste für die Verhandlungen nie einen Legaten, sondern nur Nuntien ernannten, die Rolle der päpstlichen Gesandten als eigentliche Handlungsträger der päpstlichen Friedenspolitik oder auch das Spannungsverhältnis zwischen der (schieds-)richterlichen und vermittelnden Rolle des Papstes (auch im kurialen Selbstverständnis). Ebenfalls deutlich wird das Spannungsverhältnis zwischen der expliziten Erwartung der Päpste,



Frieden schaffen zu wollen, und dem Bewusstsein, dass allenfalls Waffenstillstände aushandelbar waren. Besonders interessant ist gerade in diesem Zusammenhang auch die Diskussion von gescheiterten Verhandlungen, wie zum Beispiel die Diskussion der Intervention Kardinal Talleyrands vor der Schlacht von Poitiers 1356 (siehe vor allem auch die Zusammenfassung auf S. 234f.). Der Autor zeigt hier klar, dass der Erkenntniswert von erfolglosen Vermittlungsbemühungen unterschätzt wird, obwohl die Faktoren, die zu Erfolg und Misserfolg beitragen konnten, vor allem in den erzählenden Quellen weniger formelhaft dargestellt werden und daher oft deutlich greifbarer sind.

Die Komplexität von Verhandlungen mit einer großen Anzahl von Akteuren mit divergierenden Zielen wird in der Studie rasch deutlich, und auch die (praktischen wie theoretischen) Schwierigkeiten trilateraler Verhandlungen werden überzeugend herausgearbeitet. Trotz vieler interessanter Detailstudien und -erkenntnisse bleibt die Darstellung aber oft schwammig. Das liegt zumindest zum Teil daran, dass die Arbeit mehr zu tun versucht, als auch auf gut 400 Seiten geleistet werden kann. Der Rückgriff auf die Mittel der Diplomatiegeschichte, Ritual- und Konfliktforschung, Soziologie und Kommunikationsforschung ist prinzipiell zu begrüßen, aber die Vielzahl von Forschungsansätzen und Einzelfragen zur päpstlichen Diplomatie verschleiern an einigen Stellen, wie diese Ansätze zusammenwirken und neue Ergebnisse bringen sollen. Bei der wiederholt thematisierten Frage nach der Verhandlungstopographie hätte zum Beispiel oft schärfer herausgearbeitet werden können, worin die Bedeutung von Mobilität, Ortswahl und Anreiseproblemen im konkreten Fall jeweils lag, auch wenn eine Diskussion dieser Probleme für eine genaue Untersuchung der diplomatischen Bemühungen von Päpsten, Vermittlern und Konfliktparteien zweifelsohne wichtig ist. Aber welchen Unterschied macht es genau für unsere Einschätzung der päpstlichen Vermittlungspolitik, wenn sich das Zentrum der Verhandlungen 1375–1377 nach Brügge verlagert (S. 271–317)? Die Charakterisierung von Brügge als einer „Stätte der politischen Entscheidungsfindung“ beschreibt diesen Zustand zwar und grenzt Brügge von Malestroit als einem „Ort der Konfliktintervention“ und von Avignon als dem „Milieu politischer Entscheidungen“ ab (S. 223–341), aber das hilft nur begrenzt bei der Bewertung der päpstlichen Friedensbemühungen.

Man hätte sich insgesamt eine stringenterere Ausarbeitung einer kleineren Auswahl aus den vielen und interessanten Erkenntnissen und Ansätzen gewünscht; in der vorliegenden Studie geht vieles im Detail unter und wird durch terminologische und konzeptionelle Unschärfen beeinträchtigt. So bezieht sich die Arbeit oft auf den in Anlehnung an Bourdieu entwickelten Begriff des „diplomatischen Kapitals“, der im ersten Kapitel als Sammelbegriff für die „nachweisbare notarielle, juristische wie administrative Kompetenz zur Aufnahme und Aufrechterhaltung politischer Kommunikation“ definiert wird (S. 55). Wie der Nachweis dieser Kompetenz im Einzelfall geleistet werden kann (oder soll) und welchen Einfluss die Schwankungen des päpstlichen Kapitals auf die Friedensverhandlungen hatten, bleibt aber oft unklar, was den Nutzen von Bourdieus analytischem Instrumentarium eher beeinträchtigt. Auch die Korrelation von symbolischem und diplomatischem Kapital der Päpste auf der einen und ihrer Repräsentanten auf der anderen Seite wird nicht immer deutlich. Wenn zum Beispiel auf den Friedensgipfeln von Brügge 1375–1377 den päpstlichen Gesandten mehr diplomatisches Kapital zugeschrieben wird als dem Papst (S. 389), erschließen sich die Gründe und Kriterien dafür aus der Diskussion nicht eindeutig. Lag es vor allem daran, dass der Papst in Brügge nicht anwesend war? Oder daran, dass die Konfliktparteien es vorzogen, vor Ort zu verhandeln und keine Unterhändler nach Avignon zu schicken? Die einzelnen Päpste und ihre individuellen Ansätze zur Friedensstiftung bleiben dabei ebenfalls ein bißchen auf der Strecke; ob und bis zu welchem Grad sie eigene Akzente setzten, wird nur ansatzweise thematisiert. In der Zusammenfassung bezieht sich der Autor zwar auf die Transpersonalität der päpstlichen Friedenspolitik (S. 303f.), aber dieser Punkt hätte etwas mehr Aufmerksamkeit verdient.

Die Arbeit wird leider auch durch Tippfehler, Irrtümer und Inkonsistenzen beeinträchtigt – so wird zum Beispiel derselbe Konflikt abwechselnd als *Krieg von 1294–98*, *Krieg von 1294/98* und auch *Krieg von 1294–97* bezeichnet (S. 107, 110 und 117). Da hätte ein genaueres Lektorat noch einiges verbessern können. Aus welchem Grund der Konflikt kursiv gesetzt wurde, ist ebenfalls nicht ganz nachvollziehbar; auch *Stätte der Entscheidungsfindung* (zum Beispiel S. 76) oder der *Hundertjährige Krieg* erscheinen aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen kursiv. Dem flüssigen Lesen des Textes dient es jedenfalls nicht.

Insgesamt ist es zu begrüßen, dass nun eine ausführliche Studie zu den Friedensinitiativen des Papsttums im Hundertjährigen Krieg vorliegt, die mit vielen interessanten Details zu Verhandlungen und Akteuren aufwartet; schade ist nur, dass die vielen Einzelheiten oft einer umfassenderen Analyse im Weg stehen und man daher vielfach den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht.

Leeds

Melanie Brunner

Darja MIHELIČ, Die Bucht von Piran. Fischerei- und Hoheitsrechte an der slowenisch-kroatischen Seegrenze. Übersetzt von Mag. Irena BRUCKMÜLLER-VILFAN. Wieser, Klagenfurt/Celovec 2013. 266 S. ISBN 978-3-99029-043-9.

Es war mehr als die Befüllung eines medialen „Sommerlochs“, als im Juli 2015 der Streit zwischen den EU-Staaten Slowenien und Kroatien um die maritime Grenzziehung in der Bucht von Piran erneut virulent wurde (zu Indiskretionen beim Schiedsgerichtsverfahren vgl. <http://derstandard.at/2000019614183/Pirangate-entflammt-Grenzstreit-zwischen-Slowenien-und-Kroatien-neu>; Michael A. Lange im Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. vom 31. 7. 2015: „Pirangate‘ belastet Beziehungen zwischen Slowenien und Kroatien“). Zu Zeiten brüderlicher Vereinigung unter dem Dach des gemeinsamen Hauses der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) hatte es keinen Anlass für die Internationalisierung eines solchen Konfliktes gegeben. Dessen Wurzeln werden im vorliegenden Band analysiert, der in der Reihe „wieser · wissenschaft“ als Übersetzung einer im Jahre 2007 als Band 47 der Publikationsreihe „Knjižnica Annales“ des wissenschaftlichen Forschungszentrums der Universität in Koper erschienenen Monographie präsentiert wird (Ribič, kje zdaj tvoja barka plava? Piransko ribolovno območje skozi čas [Fischer, wohin treibt dein Boot? Das Fischereigebiet von Piran im Lauf der Zeiten]). – Die Verfasserin ist als erstrangige Kennerin der Quellen zur Geschichte Pirans in Mittelalter und Neuzeit bekannt (vgl. im Literaturverzeichnis S. 204–206); hervorgehoben seien auch ihre Editionen und Forschungen zu den spätmittelalterlichen Notariatsbüchern von Piran. – Text und Gliederung der Monographie halten sich weitestgehend an die slowenische Vorlage; allerdings sind nunmehr die Kapitel und Unterkapitel durch römische Zahlzeichen bzw. arabische Ziffern gekennzeichnet; die Num(m)erierung der Fußnoten wurde geändert. Zusammenfassungen (XIV.) werden in englischer (S. 253–258) und italienischer Sprache (S. 259–265) geboten. Weiters sind den slowenischen und kroatischen Literaturangaben deutsche Übersetzungen in eckiger Klammer beigefügt (sowohl in den Fußnoten als auch im Quellen- und Literaturverzeichnis S. 191–212).

Im Fokus des Bandes steht die historische Entwicklung der slowenisch-kroatischen Binnengrenze, die gegen Ende des Zweiten Weltkrieges an der Dragonja festgelegt wurde, vor allem aber auch die ungelöste Frage der Grenzziehung am und im Meer. Die Untersuchung widmet sich der Nordwestküste der Halbinsel Istrien, die im großen Wissenschaftsprojekt der WEEO (Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens) mit dem slowenischen Anteil der Makroregion Ostmitteleuropa, mit dem kroatischen Anteil Südosteuropa zugerechnet wird (vgl. im Vorausband der WEEO von 1999 bes. S. 29ff.). Insgesamt liegt hier nicht nur ein instruktiver Beitrag zur Regionalgeschichte (über die Mikroregion um Piran hinaus überhaupt Istriens) seit der Antike vor, unter anderem zur Expansion Venedigs, das sich im Jahre 1283

die Herrschaft über Piran sichern konnte (S. 249 ist das Datum der Urkunde vom 26. Januar 1283 aus 1983 zu korrigieren), ferner zur Verwaltungsgeschichte (bes. des 19. und 20. Jahrhunderts), zur Wirtschaftsgeschichte (Fischfang und Fischereirechte seit dem Mittelalter) sowie zur Sozialgeschichte (demographische Entwicklung und ethnische Struktur, mit Statistiken zur Sprach- und Bevölkerungssituation); sämtliche Bereiche durch aktualisierte Literaturangaben dokumentiert (z. B. zum „Placitum“ von Rižana 804).

Mehr Hilfe möchte man sich von den zahlreichen „Anschauungsmitteln“ (S. 249) erwarten: Abbildungen (16), Karten (33), Tabellen (9) und Grafiken (6), die den Text „auflockern“, freilich gegenüber der slowenischen Originalpublikation von 2007 in teilweise geänderter Folge geboten werden. Im Vergleich mit der slowenischen Version sticht hier die – gelinde gesagt – suboptimale Qualität der vom Verlag drucktechnisch zu verantwortenden, sicherlich gut gemeinten Reproduktionen schmerzlich ins Auge. Das an Aufklärung interessierte Lesepublikum ist mit einer Verkleinerung von Kopien konfrontiert, aus der mitunter eine gegen Null tendierende Legibilität der Beschriftungen resultiert. Sorgsam erstellt ist dagegen das von der Verfasserin verantwortete Register, das nicht nur ein Orts- und Personenverzeichnis (S. 212ff.), sondern auch ein „Verzeichnis der Begriffe“ (S. 222) enthält, bei aller Akribie aber gelegentlich übertrieben ausführlich wirkt, ja mitunter stutzig macht (z. B. S. 214: eine Reihe von Heiligen sind nicht unter dem jeweiligen Namen, sondern unter „Hl.“ eingereiht (vgl. analog S. 221); 216: sub voce Labin könnte auch auf die italienische Namensform Albona hingewiesen werden; S. 223, zu S. 218: Ausweitung des Slowenentums in Istrien; S. 242: See; See, offene; Seite, antirevolutionäre; Seefischereigebiet des [!] SR Slowenien). Einige Merkwürdigkeiten sind z. B. die Schreibung „Karanthener“ als Übersetzung von „Carentanesius“ (S. 215, zu S. 43); „denen“ statt „ihnen“ (S. 43), „Papier“ statt (vermutlich meist) „Pergament“ (S. 43).

Die breit recherchierte und sehr engagiert geschriebene Publikation – „Piran ist unser slowenisches Dubrovnik“ (S. 187) – stützt die Argumentation der Republik Slowenien in der aktuellen Auseinandersetzung mit Kroatien und wird durch ein längeres Zitat von Bogo Grafenauer aus dem Jahre 1993 beschlossen (S. 189; vgl. dazu Anm. 317). Der vorliegende Band stellt auch eine wertvolle Ergänzung zu den bisher im Rahmen des Projekts der (Wieser) Enzyklopädie des europäischen Ostens (WEEO bzw. EEO) erschienenen stattlichen Bänden bzw. digitalisierten Beiträgen ([www.aau.at/eoo](http://www.aau.at/eoo)) dar. Für eine erweiterte Neuauflage des Bandes wäre eine Aktualisierung zumindest bis in die Gegenwart (vgl. oben) wünschenswert.

St. Ruprecht/Piberbach

Harald Krahwinkler

Sven GÜTERMANN, Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Berbrüder, Kirchenglieder und Almosener des Reichs. (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 2.) Klostermann, Frankfurt am Main 2014. X, 357 S., 8 teils farbige Abb. ISBN 978-3-465-03866-5.

Schon beim ersten Durchblättern vermittelt dieses Buch den Eindruck einer gediegenen historischen Abhandlung der alten Schule: Es erörtert ein wahrlich monografisches Thema erschöpfend auf der Grundlage aller erreichbaren, überwiegend unedierten Quellen, von denen ein Teil im Druck zugänglich gemacht wird. Gegenstand der 2013 von der Universität Freiburg im Breisgau angenommenen Dissertation sind die Stuhlbrüder am Dom von Speyer, eine Gemeinschaft von zunächst zwölf (ab dem späten 17. Jahrhundert nur noch vier) „armen“ männlichen Laien, zu denen sich anfangs, aber nur bis etwa 1400, eine nicht genau bestimmbare Anzahl von „Stuhlschwestern“ gesellte. Von ihrem – namengebenden – Gestühl aus versahen sie die tägliche Memoria für die im Speyerer Dom begrabenen Kaiser und Könige sowie für andere Wohltäter; außerdem halfen sie den Domkanonikern mit niederen Kirchengdiensten. Dafür erhielten sie „Almosen“ in Form von regelrechten Pfründen: Diese bestanden, neben einer Wohnung für jeden der teils verheirateten Brüder, aus Land und Renten.

Die überzeugende Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte (S. 23–70) räumt mit der alten These einer Gründung durch die Salierkaiser auf. Vielmehr belegt das von Gütermann (wieder)entdeckte älteste Zeugnis, eine Urkunde von 1212, mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Speyerer Stuhlbrüder erst kurz vor diesem Jahr kreiert wurden. Dies geschah wohl auf Initiative des Speyerer Bischofs Konrad III. von Scharfenberg, der, nachdem er die Bamberger Stuhlbrüder kennen gelernt hatte, im Zuge der geplanten Überführung König Philipps von Bamberg nach Speyer etwas Ähnliches auch an seinem Dom einrichten wollte (Bamberg und – ab 1265 – auch Augsburg waren neben Speyer die einzigen Kathedralen mit Stuhlbrüder-Gemeinschaften). Möglicherweise stammt die Idee, eine Laiengemeinschaft in den Dienst der Herrschermemoria zu stellen, aus Byzanz, möglicherweise wurde mit einer solchen Gruppe bepflanzter Armer an einer Domkirche auch die frühmittelalterliche Tradition der Armenmatrikeln neu belebt. Letzte Gewissheit ist hier nicht zu erreichen, aber um eine kaiserliche Stiftung handelt es sich jedenfalls nicht.

In seinen weiteren Darlegungen betont Gütermann, dass die Stuhlbrüder keine „Bruderschaft“ im üblichen Sinn waren, sondern eine Sondergruppe im Dompersonal bildeten. Dies ist insofern richtig, als sie dem Bischof (von dem sie ihre Satzungen empfangen) und dem Domkapitel unterstanden, vom weltlichen Gericht ausgenommen waren, auf ihre Satzungen vereidigt wurden und nur über sehr begrenzte Handlungsspielräume verfügten. Allerdings vermisst man hier eine genauere Diskussion der Unterschiede zwischen den Stuhlbrüdern und den vergleichend erwähnten Speyerer Dombruderschaften, eine Diskussion, durch die auch die Bruderschaftsforschung vorangekommen wäre: Dass die Bezeichnung *fraternitas* in den lateinischen Quellen nur für die Dombruderschaften verwendet wurde (S. 82), beweist gar nichts, zumal auch die Stuhlbrüder ab dem 15. Jahrhundert in deutschen Quellen häufig *bruderschaft* heißen. Dieser Passus ist symptomatisch für die insgesamt geringe Neigung des Verfassers, sich auf Forschungsfragen einzulassen, die über die enge Welt der Stuhlbrüder hinausführen. Schade – denn dafür, dass deren Rechtscharakter als Problem wahrgenommen wurde, sprechen weitere, interessante Zeugnisse, die wenig später ausführlich vorgestellt werden. Diese Texte sind aus Konflikten zwischen Bischof, städtischem Magistrat und Kaiser hervorgegangen. Mit der ihm eigenen Sturheit bestand Kaiser Friedrich III. jahrelang darauf, dass die Stuhlbrüder, die in ihren seit Albrecht I. verliehenen königlichen Privilegien „Almosener des Reiches und der verewigten römischen Könige“ genannt wurden, nicht dem Ortsbischof, sondern dem Kaiser unterstünden und dass dieser deshalb auch die Stuhlbrüderpfründen zu vergeben habe. Zwar setzte sich der Bischof letztlich durch, aber damit war die Sache nicht ein für allemal aus der Welt, wie sich an späteren Streitfällen zeigt.

Während der längste dieser Dispute (1763–1783) eigenständig aus den Quellen herausgearbeitet wird (S. 113–126), stützt sich die Rekonstruktion des Streits mit Friedrich III. auf ältere Forschungen. Gegen einen solchen Rekurs auf bereits vorhandene Arbeiten ist zwar nichts einzuwenden. Allerdings legt Gütermann dieses Prinzip insofern sehr großzügig aus, als er weite Teile seiner beiden Kapitel über die Entstehung der Stuhlbrüder und die Stuhlschwester (S. 23–80) in einem Aufsatz im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte bereits 2010 selbst vorweggenommen hat. Neu hinzugekommen sind in der Dissertation große Teile des Kapitels über „Charakter und Funktion“ der Stuhlbrüder (S. 81–145), darunter insbesondere eine Präsentation der insgesamt neun zwischen 1258 und dem 16. Jahrhundert erlassenen Statutenredaktionen und die erwähnte Darstellung der Streitigkeiten um den Rechtscharakter. Neu ist ferner – neben kürzeren Kapiteln zur inneren Organisation, zu den „Aufnahmemodalitäten“ und zum Ende der Stuhlbrüder 1803 – ein Absatz über die Besitzungen und Einkünfte (S. 161–197), der sich freilich über weite Strecken als Zitat oder Paraphrase der einschlägigen Urkunden und Aufzählung von Rechtstiteln liest. Außerdem ist die Arbeit mit einem Quellenanhang versehen (S. 253–323), in dem insgesamt 30 Urkunden (von 1212 bis 1662) der Stuhlbrüder aus verschiedenen Archiven (Speyer, Karlsruhe, Heidel-

berg) transkribiert werden. Diese Textedition ist technisch gut gemacht und verdienstvoll. Der personengeschichtliche Ertrag des gesamten Materials wird schließlich in einem Verzeichnis zusammengetragen, das alle nachweisbaren Stuhlbrüder (insgesamt 265, davon zwei Frauen) und die ihnen vorstehenden Domkanoniker (die Stuhlbrüderpropste, insgesamt 36) chronologisch mit Quellenangaben auflistet (S. 205–252).

In dieser Hommage an die prosopografischen Traditionen der Memorialforschung verbirgt sich zugleich die größte Schwäche des Buches. Zwar sammelt der Verfasser in den Anmerkungen zu dem Verzeichnis die zu einzelnen Brüdern erheblichen Quellennachrichten, macht aber keinen Versuch einer systematischen sozialgeschichtlichen Auswertung. Seine verstreuten Aussagen über die „Armut“ der Stuhlbrüder, die aber nach Vorschrift mancher Statutenredaktionen ritterbürtig sein sollten und überdies ein nennenswertes Eintrittsgeld zu zahlen hatten (S. 88–90, 156–159), werden kaum mit den prosopografischen Daten verbunden und sind deshalb vage. Zudem bleibt unklar, was es mit der ans Ende des ersten Kapitels gesetzten Personenliste (S. 71–74) auf sich hat: Dort sind etwa 120 Männer und Frauen aus der frühesten Namensliste des 1273 angelegten älteren Speyerer Domnecrologs dokumentiert. In diesen Necrologeinträgen finden Stuhlbrüder „Erwähnung“, aber in welcher Funktion? Im genannten chronologischen Stuhlbrüder-Verzeichnis kehren diese Personen jedenfalls nicht wieder. Es kommt hinzu, dass das Personennamenregister, in das unter anderem die Namen aus beiden Listen aufgenommen wurden, das Problem der unterschiedlichen Namensschreibungen (etwa: Conrad und Konrad) ungelöst lässt. Alles in allem macht das Buch einen zwiespältigen Eindruck: Es ist zweifellos eine solide, auf gründlicher Archivarbeit beruhende Materialsammlung zu den Speyerer Stuhlbrüdern. Doch bei der Auswertung stößt es rasch an seine Grenzen. Das liegt weniger am vorwiegend normativen Charakter der Quellen (S. 5), sondern vor allem an Gütermanns Fragestellung: Diese wird zwar nirgendwo genauer erläutert, bleibt aber *de facto* einer sehr traditionellen Institutionsgeschichte verhaftet.

Pavia

Thomas Frank

André HEINZER, Pfründen, Herrschaft, Gottesdienst. Lebenswelten der Mönche und Weltgeistlichen am Kloster und Kollegiatstift St. Leodegar in Luzern zwischen 1291 und 1550. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 45.) Schwabe, Basel 2014. 400 S., 3 Tabellen, 7 Grafiken und 27 Abb. ISBN 978-3-7965-3263-4.

Unter den verschiedenen Typen der Stiftkirche, die Peter Moraw in seinem Aufsatz „Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirchen im deutschen Mittelalter“ (1980, Nachdruck 1995) beschreibt, findet sich auch ein Typus, der erst im Spätmittelalter durch Umwandlung von Benediktinerklöstern entstand. Zu diesem Typus, bei dem die Umwandlung nur eine ohnehin weit fortgeschrittene Abkehr von der Benediktsregel bestätigte, zählt Moraw auch die Kirche St. Leodegar im Hof zu Luzern, über deren innere Verfassung und Personal, wirtschaftliche Grundlagen und äußere Beziehungen der Luzerner Archivar André Heinzer im vorletzten Jahr seine von Rainer C. Schwinges in Bern betreute Dissertation vorgelegt hat.

Der behandelte Zeitraum setzt ein mit dem Übergang des Klosters St. Leodegar, einer von der elsässischen Abtei Murbach abhängigen Propstei, in habsburgischen Besitz 1291 und reicht über den Verfassungswechsel von 1456 hinaus bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, als an dem nun selbständigen Kollegiatstift unter dem Einfluss der katholischen Reformbewegung zahlreiche Änderungen einsetzten. Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptabschnitte zum Pfründenwesen, zu den inneren Abläufen und zu den äußeren Kontakten der Luzerner Kirche. Die Einleitung (S. 11–32) eröffnet direkt mit dem Dualismus zwischen Benediktsregel und Aachener Regel und verweist damit gleich auf die Schwierigkeiten, die sich an vielen Klöstern aus dem Umgang mit dem persönlichen Eigentum der Mönche und aus dem Eindringen des

Pfründenwesens ergaben. Am Luzerner Kloster St. Leodegar wurden diese Probleme schließlich durch die Umwandlung in ein Kollegiatstift gelöst. Einem kurzen Überblick über die Klostergeschichte, über deren Erforschung und die vom Autor angewandten Methoden folgt der erste Hauptabschnitt (S. 33–134), der den Pfründen, ihren Inhabern und deren Gemeinschaft gewidmet ist.

Der Autor skizziert den Weg von den Bestimmungen der Aachener Reformsynode 816 bis zur Ausbildung des Pfründenwesens, das auch an Klöstern zur Scheidung zwischen Abtmensa und *mensa fratrum*, zuweilen sogar zu Einzelpfründen geführt habe (S. 34). Am Luzerner Kloster sind 1277 Pfründen bezeugt, zunächst wohl nur für die am Kloster tätigen Säkulargeistlichen wie Leutpriester oder Schulmeister. Allerdings schloss die um 1400 belegte Anzahl von zwölf Pfründen dann auch die Konventualen mit ein (S. 38f.). Systematisch stellt der Autor die verschiedenen Möglichkeiten zum Pfründenerwerb vor, von der *collatio ordinaria* über die in Luzern seltenen päpstlichen Provisionen bis hin zum *ius primarium precum*, und erläutert sie mit Beispielen aus der Luzerner Überlieferung (S. 49–91). Eine Untersuchung von Herkunft und sozialer Stellung der Pfründeninhaber ergibt bis etwa 1400 ein starkes Übergewicht von Elsässer Niederadligen unter den Konventualen, das nach 1400 zugunsten der stadtbürgerlichen Kleriker aus Luzern zurückging (S. 91–106). Einschneidender als der Verfassungswechsel, der 1456 das endgültige Ende der Luzerner Abhängigkeit von Murbach mit sich brachte, wird für die Pfründenbesetzung der 1442 vom Konvent verhängte Aufnahmestop für elsässische Kandidaten bewertet (S. 100f.). Die Pfründeninhaber bildeten ein Kapitel, das in der Klosterzeit in einem etwas unscharfen Verhältnis zum Konvent gestanden habe, bis es unter kollegiatstiftischer Verfassung zum zentralen Entscheidungsorgan in allen Rechts-, Verwaltungs- und Personalfragen wurde (S. 108–111, mit einem kurzen Exkurs über die Stiftsstatuten auf S. 110 Anm. 404). Nach der Vorstellung des Ämterbestands (Propst, Kustos, Kämmerer, Almosener, Baumeister, Kantor, S. 111–120) macht sich der Autor schließlich auf die Suche nach Indizien für die Ausbildung eines gemeinschaftlichen Bewusstseins unter den Pfründeninhabern und untersucht dabei insbesondere die Geschäftspraxis der Gemeinschaft und der einzelnen Ämter (S. 120–129).

Der zweite Hauptabschnitt (S. 135–209) steht unter einem „innerinstitutionellen Blickwinkel“ (S. 135) und behandelt die internen Aktivitäten der Kloster- und Stiftsherren, selbst wenn davon nur wenig überliefert ist, wie der Autor beklagt. Solche Aktivitäten entfalteten sich zum Einen im Chordienst und in der Seelsorge (S. 136–154), zum Anderen in der wirtschaftlichen Verwaltung. Als geistlichem Zentrum für Luzern und Umgebung kamen dem Kloster St. Leodegar auch pfarrkirchliche Aufgaben zu; sie sorgten dafür, dass das Verhältnis zwischen dem Kloster und seinem Luzerner Pleban vom 12. bis ins 15. Jahrhundert immer wieder neu abgestimmt werden musste (S. 139–142). Die seit dem 14. Jahrhundert erwähnten Präsenzgelder können als Beleg für weltgeistliche Verhältnisse innerhalb des Klosters schon vor dem Verfassungswechsel dienen (S. 149–154). Eine Arbeit über die Grundherrschaft von St. Leodegar liegt bereits vor, deshalb liefert der Autor in seinem Abschnitt zur Wirtschaftsgeschichte (S. 154–200) nur einen Überblick über die Quellen und beschränkt sich weiters auf die verschiedenen Formen von Grund- und Zehntbesitz sowie auf die grundherrlichen Funktionen der klösterlichen und stiftischen Amtsträger. Unter den Quellen zur Wirtschaftsgeschichte hebt er besonders das Urbar von 1496 hervor (S. 158–160). Wie überall im deutschen Südwesten wurde auch am Kloster Luzern die ältere Eigenwirtschaft zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert auf Zinsleihe umgestellt (S. 161f.). Die grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit des Propstes und der Pfründeninhaber wurde seit dem 14. Jahrhundert immer weiter auf Güterübertragungen und bloßen Gebührenempfang zurückgedrängt, und die Rechtsprechung in Streitigkeiten um Kloster- und Stiftsgüter ging im 15. Jahrhundert auf Ratsgremien der Stadt Luzern oder – bei entfernteren Gütern – umliegender Städte über (S. 186f.). Doch selbst wenn die Gerichtsbarkeit über die Kloster- und Stiftsgüter weitgehend

verlorenging, konnte St. Leodegar noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine gezielte Umschichtungspolitik betreiben, mit der das Stift Güter in besitzrechtlich ungünstigen Regionen abstieß und dafür neue Grundrenten und Zehnte in Gebieten mit günstigeren rechtlichen Rahmenbedingungen für geistlichen Besitz erwarb. Auch der sog. Generalauskauf, bei dem die Stadt Luzern 1479 alle grundherrlichen Rechte des Stifts in der Stadt an sich brachte, lässt sich in diese Politik einordnen (S. 193f.).

Der letzte Hauptabschnitt (S. 206–322) führt die verschiedenen Arten der Außenbeziehungen vor. Die untersuchten Aspekte umfassen einerseits das institutionelle Verhältnis St. Leodegars zu seinen einander abfolgenden Herrschaften Murbach, Österreich und schließlich zur Stadt Luzern sowie zu anderen geistlichen Institutionen. Andererseits werden die individuellen Beziehungen der Pfründeninhaber zu ihren Herkunftsfamilien und weltlichen Dienstherren untersucht. Der Autor zeichnet nach, wie das Verhältnis der Stadt Luzern zu St. Leodegar im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr herrschaftliche Züge annahm, bis es einem städtischen Kirchenregiment über das Stift gleichkam (S. 217–259). Mit besonderer Sorgfalt analysiert er den akademischen Werdegang der Pfründeninhaber, ihre Graduierungen und Vorlieben für bestimmte Universitäten bis hin zu ihren Kontakten zu Humanisten und Reformatoren, die sich daraus ergeben konnten (S. 282–316).

Die Schlussbetrachtung (S. 323–330) kommt zu dem Ergebnis, dass viele Veränderungen an der Kirche St. Leodegar im 15. Jahrhundert eher ihrer Territorialisierung durch die Stadt Luzern geschuldet waren als dem Verfassungswechsel. Auch nach der Umwandlung zum Stift hätten sich auswärtige Pfründenbewerbungen und päpstliche Provisionen weiter in Grenzen gehalten, allerdings habe der Stellenwert des Universitätsbesuchs für den Pfründerwerb stark zugenommen, bis zu einem Bildungseinbruch im Zuge der Reformation ab etwa 1520. Einen Bedeutungsrückgang des Stifts kann der Autor auch im weiteren Verlauf der Frühen Neuzeit nicht feststellen, eher habe sich Luzern mit dem Stift als Vorort der katholischen Eidgenossenschaft etablieren können.

Angehängt ist ein alphabetisches Personenverzeichnis (S. 331–374), das zwar alle prosopographischen Belege über die Pfründeninhaber an St. Leodegar von 1291 bis 1550 versammelt; es bleibt jedoch ohne ein institutionelles Gegenstück in Form von ämterweise angeordneten Listen, wie sie die *Helvetia Sacra* wenigstens für die Kloster- und Stiftspröpste bietet. Unter den 37 Tabellen, Graphiken und Abbildungen finden sich leider keine Lagepläne oder Karten, aus denen sich der Leser ein Bild von der Topographie der Kloster- und Stiftsgebäude, des Immunitätsbezirks oder von der Besitzstreuung der Luzerner Kirche machen könnte. Auch wenn alle drei Hauptabschnitte mit einer kurzen Zusammenfassung schließen (S. 129–134, 200–203, 316–322), so gibt es doch nirgendwo eine zusammenhängende Synthese, die man als kurze Geschichte der gesamten Institution über den betrachteten Zeitraum hinweg lesen könnte.

Die Studie setzt beim Leser einen hohen Kenntnisstand voraus und wirkt sprachlich zuweilen etwas sperrig, aber sie ist gut gegliedert und informiert umfassend über alle Aspekte der institutionellen Entwicklung von Kloster und Stift. Wer immer künftig über St. Leodegar in Luzern weiterforschen wird – sei es unter institutionen- oder personen-, unter orts- oder landesgeschichtlichem Blickwinkel –, findet in dieser Arbeit eine zuverlässige Grundlage.

Marburg

Bengt Büttner

Andrew PETTEGREE, *The Invention of News. How the World Came to Know About Itself*. Yale University Press, New Haven–London 2015. 445 S., 3 Karten, 67 Abb. ISBN 978-0-300-21276-1.

Andrew Pettegree, der sich seit langem mit Forschungen zur Reformation sowie zur frühen Druckpublizistik beschäftigt, hat eine Überblicksdarstellung zur Entwicklung der europäischen Presse und Nachrichtenzirkulation vorgelegt. Sie ist prägnant formuliert, gut lesbar geschrieben und instruktiv, gerade für eine erste Annäherung an diese Themen. Der Band zielt darauf ab, die Entstehung und Entwicklung eines europäischen Nachrichtenmarktes zwischen 1400 und 1800 nachzuzeichnen (S. 2) und ist in drei große Teile gegliedert, die chronologisch angeordnet sind; Einleitung und Zusammenfassung, Bibliographie und ein Orte und Personen, aber auch einzelne Sachstichworte ausweisender Index vervollständigen den Band.

Teil I „The Beginnings of News Publications“ (S. 17–163) führt zunächst die Grundlagen vor: die Entwicklung einer postalischen Infrastruktur, ausgehend vom Alten Reich, aber auch Netzwerke von Geistlichen, Studenten, Kaufleuten, fürstlichen Kurieren und Amtsträgern etc., in denen Nachrichten kursierten und die teilweise schon ins 14. Jahrhundert zurückreichten. Dabei wird auch der gleichzeitig zu beobachtende Prozess der Verschriftlichung thematisiert und die Rolle des Buchdrucks als Beschleunigungsmittel für die bereits vorhandene Nachrichtenzirkulation (S. 58f.). Außerdem geht der Autor auf die Verbindung von Druckkultur und Ausprägung frühneuzeitlicher Staatlichkeit als weitere Voraussetzung für die Entstehung von Nachrichtennetzwerken ein, ebenso auf die Produktion von Nachrichten durch Korrespondenten unterschiedlicher Couleur. In den abschließenden beiden Abschnitten des Teils werden geschriebene Nachrichten, die bis dahin als Elitenphänomen vorgeführt wurden (S. 117), mit mündlich kursierenden Informationen in Verbindung gesetzt und schließlich die Berichterstattung über drei Ereignisse des 16. Jahrhunderts (die Schlacht von Lepanto, die Bartholomäusnacht und die Spanische Armada) exemplarisch abgehandelt.

Teil II „Speeding the Posts“ (S. 167–248) behandelt in mehreren Schritten die Beschleunigung der Nachrichtenzirkulation zwischen dem ausgehenden 16. und etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts. Dabei steht zunächst der deutschsprachige Raum im Fokus, denn hier schufen eine Reform des Postwesens und der Übergang zur gedruckten Zeitung nach 1605 zuerst neue und schnellere Nachrichtenkanäle, die sich im Kontext der Berichterstattung über den Dreißigjährigen Krieg weiter verdichteten. Eine ähnliche Wirkung hatte der englische Bürgerkrieg für Westeuropa, so dass um die Mitte des Jahrhunderts gedruckte Zeitungen mit ihren verschiedenen Publikationsformen bereits eine erhebliche Rolle für die politische Information in weiten Teilen Europas spielten (S. 229). Im letzten Abschnitt dieses Teils wird dann – unter knapper Bezugnahme auf Habermas' Öffentlichkeits-Begriff (S. 230f.) – der Übergang ins Jahrhundert der Aufklärung beschrieben, wobei insbesondere die differierenden Entwicklungen in Frankreich und England angesprochen werden.

Teil III schließlich, „Enlightenment“ (S. 251–361), nimmt vorrangig das 18. Jahrhundert in den Blick. Zunächst führt Pettegree hier noch einmal Inhalte der Berichterstattung vor Augen, die sich lange kaum von denen vor 1650 unterschieden; allerdings erlangte die Zeitungspressen wohl eine zunehmende Glaubwürdigkeit und Dignität in inhaltlicher Hinsicht. Dazu trug nicht nur die größere Übung der Leserschaft im Umgang mit Nachrichten, sondern auch das breitere und differenziertere Angebot bei. Einen eigenen Abschnitt widmet der Autor in diesem Zusammenhang der Entstehung des Journals (S. 269–288). Aufgezeigt wird außerdem die anhaltende quantitative und inhaltliche Schwäche wirtschaftlicher Berichterstattung, die schon für die Zeit um 1600 konstatiert worden war, obwohl sich mit der Entstehung von Anzeigen und ersten Anzeigenblättern hier Neues abzeichnete (S. 303). Ausführlich wird auch noch einmal auf die Nachrichtenproduzenten und Zeitungsschreiber eingegangen, deren sozial eher marginaler Status sich freilich erst nach 1800 grundlegend wandeln sollte. Ausgehend



von drei umfangreichen Selbstzeugnissen illustriert der Autor dann die Art und Weise, wie Nachrichten im 17. und 18. Jahrhundert rezipiert wurden und betont noch einmal die anhaltende Bedeutung der mündlichen Weitergabe (S. 347, 360). Insgesamt konstatiert Pettegree für die Zeit um 1750 eine Konsolidierung des europäischen Nachrichtenwesens auf einem neuen, höheren Niveau, das dann im Kontext der revolutionären Veränderungen in England, Amerika und Frankreich erneut signifikante Innovationen erlebte. Diese, von denen die Pressefreiheit nur die wichtigste war, schufen schließlich die Basis für ein atlantisches Zeitalter der Presse im 19. Jahrhundert.

Diese knappe Inhaltsangabe kann natürlich nicht alle Facetten des gerade mit dem „Goldsmith Prize“ der Harvard-Universität ausgezeichneten Buches ansprechen. Hervorzuheben ist schon der Ansatz, die Nachrichten-zirkulation als eine langfristige Entwicklung darzustellen, in der der gedruckten Zeitung ein wichtiger Stellenwert zukam, ohne dass sie aber als alleinige Nachrichtentransporteurin anzusehen ist. Pettegree verweist zurecht immer wieder auf mündliche Nachrichten-kommunikation, aber auch auf alternative Formen wie „News Pamphlets“ oder (im deutschsprachigen Raum) „Neue Zeitungen“ oder Streitschriften, in denen zusammenhängend und oft auch wertend über einzelne Ereignisse berichtet wurde, was die Rezeption des Neuen für diejenigen erleichterte, deren weniger ausgeprägte politische und geographische Bildung die Interpretation der kurzen Zeitungsmeldungen behinderte (dazu zusammenfassend S. 367–370). Mit dieser umfassenderen Sicht geht der Autor etwa deutlich über das hinaus, was die deutschsprachige Presseforschung bis in die jüngste Zeit hinein an Überblickswerken geliefert hat.

Allerdings bleibt zu konstatieren, dass auch Pettegree die Publikation von Nachrichten in Manuskriptform, die er für das 16. Jahrhundert relativ ausführlich behandelt (z. B. S. 97–116), für die spätere Zeit völlig unberücksichtigt lässt, obwohl geschriebene Zeitungen in Europa bis ins 18. Jahrhundert hinein eine erhebliche Rolle spielten. Die Bedeutung von Johannes Carolus, dem Herausgeber der ersten gedruckten Zeitung, die 1605 in Straßburg nachweisbar ist, wird von Pettegree im Gefolge der deutschsprachigen Forschung sehr hoch geschätzt, obwohl er selbst immer wieder auf deren Ausgangspunkt eben in geschriebenen Zeitungen hinweist (S. 182–184). Die Frage nach der Entstehung der erheblichen, von Carolus konstatierten und bedienten Nachfrage nach gedruckten Nachrichten beantwortet Pettegree in diesem Zusammenhang ebenso wenig wie die deutsche Pressegeschichte. Und es bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Band zwar einen europäischen, für das 18. Jahrhundert sogar einen atlantischen Anspruch der Darstellung erhebt – dessen Umsetzung jedoch nicht durchgängig gelingt. So erscheinen Italien und der deutschsprachige Raum für die Zeit bis 1600 bzw. 1650 relativ regelmäßig entsprechend ihrer Bedeutung für die frühe Zeit der Nachrichten-kommunikation. Danach jedoch erfolgt immer mehr eine Fokussierung auf Frankreich und den englischsprachigen Raum. Nun ist wohl von einer wachsenden Relevanz des letzteren für die europäische Presseentwicklung und Nachrichten-zirkulation auszugehen; ein nahezu vollständiger Verzicht auf Italien und das Alte Reich ist dadurch aber nicht zu rechtfertigen, zumal ja umfangreiche einschlägige Forschungen vorliegen.

Diese kritischen Bemerkungen, die sich durch einige zu konkreten Sachfragen ergänzen ließen, stellen jedoch das Konzept keineswegs in Frage. Pettegree ist vielmehr, wie schon eingangs gesagt, eine gut lesbare und insgesamt anregende Darstellung zur Frage gelungen, wie sich Presse und Nachrichtenwesen vor 1800 entwickelten und wo Ursprünge des modernen Pressewesens zu suchen sind.

Wien

Katrin Keller

Christian WIELAND, *Nach der Fehde. Studien zur Interaktion von Adel und Rechtssystem am Beginn der Neuzeit: Bayern 1500 bis 1600.* (Frühneuzeit-Forschungen 20.) Bibliotheca academica, Epfendorf/Neckar 2014. 564 S. ISBN 978-3-928471-92-3.

Christian Wieland, dessen großes Thema seit vielen Jahren das Verhältnis des frühneuzeitlichen Adels zum Rechtssystem ist, konnte sich mit der jetzt gedruckt vorliegenden, grundlegenden Arbeit 2009 an der Universität Freiburg habilitieren.

Dass die Publikation dieser umfangreichen, detailreichen und präzise gewichtenden Studie dabei vom Fonds der VG Wort und von der Oestreich-Stiftung unterstützt wurde, ist stimmig, ganz im Sinne von Gerhard Oestreich, der mit die Grundlagen gelegt hat, auf denen sich die Adelforschung entwickelt hat. Norbert Elias ist hier weiter zu nennen und für die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg Grete Klingenstein und Heinrich Lutz in Wien, Werner Paravicini in Paris/Kiel und Kurt Andermann in Karlsruhe/Freiburg. Immer gab es eine intensive Adelforschung, die aber mal mehr, mal weniger in den Vordergrund trat. Der an der Frankfurter Goethe-Universität tätige Christian Wieland gehört in diese Reihe, hat er sich doch seit vielen Jahren mit intensiven Studien der Interaktion von Adel, Landesherrn, dem Kaiser, aber auch Bauern und städtischen Bürgern gewidmet. Seine 2007 erschienene Studie über „Selbstzivilisierung und Status – Untersuchungen zum Verhältnis von adligen Lebenswelten und Rechtssystem im 16. Jahrhundert am bayerischen Beispiel“ war ein erstes hochinteressantes Ergebnis seines Weges, der weiter über die hier vorliegende Habilitationsschrift zum Beitrag in dem 2011 erschienenen Sammelband „Der wiederkehrende Leviathan“ und schließlich zur Adelstagung 2012 in Wetzlar führte.

Ganz klar legt Christian Wieland seinen focus auf das Bayern des 16. Jahrhunderts, das gemeinhin als das Paradebeispiel einer sehr frühen, sehr gelungenen Transformation des spätmittelalterlichen, weithin korporativ organisierten Staatsgebildes in einen hierarchisch organisierten frühneuzeitlichen modernen Staat gilt (Heinz Schilling et al.). Dass dabei der bayerische Adel eine wichtige Rolle spielt, ist selbstverständlich. Und hier war am mächtigsten der seine Reichsunmittelbarkeit immer betonende bayerische Hochadel – die Erben der hochmittelalterlichen *meliores et maiores terrae* –, eine kleine Gruppe, die zudem teilweise evangelisch geworden war. Damit betonte man auch den eigenen politischen und sozialen Sonderstatus (was tiefe persönliche Frömmigkeit wie bei Pankraz von Freyberg oder Joachim von Ortenburg überhaupt nicht ausschloss), zum anderen gab dies die Möglichkeit, sich an den evangelischen Adel der Erblande anzuschließen und so weiter zwischen Reichs- und Landstandschaft zu changieren.

Demgegenüber standen die wittelsbachischen Landesherrn des 16. Jahrhunderts, die in bemerkenswerter Konsequenz über fünf Generationen hinweg genau dies bekämpften, bis sie schließlich mit der Handelssperre gegen das Gebiet des Wolf-Dietrich von Maxlrain im Winter 1584/85 die letzte evangelische Hochadels-Bastion in Bayern zum Einsturz brachten und sich auch dieses riesige Gebiet zwischen Spitzingsee und [Bad] Aibling sicherten (vgl. G. Greindl, *Landeshoheit und Religionsbann*, in: *Landeshoheit*, hg. von E. Riedenaier [München 1994] 193–212; dies., *Religionsauseinandersetzungen im Gebiet Waldeck*. ZBLG 59 [1996] 39–65).

Diese oberste Gruppe der bayerischen Hochadeligen hatte 1514 in den Ständeversammlungen einen vermeintlichen Sieg über den niederen Adel errungen – man sicherte sich eine 2/3 Mehrheit in allen Landschaftsausschüssen. Dass diese Politik des Sich-Isolierens für die Landesherrn eine gute Angriffsposition bot, erwies sich bald. Denn der niedere, zahlenmäßig aber weit überlegene Adel (daher auch die Auseinandersetzungen um die *mereren von adl* – mehr Ehre oder ein Mehr an Zahl) unterstützte alle Versuche der konsequent ihre Linie verfolgenden Landesherrn zum Aufbrechen der zementierten hochadeligen Positionen. Dazu

gehörte auch ganz wesentlich die rechtliche Sicherung des Landes, auch die Privilegierung einzelner Adelsbesitzungen. Die Spanne reichte von den oft riesigen Herrschaften, deren Träger meist den Anspruch erhoben, reichsunmittelbar zu sein, über einfache Hofmarken zu den sogenannten einschichtigen Gütern, einfachen Bauernhöfen weit außerhalb des sonstigen Besitzes. Landesherrn und niederer Adel gingen eine Allianz ein, die zunächst in der berühmten Edelmansfreiheit von 1557 einen ersten Abschluss fand, als der Landesherr rechtlich die großen Herrschaften und einschichtigen Güter gleichstellte, und die schließlich im Leistungsprinzip Kurfürst Maximilians I. gipfelte, der seine Staatsdiener nicht mehr nach Geburt, sondern nach Leistung und Ausbildung auswählte, wie er es auch verschlüsselt an der Münchner Residenzfassade aufzeigen ließ.

Es ist Wielands eminentes Verdienst, all dies in detail nachvollziehbar zu machen, durch die vielen Rechtsauseinandersetzungen auf diesem Weg, denen er in mühevoller Archivrecherche nachgegangen ist, deutlich werden zu lassen, wie diese Machtausinandersetzungen innerhalb des Adels, zwischen Adel und Landesherrn – und last not least zwischen Adel und bäuerlicher Bevölkerung – abliefen. Das Changieren zwischen Reichskammergericht, Reichshofrat und Landshuter Hofgericht, oft auch die Auseinandersetzungen innerhalb der eigenen Familie (der Prozess Haslang gegen Haslang S. 243–252 oder Haag gegen Haag S. 252–273), all diese „Adlige[n] Handlungsräume, vor Gericht präsentiert“, zeigen einen eminenten Erwartungshorizont in politischer Hinsicht. Aber nicht nur hohe Politik spiegelt sich in den Akten, sondern die Verhältnisse in der Adels herrschaft, der persönliche Umgang untereinander oder mit den bäuerlichen Hintersassen. Hier vermittelt die Arbeit von Wieland tiefe Einblicke in das tägliche Leben, etwa wenn eine adelige Dame gegenüber ihrer dörflichen Umwelt so fordernd ist, dass der Streit vor dem Hofgericht Landshut landet. Margarete von Pfeffenhausen war, obwohl ja selbst von ihrer bäuerlichen Umgebung abhängig, eine äußerst schwierige Hofmarksherrin, sei es bei den Grabungsarbeiten für einen Fischteich, sei es beim Schlossbau. Vor allem aber werden herzogliche Mandate zum Schutz der Bauern missachtet, was in diesem besonderen Fall schließlich zu einer Totalklage gegen Frau von Pfeffenhausen führte (S. 408f.). Einen weiteren Einblick bietet der Prozess der verwitweten Frau von Closen, die vor dem Landshuter Hofgericht klagt, dass ihre Nachbarn, die Tattenbach, seit dem Tod ihres Gatten täglich in ihren Wäldern jagen und 1556 sogar ein Wildschwein erlegten – ein Gebaren, *so pis her ob Menschen Gedennckhen von khainem nye beschehen* (S. 424 Anm. 177).

Der Verfasser verliert sich aber nicht im Detail, sondern arbeitet an Hand seiner umfangreichen Quellen die sich etablierende neue Rolle des Klagenden heraus, der, um all dies zu überstehen, jenseits seiner ganz persönlichen Person „eine vertrauenswürdige Gerichts-persona, die mit iurisdiktionellem Erfolg rechnen konnte“, formulieren und darstellen musste. Und ein weiteres doppeltes Bild: Man nahm die Gerichte in Anspruch, stritt um vieles, meist um Grenzverletzungen und Rängerhöhungen, überließ aber die eigentlichen Auseinandersetzungen – auch wenn man selbst profunde Kenntnisse hatte – einem professionellen Juristen, denn das „Sich-Enthalten [war] das aristokratisch Gebotene“ (S. 502). So sieht Wieland „zwei Personen des frühneuzeitlichen Aristokraten, die gerichtsauffine und die gerichtsfremde“ (S. 501), die sich ständig überlagern. Er zeigt dieses Ineinandergreifen, den Wandel bei zeitweiliger Beibehaltung alter Strukturen in den feinen Nuancen der einzelnen Prozesse auf. Die steten Auseinandersetzungen, die Notwendigkeit, sich einer juristischen Sprache, auch eines immer fundierteren juristischen Wissens zu bedienen, schloss aber – und dies ist der zweite ganz wesentliche Aspekt dieser Arbeit – die einzelnen Adelsfamilien neu zusammen. Argumentationsketten gegen die Übergriffe des Landesherrn oder gegen bäuerliche Untertanen aufzubauen, sich beim Kaiser der immer eingeschränkteren Unabhängigkeit rückzuversichern, zeigen sich bei Wieland in ihrer doppelten Funktion – als Verteidigung nach außen, aber auch als Neukonstituierung des eigenen Familienverbandes. Das Selbstbild und die Stellung des Adels wandeln sich, und er wird neu, anders als in vergangenen Jahrhunderten, in den sich

schließenden frühneuzeitlichen Staat eingebunden, eine Position, die dann bis ins 19. Jahrhundert trägt.

Dabei unterscheiden sich Äußeres und Inneres – die Notwendigkeit des juristischen Wissens geht einher mit einer „demonstrativen Verachtung rechtlicher Prinzipien“, sogar mit der bewussten Gewaltanwendung (s. o. Pfeffenhausen), die in adeligen Augen keine illegitime *violencia* bedeutet, sondern adlige *potestas*. Die diesbezüglichen juristischen Diskurse seit dem Mittelalter verzahnen sich ja gerade in der Frühen Neuzeit; die Ergebnisse der Fehdeforschung weiter in diese frühneuzeitliche Sattelzeit fortzuführen wird aufschlussreich sein. Vieles zieht sich sehr lange hin – auch über Jahrhunderte –, so die Prozesse der niederbayerischen Adelsfamilie Fraunhofen um ihre Reichs- bzw. Landstandschafft, die 1508 vor dem Reichskammergericht begonnen hatten und am Ende des Alten Reiches immer noch nicht entschieden waren (H. Demattio, Die Herren von Fraunhofen. ZBLG 75/3 [2012] 715–160). Besonders im Grenzgebiet Altbayern-Oberpfalz, wo der Adel des politisch und konfessionell heterogenen alten Nordgaus dem Druck der übermächtigen altbayerischen Wittelsbacher eher entgehen konnte, ist die Entwicklung zum in sich völlig geschlossenen Flächenstaat lange nicht abgeschlossen. Im Kerngebiet des Alten Bayern aber war jede Sonderstellung des alten Adels spätestens mit dem Regierungsantritt Kurfürst Maximilians I. unmöglich geworden – auch sein Vater Wilhelm V. hatte etwa nur dem hochbetagten Wolf Dietrich von Maxlrain von Miesbach-Hohenwaldeck für sich persönlich die Ausübung der evangelischen Religion und damit eine Sonderstellung gestattet, aber weder für die Untertanen noch die jüngeren Mitglieder dieser alten Hochadelsfamilie.

Christian Wieland hat seiner exzellenten Studie nach der präzisen und informativen Zusammenfassung noch ein prägnant geschriebenes, sehr gut lesbares englisches „summary“ beigegeben. Vielleicht mag die englische Sprache das ihre zur Präzisierung beigetragen haben – es ist jedenfalls ein weiterer Genuss, dieses „summary“ zu lesen. Selbstverständlich beschließt den Band letztendlich ein umfangreiches Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein gut zu benutzendes Register.

Es ist zu hoffen, dass dieses Grundlagenwerk eine Vielzahl von Lesern findet, vor allem aber Anregung gibt zu weiteren umfassenden Detailstudien, die sich der Diskrepanz zwischen dem entstehenden adeligen Erscheinungsbild, das für die folgenden Jahrhunderte gruppenkonstituierend ist, und dem realen Verhalten, wie es die Detailstudien Wielands spiegeln, widmen.

Vor allem aber mahnt diese Habilitationsschrift zur Vorsicht – Vorsicht bei allen Aussagen zu adeligem Verhalten, adeligem Habitus und adeligem Selbstverständnis. Christian Wieland hat durch seine Untersuchungen die Verflechtungen bei der langsamen Konstituierung des frühneuzeitlichen Staates und dem sich in dieser wandelnden Welt neu austarierenden Adel am Beispiel Bayerns sehr gut sichtbar gemacht.

München

Gabriele Greindl

Guido BRAUN, *Imagines Imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585)*. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 37.) Aschendorff, Münster 2014. 840 S. ISBN 978-3-402-14765-8.

Die anzuzeigende große Untersuchung zur Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römischen Diplomaten und die Kurie während des Reformationsjahrhunderts wurde im Wintersemester 2013/14 von der philosophischen Fakultät der Rheinischen Wilhelms-Universität in Bonn als Habilitationsschrift angenommen. Den zentralen Quellenbestand für seine Studie fand Braun in den berühmten Nuntiaturberichten, die neben den „Relazioni degli ambasciatori veneti“ als eines der umfangreichsten und wichtigsten Quellenkorpora zur früh-

neuzeitlichen Geschichte überhaupt gelten. Dementsprechend weit gefächert ist auch die traditionelle Beschäftigung mit diesem Material durch die Historiker. Doch anders als die ältere Forschung, die in den Nuntiaturberichten „die überreiche Summe der objektiven Lebensbedingungen der europäischen Menschheit“ (Heinrich Lutz) sah, und den päpstlichen Hof für den „möglicherweise am besten informierten Hof der im 16. Jahrhundert bekannten Welt“ (Bernhard Steinhauf) hielt, nimmt Braun eine prononciert andere, neue Perspektive ein. Er fragt weniger nach dem objektiven Informationsgehalt des Materials, sondern untersucht den Informations- und Wissensstand der Kurie vor dem Hintergrund bestehender Fremd- und Selbstbilder, die von den Nuntien und Legaten unter Umständen, wo nicht geschaffen so doch bestätigt wurden. Wobei er zurecht bedenkt, dass, bildlich gesprochen, die Objektive der Nuntien, mit denen sie ihre Berichte verfassten, bereits in Rom mit seinen spezifischen Erfahrungs- und Bildungshorizonten geschliffen worden waren. Das heißt, es geht Braun nicht um eine historisch-anthropologische Auswertung dieser Quellen, um entsprechende Erkenntnisse über Deutschland und die Deutschen der Reformationszeit zu gewinnen, sondern „Aussagen über das römische Selbstverständnis und die Denkhorizonte der kurialen Amtsträger“ (S. 18) zu treffen. In diesem Ansatz weiß sich der Autor den wegweisenden Studien Wolfgang Reinhardts und dessen „Freiburger Schule“ verpflichtet, wie sich aus dem einleitend souverän entwickelten Forschungskontext leicht erkennen lässt.

Bereits in seinem ersten Kapitel, das vom historiographischen Werk des Kaiserhof-Nuntius Carlo Carafa handelt, kann Braun überzeugend herausarbeiten, dass weniger eigene Anschauung oder distanzierte Analyse ausschlaggebend waren, sondern der „konfessionelle Fundamentalismus des Heiligen Stuhls, der den ideologischen Fokus für die Wahrnehmung des Anderen bildete und damit für die Fähigkeit bzw. die Unfähigkeit zum Verständnis des Fremden eine grundlegende Bedeutung besaß“ (S. 92). In den beiden folgenden Kapiteln zeigt er anhand der vergleichsweise großen Homogenität der kurialen Funktionsträger im Hinblick auf Bildung und Herkunft sowie der sprachlich-kommunikativen Probleme – kaum ein Nuntius sprach oder verstand Deutsch, während die Latein- bzw. Italienischkenntnisse selbst bei deutschen Geistlichen und Fürsten recht defizitär erschienen – wie die Berichte nach Rom nicht nur inhaltlich, sondern auch durch die Übersetzung ins Lateinische (mit den entsprechenden Verlusten) eben nicht nur über Deutschland, sondern vor allem für Rom verfasst wurden. Im Kapitel über das Verhältnis von Papsttum, Kaiser und Reich bescheinigt Braun der römischen Kurie, die noch in den 1520er und 1530er Jahren ganz in der Fortsetzung der mittelalterlichen Konkurrenz zwischen Papsttum und Kaisermacht, insbesondere auf der Apennin-Halbinsel, befangen war, erst einen „posttridentinischen Reformelan“, der auch zu einem erheblichen Fortschritt im „Wissen über das Reich“ (S. 340) führte. Dies verhinderte allerdings nicht, dass in den Berichten der Nuntien und Legaten nach und nach ein Zerrbild des Reichstages entstand, wie Braun im nächsten Kapitel ausführt. Wesentliche Ursachen sieht er dabei in der kommunikativen Engführung auf die katholischen Fürsten auf den Reichstagen und die Reduktion des Verfassungsproblems auf den Konfessionskonflikt. Immerhin differenzierte aber der Nuntius Placido de Marra auf dem Regensburger Reichstag 1613 zwischen Calvinisten und Lutheranern, die er zwar unter dem kirchenrechtlichen Begriff „Häretiker“ subsumierte, letztere aber – politik-analytisch durchaus korrekt – unter der Führung des sächsischen Kurfürsten als Verfechter der Rechte des Reiches und der kaiserlichen Autorität sah. Erwartungsgemäß „bedienten“ die Berichte über die „Lebens- und Erfahrungswelten“ auf den ersten Blick die südalpinen humanistischen Topoi eines unwirtlichen, nasskalten und ungesunden Deutschlands, das von unkultivierten und feindlich gesonnenen Menschen bewohnt wurde. Bei genauerem Hinsehen entdeckt Braun aber auch durchaus positive Schilderungen zu den Reiseerlebnissen und verschiedenen Landstrichen und, überraschend genug, werden jenseits der formalisierten Aktensprachen und entsprechende Stereotype, selbst unter den Protestanten im humanistischen Sinne gebildete Gesprächspartner beschrieben. Dies ist umso

erstaunlicher, als der taciteische Barbaren-Topos und das Überlegenheitsgefühl der Angehörigen des romanischen Kulturkreises bis weit in das 17. Jahrhundert für die Wahrnehmung des nordalpinen Raums prägend blieb, wie Braun im nächsten Kapitel darlegt. Daraus leitet er die Frage ab, inwiefern der „römisch-kuriale Diskurs über die Deutschen und das Reich letztlich nur als Teilsegment eines europäischen Diskurses beschrieben und verstanden werden kann“ (S. 637). Am Beispiel der sog. „Kurfürstenfabel“ kann er im abschließenden Kapitel zeigen, dass die kuriale Wahrnehmung der Reiche (und seiner Verfassung) im 16. und frühen 17. Jahrhundert in der Tat in einen im Mittelalter basierenden europäischen Diskurs eingebettet werden muss.

Braun hat mit diesem Band nicht allein ein Standardwerk zur Geschichte der päpstlichen Diplomatie des Reformationsjahrhunderts vorgelegt, vielmehr ist ihm auch ein Grundlagenwerk zur Perzeptionsgeschichte sowie zur historischen Anthropologie frühneuzeitlicher Diplomatie gelungen, die nicht zuletzt als ein Plädoyer für eine „akteursorientierte Geschichte der Außenbeziehungen“ (S. 765) anstelle der traditionellen institutionengeschichtlichen Betrachtungsweise gelten kann.

Marburg

Holger Th. Gräf

Tobias BÜCHI, Fortifikationsliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. Traktate deutscher Sprache im europäischen Kontext. Edition Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln; Schwabe, Basel und Muttenz, Basel 2015. 405 S., neun s/w-Textillustrationen, 89 Abb. auf Bildtafeln in Farbe und s/w. ISBN 978-3-7965-3322-8.

Nur wenig später als die von Stefan Bürger 2013 vorgelegte Arbeit „Architectura Militaris. Festungstraktate des 17. Jahrhunderts von Specklin bis Sturm“ (siehe dazu meine Rezension in: *MIÖG* 123 [2015] 574f.) legt Tobias Büchi das hier vorzustellende Werk vor, das sich im Kern derselben Thematik widmet, in den Untersuchungszeitraum allerdings stärker auch die Epoche des 16. Jahrhunderts einbezieht. Angesichts der Erscheinungsdaten der beiden Bücher mutet es eigenartig an, dass auf die Habilitationsschrift Bürgers angeblich deshalb nicht eingegangen wird, „da sie zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit noch nicht erschienen war“ (S. 23). Diese Aussage wird allerdings dadurch relativiert, dass an anderer Stelle des Buches (S. 393, Vorbemerkung zum Glossar) das Bürger'sche Werk ausdrücklich zitiert wird. Sei dem wie auch immer, angesichts der so tiefgreifenden Bedeutung der Entwicklung des Bastionärsystems als Fortifikationsmethode, wie sie in der Antike ohne Vorbild war, mag es durchaus berechtigt erscheinen, dass sich mehrere Autoren der Thematik parallel annehmen.

Der Autor, dessen bei Werner Oechslin gearbeitete Dissertation Grundlage der vorliegenden Publikation ist, ist in seiner Herangehensweise an die Thematik stark von den Vorgaben der Architekturtheorie bestimmt. Er verbindet mit seiner grundsätzlich chronologisch aufgebauten Untersuchung, in deren Zentrum die Entwicklung der Festungsbaukunst der frühen Neuzeit steht, die Präsentation wichtiger deutscher Festungstheoretiker mit der Darstellung der so vielschichtigen Wandlungen, denen Fortifikationen im Beobachtungszeitraum unterlagen. Der Bogen zieht sich von den großen Namen der Frühzeit, vor allem Albrecht Dürer und Reinhard von Solms, über Daniel Specklin hin zu den Vertretern der niederländischen Festungskunst, insbesondere zu Simon Stevin (1548–1620). In äußerst anregender Weise versteht er es, die Wechselwirkungen zwischen den lange Zeit tonangebenden italienischen Theoretikern und den deutschen Spezialisten, darunter etwa zwischen Francesco de' Marchi und Daniel Specklin, oder auch den Einfluss und die Bedeutung der italienischen Fachleute, darunter etwa Bonaiuto Lorini, herauszuarbeiten. Dabei wird in Einzelheiten tatsächlich bis ins Detail gegangen und der Blick bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts geweitet, wenn etwa die Kritik an der altniederländischen Fortifikation (S. 216–229) in zeitlicher Hinsicht bis in die

Schaffenszeit eines Georg Rimpler (ca. 1635–1683) geführt wird, und etwa auch Beobachtungen über die Bedeutung von Zwischenwällen mit Nebenflanken (S. 216) vorgelegt werden.

Für den Historiker wird manches an den Ausführungen bis in derartige Einzelheiten hinein geführt, dass es alles andere als einfach ist, den Ausführungen bis ins Letzte zu folgen. Allerdings – und das ist mit großer Anerkennung und Dankbarkeit zu vermerken – stellt das beigegebene Glossar (S. 393–395) hier eine ganz entscheidende Hilfe dar. Gleichwohl bleibt Verunsicherung zurück, wenn etwa der soeben genannte „Zwischenwall“ hier als Ausdruck für die „Kurtine“ zwischen zwei Bastionen Erläuterung findet, man aber den Begriff „Kurtine“ vergeblich sucht. Was man als Historiker umgekehrt schmerzlich vermisst, ist die Rückbindung der hoch interessanten Ausführungen zur Theorie (bzw. zu den Theorien) des Festungsbaus an die Bauherren und Auftraggeber solch moderner Festungen der frühen Neuzeit. Vergeblich sucht man etwa – ohne aus einer Widmung allzu viel herauslesen zu wollen – den Hinweis darauf, dass Albrecht Dürer sein hier ausführlich gewürdigtes Werk „Etlicher Unterricht zu Befestigung der Stett, Schloss, und Flecken“ von 1527 König Ferdinand I. gewidmet hat. Und dass ebendieser Habsburger persönlich als in der „Architectur [als] der aller synnychest“ galt und den Ausbau der Wiener Stadtbefestigungen ganz entscheidend vorantrieb (vgl. Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz, hg. von Herbert Karner [ÖAW, Denkschriften, phil.-hist. Kl. 444, Wien 2014] 200), wobei viele andere zeitgenössische Fürsten im Reichsgebiet in ihren je-eigenen Herrschaftsräumen an seine Seite zu stellen wären; das hätte sehr wohl Anlass bieten können, die eine oder andere der hier monierten Rückbindungen an die tatsächliche Praxis durchzuführen. So wichtig die Durchdringung der komplexen Materie theoretischer Überlegungen zur Festungsbaukunst ist und so sehr dies in vielen der vorliegenden Darstellungen zur frühneuzeitlichen Festungspraxis fehlt bzw. gefehlt hat, so kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass eine eingehendere Einbindung so mancher praktischer Beispiele für die frühneuzeitlichen Fortifikationsmanieren das Ganze etwas lebensnaher hätte werden lassen. Ein wenig hat man den Eindruck, dass im Zuge eines durchaus wichtigen und notwendigen Nachholprozesses wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit der Architektur- und Fortifikationstheorie die Produkte selbst, die Festungen, dabei wieder etwas aus dem Blick geraten.

Hilfreich ist in jedem Fall die Beigabe von Editionen von Passagen aus Daniel Specklins „Codex mathematicus“ (S. 348–351) mit Bezugnahmen auf Dürer und Francesco de' Marchi sowie die Auflistung der behandelten Festungstraktate. Wenn dabei allerdings eine Trennung zwischen „Manuskripten und manuskriptähnlichen Drucken“ (S. 352–369) und „Gedruckten Quellen“ (S. 370–378) vorgenommen wird, so ist nicht recht klar, was unter „manuskriptähnlichen Drucken“ zu verstehen ist. Und der Hinweis darauf, dass im Hinblick auf die Ergebnisse eines noch nicht abgeschlossenen Projekts zur „Architekturtheorie im deutschsprachigen Kulturraum 1486–1750“ auf „einen vollständigen und detaillierten Katalog der benutzten Primärquellen verzichtet“ wird (S. 370), ist alles andere als hilfreich, da man so über gegebene Lücken der Auflistung im Unsicheren bleibt.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Herbert KARNER (Hg.), *Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz*, Texte von Sibylle GRÜN–Jaroslava HAUSENBLASOVÁ–Renate HOLZSCHUH-HOFER–Markus JEITLER–Herbert KARNER–Jochen MARTZ–Andrea SOMMER-MATHIS. (Denkschriften der phil.-hist. Klasse der ÖAW 444 = Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 13. Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, hg. von Artur Rosenauer, 2.) Verlag der ÖAW, Wien 2014. 625 S., zahlreiche Farb- u. s/w.-Abb. ISBN 978-3-7001-7657-2.

Mit dieser aufwendig gestalteten und inhaltsreichen Publikation liegt nun der zweite Band (Band IV erschien 2012, drei weitere folgen) als Ergebnis des FWF-Forschungsprojektes „Die Wiener Hofburg. Forschungen zur Bau- und Funktionsgeschichte“ – angesiedelt an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften – vor. Die darin präsentierten Forschungsergebnisse verdanken wir einem interdisziplinären Forschungsteam, das sich aus den AutorInnen dieses Bandes zusammensetzt: Sibylle Grün, Jaroslava Hausenblasová, Renate Holzschuh-Hofer, Markus Jeitler, Herbert Karner, Jochen Martz und Andrea Sommer-Mathis.

Das Werk beinhaltet insgesamt sechs Großabschnitte. Die Einleitung in die komplexe Materie stammt vom Herausgeber Herbert Karner (S. 12–21). Anschließend folgen eine kompakte Schilderung der historischen Rahmenbedingungen (S. 24–37) sowie eine Vogelschau zur Bau- und Funktionsgeschichte (S. 38–47) mit historischen Plänen und Ansichten sowie computeranimierten dreidimensionalen Rekonstruktionen (S. 48–77). Der vierte und längste Abschnitt beinhaltet detaillierte Ausführungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Gebäude und Gärten (S. 78–445). Anschließend finden Bauverwaltung und Baulogistik Berücksichtigung (S. 446–461). Der letzte Teil widmet sich der Topographie der herrschaftlichen Repräsentation (S. 462–589). Die gestellten Forschungsfragen hatten, neben der Aufarbeitung der diffizilen Bau- und Funktionsgeschichte, eine Analyse der „Sinnfälligkeit bestimmter Bautypen“ (S. 16) im Kontext der habsburgischen Herrschaftsrepräsentation zum Ziel. Die gewonnenen Resultate sollten schließlich in die internationale Residenzenforschung eingeflochten werden.

Mit dem Eintreffen des „spanischen“ Ferdinand I. in Wien im Jahre 1521, setzt die Analyse ein, die einen Zeitraum von fast 200 Jahren umfasst. In dieser Zeit entwickelte sich die Stadt zur kaiserlichen Residenz. Aufgrund des damit verbundenen steigenden Repräsentationsbedarfs wuchs die ursprünglich kastellartige Stadtburg zu einer komplexen Residenzanlage an, die sich aus zahlreichen Gebäuden, Trakten und Gärten zusammensetzte. Um 1705 waren dies: die Alte Burg (Schweizertrakt), die Stallburg, die Neue Burg (Amalienburg), das Reichskanzleitraktgebäude (Reichskanzleitrakt), der Kunstkammerbau, das Ballhaus, die Reitschule, die gleichzeitig die Hofbibliothek beherbergen sollte, der Leopoldinische Trakt, der Festsaaltrakt (Redoutensäle) sowie Theaterbauten. In die Untersuchung wurden zudem das Augustinerkloster, dessen Kirche als Hofkirche von zentraler Bedeutung war, sowie das mit der Hofburg ebenfalls eng verbundene Königinkloster, gestiftet von der Königinwitwe Elisabeth von Frankreich, mit einbezogen. Aufgrund der Internationalität der Herrschaftsfamilie wurden die daraus resultierenden Einflüsse auf Kunst, Kultur sowie Architektur in den Analysen berücksichtigt. Zudem fand der zeitgenössische Kulturtransfer und die Vorliebe gegenüber allem Italienischen („Die Hofburg und die Italianità“, S. 13), bedingt durch die heikle politische Konstellation mit Frankreich, Beachtung.

Was bietet dieses Werk nun an Neuem? Dieses steckt vor allem in den zahlreichen, facettenreichen Details. Der kulturelle Einfluss der beiden „italienischen Kaiserinnen“ (Eleonora d. Ä. und Eleonora d. J.) im 17. Jahrhundert ist zwar bereits Thema unterschiedlicher Arbeiten gewesen, trotzdem konnte das bisherige Wissen vertiefend dargelegt und bereichert werden. Weiters hervorzuheben ist die Rekonstruktion der königlich/kaiserlichen Raumfolge in der



Alten Burg des 16. Jahrhunderts. Weiters gelang es die Raumfolge der königlichen Gemächer Josefs I. und seiner Gemahlin Amalia Wilhelmina von Braunschweig-Lüneburg im heutigen Leopoldinischen Trakt zu lokalisieren. In diesem Zusammenhang konnte nachgewiesen werden, dass Leopold I. nicht, wie bisher oftmals angenommen, aus der Alten Burg in diesen nach ihm benannten Trakt gezogen war (S. 409). Wenn bereits bei den ranghöchsten Bewohnern die räumliche Verortung problematisch war und in manchen Fällen wohl bleiben wird (etwa für die Kaiserinwitwe Eleonora d. Ä., S. 305), sind diesbezügliche Informationen zu den zahlreichen übrigen adeligen sowie nicht adeligen QuartiernehmerInnen kaum möglich. Eine Bereicherung bieten die Abschnitte zu den kaiserlichen Rekreations- und Verwaltungsräumen, wie etwa Kunstkammergebäude und Hofkanzlei (S. 198–240; S. 318–335). Die Analysen zu Gärten sowie Theaterbauten verdeutlichen, dass diese nicht nur Orte der Rekreation waren, sondern auch der herrschaftlichen Repräsentation dienten. Für den, durch Frömmigkeit geprägten, habsburgischen Alltag waren neben der Burgkapelle vor allem die Kammerkapellen in den herrschaftlichen Appartements unerlässlich (S. 430–443). Dank dem, leider kurzgehaltenen, Abschnitt über die Bauverwaltung sowie Baulogistik kann die Komplexität des „Großprojekts“ Hofburg erahnt werden (S. 448–461). Die Ausführungen zur Typologie und Traditionspflege im Großkapitel „Topographie der herrschaftlichen Repräsentation“ veranschaulichen, dass bewusst auf eine stilistische Vereinheitlichung oder gar einem Gesamtneubau der Wiener Hofburg, zugunsten einer architektonisch sichtbar gemachten dynastischen Kontinuität des Hauses Österreich, verzichtet wurde. Die Conclusio des Abschnitts gipfelt darin, dass der wohl im Leopoldinischen Trakt zu lokalisierende „Spanische Saal“ „den im Mannesstamm aussterbenden Habsburgern als Rückzugsraum für die habsburgische Memoria“ gedient haben könnte (S. 587f.). Mit dem Todesjahr Leopolds I. 1705, in einer Zeit, als um das spanische Erbe gekämpft wurde und das Bangen um den Fortbestand des Hauses Österreich stetig zunahm, endet die Analyse.

Das hervorragend gestaltete (hartgebundene) Werk ist – auch wenn es kein Handbuch ist – ein gut benutzbares Nachschlagewerk. Diesen Umstand verdankt es der chronologischen Abhandlung der einzelnen Bauteile des Hofburgkomplexes, wodurch eine verständliche Lesbarkeit gegeben und eine gezielte Suche nach bestimmten Aspekten ermöglicht sind. Die zahlreichen Abbildungen, besonders die dreidimensionalen Rekonstruktionen, ergänzen gelungen den schriftlichen Teil. Hervorzuheben ist die mühevoll Analyse der herrschaftlichen Raumfolgen sowie der mit diesen eng in Verbindung stehenden Kammerkapellen. Dies ermöglicht zeremonielle Abläufe in der Hofburg in ihrer räumlichen Dimension konkreter nachzuzeichnen. Ambitioniert ist die Darlegung einer Topographie der herrschaftlichen Repräsentation, wobei den AutorInnen die damit verbundene gebotene Vorsicht der Argumentation bewusst ist. Deutlich wird dies im Unterkapitel „Die Gärten der Hofburg im internationalen Vergleich“ (S. 509–515). Die Überlegungen zur „Ikonologie der Hofburg“, hier etwa der thematisierte burgundische Einfluss (S. 537–539) und zur „Typologie und Traditionspflege“, die Interpretationen zum „Spanischen Saal“ (S. 587) bieten Ansätze für weitere kritische Überlegungen. Die – dank akribischer Quellenrecherche sowie wichtigen ergänzenden Untersuchungen zur Bauforschung – präsentierten Ergebnisse erfüllen zahlreiche Forschungsdesiderate nicht nur aus kunsthistorischer Sicht. Dank der Interdisziplinarität liegt ein inhaltsreiches, mit vielen neuen Erkenntnissen versehenes Werk über die Wiener Hofburg vor, das zudem einen ästhetischen Genuss für den interessierten LeserInnenkreis bietet.

Wien

Michael Pözl

Alexander KÄSTNER, *Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815)*. (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 24.) UVK, Konstanz 2012. 676 S. ISBN 978-3-86764-320-7.

Arbeiten von David Lederer, Vera Lind oder Markus Schär haben das Feld der historischen Forschungen zum Thema der frühneuzeitlichen Selbsttötung eröffnet und eine größere Anzahl von neueren Arbeiten dazu angestoßen. Als Leitmotiv hinterfragt die vorliegende Dissertation die gängige, von einer Modernisierungs- und Humanisierungsgeschichte beeinflusste Erzählstrategie bezüglich der Selbsttötung, die sich in der Frühen Neuzeit von einer Sünde hin zu einer Geisteskrankheit entwickelt hätte. Den aus Bautzen stammenden Autor interessieren aber vielmehr die Rahmenbedingungen der im Kontext von Selbsttötungen entstehenden Normen. Als räumlicher Rahmen der Arbeit dient der kursächsische Bereich, wobei vor allem zentrale Regierungs- und Verwaltungsbehörden aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, aber auch Quellenbestände wie ein Leichenbuch der Dresdner Anatomie untersucht wurden, auch um Sozialprofile der Suizidenten zwischen 1547 und 1815 erarbeiten zu können. In einem einleitenden Teil werden vor allem die quellenproduzierenden weltlichen und geistlichen Behörden und die Akteure der gerichtlichen Untersuchungen vorgestellt (S. 51–98). Die Berichte der Behörden bzw. der Zeugen, als konkurrierende Wahrheiten interpretiert, zeigen anschaulich, wie eindringlich die Zeitgenossen „um Plausibilisierung eines Ereignisses“ (S. 98) gerungen haben und wie stark versucht wurde, die Selbsttötung in einen alltäglichen Deutungsrahmen zu integrieren.

Ein zweiter Teil nimmt die gemäßigten, zur reuevollen Buße (nicht zur Strafe) neigenden Diskurse der protestantischen Theologen (etwa Luther und Melanchthon) und die diesbezügliche landesherrliche Gesetzeslage in den Blick (S. 99–223). Am Beispiel der Begräbnisreskripte des Dresdner Oberkonsistoriums wird aber entgegen dem bisherigen Befund der Forschung deutlich, dass sich eine nach Stand differenzierte Begräbnispraxis schon vor 1700 abzuzeichnen begann. Den lokalen kirchlichen und weltlichen Behörden eröffnete sich hierbei beträchtlicher Spielraum, weil die zentralen kursächsischen Behörden im 16. und 17. Jahrhundert auf keinerlei breitere gesetzliche Grundlagen in der Behandlung von Selbsttötung zurückgreifen konnten. Die Frage des schändlichen Begräbnisses eines Suizidenten war demnach in ein konfliktträchtiges Kräftefeld vor Ort, aber auch überregional in einen Diskursraum mit verschiedenen Akteuren eingeschrieben.

Erst nach 1700 wurden einschlägige landesherrliche Gesetze erlassen, wie das dritte Kapitel – sicherlich das Hauptkapitel des Buches – deutlich macht (S. 225–554). Die wogenden Auseinandersetzungen um die Selbsttötung (etwa Beisetzung am Kirchhof) zwangen die Landesbehörden im 18. Jahrhundert dazu, gesetzliche Regelungen auszuarbeiten und Kompetenzen der einzelnen geistlichen und weltlichen Akteure festzuschreiben. Peinliche Gerichtsbarkeit und Entscheidungsbefugnis der kirchlichen Behörden suchte man zu trennen, so dass etwa seit 1713/1719 die im Zuchthaus inhaftierten Suizidenten von weltlichen Behörden, melancholische Untertanen aber von geistlichen Behörden „behandelt“ werden durften. Die Selbsttötung war im melancholischen Zeitalter des 16. und 17. Jahrhunderts an den Anatomien frühneuzeitlicher Universitäten „gerne“ gesehen, da sie verlässlich Seziermaterial lieferte. Die Zergliederung des menschlichen Körpers wurde von den Zeitgenossen als postmortale Bestrafung interpretiert und stand im Widerstreit mit dem idealiter stillen Begräbnis am Kirchhof vor Ort. Der vorsätzliche „Selbstmord“ blieb im Bereich von Kursachsen bis ins 19. Jahrhundert kriminalisiert, weshalb sich in Dresden nicht nur erwartbare, arme Tagelöhner als Anatomieleichen, sondern auch ehrenwerte Handwerker und Bürger fanden. Selbsttötung griff letztlich auch die Ehre der hinterbliebenen Angehörigen an, weshalb die Ablieferung der Leichen an die Anatomie für manche Angehörigen eine praktische Lösung darstellte – Gegenbeispiele finden sich freilich auch!

Das alle Untertanen zu Hilfeleistung bei versuchter Selbsttötung auffordernde Rettungsmandat von 1773 interpretierte Suizid erstmals als gesellschaftliches Problem und forderte auch lokale Behörden zu entschlossenerem Handeln auf. Als Konsequenz bezog das Suizidmandat von 1779 verstärkt Lebenswandel, Geisteszustand, Vorsätzlichkeit, sozialen Stand in eine je nach Fall differenzierte Bewertung der Selbsttötung ein, was beispielsweise eine zunehmend häufigere Anwendung des stillen Begräbnisses zur Folge hatte. Die weltliche und geistliche Kompetenzfrage in dieser Causa wurde nun weitgehend entflochten, indem man den geistlichen Behörden lediglich die Beurteilung der Beisetzungsfraße überantwortete.

Als Resümee verdeutlicht der geschilderte kursächsische Fall, dass sich Selbsttötung weder in eine „unilineare Modernisierungs-“ noch in eine „stringente Humanisierungsgeschichte“ (S. 549) einreihen lässt. Säkularisierung, Medikalisierung und Entkriminalisierung als Erklärungsansätze greifen nicht oder zu kurz, weil die Entscheidungsgewalt über eine Behandlung von Suizidenten über Jahrhunderte hinweg sowohl auf weltliche als auch geistliche Behörden und Akteure aufgeteilt war. Die vorliegende Untersuchung argumentiert nicht auf einem einheitlichen Quellenbestand, sondern muss zur Beantwortung der Fragestellung nach der Implementierung von Normen zum Suizid auf verschiedene Quellenbestände rückgreifen. Fallbeispiele stehen neben größeren Auswertungsserien der Dresdner Anatomie oder medizinischen Quellenbeständen. Der Autor zeichnete vor allem die verschiedenen Einflusstänge auf die sich langsam entwickelnde kursächsische Gesetzgebung im 18. Jahrhundert nach und versucht deren Auswirkung auf weitere Suizidfälle zu veranschaulichen. Sozial- und Diskursgeschichte stehen mitunter etwas unvermittelt nebeneinander, nicht immer werden die Berührungspunkte deutlich. Über die gelungene Darstellung verstreut wird der kursächsische Befund immer wieder mit der aktuellen Forschungslage kontrastiert, was den Gang der Argumentation mitunter hemmt. Suizid als Thema entzieht sich letztlich einer vollständigen intellektuellen Durchdringung, auf dem Umweg über die Aufarbeitung der Entstehungsbedingungen von einschlägigen Normen lassen sich aber zeitgenössische, gesellschaftliche Entwicklungen gut spiegeln, was die vorliegende Arbeit gut verdeutlicht.

Wien

Martin Scheutz

Dorothee GUGGENHEIMER, Kredite, Krisen und Konkurse. Wirtschaftliches Scheitern in der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. (St. Galler Kultur und Geschichte 39.) Chronos Verlag, Zürich 2014. 275 S. ISBN 978-3-0340-1258-4.

Das vermeintliche konjunkturelle Paradoxon, dass die St. Galler Textilindustrie zwischen 1650 und 1680 eine Zeit außerordentlicher Prosperität bei gleichzeitig steigender Zahl an Fallimenten erlebte, nimmt die Autorin als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung, die sich mit der ökonomischen Entwicklung St. Gallens im 17. und 18. Jahrhundert befasst. Basierend auf der Entwicklung des Leinwandgewerbes, das als konjunktureller Motor der gesamten Stadtwirtschaft – sowohl die öffentliche wie die Privatwirtschaft betreffend – gesehen wurde, geht sie dem Phänomen dieser zahlreichen Konkurse nach und nimmt so, im Gegensatz zu den üblichen Erfolgsgeschichten, einmal die Kehrseite, nämlich das wirtschaftliche Scheitern mit all seinen Auswirkungen auf unterschiedliche Sozialgruppen – Kaufleute ebenso wie Textilproduzenten auf der einen und Nahrungsmittelproduzenten auf der anderen Seite – in den Blick. Dabei zeigte sich, dass Insolvenz nicht gleich Insolvenz war, sondern dass unterschiedliche Termini mit unterschiedlicher Bedeutung für wirtschaftliches Scheitern üblich waren – neben Konkurs etwa Falliment oder Akkord.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1600 bis 1798 – begründet zum einen durch die bis 1600 andauernde Ungenauigkeit in den Quellen zu den Rechtsinstituten Falliment bzw. Akkord und zum anderen durch die Umwälzungen in der Verwaltung durch die Helvetische Revolution. An Fragestellungen verfolgt Guggenheimer Basis und Veränderungen

des Konkursrechts, auf quantitativer Ebene die Konkurse im Zusammenhang mit der Konjunkturgeschichte sowie anhand von Fallstudien die qualitative Ebene des wirtschaftlichen Scheiterns von einzelnen Akteuren.

Mithin eine nicht unbedeutende Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Kreditbeziehungen und Kreditarten von unterschiedlichen Berufsgruppen, woraus sich Fragen zu Themen ergeben, wie sehr etwa die erweiterte Verwandtschaft in die Kapitalisierung eingebunden war oder welchen Anteil das Umlaufvermögen bei welchen Berufsgruppen hatte und wie hoch dementsprechend die verschiedenen Verschuldungs- bzw. Konkursrisiken waren. Einen abschließenden Blick wirft die Autorin auf die Zeit „danach“: Konnte man nach überstandener Strafverfahren in die berufliche und gesellschaftliche Position zurückkehren, gab es familiäre Strategien oder Praktiken, die sich je nach sozioökonomischer Zugehörigkeit unterschieden?

Ausgehend von den demographischen und institutionellen Rahmenbedingungen widmet sich Guggenheimer in einem ersten großen Abschnitt der Entwicklung des Konkursrechts, dabei beschreibt sie nicht nur die Abläufe eines Konkursverfahrens, sondern auch Urteile, die zu Änderungsvorschlägen mit folgenden Gesetzesanpassungen führten.

Es folgt der quantitative Teil der Arbeit, die Entwicklung der Konkursituation im Untersuchungszeitraum, wobei sich das Interesse der Autorin auf die Frage konzentriert, ob es sich bei den Konkursen tatsächlich um ein Krisenphänomen gehandelt habe, da, so ihre Argumentation, die ältere Forschung bisher zu wenige der unterschiedlichen Indikatoren, die für die Auslösung der Konkurse mitverantwortlich waren, in den Blick genommen hätte. Entsprechend nimmt sie denn auch ein Indikatorenbündel unter die Lupe, um deren Entwicklung ins Verhältnis zu derjenigen der Konkurse zu setzen. Allerdings arbeitet die Autorin durchwegs mit zehnjährigen Durchschnittswerten, so dass die einzelnen Entwicklungen eher als Trends, denn als Ergebnisse zu betrachten sind. Doch gerade bei einem „Einzelfhänomen“ wie dem Konkurs stellt sich die Frage, ob die gewählte auch die beste Herangehensweise war.

Denn wie Guggenheimer gerade im dritten Teil eindrücklich anhand von „qualitativen Einzelschicksalen“ zeigt, war die Abwicklung eines Konkurses innerhalb des Untersuchungszeitraumes starken Veränderungen ausgesetzt, wie aber auch die Nachwirkungen vielfältig sein konnten – „von der Straflosigkeit bis zur Hinrichtung“, wie ein Kapitel martialisch betitelt ist. So behandelt die Autorin ausführlich die einzelnen Fälle, stellt die Rahmenbedingungen, die Vorgeschichte, die Kapitalisierungsmöglichkeiten und das Konkursverfahren vor. Überzeugend dabei ist auch, dass sie Fälle aus unterschiedlichen Berufsgruppen auswählt, dabei auch den Genderaspekt berücksichtigt, um die Bandbreite, aber auch Spezifik des wirtschaftlichen Agierens auszuleuchten.

Insgesamt eine hochinteressante und spannende Geschichte des Konkurses in der frühneuzeitlichen Textilstadt St. Gallen, die auf sehr intensivem und aufwendigem Quellenstudium beruht.

Grünberg

Andrea Pühringer

Tilman HAUG, *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679)*. (Externa 6.) Böhlaus, Köln–Weimar–Wien 2015. 540 S. ISBN 978-3-412-22360-1.

Die vorliegende Studie behandelt die Beziehungen der französischen Krone zu den Kurfürsten von Köln und Mainz in den Jahrzehnten zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Frieden von Nijmegen. Sie ist somit einem Thema gewidmet, das bereits von der älteren Historiografie erforscht wurde, seit längerer Zeit aber kaum noch gebührende Beachtung gefunden hat. Inwiefern es sich bei dieser Monografie um die – möglicherweise überarbeitete – Dissertation des Verfassers handelt, geht aus dem Vorwort nicht klar hervor.

In inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht basiert die Untersuchung Tilman Haugs im Kern auf drei historischen Schulen, deren Arbeiten intensiv rezipiert wurden. Zu nennen sind in diesem Kontext erstens die Studien der Schule um Wolfgang Reinhard zu den Themenkomplexen Mikropolitik, Klientelismus und Patronage, zweitens die Arbeiten zur symbolischen Kommunikation aus der kulturalistischen Schule um Barbara Stollberg-Rilinger und drittens die Untersuchungen Christian Windlers, des Betreuers der Arbeit, zu Fremdwahrnehmungen.

Nach einer methodisch und begrifflich sehr reflektierten Einleitung skizziert Haug zunächst entlang der Chronologie die makropolitischen Rahmenbedingungen seines Untersuchungsgegenstands. Ausgangspunkt der daran anschließenden Detailanalysen ist der Befund, dass die Außenbeziehungen der französischen Krone zu den Kurfürsten von Köln und Mainz asymmetrischer Natur und in nicht zu unterschätzendem Maße durch grenzüberschreitende Patronage geprägt waren. Im Zentrum stehen hierbei zuvorderst die Verflechtungen und Netzwerke französischer Reichspolitik (Kapitel 2). Danach rücken das Thema „Vertrauen als Kommunikationsereignis“ (Kapitel 3) und die Wahrnehmungsperspektive in den Mittelpunkt, wobei der Vertrauensproblematik – auch nach Einschätzung des Verfassers selbst (S. 245) – zweifellos eine Schlüsselfunktion innerhalb der Gesamthematik dieser Monografie zukommt. Haug hat hierzu bereits 2012 eine umfangreiche Studie vorgelegt, auf die er allerdings nicht verweist, obwohl sie erkennbar den inhaltlichen Kern bildet. Das letzte Großkapitel (Kapitel 4) widmet sich schließlich den „Normen und Normenkonflikten“ der untersuchten asymmetrischen Beziehungen, was unter anderem exemplarisch anhand der schon in der älteren Forschung viel beachteten Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg 1674 durchdekliniert wird.

Zu den zahlreichen Verdiensten der Arbeit zählt die Tatsache, dass nunmehr in aller Deutlichkeit erkennbar ist, in welcher fundamentalen Weise mikropolitische Praktiken politisches Handeln in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen prägten und wie wandelbar diesbezügliche Normen, Fremdbilder und Feindbilder situationsbedingt waren. Eine ganze Reihe von Reichsangehörigen – die berühmt-berüchtigten Brüder Franz Egon und Wilhelm von Fürstenberg bildeten nur die Spitze des Eisbergs – war im Untersuchungszeitraum für die französische Krone tätig, die von ihnen bei Bedarf klienteläre Dienste einforderte und im Gegenzug gegebenenfalls bereit war, Ressourcen zu ihren Gunsten einzusetzen. Gewinnbringend zu lesen sind in diesem Zusammenhang etwa die Darlegungen Haugs zur französischen Reichstagspolitik, seine intensive Auseinandersetzung mit dem idealtypischen Konzept der „Diplomatie vom type ancien“ (Hillard von Thiessen), die Herauspräparierung der balancierten Doppelstrategie der Brüder Fürstenberg zwischen Frankreich und Habsburg, die eingehende Auseinandersetzung mit Perzeptionsfragen oder auch die klugen begriffsanalytischen Ausführungen zu zentralen Termini der Arbeit wie Protektion, Höflichkeit, Vertrauen und Interesse. Auch der Befund, dass im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand deutliche Parallelen zu den Patronageverhältnissen bestanden, welche die französische Krone im eigenen Land zu lokalen Eliten an der Peripherie unterhielt, ist weiterführend, ebenso die Präzisierung der bisher kaum untersuchten Rolle von Akteuren aus dem zweiten und dritten Glied.

Ohne Zweifel: Tilman Haug hat mit seiner Untersuchung Ergebnisse vorgelegt, die über den engeren Rahmen seines Themas hinaus von Interesse und zudem geeignet sind, die „Kulturgeschichte des Politischen“ weiter zu konturieren. Seine mikropolitischen Analysen der Beziehungen zwischen der französischen Krone und den behandelten geistlichen Reichsständen erweitern die Perspektiven der Erforschung der internationalen Beziehungen sowie der Geschichte des Alten Reiches beträchtlich. Daher verzeiht man ihm auch seine jargonlastige, etwas umständliche und punktuell sogar die Grenzen zur Unverständlichkeit überschreitende Ausdrucksweise (vgl. als Beispiel S. 317 oben).

Schwerer wiegen allerdings zwei weitere Auffälligkeiten der Arbeit. Leider ist zu konstatieren, dass die Ausführungen Haugs zahlreiche Fehler und Ungeschicklichkeiten aufweisen. Einige Beispiele hierfür: Eine brandenburgische „Mark Kleve“ [!] (S. 71) hat es nie gegeben. Abel Servien war *surintendant des finances* (seit 1653) und nicht Kriegsminister Mazarins (S. 115). Namensschreibweisen variieren auf ein und derselben Seite (Machiavelli bzw. Macchiavelli, S. 250; Björnklou bzw. Biörnklou, S. 327). Drei Stichproben haben ergeben, dass Zitate aus gedruckten vorliegenden Quellen entweder fehlerhaft aufgeführt oder mit falschen Seitennachweisen versehen sind (Fußnoten 431, 468, 706); in einem Fall enthält ein vierzeiliges Zitat nicht weniger als elf Fehler (Fußnote 468)! Wie es sich mit den zahlreichen Zitaten aus ungedruckten Quellen verhält, konnte im Rahmen dieser Rezension nicht geprüft werden. Im Personenregister werden Herrscher in uneinheitlicher Weise unter ihren Vornamen (zum Beispiel Johann Philipp von Schönborn) oder unter dem Territorium eingeordnet (Neuburg, Philipp Wilhelm, Herzog von). Stichproben haben zudem ergeben, dass dort nicht alle Personen korrekt identifiziert wurden (Jean [!] d’Avaux). Die Fußnoten wurden für die Registerstellung offenbar nicht berücksichtigt, sodass einige Akteure gar nicht im Register aufgeführt sind (Mathias Björnklou, Fußnote 1401). In der Summe machen sich diese Fehler und Nachlässigkeiten störend bemerkbar.

Noch auffälliger ist allerdings die wiederholte harsche Kritik des Verfassers an den Arbeiten anderer Wissenschaftler. Um auch hier einige Beispiele zu nennen: Wenn von einem „unmotivierte[n] und erkenntnisarme[n] Zusammenschrieb älterer Literatur“ die Rede ist (S. 17), dann mag dies noch im tolerablen Bereich liegen; wenn aber in pauschaler Weise „die von Hybris und einem stellenweise grotesken Maß an Unkenntnis zeugende Kritik“ zweier Historiker angeprangert wird (S. 27), dann ist damit nach Ansicht des Rezensenten – bei aller Liebe zur akademischen Streitkultur – die Grenze zum Unsachlichen überschritten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwähnten Fehlerhäufungen hinterlässt die Lektüre dieser Arbeit einen unangenehmen Nachgeschmack.

Köln

Michael Rohrschneider

Richard ŠÍPEK, Die Jauerer Schlossbibliothek Ottos des Jüngeren von Nostitz. Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2014. 664 S., 2 Bde., 1 CD. ISBN 978-3-631-65029-5.

Der hier zu besprechenden Publikation liegt die Dissertation über die „Jauerer Schlossbibliothek Otto des Jüngeren von Nostitz“ zugrunde, welche ebenfalls in deutscher Sprache im Jahr 2013 an der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität in Prag angenommen wurde. Richard Šípek leistet mit dieser Studie einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte des 17. Jahrhunderts rund um die Person und die sozialen Netzwerke des Freiherrn Otto des Jüngeren von Nostitz (1608–1665). Neben den Bibliotheksbeständen und -katalogen der Schlossbibliothek selbst rundet der Verfasser seine Forschungen durch Archivquellen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, dem Staatsarchiv Breslau, dem Staatlichen Gebietsarchiv Pilsen und dem Nationalarchiv in Prag ab. Im Besonderen durch das im Breslauer Staatsarchiv befindliche Tagebuch Otto von Nostitz’ für die Jahre 1651–1662 bzw. seinem in zwei Abschriften erhaltenen Nachlassverzeichnis konnten neue, wertvolle Erkenntnisse zur Biografie des Bibliotheksbesitzers als auch in Bezug auf seine Privatbibliothek selbst gewonnen werden.

Das Buch gliedert sich nach einem einleitenden Vorwort zum Forschungsstand (S. 9–13) in zwei biografische Kapitel. Diese behandeln die adelige Erziehung und Ausbildung des Bücherliebhabers und späteren Bibliotheksbesitzers (S. 15–22) sowie die 1630 erfolgte Konversion zum katholischen Glauben und die anschließende Ämterlaufbahn Otto von Nostitz’ (S. 23–40). Dieser erreichte ab 1651 als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz

und Jauer den Zenit seines Einflusses und spielte aufgrund seiner Stellung eine wichtige Rolle im Rekatholisierungsprozess Schlesiens.

In einem weiteren Kapitel werden der Aufbau und das Anwachsen der Adelsbibliothek auf Schloss Jauer ab dem Jahr 1651 nachgezeichnet (S. 41–85). Die darin enthaltene Übersicht über den Bibliotheksbestand wird aufgrund des bereits genannten Nachlassverzeichnisses besprochen. Dieses ermöglicht einen umfangreichen Einblick in die Vielschichtigkeit der Sammlungen, bei denen sich die Übergänge zwischen Bibliothek und Kunstkammer oft fließend darstellen. Die Akteure rund um den Bucherwerb wie beispielsweise der Jesuit und Mathematiker Theodor Moretus werden ebenso sichtbar wie die Charakteristika der Buchbindekunst des 17. Jahrhunderts, die sich in dieser Adelsbibliothek beispielhaft widerspiegeln. Nach dem Ableben des bibliophilen Adligen erwarb sein Bruder Johann Hartwig die Sammlungen und stellte diese im neu erbauten Nostitzpalais in Prag auf. Schließlich wurde die Majoratsbibliothek der Grafen von Nostitz-Rieneck 1954 in die Bibliothek des Tschechischen Nationalmuseums eingegliedert und verblieb in den Räumlichkeiten des Palais. Die Aufstellung und weitgehend vollständige Erhaltung der Sammlungen Otto von Nostitz' in diesen historischen Räumlichkeiten stellt in der Geschichte von Bibliotheken sicherlich eine Besonderheit dar.

In einem weiteren Abschnitt (S. 87–92) folgt die Einführung in das vom Kulturministerium der Tschechischen Republik geförderte PROVENIO Projekt mit einer eigens eingerichteten Datenbank zur Provenienzforschung von Bibliotheksbeständen ([www.provenio.net](http://www.provenio.net)) und die Bearbeitungsmethodik der Provenienzeinträge. Die in diesem Rahmen nach Autopsie erfolgte systematische Erfassung von Besitzvermerken, Widmungen und Eignerzeichen ermöglicht Rückschlüsse auf die Herkunft der rund 5.000 Bücher der Bibliothek Otto von Nostitz'. Im zweiten Band werden sämtliche Vorbesitzer bzw. Widmungsträger der Werke bis zum Erscheinungsjahr 1665 aufgelistet. Die Reihung erfolgt nach dem Personennamen und enthält darüber hinaus Angaben zu Buchsignatur, Exlibris, Supralibros bzw. die Edition des Widmungstextes und sonstige Anmerkungen. Nach einem Verzeichnis der Signaturen aller Werke mit dem Besitzvermerk Otto von Nostitz', welcher ohnedies auch im ersten Verzeichnis angegeben wird, folgt ein Verzeichnis jener Personen, die gleichzeitig in den Beständen der UB Breslau als Besitzer oder Widmungsträger nachzuweisen sind. Die Verzeichnisse sind über die beigelegte CD digital als PDF-Dokument und als Excel-Tabelle abrufbar, welche eine unterschiedliche Sortierung bzw. Volltextsuche ermöglichen.

Bei der in Band 1 erfolgten Auswertung der Daten (S. 93–202) sind vor allem die Annotationen zur inhaltlichen Bewertung der Bibliothekswerke durch Otto von Nostitz selbst hervorzuheben. Insbesondere bei (zumeist indizierten) Schriften gegen die katholische Religion oder das Kaiserhaus sind Eintragungen wie *Sine approbatione contentorum* oder gar *Cum detestatione contentorum* zu finden, welche sich nach einem Vergleich des Autors mit anderen zeitgenössischen Bibliotheksbeständen als Besonderheit herausstellten. Da die Bibliothek nachweislich auch dem gelehrten Publikum zugänglich war, wollte der Bibliotheksbesitzer seine Einstellung zu diesen Werken offenbar zweifelsfrei kundtun.

Durch die Provenienzeinträge werden auch die Erwerbungsstrategien von Beständen aus anderen Bibliotheken wie jener von Johannes Crato von Crafftheim sichtbar. Darüber hinaus wird die vielschichtige Vernetzung durch Buchgeschenke der eigenen Familie, von anderen schlesischen Adelsfamilien, explizit auch adeliger Frauen sowie Ärzten, Geistlichen, Gelehrten bzw. Vertretern des Bürgertums nachvollziehbar, die oftmals selbst als Bibliotheksbesitzer hervortreten und in Form von Kurzbiografien vorgestellt werden. Zwar ist dieser biografische Teil sehr ausführlich gehalten, kann aber als ein solides Nachschlagewerk zu den Vernetzungen Ottos mit den, wenn auch großteils auf Schlesien beschränkten, politischen und sozialen Eliten und der *Res publica literaria* gelten, aber auch Rückschlüsse auf Bestände aus anderen Bibliotheken und den „Weg des Buches“ liefern. Die abschließende Zusammenfassung (S. 203–208) liegt ebenso in englischer Sprache vor.

Dem mit der schlesischen Geschichte nicht umfassend vertrauten Leser fehlen zumindest in den Fußnoten vertiefende Ausführungen bzw. Verweise zu erwähnten Personen. Neben grammatikalischen Fehlern im Text sollte dem Duden folgend der Genitiv bei Adelstiteln in der Regel folgendermaßen gebildet werden: Die Schlossbibliothek Otto von Nostitz' oder des Freiherrn Otto von Nostitz. Im Text sind auch schwammige Begriffe wie beispielsweise in Bezug auf die Bibliothekstypen zu konstatieren (z. B. S. 44), welchen im Deutschen eine sehr klare Definition zugrunde liegt (Adelsbibliothek, Gelehrtenbibliothek, Klosterbibliothek, Schulbibliothek usw., vgl. Lexikon des Buchwesens). Dennoch sind dem Autor die aufgrund seiner Mehrsprachigkeit erst ermöglichten Forschungen und das Abfassen der Arbeit in einer Fremdsprache hoch anzurechnen. Interessanterweise findet sich in der Publikation selbst kein Verweis auf die zuvor verfasste Dissertation.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die vorliegende detaillierte Quellenstudie dem deutschsprachigen Leser einen umfassenden Einblick und eine zu weiteren Studien anregende akkurate Grundlagenforschung zur schlesischen Bibliotheks- bzw. Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf Provenienzforschung bietet.

Wien

Nina Knieling

Stephan STEINER, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 653 S., Tabellen. ISBN 978-3-205-79499-0.

Aufgabe der Geschichtswissenschaft sei es, so Marc Bloch, die „Erforschung der Toten mit der der Lebenden“ zu verbinden. Gegenwart und Vergangenheit sind demnach untrennbar verknüpft, woraus folgt, dass sich Auswahl und Eingrenzung eines historischen Untersuchungsgegenstandes und die Fragen, die der Historiker an ihn heranträgt, aus der eigenen Gegenwart erklären. Stephan Steiners umfangreiche Monographie macht sich dies zu eigen: Im Zentrum seiner Untersuchung, die aus einer Wiener Habilitationsschrift hervorgeht, stehen frühneuzeitliche Deportationen. Gemeint sind „staatlich verordnete und planmäßig durchgeführte Zwangsverschickungen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen unter Beiziehung militärischer Eskorten oder anderer Bewachungseinheiten“, deren Bestimmungsorte „unter Strafanordnung meist lebenslänglich nicht mehr verlassen werden“ dürfen (S. 32). Deportiert wurden in der Habsburger Monarchie Straffällige und anderweitig unliebsame Elemente der Bevölkerung (etwa im Rahmen der sogenannten Transmigrationen von Geheimprotestanten, mit denen sich der Autor bereits in seiner Dissertation von 2007 beschäftigt hat). An den Zielorten, die für das Habsburger Reich vor allem im Osten, d. h. in Siebenbürgen und dem Banat lagen, fügten sich die Deportierten häufig in die jeweiligen kolonisatorischen Pläne der Obrigkeiten ein. Die Deportationen werden vom Verfasser daher u. a. in den Kontext habsburgischer Binnenkolonisation gestellt und sogar einer gleichsam kompensatorischen, „verschobenen“ Kolonialpolitik zugeordnet, die aus den gescheiterten Weltreichsambitionen der Habsburger im frühen 18. Jahrhundert resultiert habe (S. 514f.).

Auch wenn das Augenmerk der Habsburger Monarchie im 18. Jahrhundert gilt, erhebt das Buch auch den Anspruch, den europäischen Kontext des bevölkerungspolitischen Zwangsmittels Deportation für die Vormoderne mit zu berücksichtigen. Der eigentliche Antrieb für diese Untersuchung ist jedoch ein anderer: Es geht dem Verfasser darum, die geistigen und praktischen Ursprünge totalitärer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik in der Frühen Neuzeit aufzudecken. Demnach ergäbe sich eine *Longue Durée* neuzeitlicher Deportationen (S. 28, 499ff.), die von den Moriscos und Marranen im 16. über die Akadier im 18. bis zu den Umsiedlungen des 20. Jahrhunderts reicht und auch nicht mit der NS-Bevölkerungspolitik und den im Rahmen der Shoah zerrissenen Familien endet, sondern sich bis zu den austra-



lischen Aborigines verfolgen ließe (S. 503), denen im Zuge von Zwangsassimilationsmaßnahmen noch in den 1960er Jahren die Kinder weggenommen wurden.

Nach einem knappen Überblick über „verwandte“ Strafen (Landesverweis/Relegation, Schubpraktiken, Strafarbeit usw.) beleuchtet ein erstes umfangreiches Kapitel vergleichend das Deportationsgeschehen im frühneuzeitlichen Europa – von Portugal bis zum Osmanischen Reich. Ihm folgen zwei systematische Teile, die unterschiedliche Forschungsansätze zum Verhältnis von Deportation und frühneuzeitlicher Staatsbildung präsentieren: einmal bezogen auf die Habsburger Monarchie als Ganzes, dann auf die Hauptziele der habsburgischen Deportationen (Banat, Siebenbürgen, Militärgrenze). Mit Hilfe von Deportation galt es, Emigrationen über die Landesgrenzen zu vermeiden, gleichzeitig aber für Ruhe und Ordnung zu sorgen und außerdem bevölkerungsarme Gebiete an der Peripherie zu besiedeln.

Die empirische Analyse besteht aus acht chronologisch angeordneten, oft etwas unverbunden nebeneinander stehenden Fallstudien unterschiedlicher Länge. Sie schildern meist sehr quellennah einzelne Fälle zentralstaatlich angeordneter und durchgeführter Deportation: angefangen bei den Uskokon von Senj im frühen 17. Jahrhundert über die gescheiterte Verschickung spanischer Immigranten von Wien ins Banat in den 1730er Jahren bis zu den Transmigrationen unter Karl VI. und Maria Theresia. Es folgt ein ausführliches Kapitel zum „Temesvarer Wasserschub“ in den 1750er und 60er Jahren. Behandelt werden außerdem die Deportation der „Salpeterer“ aus dem vorderösterreichischen Hauenstein im Schwarzwald von 1755 sowie mehrere geplante und/oder durchgeführte Umsiedlungen im Bereich der kroatisch-slawonischen Militärgrenze sowie Mährens (unmittelbar vor dem josephinischen Toleranzpatent) und Böhmens (die Deportation sogenannter Deisten und Israeliten kurz danach). Überzeugend ist die Herleitung josephinischer Toleranzpolitik aus den Schwierigkeiten und Misserfolgen der Deportationspraxis. Zugleich wird im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine stärkere Perfektionierung der Methoden und ein immer selbstverständlicherer Rückgriff auf dieses Strafinstrument deutlich, das gleichwohl offenbar um 1800 in Verruf geriet (S. 486), hundert Jahre später allerdings unter kolonialpolitischen Vorzeichen nochmals kontrovers debattiert wurde. Interessanterweise geschah dies ohne auffällige Rückbezüge auf das 18. Jahrhundert: Nicht nur dies spricht gegen eine zu eindeutige Kontinuitätslinie der Umsiedlungspraktiken von der Frühen Neuzeit in die Moderne.

Es ist das Verdienst dieser Studie, das Augenmerk auf ein vernachlässigtes Element frühmoderner Strafjustiz, Staatsbildung und Migration gelenkt zu haben. Zweifellos handelt es sich hier um die andere, dunkle Seite der Aufklärungsepoche: eine Epoche des Zählens, Erfassens, Vereinheitlichens und Nutzbarmachens staatlicher und menschlicher Ressourcen, die zugleich eine Zeit des immer perfekteren Überwachens, des Einsperrens und auch des Abtransportierens gewesen ist.

Selbst wenn bereits zu Beginn der Untersuchung als Ziel formuliert ist, „ganz bewusst Verlängerungslinien in die Gegenwart“ ziehen zu wollen (S. 51): der anklagende Duktus und der immer wieder erhobene moralische Zeigefinger irritieren. So gerät die bisherige Forschungslücke zum Thema frühneuzeitlicher Deportationen zu einer großen Verschwörungserzählung, die von Beschweigen und Verdrängen gekennzeichnet gewesen sei (S. 31, 35 und passim). Und falls man den vom Verfasser insinuierten Weg von den frühneuzeitlichen Deportationen bis zu den ethnischen Säuberungen der Moderne nicht mitzugehen bereit sei oder schlicht für anachronistisch halte, dann sei dies ein unzureichendes „Totschlag-Argument“ (S. 518); die Totalität des Eingriffs in Familien- und Sozialstrukturen durch die deportierenden Behörden sei demgegenüber vielmehr „ein Grundstein [...] für den Typus Eichmann“ (S. 520), der in den Deportationen der Vormoderne liege.

Um nicht jegliches Maß zu verlieren, hätte an mancher Stelle eine genauere rechts- und kriminalitätshistorische, theologische, sozialhistorische und demographische Kontextualisierung des Phänomens not getan. Dann wären auch einige Thesen differenzierter ausgefallen.

Immerhin muss man sich vor Augen halten, dass von der Antike bis in die Frühe Neuzeit der Landesverweis ein sehr häufig verhängtes Strafmittel gewesen ist, das auf dem Römischen Recht gründete (auch hier hat es Verweise an bestimmte Orte wie Freiungen bzw. Freistellen usw. gegeben, die dann unter Umständen von kolonialisatorischer Bedeutung waren). Wenn es dem Verfasser darum geht, „neuzeitliche Deportationen“ bis in ihre „Geburtsumstände“ (S. 28) zurück zu verfolgen, dann sei erwähnt, dass Deportationen im hier verwendeten Begriffssinn seit dem Babylonischen Exil des Alten Testaments belegt sind; sie finden sich im römischen und byzantinischen Kontext ebenso wie bei Karl dem Großen. Inwieweit es sich bei den habsburgischen Maßnahmen tatsächlich um „verschobene“ Kolonialpolitik handelt, ließe sich angesichts des charakteristischen Mischverhältnisses von innerer Kolonisierung und Expansion etwa auf der iberischen Halbinsel, den britischen Inseln oder im frühneuzeitlichen Frankreich zumindest diskutieren.

Wenn die enorme staatliche Willkür der Deportationsentscheidungen und -durchführungen angeprangert wird (S. 499f), dann wäre zu sagen, dass frühneuzeitliche Strafpraktiken sehr häufig von einem hohen Ermessens- und Anwendungsspielraum geprägt waren. Hinzu kommt, dass Aspekte konfessioneller Abweichung seit dem 16. Jahrhundert von katholischen Juristen und Politikern ohne weiteres und mit Hilfe zeitgenössisch üblicher Rechtsargumente als Rebellion betrachtet werden und eine entsprechende Bestrafung nach sich ziehen konnten – was die Betroffenen naturgemäß völlig anders interpretiert haben. Zumindest überraschend erscheint vor dem Hintergrund aktuellerer Forschungen zu religiöser Toleranz und konfessioneller Freistellung die These, dass das habsburgische Vorgehen gegen die Protestanten im 18. Jahrhundert als staatliche „Rache für die an die ‚Türkenhilfe‘ des 16. Jahrhunderts gekoppelten Toleranzforderungen“ (S. 509) interpretiert werden könne. So einleuchtend es darüber hinaus scheinen mag, gewaltsame Familientrennungen und Kindeswegnahmen im Kontext von Deportationen als sadistisches Vorgehen und als „Seelenmord“ (S. 502f.) zu brandmarken, so bedeutsam wäre hier doch eine genauere Einbeziehung staats- und konfessionspolitischer Interessen und auch theologischer sowie pädagogischer Überzeugungen der Zeit gewesen. Damit hätte sich der Eindruck vermeiden lassen, hier würde implizit an eine emotionsgeladene und konfessionalistisch überhöhte Opfergeschichtsschreibung angeknüpft, wie sie etwa aus dem Kontext frühneuzeitlicher „Glaubensflucht“, insbesondere von Hugenotten und Salzbergern, bekannt ist.

Bei alledem muss man sich schließlich die Zahlenverhältnisse vergegenwärtigen, um die es hier geht: die akribische Spurensuche des Verfassers hat für die Habsburger Monarchie im 18. Jahrhundert insgesamt rund 7.500 Personen zutage gefördert (S. 496), die von Deportationsmaßnahmen betroffen waren; bei den einzelnen Umsiedlungsvorgängen handelte es sich meist um weit unter 1.000 und oft um weniger als hundert Personen. Um die Bedeutung der Deportationen für Zeitgenossen und Nachgeborene angemessen zu beurteilen, müssten diese Zahlen eigentlich in Relation gesetzt werden zur Gesamtbevölkerung der Habsburger Monarchie, zu den Migrantenzahlen der Epoche und schließlich zu anderen Strafformen wie dem Landesverweis. Dies ist anhand frühneuzeitlicher Quellen kaum zu leisten, aber Anhaltspunkte gibt es durchaus: Immerhin erfasste die habsburgische Seelenkonstruktion von 1770 mindestens 7,3 Millionen Personen; für das Banat im gleichen Zeitraum finden sich in der Literatur Einwohnerzahlen von rund 350.000 Personen. Angaben über Verweisstrafen im selben Zeitraum sind vermutlich schwer zu gewinnen, aber die Anwendung dieser Strafe dürfte doch deutlich höher ausgefallen sein als Deportationen – schon allein, weil unterschiedliche Obrigkeiten den Verweis für sich beanspruchten.

Dieser Hinweis auf Größenordnungen stellt nicht in Abrede, dass die habsburgischen ebenso wie andere Deportationen zahllose erschütternde Lebensgeschichten produzierten, und es ist zweifellos das Verdienst der Forschungen des Verfassers, solche Schicksale ans Licht gefördert zu haben. Gleichwohl drängen sich grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Dimen-

sionierung dieser Vorgänge auf, gerade angesichts der immer wieder bemühten *Longue Durée* bis zur Bevölkerungspolitik von Nationalsozialismus und Stalinismus.

Insgesamt fällt daher eine Beurteilung des Buches, das zwischen empirisch wertvollen Befunden und moralisierenden Vermutungen changiert, ambivalent aus. Dass einige der präsentierten Thesen zum Widerspruch herausfordern, wird den Verfasser kaum überraschen. Dass hier jedoch zugleich ein faszinierendes Forschungsfeld erschlossen und auf oft anregende Weise dargestellt wird, dass eine große Menge an Quellen und Literatur in unterschiedlichen Sprachen bewältigt worden ist und dass immer wieder überraschende Funde originell präsentiert werden, steht gleichzeitig außer Zweifel. Ebenso liegt auf der Hand, dass dieses Forschungsfeld ohne die Auseinandersetzung mit NS-Vernichtungspolitik und Shoah nicht in den Fokus eines Historikers des frühen 21. Jahrhunderts gerückt wäre.

Berlin

Alexander Schunka

Irene KUBISKA-SCHARL–Michael PÖLZL, *Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle. (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 58.)* StudienVerlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2013. 756 S. ISBN 978-3-7065-5324-7.

In 1995 Grete Klingenstein rightly labelled the court of Vienna a „Forschungsdesiderat“. Two decades later this statement cannot be repeated with equal conviction. Monographs by Andreas Pečar, Mark Hengerer and Katrin Keller have researched male and female nobles at court as well as the relationship of these elites with their imperial patrons. Subsequently, several projects funded by the Austrian Wissenschaftsfonds, most notably those led by Martin Scheutz, have been effective in clarifying many aspects of court life examined only marginally in the studies on nobles at court. The current volume is the latest publication originating in one of these projects, „Personal und Organisation des Wiener Hofes 1715–1806“. It aims to reconstruct the court in its entirety, in terms of staffs, personnel, careers, and retirement. Consequently, the lower tiers of court personnel stand at the forefront, whereas the nobles, taking centre stage in most earlier publications, are now relegated to the sidelines.

This ca 750-page book consists of two parts: a book-length discussion of the court in twelve chapters, and a 350-page list of names and offices at court from 1711 to 1765. The first part opens with three introductory chapters respectively on „Funktionsträger“, the historiography of the court, and the main primary sources examined in this volume („Hofkalender“ and „Hofparteienprotokolle“). It continues with three chapters on court structure, staffs, and entry into court service. Then follows a chapter on the function of the oath at court, authored by Yasmin-Sybille Rescher. Another chapter, on the „Hofquartiermeisteramt“ was contributed by Maximilian Maurer. The other chapters, one supposes, were written jointly by the two editors, Irene Kubiska-Scharl and Michael Pölzl. Four remaining chapters deal with principles of promotion, with the „Hofkontrolloramt“, with marriages and networks, and finally with retirement and retirement pensions – a theme examined earlier by Kubiska in the context of her prize-winning MA thesis. The chapters include numerous helpful tables and diagrams (p. 74, 95, 97, 100–103, 217, 224), though no list of these useful materials is provided. In addition several attractive images of the main sources are printed. The second part of the book, including the list of names and offices at court, comes in two formats: a sequence of households (Karl VI, Maria Theresa, Franz-Stephan, followed by empresses, archduchesses, dowager-empresses, and children) and a full alphabetical listing of names.

The volume provides detailed and relevant new information about the court as employer of servants and craftsmen at all social levels. It shows a commendable effort to present concrete materials ignored in more discursive and theoretical works on the court. At no point does the text stray far from the primary sources – including archival materials less easily accessible than

the printed „Hofkalender“ and the well-ordered „Hofparteiprotokolle“. Every chapter has a clear contribution to make, some undoubtedly more significant than others. After reading the twelve chapters, each with a short summary, the reader will be more knowledgeable about many aspects of service at court. Moreover, the book as a whole persuasively conveys an everyday view of the court as a major employer in the city of Vienna. This empirical substantiation of the change of focus from nobles to commoners may be the main contribution of „Die Karrieren des Wiener Hofpersonals“ to the historiography of the court – in this respect it complements other recent work such as Herbert Haupt’s work on the Viennese „Hof- und hofbefreite Handwerk“ or the French book series on the „métiers de Versailles“. However, there is no overall conclusion that considers the relevance of this reorientation for the historiography of the court. Hence, this empirically rich book does not effectively connect the newly reconstituted world of lesser court employment to other, equally relevant, aspects of court life.

„Die Karrieren des Wiener Hofpersonals“ is the result of a project that also includes the four decades following the death of Francis Stephen in 1765. The current volume, therefore, does not appear to be the single or final result of this project. One wonders whether the short and somewhat dispersed thematic chapters concentrating on the relatively fixed patterns of Charles VI’s reign could have come to more powerful conclusions had they included the turbulent decades after 1765. The organisation of the household and its relationship with the urban environment underwent major changes during and particularly after the co-regency of Joseph with his mother. The connection between court and city, described with verve by John Spielman for the seventeenth century, may have changed almost beyond recognition. Did the court retain its role as a separate corporation in the urban framework? Did courtiers and servants still rely on the numerous privileges and exemptions coming with service at court? Likewise, the ceremonial and festive connections changed substantially in these years, as did the composition and nature of honorific office at court – a category central in earlier work on the court, almost entirely left aside in this volume: regrettably, unpaid honorary connections of the court were not included in the lists of names and offices. A short and incisive discussion of such questions would be of great relevance. Much the same can be said about the largely uncharted development of the court between the death of Joseph II and the demise of the Holy Roman Empire.

The second part of this book, with the lists of names and offices, is of major importance, yet two comments need to be made here. First of all, it is a pity that the lists were not made available online in an easily searchable format. One hopes this will be done at some point, and this expectation gives rise to a second comment. A digital list of courtiers and servants encompassing the entire period studied in the project would be even more valuable. If indeed the materials from 1765 to 1806 have already been scrutinised in the current project, remarkable possibilities emerge. Only the short reign of Joseph I, war years probably thin in materials, would need to be studied intensively to create a database of court staffs from Leopold I onwards. An earlier FWF project on Leopold I’s „Hofstaatsverzeichnisse“ provides the groundwork for the first period. While the outcome for the earlier and later phases might not be exactly equivalent in terms of coverage and reliability, such a database would be of exceptional value: as an instrument for long-term research on families attached to the court. Ideally such a repository of names and offices would also include the „Ehrenämter“ so important for the connections between dynasty and noble elites.

„Die Karrieren des Wiener Hofpersonals“ can be appreciated not primarily as a powerful statement on the court, but as a careful and empirically founded outline of the court as employer of lesser staff. Its second part offers a basis for the prosopography of the court – and raises expectations about a comprehensive and digitally available listing of court staff.

Leiden

Jeroen Duindam

Ruth SCHILLING, Johann Friedrich Glaser (1707–1789). Scharfrichtersohn und Stadtphysikus in Suhl. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen Kleine Reihe 40.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 279 S. ISBN 978-3-412-22141-6.

Die Forschungen zu den lange als nachtschattige Berufsgruppe interpretierten, rauen Scharfrichtern hat durch inspirierende und quellenreiche Beiträge von Gisela Wilbertz, Jutta Nowosadtko oder etwa Kathy Stuart neuen Auftrieb erlangt, weil verstärkt die soziale Rekrutierung dieser randständigen Dienstleister, deren Unehrllichkeit vor dem Hintergrund von Inklusions- und Exklusionsmechanismen oder eben die scharfrichterliche Heilkunde an dieser besonders exponierten Berufsgruppe erarbeitet werden konnte. Ein umfangreiches ärztliches, zwischen 1750 und 1763 geführtes Praxistagebuch („Medicinisches Register“) des in der thüringischen Waffenschmiede Suhl ansässigen Scharfrichtersohnes Johann Friedrich Glaser (1707–1789) – für die Jahre 1750, 1753, 1760 und 1763 ausgewertet – bildet das argumentative Rückgrat dieses forschungsgeschichtlich zwischen Handwerks-, Stadt-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte angesiedelten Bandes. Die nunmehr im Bremer „Deutschen Schiffahrtsmuseum“ tätige Autorin organisiert ihr Buch vor allem am genannten Fallbeispiel um die gut einsehbaren Patienten-Arztbeziehungen, indem die Besucherkreise, die Art der Behandlung, die humoralpathologischen Ansätze des Suhler Arztes und dessen Berufsfeld als Stadt- und Amtsarzt aufgearbeitet werden. Erst danach wird die Biographie vorgestellt, was vom Lesefluss her ungewöhnlich ist, umgekehrt aber aus der Sicht der Autorin verhindert, dass der Suhler Stadtarzt a priori zu sehr als sozial aufgestiegener Scharfrichtersohn interpretiert wird, und erreicht, dass er infolge der Gliederung des Bandes viel mehr als Prototyp eines frühneuzeitlichen Arztes erscheint.

Johann Friedrich Glaser wurde 1707 in Wasungen als Sohn des herzoglich bestellten Scharfrichters (in Sachsen-Meiningen) geboren und konnte anders als seine ebenso talentierten Brüder das kostenintensive „Lyzeum illustre“ in Ohrdruf (1722–1725) besuchen, wodurch er Kenntnisse des Latein, des Griechischen und Hebräischen erwarb. Noch ungewöhnlich für die 1720er Jahre konnte der Scharfrichtersohn als Medizinstudent die Universitäten in Erfurt, Altdorf und Wittenberg besuchen, die Dissertation über Augenheilkunde erfolgte 1736 an der kleinen niederländischen Universität Haderwijk. Erst 1758, also rund zwanzig Jahre nach der Promotion und im Alter von 48 Jahren, konnte der promovierte Mediziner, wohl aufgrund des Schattens der Unehrllichkeit über seiner Karriere, das Stadt- und Amtsphysikat der europaweit als Produktionsort von Feuer- und Jagdwaffen bekannten Stadt Suhl erlangen, sodass sein sozialer Rang vor einer städtischen Öffentlichkeit bestätigt wurde. Schon Glasers Vater war, wie ein erhaltenes Tagebuch belegt, im medizinisch-wundärztlichen Bereich tätig, seine Leichenpredigt wurde aber wohl aus Angst des Superintendenten vor dem Vorwurf der Unehrllichkeit nicht gedruckt. Der sowohl für Human- als Veterinärmedizin zuständige Sohn versuchte vor allem über Publikationen seinen sozialen Aufstieg zu machen bzw. auch später abzusichern. Gedruckte Schriften über Feuerprävention und Brandverhütung durch entsprechenden Farb-anstrich, Instruktionen wie man „bey heftigen und geschwinden Feuersbrünsten Häuser und Mobilien sicher“ retten könne, die Vorstellung der „neuerfundenen Blutwaage und Blutmeßgeschirrs“ oder – schon einschlägiger – Vorschläge zur Eindämmung des Fleckfiebers sollten vor allem auch seinen sozialen Stand absichern. Der Hof, besonders Gotha, scheint vor allem durch die Schriften Glasers zum Brandschutz, die ihm Preise der Göttinger Akademie der Wissenschaften einbrachten, aufmerksam auf den sozialen Aufsteiger geworden zu sein – die Brandkatastrophe von 1753 in Suhl tat ein Übriges zu seiner Karriere. Glasers erhaltene Herbarien lassen ihn seit seinem Studium im diesbezüglich berühmten Altdorf als kundigen Botaniker und Pharmazeuten auftreten und zeugen von seinem breiten Berufsbild, das den Apotheker (samt der lukrativen Arzneimitteldispensation) und in Suhl auch den Bierbrauer miteinschloss.

Als zentraler Forschungsgegenstand des Buches erweist sich die soziale und medizinische Praxis des als Mittler zwischen Bevölkerung und medizinischem Wissen angesiedelten Arztes, der zwischen Aufstieg (etwa der ererbten Position im Kirchengestühl) und der energischen Erweiterung des Kundenstockes pendelte; Kontakte zu Hof und Akademien suchte der Suhler Arzt intensiv. Glaser war etwa bei den Theologen nicht der beliebteste Arzt, anders dagegen bei den Wirten und Schulzen, aber auch bei den Dienstboten (S. 54, „Patien“?). Über einen guten Ruf verfügte er in der Residenz Meiningen und Hildburghausen, auch jüdische Patienten finden sich unter seinen Kunden. Viele der weiblichen Patienten wurden nicht selbst, sondern in Gestalt ihres Mannes vorgestellt. Besonders instruktive Einblicke in das Gespräch des frühneuzeitlichen Arztes mit den Patienten gewährt das Praxistagebuch, das ein humoralpathologisch geprägtes Körper- und Krankheitsverständnis offenbart (S. 86). Neben dem Wort maß er vor allem der Urinschau („weißtrüb“, „Wolcke“) als zweiter Diagnosemethode Wichtigkeit zu.

Glasers Beispiel zeigt den Handlungsspielraum, aber auch die Existenzangst eines ungewöhnlichen frühneuzeitlichen Arztes, der mehrere Strategien des Aufstiegs wählte: Familiäre Netzwerke und Heilpraktiken standen neben den Eintrittsversuchen in die gelehrte und höfische Welt. Der für einen Scharfrichtersohn gefährdete bürgerliche Status wurde entschieden verteidigt. Die vorliegende Studie zeigt das soziale Feld eines geschickt agierenden und eifrigen frühneuzeitlichen Spezialisten und seinen Spielraum, jenseits des Norm- und Praxisgefälles des Konzepts der Medikalisierung. Nach meinem Leseindruck ist die Gliederung des Bandes insgesamt ungeschlüssig. Das „Medizinische Register“ wird anfänglich und noch vor der grundlegenden Biographie des Arztes vorgestellt, dann folgen die Publikationsfelder Glasers und erst dann die Biographie, was mitunter zu heftigem Blättern im Buch führt, um die Bezüge richtig einordnen zu können. Im Anhang befindet sich das exemplarisch edierte Aufzeichnungsjahr 1753 mit 514 Patienten, das ohne textkritischen Kommentar oder Sachkommentar (im Anschluss ein hilfreiches Glossar) oder etwa moderne Interpunktion auskommt. Drucktechnisch verunglückt sind die inhaltlich guten Karten (S. 240f.), die leider unscharf zum Abdruck gelangten. Die stark genealogisch orientierte Scharfrichterbeforschung hätte sich vermutlich an einer genealogischen Aufstellung der Familie Glasers erfreut, auch um das Konnubium besser sichtbar zu machen.

Die vorliegende, in die „Kleine Reihe“ eingeordnete interdisziplinär angelegte Monographie erweist sich als eine gute und flüssig lesbare Mikrostudie eines sozialen Grenzgängers und Aufsteigers, dessen zwischen familiären Netzwerken und ärztlicher Praxis verorteter Handlungsspielraum sich durch die ökonomisch bewegte Situation der Bergstadt Suhl im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beträchtlich änderte; Glaser reagierte darauf flexibel.

Wien

Martin Scheutz

Eberhard KRAUSS–Manfred ENZNER, *Exulanten aus dem oberösterreichischen Hausruck- und Traunviertel in Franken*. Mit einer historischen Einleitung von Gustav REINGRABNER. (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 29.) Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Nürnberg 2014. X, 669 S., zahlreiche Abb. und Karten. ISBN 978-3-929865-63-9.

Die Vertreibung der Salzburger Exulanten in den Jahren 1731/32, also die konfessionell bedingte, gewaltsame und obrigkeitlich erzwungene Emigration von ca. 20.000 evangelisch gesonnenen Untertanen des Erzstifts Salzburg v. a. nach Ostpreußen, gehört zu den bekannteren Ereignissen der Konfessions- und Bevölkerungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Obwohl die Zahl der Opfer um ein Vielfaches höher war, ist nach Einschätzung des Rezensenten und nach Befund einer Google-Recherche vom 21.12.2014 die Auswanderung/Vertreibung der evangelisch gesonnenen Untertanen aus dem habsburgischen Erzherzogtum Ob und Unter der Enns v. a. im 17. und noch im 18. Jahrhundert weit

weniger bekannt (Google-Treffer: Salzburger Emigration bzw. Exulanten: knapp 400.000, also dreimal so viele wie für Oberösterreichische Emigration/Exulanten mit knapp 130.000 Treffern). Dabei ist der Sachverhalt den Nachfahren und in den betroffenen Aus- und Wanderungsgebieten durchaus bewusst und durch zahlreiche Werke gut aufgearbeitet. Von der Kirchengeschichte her sind zuvörderst die breit angelegte, allerdings auf das 18. Jahrhundert beschränkte Pilotstudie von Rudolf Weiß, *Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761)*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Oberösterreich (*Münchener Theologische Studien* I/21, St. Ottilien 1979), und das aus vielen Einzelbeiträgen bestehende Werk von Gustav Reingrabner zu nennen. Vom Demographisch-Genealogischen her ist die gute Forschungslage das Ergebnis intensiver Forschungsarbeiten seit dem frühen 20. Jahrhundert, vorgelegt von einer Reihe von Autoren mit teils sehr umfangreichen einschlägigen Publikationslisten; in den letzten beiden Jahrzehnten ist sie v. a. von Eberhard Krauß und Manfred Enzner geprägt worden, die in vielen Editionen die betroffenen Regionen, die Auswanderungs- wie die Zielräume, bearbeitet haben. In diesen Zusammenhang ist der vorliegende Band einzuordnen.

Reiches genealogisches Datenmaterial von offensichtlich zuverlässiger Qualität, erhoben aus der Literatur wie auch unmittelbar aus den Quellen (den Kirchenbüchern), wird geboten. Sinnentstellende Lesefehler sind bei Stichproben nicht aufgefallen. Überzeugend ist die gute Erschließung des Quellenmaterials. Beide Herkunftsgebiete, Hausruck wie Traunviertel, werden bis auf die Pfarrebene herunter aufgeschlüsselt, so dass die regionale Verbreitung der protestantischen Bewegung wie deren Träger deutlich werden (dabei kann eine einzelne Person mehreren Orten/Rubriken zugewiesen werden wie etwa das Beispiel des Christoph Neidlinger [verschiedene Schreibweisen] zeigt). Dazu kommen Übersichten, die die Detailergebnisse zusammenfassen und zwar sowohl für die Herkunfts- wie die fränkischen und anderweitigen Zuwanderungsregionen. Neben Franken dominieren Ödenburg/Sopron (Ungarn), Preßburg/Bratislava (Slowakei), die evangelische Reichsgrafschaft Ortenburg in Niederbayern und ganz besonders die evangelische Reichsstadt Regensburg. Bei den Herkunftsorten sind besonders wichtig: Steyr, Linz, Grieskirchen, Peuerbach, Eferding. Die erfassten Wanderungsbewegungen fallen vor allem in die mittleren Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts.

Register erschließen das Material nach Orten und Familiennamen. Allerdings reiht das Register der Familiennamen auch die Autoren aus der Bibliographie zur Einleitung unter die Exulanten ein. Erstaunlich ist, dass das Register bei vielen Familiennamen teils nur einen oder bestenfalls wenige Einträge aufweist. Eine familiäre Vernetzung der Exponenten der frühen evangelischen Bewegung hat es demnach, zumindest in größerem Umfang, nicht gegeben – dies kontrastiert zur kirchengeschichtlichen Forschung, die (für die folgende Ära des Kryptoprottestantismus) von der familiären Tradierung des evangelischen Glaubenslebens ausgeht. Aus dem Register ergeben sich auch die speziellen Beziehungsgeflechte: Ortenburger Zuwanderer stammten vor allem aus dem Raum Eferding und Peuerbach, die vielen Regensburger Zuwanderer waren besonders aus dem Raum Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Linz, Peuerbach, Schwanenstadt, Steyr und Wels, die Zuwanderung nach Nürnberg nahm demgegenüber einen sehr viel geringeren Rang ein, Schwerpunkt herkunftsort dort war Steyr. Die Preßburger Zuwanderer kamen hauptsächlich aus Grieskirchen und Steyr; geographisch unspezifisch war die Zuwanderung nach Ödenburg. Insgesamt ist das Register auch ein hervorragender Schlüssel zur Untersuchung der Migration von Familiennamen.

Zu erörtern ist die durch den Titel vorgenommene Eingrenzung des Zielgebiets der Exulantenströme auf Franken. Auch wenn die Publikationsreihe in Franken beheimatet ist und die weit überwiegende Zahl der Exulanten dorthin zog, wäre doch die Zielraum-Benennung „Süddeutschland“ treffender und für weniger Kundige hilfreich, spielen doch auch Württemberg, Schwaben, die Oberpfalz (mit Regensburg) und Ortenburg in Niederbayern eine erhebliche Rolle.

Als Archivar des Bistums Passau, der dessen jüngste Bistumsgeschichte (2010) vorgelegt hat, betrachtet man die Einleitung von Gustav Reingrabner mit gemischten Gefühlen. Zum einen geht es um die öfters, nicht nur in diesem Werk und bei diesem Autor festzustellende weitgehende Ignorierung der Ergebnisse der Passauer Geschichtsschreibung (bes. die oben genannte Studie von Rudolf Weiß, aber auch Konrad Baumgartner, *Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration* [Münchener Theologische Studien I: Hist. Abt. 19, St. Ottilien 1975]), sowie die vielen Beiträge in den *Ostbairischen Grenzmarken/Passauer Jahrbuch*). Andererseits verdankt man dem Herausstellen der Glaubensstreue der Exulanten wie der nach dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. hervortretenden evangelischen Gemeinden die unmittelbare Anregung, danach zu fragen, wie es die Pastoral im Bistum Passau im 17. und 18. Jahrhundert geschafft hat, aus dem um 1600 weitgehend evangelischen Land ein Musterland überzeugender katholischer Barockfrömmigkeit mit letztlich wenigen Inseln evangelischer Glaubenstradition zu machen. Der Verweis auf den Einsatz der staatlichen Gewalt ist da sicher nicht mehr als eine Aufforderung zu weiteren Forschungen, um die Leistungen der beiden großen Konfessionen des Christentums in der Formung des europäischen Menschen sichtbar zu machen, und zwar in der für jede Konfession typischen und unverzichtbaren Weise. Damit ist das vorliegende Werk nicht nur eine hervorragende Datenquelle zur bayerisch-österreichischen Familiengeschichte, ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte, sondern ein ganz aktueller Denkanstoß zu den Zusammenhängen von Religion, Umgang des Staates mit den Menschen, menschlichem Selbstverständnis und Migration – so manifestiert sich die immer neue Kraft des historiographischen Grundprinzips „ad fontes“.

Passau

Herbert W. Wurster

Melvin EDELSTEIN, *The French Revolution and the Birth of Electoral Democracy*. Ashgate, Farnham–Burlington 2014. XVI, 365 S., 2 Abb., 5 Karten. ISBN 978-1-4094-5471-7.

Der Verfasser spricht im Vorwort von über zwei Jahrzehnten Forschungsarbeit, die in dieses Buch geflossen seien (S. xiii); da er erstmals 1975 zum Thema publiziert hat, scheint das noch zurückhaltend formuliert. In seinen seither zahlreich erschienenen Aufsätzen wurde immer wieder eine Monographie angekündigt. Nun liegt sie vor und wurde vom Rezensenten mit hohen Erwartungen aufgeschlagen.

Der einleitende Literaturüberblick deckt mehr als hundert Jahre ab und zeigt, wie sich die Forschung zu Wahlen in der Französischen Revolution in die großen Traditionslinien der Deutung der Revolution insgesamt einfügt. Einer Lesart, die spätestens seit Alphonse Aulard die Französische Revolution als Ursprung der „modernen“ Demokratie ansieht, stehen Kritiken von links – an ihrem vorgeblich allzu bürgerlichen Charakter – wie von rechts gegenüber. Unter Letzteren ist hier vor allem das Narrativ von der Revolution als Werk einer ideologisch motivierten Verschwörung wichtig: Wenige, aber gut organisierte Anhänger radikalen aufklärerischen Gedankenguts hätten ihre Visionen gegen die Interessen der Bevölkerungsmehrheit zu verwirklichen gesucht. Zu ihren Methoden hätte insbesondere die Manipulation der Wahlen gehört, mit der sie die Uninformiertheit und Passivität der Mehrheit ausgenutzt hätten. Diese These sieht der Verfasser in der revisionistischen Schule der Revolutionshistoriographie um François Furet aufgegriffen, namentlich in der Monographie von dessen Schüler Patrice Gueniffey (Patrice Gueniffey, *Le nombre et la raison. La Révolution française et les élections* [Paris 1993]). Die eigene Untersuchung positioniert Edelstein eingangs in aller Klarheit dagegen: Ihr Zweck liege darin, Gueniffey zu widerlegen und zu zeigen, dass die Französische Revolution in der Tat die Geburtsstunde der elektoralen Demokratie gewesen sei (S. 10).



Den Geltungsanspruch dafür begründet eine stark erweiterte Quellenbasis. Edelstein hat die Archive fast aller französischen Departements bereist, um Wahlakten einzusehen; diejenigen von 1790 und 1791 hat er selbst erschöpfend ausgewertet, soweit es der fragmentarische Überlieferungsstand gestattete. Darüber hinaus hat er, insbesondere für 1792 bis 1799, eine imposante Masse an Sekundärliteratur herangezogen, inklusive regionaler Zeitschriften und ungedruckter Qualifikationsarbeiten. Beachtenswert ist auch, dass nicht nur die Wahlen zu den Parlamenten untersucht werden, sondern auch jene zu den Institutionen auf den mittleren und unteren Ebenen des politischen Systems: den Departemental- und Distriktverwaltungen, Gemeindeorganen sowie Friedensrichterstellen.

Der Schwerpunkt liegt auf quantitativer Auswertung nach einem breiten Fragenkatalog. Erfasst wurden die Zahl der Wahlberechtigten, die Wahlbeteiligung, die Zusammensetzung der Gewählten nach Berufsgruppen, ihr an der Steuerleistung gemessener Wohlstand, ihre Mitgliedschaft in politischen Vereinen, ihre früheren Ämter und die Häufigkeit ihrer Wiederwahl. Selbstverständlich sind keineswegs alle diese Daten für alle Departements und Wahlgänge überliefert; manche sind nur in seltenen Fällen verfügbar, sodass die Stichproben für viele Auswertungen klein sind. Zudem zeigen sich große regionale und lokale Disparitäten, auf die ausführlich eingegangen wird; der Verfasser versteht sein Buch auch als geopolitische Studie (S. 10).

Zu den zentralen Resultaten zählt, dass die neue politische Klasse der Revolution inklusiver war als bisher angenommen. Mit Blick auf die Parlamentarier ist oft die Dominanz des intellektuellen Bürgertums, vor allem der Juristen, betont worden; Edelsteins Daten und Analysen machen deutlich, dass sie auf den regionalen und lokalen Ebenen viel weniger ausgeprägt war und obendrein von 1790 bis 1792 zurückging. In manchen Regionen konnten Händler oder wohlhabende Bauern unter dem gewählten politischen Personal der Distrikte und Gemeinden auch überwiegen; Handwerker stießen in bescheidenem Ausmaß dazu. Die Führungsgruppen unterlagen zudem einer steten Erneuerung: Bei jedem der häufigen Wahlgänge wurden viele Amtsträger berufen, die zuvor keine politische Stellung innegehabt hatten, die meisten dienten nur eine Amtsperiode lang (S. 337). Mit der Vorstellung einer durchgehenden Kontrolle der Wahlen durch Freimaurer, Jakobiner oder sonstige kleine organisierte Zirkel ist dieser Befund kaum vereinbar.

Zwei mehr ideen- und kulturgeschichtliche Kapitel widmen sich der Entwicklung des Wahlrechts (S. 43–73) sowie den Wahlverfahren und Wahlpraktiken (S. 167–189). Ersteres verfolgt den schrittweisen Abbau ökonomischer Schranken bis hin zum Beschluss eines fast allgemeinen Männerwahlrechts, dessen Anwendung aber zunächst die Krisensituation von 1793/94, dann der Rückbau der Demokratie unter dem Direktorium verhinderten. Besonderes Augenmerk gilt der Frage gleicher Bürgerrechte für Protestanten, Juden, Nicht-Weiße in den Kolonien sowie für Frauen. Die Bilanz ist bekanntlich wenig erfreulich: Nur den Protestanten wurden sie rasch und nachhaltig gewährt, den anderen Gruppen spät, partiell oder gar nicht. Hinsichtlich der Verfahren wird der hohe Aufwand des Abstimmens in Versammlungen, die manchmal wochenlang tagten, nur kurz behandelt; auch andere Eigentümlichkeiten, die bei Gueniffey als schwere Defekte betont werden, erscheinen hier in weniger grellem Licht. Zentral ist hingegen die große Ambivalenz gegenüber allen Formen von Wahlkampagne und Kandidatur. Dem Ideal der sich von selbst ergebenden Designation der „Besten“ stand eine zaghaft aufkeimende Praxis der Wahlwerbung gegenüber; als Umtriebe denunziert und verurteilt werden konnte fast alles davon, darunter Handlungsweisen, die sich später als selbstverständlich etablierten. Pluralismus im Sinne der Vorstellung eines legitimen Wettkampfs verschiedener politischer Optionen gab es allenfalls in ersten Ansätzen. Daran scheiterte, so Edelstein in seinem knappen letzten Kapitel über die Jahre 1795 bis 1799, auch die Versterigung eines republikanischen politischen Systems auf elektoraler Basis unter dem Direktorium. Selbst relative Wahlerfolge der royalistischen oder neo-jakobi-

nischen Opposition veranlassten die Proponenten dieses Systems regelmäßig zu Staatsstreichen und zur Kassierung von Wahlen, was die Glaubwürdigkeit und letztlich die Funktionsfähigkeit der Institutionen untergrub und so den Putsch Napoléon Bonapartes begünstigte (S. 317–331).

Dem Buch kann attestiert werden, eine fundierte Synthese auf möglichst breiter Basis zu bieten. Die Relativierung der Thesen Gueniffey's dürfte außer bei den eingeschworenen Mitgliedern der Furet-Schule kaum auf Widerspruch stoßen; ob es ihrer bedurfte, zumal diese Thesen in der Forschung der letzten zwanzig Jahre kaum allgemein akzeptiert wurden, sei dahingestellt. Ebenso werden Leserinnen und Leser selbst entscheiden müssen, ob Edelsteins Gegenthese zur Rolle der Französischen Revolution in der Globalgeschichte der Demokratie durch seine Daten so klar erwiesen ist, wie er behauptet. Der Rezensent empfand stellenweise Unbehagen über das Verhältnis zwischen Erkenntnisgrundlagen und beanspruchten Aussage-reichweiten, etwa wenn es heißt: „The electoral data [hier: die Wahlbeteiligung 1790] show that the former French President François Mitterrand was correct when he proclaimed the French Revolution the ancestor of modern democracy at the time of its bicentennial in 1989“ (S. 132).

In der Verarbeitung des unschätzbaren Datenfundus wurden nicht alle Potentiale genutzt. Sieben Tabellen und fünf Karten sind für ein Buch dieses Umfangs und Gegenstandes nicht viel; große Teile des Materials werden ausschließlich verbal wiedergegeben, was die Lektüre streckenweise eher monoton macht. Es ist nicht erkennbar, dass statistische Verfahren über die Berechnung von Prozentanteilen und arithmetischen Mittelwerten hinaus angewendet worden wären; von „strong correlation“ ist oft die Rede, aber nie von Korrelationskoeffizienten oder Signifikanzniveaus. Mitunter scheint „correlation“ überhaupt die Koinzidenz zweier Merkmale in einem einzigen Fall zu meinen (siehe besonders S. 124–131). Forscherinnen und Forscher mit anderen Ansätzen und Instrumentarien könnten Edelsteins Datensammlung, die in jedem Fall als herkulische Leistung zu werten ist, sicherlich noch weitere Erkenntnisse abgewinnen, wenn die Rohdaten zugänglich gemacht würden. Das wäre sehr zu wünschen.

Befremdlich wirkt, dass die benutzten archivalischen Quellen nicht in allen Kapiteln konsequent ausgewiesen werden (gar nicht in Kap. 3, S. 75–107). Ein Quellenverzeichnis fehlt ebenso wie ein vollständiges Literaturverzeichnis; stattdessen werden eine Auswahlbibliographie sowie nicht lückenlose Register der Personen und Orte geboten. Ob diese Auslassungen im wissenschaftlichen Apparat auf Entscheidungen des Verfassers oder des Verlages zurückgehen, ist nicht ersichtlich; unerfreulich sind sie allemal. In Summe hat sich „The French Revolution and the Birth of Electoral Democracy“ für den Rezensenten als sehr beeindruckendes Buch erwiesen, zugleich aber eine gewisse Ernüchterung hinterlassen. Dies mag auch an seinen hohen Erwartungen gelegen haben.

Wien

Thomas Stockinger

Peter PAYER, *Die synchronisierte Stadt. Öffentliche Uhren und Zeitwahrnehmung, Wien 1850 bis heute*. Holzhausen, Wien 2015. 235 S. ISBN 978-3-902868-53-4.

Die „äußere Chronometrisierung“ Wiens in Form der öffentlichen Uhren von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur jüngeren Gegenwart bildet das Thema der gut und farbig bebilderten Monographie des Wiener Stadthistorikers Peter Payer (geb. 1962). Ausgehend von den frühen bürgerlichen Zeitzentren (Kirchtürme, Rathäuser und ab dem 19. Jahrhundert Hotels, Bahnhöfe, Markthallen) zeigt sich ab der dynamischen Gründerzeit eine große Palette von öffentlichen Uhren im Sinne einer „kommunale[n] Uhrenoffensive“ (Gemeinderatsbeschluss 1864). Vermehrt finden sich Turm- und Fassadenuhren an Kirchtürmen und an bürgerlichen Repräsentationsorten wie dem Niederösterreichischen Landhaus und der Schranne, der Alten Universität oder dem neuen Mobilitätszentrum Bahnhof. Die ab 1866 aufgestellten, eisernen

Ankündigungspavillons an der Wiener Ringstraße dienten nicht nur der Werbung, sondern wiesen als Helmzier auch eine nachts beleuchtete Uhr auf. Als neue Form des „Stadtmobiliars“ zeigen sich im öffentlichen Wohnraum der Stadt ab den 1860er Jahren zudem erste, noch recht ungenau laufende „Ständer-“ und „Säulenuhren“, etwa die 1865 aufgestellte öffentliche Uhr am städtischen Unterkammeramt (Am Hof 9). Vor allem die undeutliche Lesbarkeit der Zifferblätter sorgte für ein Rauschen im Wiener Blätterwald – weitere pneumatisch betriebene Uhren folgten (Normaluhr, die mit der k.k. Sternwarte verbunden war). Erst die Elektrizität brachte den Durchbruch der präziseren öffentlichen Uhren, die häufig von der Uhrenfabrik Schauer hergestellt wurden. Als erste Vorformen der später als Landmarkungen des Roten Wien eingesetzten öffentlichen Uhren konnte 1907 vom Uhrenreferat des Wiener Stadtbauamtes an der Kreuzung Opernring/Kärntner Straße ein erster Prototyp der Wiener Würfeluhr als „erste elektrische Straßenuhr in Wien“ (S. 43) bzw. Kommunaluhr vorgestellt werden. Obwohl 1838 in Genf schon das erste Wetterhäuschen mit Uhr auftaucht, erlebte dieses neue Stadtmöbel in Wien erst im August 1883 mit dem ersten Wetterhäuschen im Stadtpark seine von Naturwissenschaftlern und Touristen bestaunte Premiere. Die zunehmende ideologische Vereinnahmung der Zeit zeigt sich an der ab 1911 geplanten und 1914/15 eingeweihten öffentlichen Ankeruhr am Hohen Markt, die zu jeder vollen Stunde historische Wiener Persönlichkeiten wie den Babenberger Leopold VI. oder den „Befreier“ Ernst Rüdiger von Starhemberg inszenierte, wobei das Orgelschlagwerk jeweils eine historisch stimmige Melodie intonierte – zu Mittag staatstragend etwa die Kaiserhymne.

Die „Wiener Uhrenmisere“ bildet unter dem Titel der „Zeitdebatten“ thematisch das zweite Kapitel. Nach einer Phase der Unterversorgung der Stadt mit öffentlichen und häufig vorgehenden oder nachhinkenden sowie schlecht lesbaren Uhren sorgte vor allem die Auseinandersetzung um die 1910 eingeführte Normalzeit für breiteres Medienecho, aber auch die Forderung nach einer gesamtstädtischen Zentraluhrensteuerung beschäftigte Feuilletonisten. Das offizielle bis 1928 ausgeführte Mittagzeichen der Stadt, ein optisches und akustisches Signal zur Zeittaktung, sorgte nicht nur für chronometrische Eindeutigkeit (Zeitball am Militärgographischen Institut, Mittagsschuss von der Wiener Urania). Besonderes Gewicht legt der Autor auf die politisch bedingten Änderungen im Zeitmanagement der städtischen Zeit im 20. Jahrhundert: die Einführung der Sommerzeit 1916 (1. Mai bis 30. September), die mit Sparsamkeit begründete Verdunklung der beleuchteten öffentlichen Uhren ab Jänner 1917 und die neue Zeitkonzeption des Roten Wien, erkenntlich an großen Uhren an städtischen Bädern (Amalienbad, Vorwärtsgebäude, Gemeindebauten). Das „neue Selbstbewusstsein des Proletariats“ (S. 105) zeigte sich auch an den mächtigen Uhrtürmen des Karl-Seitz-Hofes oder am „Uhren-Höhepunkt“ (S. 106) – dem Friedrich-Engels-Hof. Die Würfeluhren des Roten Wien – mit der Spitzenzeit von sechs Neuaufstellungen pro Jahr um 1930 – zeitigten eine christlich-soziale Uhrengegenoffensive auf die konservativen Kirchtürme. Nach dem Zweiten Weltkrieg reparierte man die langsam zu einem Wiener Wahrzeichen werdenden Würfeluhren erneut (1978 Höchststand von 78 Würfeluhren in Wien), aber auch die neueröffneten Bahnhöfe präsentierten stolz markante öffentliche Uhren, wie die erstmals mit Neonlicht beleuchtete Außenuhr am neuen Westbahnhof (1951) verdeutlicht. Als Ort eines neuen Uhrentyps etablierte sich die 1978 eröffnete Wiener U-Bahn, wo sich in jeder Station (2014 93 Stationen) mehrere Zeitanzeigen finden. „Tatsache ist, dass Wien rein statistisch mit seinen rund 200 öffentlichen Uhren (ohne Bahnhofsuhren) eine nach wie vor äußerst dichte Zeitinfrastruktur aufweist, verglichen mit anderen europäischen Großstädten (München 180, Zürich 150).“ (S. 149). Am Ende des Bandes steht ein Verzeichnis der 199 öffentlichen, derzeit von der Magistratsabteilung 33 betriebenen/betreuten Uhren (Amtshäuser, Schulen, 84 Kirchenuhren, 74 Würfeluhren). Der im Wiener Technischen Museum beschäftigte Peter Payer versucht mit seinen innovativen stadhistorischen Arbeiten (etwa zum „Gestank von Wien“, zu Hungerkünstlern, zu städtischen Klanglandschaften) komplexe politisch-ökonomisch-soziale

Zusammenhänge für ein breites Publikum gut verständlich aufzuarbeiten, die guten Bilder von Alexander Schuppich helfen anschaulich dabei.

Wien

Martin Scheutz

Detlef BRANDES–Alena MÍŠKOVÁ, Vom Osteuropa-Lehrstuhl ins Prager Rathaus. Josef Pfitzner 1901–1945. Masarykův Ústav a Archiv AV ČR, v.v.i, und Klartext Verlag, Praha–Essen 2013. 396 S. ISBN 978-3-8375-0895-6.

Das vorliegende Werk über den Historiker und Politiker Josef Pfitzner gliedert sich in zwei Teile. Die Kapitel 1–6, in denen seine Kindheit, die Jugend und wissenschaftliche Karriere behandelt werden, stammen von A. Míšková und beruhen so wie die Kapitel 7–13 auf tschechischem, österreichischem (nur Teil 1) und deutschem Archivmaterial. Pfitzner ist im damals österreichisch-schlesischen Petersdorf (Petrovice v Slezsku) als achtens Kind von Josef und Josefa Pfitzner aufgewachsen; die armselige Kindheit, sein Vater war Schuster, hat gewiss zu seinem späteren Ehrgeiz und Machtstreben beigetragen. Sehr aufschlussreiche Angaben für den ersten Teil liefern die im Archiv des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aufbewahrten Briefe Pfitzners an seinen Mentor Hans Hirsch, von 1929–1940 Vorstand dieses Instituts, vorher Ordinarius in Prag. Bei ihm promovierte Pfitzner 1924 mit der „Geschichte der Bergstadt Zuckmantel in Schlesien bis 1742“, habilitierte sich ebenfalls bei Hirsch 1926 für mittelalterliche Geschichte, wurde 1929 außerordentlicher Professor für osteuropäische Geschichte und 1935 Ordinarius. Von den tschechischen Historikern wurde Pfitzner anfänglich durch die Vermittlungen ihrer Forschungen nach dem Westen, hauptsächlich in den „Jahresberichte(n) für deutsche Geschichte“, sehr geschätzt, was sich jedoch änderte, als er sich zum Anwalt und Propagandisten der in ihren Forderungen immer stärker vom Deutschen Reich beeinflussten Sudetendeutschen machte, obwohl seine Arbeiten über den Großfürsten Witold von Litauen (1930) und den russischen Revolutionär Michail Bakunin (1932) als wissenschaftlich absolut seriös anzusehen sind. Die Akzeptanz seitens der tschechischen Historiker verlor er dann endgültig, als er die geplante Ungeschicklichkeit beging, im Rahmen eines Nekrologs einen an ihn gerichteten Brief des bereits todkranken Historikers Josef Pekař, in welchem dieser Pfitzners politischen Ansichten beipflichtete, zu veröffentlichen. Möglicherweise war dies aber auch für die tschechische Seite ein willkommener Anlass, um sich angesichts der aggressiven deutschen Politik von Pfitzner vollkommen abschotten zu können.

Brandes beginnt den zweiten Teil des Werkes (Kapitel 7–13) mit einer Charakterisierung der Hauptwerke Pfitzners, setzt dann mit dessen Einsatz als „Historiker und Propagandist der Sudetendeutschen 1926 bis 1938“ fort und wertet schließlich für die politische Tätigkeit als stellvertretender Primator (Bürgermeister) Prags ab 16. März 1939 hauptsächlich die Tätigkeitsberichte Pfitzners aus, was vielleicht nicht immer ein zutreffendes Bild ergeben kann. Er hat allerdings den Briefwechsel mit Hirsch nicht benützt, der zwar für die Zeit von 1936–1938 nicht viel hergibt, aber doch erkennen lässt, dass Pfitzner in dieser Zeit noch an einer wissenschaftlichen Karriere interessiert war. So äußerte er am 1. Januar 1936, dass ihn die politische Tätigkeit nicht freue. Am 22. Juli 1937 schrieb er, dass er nun endlich sein Stadtratmandat ausüben werde, was auf Prager Boden alles andere denn eine Freude sei. Bei Brandes beginnt allerdings Pfitzners diesbezügliche Tätigkeit mit dem Mai 1938. Während der Sudetenkrise zog er sich nach Znaim/Znojmo zurück und hielt sich zehn Tage verborgen, während sein Arbeitszimmer in Prag verwüstet wurde (17. Oktober 1938 an Hirsch). Am 7. November 1938 bezeichnete er im Rahmen eines Ordinariatsvorschlages in Wien seitens Heinrich von Srbiks dies als befreienden Ausweg. Niemand wollte jedoch den Wissenschaftler Pfitzner so recht, und selbst dem stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich (er fehlt im Personenregister), sowie dem Staatssekretär und dann Deutschen Staats-

minister im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, Karl Hermann Frank, gelang es nicht, ihn auf eine deutsche Universität oder auf einen anderen Posten abzuschieben.

In Prag betrieb Pfitzner eine radikale Einddeutschung und totale Bevorzugung der Deutschen (Umbenennung von 444 Straßen und Plätzen, Schließung der tschechischen Hochschulen usw.), was ihn letztlich das Leben kostete, denn an direkten Verbrechen sowie an der Verhaftung und Hinrichtung des Primators Otakar Klapka dürfte er sich nicht schuldig gemacht haben. Pfitzner geriet auch mit deutschen Stellen aneinander, wie zum Beispiel mit dem Präsidenten der Planungskommission für Prag Professor Reinhold Niemeyer. Längere Zeit wehrte er sich gegen die Errichtung einer SS-Reichsschule für Leibesübungen auf den so genannten Rieger-Gärten mit der Begründung, dass hier auch die Tschechen etwas mitzureden hätten. Permanent war er in Machtkämpfe mit dem Primator und vor allem dem Oberlandrat Hans Freiherr von Watter verstrickt. Zu Kriegsende kritisierte Pfitzner öffentlich die deutsche Ostpolitik und monierte, dass man den Ukrainern und anderen „Ostvölkern“ keine Autonomie gegeben habe. Historiker blieb Pfitzner als Primator-Stellvertreter – es gelang ihm trotz großer Bemühungen nicht, zum Primator aufzusteigen – nur im Nebenberuf, die Veröffentlichung seiner polnischen Geschichte untersagte ihm 1941 Josef Goebbels. Was sein Verhältnis zu den Juden anbelangt, so attackierte er sie in seinen Werken stets und zog die Arisierungen in Prag beinhart durch. Merkwürdigerweise kommt er in den Ausführungen bei ihren Deportationen nur am Rande vor, und es wäre interessant zu wissen, inwieweit er wirklich darin verwickelt und ihm deren Schicksal bekannt war.

Zu kritisieren wären bei dem Werk das Fehlen von Abbildungen, zahlreiche falsche Worttrennungen (S. 137 „zusammenz-wingen“ etc.), die inexakten Angaben verschiedener Personen (Heinrich Felix Schmid, Martin Winkler) im Register, „Übersberger“ ist wohl im Text richtig mit „Ue“ geschrieben, im Register nicht; bei Hirsch und dem Historiker Wilhelm Bauer steht fälschlich „Institut für Österreichische Geschichte“ an Stelle von „Österreichisches Institut für Geschichtsforschung“, Franz Kottek war wohl Pfitzners Schwiegervater und nicht Stiefvater, Franz Schattentfroh war niemals Gauleiter von Wien, er hatte zahlreiche andere Funktionen. Die Schließung der tschechischen Universitäten am 17. November 1939 wird nur kurz in einer Zusammenfassung erwähnt (S. 314), obwohl Pfitzner im Prozess von 1945 seitens der Anklage angelastet wurde, Busse für den Abtransport der verhafteten Studenten bereitgestellt zu haben, die dann hingerichtet wurden. Gerne würde man wissen, woher der vom Oberösterreichischen Landesarchiv an Prag übergebene Nachlass Pfitzners stammt. Ist es sein Archiv aus Petersdorf, das er der Familie bei der Flucht nach Österreich mitgegeben hat? Vermerkt hätte werden können ein Dankeswort an die Bibliotheksleitung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung für die großzügige Einsichtnahme in den Pfitzner-Hirsch-Briefwechsel. Ein Anhang enthält die verwendeten Quellen, eine Zusammenstellung von Pfitzners Werken, die Sekundärliteratur, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister.

Insgesamt liegt hier eine solide, ausführliche und sehr sachliche Biographie einer äußerst selbstbewussten, egozentrischen und arroganten Persönlichkeit vor, die auch Heinrich Fichtenau, damals Assistent am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung, in unangenehmer Erinnerung hatte, deren Züge sich aber schon bei der ersten Liebe Pfitzners (Paula Rauer) erkennen lassen und aus einer unglücklichen Veranlagung heraus resultieren. Verbunden mit den Zeitumständen haben sie zum traurigen Ende Pfitzners geführt; seine öffentliche Hinrichtung fand am 6. September 1945 in Prag (Pankrác) statt, sie war auch später in den Kinos zu sehen. Als Wissenschaftler hätte Pfitzner bestimmt noch eine Vielzahl von wertvollen Publikationen verfassen können.

Erstaunlich ist in den Ausführungen eine vielleicht nicht immer gerechtfertigte noble Zurückhaltung bei der Schilderung und Beurteilung der Aktivitäten Pfitzners. Bisher konnte man in thematisch einschlägigen Werken Passagen wie jene, dass das Gericht bei dem im

September 1945 gegen ihn geführten Prozess „bewusst parteiisch“ gehandelt habe (S. 354), kaum lesen.

Wien

Manfred Stoy

### Notizen

Mirabilia Urbis Romae/Die Wunderwerke der Stadt Rom. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Gerlinde HUBER-REBENICH–Martin WALLRAFF–Katharina HEYDEN–Thomas KRÖNUNG. Herder, Freiburg–Basel–Wien 2014. 176 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-451-30931-1.

Einleitend halten die HerausgeberInnen fest, was das Buch nicht will: einen weiteren Forschungsbeitrag zur Debatte um Kontext, Entstehung, Zweck und Autor der *Mirabilia Urbis Romae*, einer Beschreibung des antiken Rom in christlicher Deutung aus der Zeit der *Renovatio Senatus* vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, zu leisten; der aktuelle Forschungsstand und die wesentliche Literatur zu den *Mirabilia* werden jedoch in der Einleitung übersichtlich referiert. Der Band enthält, parallel zum unverändert abgedruckten Text der *Mirabilia* im 3. Band des „Codice topografico della città di Roma“ von Roberto Valentini und Giuseppe Zucchetti (1946), eine erste vollständige deutsche Übersetzung, überprüfbar wortgenau und auch lesbar. Ein Sachkommentar, mit allem Mut zur Lücke – die divergierenden Meinungen um die Deutung einzelner Passagen und Identifizierung der genannten Bauwerke bleiben weitgehend ausgespart –, bietet eine verlässliche Orientierungshilfe. Die einzelnen Abschnitte sind mit Fotos und Stichen ansprechend illustriert und unterlegt. Personen- und Ortsregister und ein Stadtplan beschließen den Band. Die *Mirabilia* können unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten gelesen werden; sie wurden im Laufe des Mittelalters vor allem Grundlage von Pilger- und Touristenführern, und diese Funktion erfüllen sie auch hier. Der reizvolle und handliche Band bietet dem interessierten Rombesucher einen Begleiter auf seinen Rundgängen durch die Stadt, einen Schlüssel, der es ihm ermöglicht, die Urbs als Palimpsest: antike Bauten gefiltert durch das mittelalterliche Antikenverständnis, zu sehen und, wenn er sich darauf einlässt, über die Wunderwerke des antiken und mittelalterlichen Rom zu staunen.

Wien

Andrea Sommerlechner

Antonia BIEBER (Bearb.) unter Mitarbeit von Marika FERSCH und Katharina RÄTH, Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, hg. von Franz FUCHS–Ulrich WAGNER. (Fontes Herbipolenses IX.) Ferdinand Schöningh, Würzburg 2014. 543 S., 13 Abb. und Stadtplan von Würzburg für das 15. Jh.. ISBN 978-3-87717-715-0.

Die ab dem Spätmittelalter geführten Ratsprotokolle der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte im Heiligen Römischen Reich gehören zu den wichtigsten Quellengattungen zur jeweiligen Stadtgeschichte, aber auch zur Rechts-, Sozial- und Kulturgeschichte generell. Überraschend ist es daher, dass bislang Ratsprotokolle kaum Gegenstand von editorischen Großprojekten geworden sind. Einerseits schrecken die großen Textmengen und die langwierige Finanzierung eines langwierigen Editionsprojektes in Zeiten wie diesen sicherlich ab, andererseits aber auch der offenbar gefürchtete regionale Zuschnitt der Quellengattung. Für Nürnberg (seit 1320), Regensburg (seit 1455), München (seit 1458), Warendorf (seit 1571, Bearbeiter Siegfried Schmieder) oder für die „unbeugsame“ österreichische Kleinstadt Zwettl (seit 1553; Proponent der Edition Friedel Moll) konnten bislang Editionen von Ratsprotokollen vorgelegt werden, die in Zukunft erst einen systematischen Vergleich von Rats Herrschaft in verschiedenen Städten ermöglichen werden.

Für Würzburg liegt ab 1432 ein schon 2003 von Rudolf Sprandel thematisch breiter bearbeitetes erstes Ratsprotokoll vor, das nun editorisch behandelt auch im Druck vorliegt. Der Würzburger Mediävist und Hilfswissenschaftler Franz Fuchs und der bis 2014 amtierende Würzburger Stadtarchivdirektor Ulrich Wagner leiteten dieses sich in Zukunft auch auf das 16. Jahrhundert erstreckende Projekt an. Mit der jungen Würzburger Historikerin Antonia Bieber konnte eine fähige und gut eingesehene Bearbeiterin für dieses engagierte Projekt gefunden werden. Einleitend beschreiben die beiden Herausgeber die vier Ratsprotokolle kurz formal und verorten sie in der pragmatischen Schriftlichkeit der Stadt seit dem 14. Jahrhundert. In insgesamt vier, dem Schmalfolioformat verpflichteten Ratsprotokollen (1432–1434, 1433–1434, 1443–1451, 1451–1454) wird das städtische Leben der mainfränkischen Metropole sichtbar, wobei der Ausgangspunkt 1432 nicht zufällig erscheint, weil zu diesem Zeitpunkt die Zustände zwischen dem Bischof und dem Domkapitel sowie der Bürgerschaft bürgerkriegsartig eskalierten. Die Einträge im Ratsprotokoll sind zwischen Verlaufs- und Beschlussprotokoll einzuordnen, aber mitunter lesen sich die Einträge – typisch für Ratsprotokolle – enigmatisch. Erst ab dem dritten Ratsprotokoll beginnt eine kontinuierliche Verzeichnung der verschiedenen Ratssitzungen. Die buchstabengetreue Edition berücksichtigt, wie in den Editionsgrundsätzen einleitend bündig ausgeführt, großteils diakritische Zeichen. Trennungen und Zusammenschreibungen folgen ebenso wie die Interpunktion modernem Gebrauch. Ein ausführlicher Kommentar bringt personenbezogene Erschließungen, aber auch Sachinformationen zu schwer verständlichen Worten. Der textkritische Kommentar führt Streichungen und Nachträge an.

Erwartbar finden sich im Ratsprotokoll Angaben zur inneren Stadtverwaltung, aber auch zu den Außenbeziehungen der Stadt. Listen von Amtsträgern, aber auch Wahlvorgänge und Steuerfragen, Bauangelegenheiten und Vermerke zu Rechnungsabschlüssen vermitteln Einblicke in die zentrale Stadtverwaltung. Weiters sind, oft unvermittelt nebeneinander stehend, zahlreiche Hinweise zur Rechtsgeschichte wie Gerichtsprozesse, Injurienfälle, Urfehdeschwüre, Bürgeraufnahmen, Stadtverweisungen, Einträge zum Lidlohn von Dienstboten etc. zu finden – das Leben der kleinen Leute spiegelt sich hier. Einige verwaltungstechnische Streulichter erlauben punktuelle und vielschichtige Hinweise wie die Erwähnung der Ratsbruderschaft, Erörterungen zu Spitalangelegenheiten oder zum Kegel- und Brettspiel innerhalb der Stadt.

Verdienstvoll ist der von Antonia Bieber gestaltete, aufwändige Kommentar, der Personen und Sachen breiter zu erfassen sucht. Viele Familien werden hier unter Hinweis auf einschlägige Literatur ausgewiesen. Etwas mühsam sind die häufigen Rückverweise auf die Ersterklärung von Sachen und Personen geraten, welche die Kommentarebene unnötig aufschwemmen. Ein Glossar oder Hinweise im Register auf die entsprechende Anmerkung hätten hier vielleicht Entlastung bedeutet (und einige Zeilen im Kommentar eingespart). Höchst brauchbar und wichtig für die weitere Forschung ist das Verzeichnis der Amtsträger und das gute Personen- und Sachregister! Die Bedeutung dieser Ratsprotokollition wird sich erst in langer Perspektive ermessen lassen, aber erst vor diesem editorischen Hintergrund lassen sich weitere stadtgeschichtliche Zeugnisse zu Würzburg breiter entschlüsseln. Sowohl für die regionale Stadtgeschichte als auch für die per se vergleichende Stadtgeschichtsforschung erweist sich die vorliegende, gelungene Edition als außerordentlich nützlich und sollte vor allem weitere Editionen dieses zentralen, stadtgeschichtlichen „Datenträgers“ in anderen Städten anregen.

Wien

Martin Scheutz

Das Diarium des Badener Friedens 1714 von Caspar Joseph Dorer, mit Einleitung und Kommentar hg. von Barbara SCHMID. (Beiträge zur Aargauer Geschichte 18.) Hier und Jetzt, Baden 2014. 184 S. ISBN 978-3-03919-327-1.

Anlässlich des 300jährigen Jubiläums des Friedensschlusses in Baden 1714 ist im Rahmen der Feierlichkeiten auch die Edition des Diariums von Caspar Joseph Dorer präsentiert worden. Die Herausgeberin bietet einleitend den Kontext dieses Endpunkts des spanischen Erbfolgekriegs für das Heilige Römische Reich, auch wenn dieser ein Ausgangspunkt für das diplomatische Ringen in den kommenden Jahrzehnten war. Schmid thematisiert im ersten Abschnitt die historischen Ereignisse mit dem vorangegangenen Spanischen Erbfolgekrieg, den Friedenskongressen von Utrecht und Rastatt sowie jenem von Baden selbst samt dem abgeschlossenen Vertrag. Gleichzeitig nimmt sie auch die im dynastisch geprägten Europa wichtige Frage des Fortbestandes der einzelnen Häuser in den Fokus, die schließlich zu weiteren Friedensbemühungen und Erb- bzw. Thronfolgekriegen (z. B. Polnischer Thronfolgekrieg 1734–1735) führten. Nach innen hatte vor allem der Fortbestand der Rijswijker Klausel für das Reich langwierige Folgen. Der zweite Abschnitt richtet dann den Blick auf den in öffentlichen Ämtern tätigen Dorer (1673–1754) und seine Familie, sein Diarium, dessen Abschriften und die Berücksichtigung in der Forschung. Die Autorin widmet sich dem Manuskript mit dessen Aufbau, dem Autor, der tageweisen Aufzeichnungspraxis sowie dem Quellenwert der Notizen. Diesen zeigt Schmid auch im dritten Abschnitt anhand dreier Schwerpunktthemen zu den handelnden Personen, den Orten und dem Zeremoniell auf. Dorer selbst gab als Intention für seine Aufzeichnungen an, die Geschehnisse für die „Posterität“ aufzeichnen zu wollen. Der vierte Abschnitt beinhaltet schließlich die Edition.

Bezüglich der Edition ist anzumerken, dass sich die Autorin bemüht hat, das Textbild innerhalb dieser umzusetzen, also Zeilenumbrüche und Blattwechsel entsprechend der Vorlage zu übernehmen. Dazu muss festgehalten werden, dass eine Edition grundsätzlich den Text in möglichst verständlicher Form wiedergeben soll, aber keineswegs gefordert sein kann, auch das Seitenbild umzusetzen, was letztlich nie gänzlich möglich sein wird. Schließlich ist die strophenartige Wiedergabe auch verfälschend und beim Lesen letztlich störend, da auch im Original die Blattseiten, soweit aus den abgebildeten Seiten erkennbar, zum Schreiben ausgenutzt wurden. Die gewählte Form ist jedenfalls wenig platzsparend. Auf diese Weise erreicht die Edition immerhin ca. 130 Seiten, ein Umstand, dem Manche angesichts der Rolle als Jubiläumsband aber durchaus auch Positives abgewinnen werden können. Erfreulich ist jedenfalls die Ergänzung des Textes mit Darstellungen der Seiten aus dem Originalband zu werten. Die Herausgeberin hat insbesondere Seiten mit Skizzen ausgewählt, etwa Sitzordnungen bei Tafeln. Weniger erfreulich ist das Fehlen eines Plans der Stadt Baden zur Zeit des Kongresses, der die Orientierung für einen nicht mit der Topographie der Stadt bekannten Leser wesentlich erleichtert hätte. An dieser Stelle muss auch der sparsame Einsatz von erklärenden Fußnoten in der Edition genannt werden. Insgesamt verteilen sich 150 Fußnoten auf den 130 Seiten des herausgegebenen Textes. Angaben zu den genannten Personen mit Lebensdaten wären dabei durchaus nützlich gewesen. Zwar werden die Akteure im abschließenden Register angeführt, doch fehlen dort weiterführende Angaben wie etwa Lebensdaten. Eine verlässliche Erschließung der am Kongress genannten Diplomaten wäre auch für jede weitere vom Text ausgehende Forschungsarbeit sehr nützlich gewesen. Es bleibt für weitergehende Informationen vor allem das Werk von Rolf Stücheli (*Der Friede von Baden [Schweiz] 1714. Ein europäischer Diplomatenskongress und Friedensschluss des „Ancien Régime“* [Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz 15, Freiburg 1997]) zu benutzen.



In jedem Fall legt die Autorin eine sorgfältig gearbeitete Edition vor, die nun diese wichtige Quelle über ein Personenregister einem breiten Publikum zugänglich macht, auch wenn mehr Informationen im Rahmen der Edition wünschenswert gewesen wären.

Wien

Stephan Seitschek

Polonia Pontificia. Provincia Gnesnensis: Archidioecesis Gnesnensis, dioecesis Posnaniensis, Cracoviensis, Wratislaviensis, Plocensis, Wladislaviensis et Lubucensis. Pomerania: Dioecesis Caminensis exempta, ed. Waldemar KÖNIGHAUS. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012. XXVI, 209 S. ISBN 978-3-525-30052-7.

Iberia Pontificia 2: Dioecesis exemptae: Dioecesis Legionensis, ed. Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ unter der Mitarbeit von Daniel BERGER. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013. XXX, 166 S. ISBN 978-3-525-31001-4.

Iberia Pontificia 3: Provincia Toletana: Dioecesis Palentina, ed. Daniel BERGER. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015. XXIV, 189 S. ISBN 978-3-525-31002-1.

Die Regesta Pontificum Romanorum, jener Teil des von Paul Fridolin Kehr im Jahre 1894 initiierten Göttinger Papsturkundenwerkes, der sich zum Ziel setzt, eine nach Ländern und Empfängern geordnete Übersicht über den schriftlichen Niederschlag der Beziehungen zum Papsttum bis zum Jahre 1198 in Form von Regesten zu erstellen, zeigen einen beschleunigten Rhythmus der Publikationen, seitdem die Göttinger Akademie im Jahre 2006 das Jahrhundertwerk mit festen Mitarbeitern und solider Infrastruktur unter ihre Fittiche nahm. Die drei in der letzten Zeit erschienenen Bände sollen hier gemeinsam angezeigt werden, was jedoch den Respekt vor der arbeitsaufwendigen Grundlagenforschung nicht schmälern soll. Der Polen – in seinen heutigen Grenzen – betreffende Band, der vom perfekt zweisprachigen Altphilologen und Mediävisten Waldemar Könighaus nach vielen Vorarbeiten illustrier Vorgänger zu einem glücklichen Abschluss gebracht werden konnte, erschließt das von Kaiser Otto III. im Jahr 1000 gegründete Erzbistum Gnesen und seine Suffragane Posen, Krakau, Breslau, Płock, Leslau, Lubusz und das exemte Pommernbistum Kammin. Eingeleitet wird der Band vom umfangreichsten Abschnitt *Duces et reges Poloniae* entsprechend der intensiven Kirchenhoheit der polnischen Herrscher, wobei man bis Nr. 22 und zum Register Gregors VII. (1075) warten muss, bis der erste urkundliche Text vorliegt. Wie bei den bisherigen Bänden beginnen alle Abschnitte mit sorgfältig zusammengestellten Bibliographien, dann folgt eine kurze Geschichte der kirchlichen Institution mit der Blickrichtung auf das Papsttum, wobei oft die zeitliche Grenze 1198 überschritten wird. Weiters findet man äußerst nützliche Hinweise auf Archiv und Bibliothek seit dem Hochmittelalter und den heutigen Zustand archivalischer und bibliothekarischer Überlieferung, dies alles unter intensiver Heranziehung der polnischsprachigen Literatur, was wohl den meisten Benützern zugute kommt. Viele Papst- und Legatenurkunden entstanden aus den Kontakten mit diesem Land an der Peripherie der lateinischen Christenheit nicht, auch weil es nur einige wenige Klöster gab. Erhalten blieben nur etwa vierzig dem Wortlaut nach überlieferte Dokumente, das erste Original von 1136, wobei eine deutliche Verdichtung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts festzustellen ist. Eine Besonderheit findet sich in einem etwa dreißigseitigen Anhang. Dort sind die über 100 Papst- und Legatenurkunden angeführt, die der berühmt-berüchtigte Krakauer Kanoniker Johannes Długosz (1415–1480) in seinen *Annales regni Poloniae* mit Phantasie erfand, um intensivere Kontakte seines Landes mit dem Papsttum nachzuweisen.

Die beiden neuen Bände der Iberia Pontificia betreffen die Diözesen León und Palencia, wodurch der Norden Zentralspaniens zusammen mit dem 2012 erschienenen Band für Burgos (vgl. MIÖG 122 [2014] 257–259) komplett abgedeckt ist. Die Regesten erschließen eine kirchliche Region, die auf der iberischen Halbinsel insbesondere im 11. und 12. Jahrhundert von zentraler Bedeutung war, befand sich doch in León für lange Zeit der Hauptort des leonesischen Königtums. Beleuchtet werden die Verbindungen des Papsttums mit den Diözesen, aber auch mit bedeutenden kirchlichen und monastischen Institutionen wie San Isidoro in León oder dem Hospital der Jakobsritter San Marcos in León. Die Benediktinerabtei Sahagún erhielt über 70 Papst- und Legatenurkunden. Auffallend ist die große Zahl der Regesten, die das Bistum und das Kapitel von Palencia betreffen, wobei auf die ansehnliche Zahl von bisher ungedruckten Stücken aus diesem Band hingewiesen werden soll. Auch in diesen beiden Bänden finden sich wieder konzise Zusammenfassungen zur Geschichte der Bistümer und der anderen kirchlichen Institutionen sowie wertvolle Hinweise zur Situation der archivalischen und bibliothekarischen Überlieferung, die in Spanien nach wiederholten und inkonsequent durchgeführten Säkularisationen kirchlichen Besitzes reichlich kompliziert sind. Entstanden sind hochspezialisierte Hilfsmittel, die wegen der durchwegs verwendeten lateinischen Sprache wohl nur wenigen Experten zugänglich sein werden. Sie sind Ergebnis von jahrzehntelanger Grundlagenforschung und Quellenerschließung und zeigen einmal mehr, dass das heute oft beschworene Zusammenwachsen Europas im Mittelalter ohne die einigende Kraft des Papsttums nicht denkbar ist.

Wien

Werner Maleczek

Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 16: Die Zeit Ruprechts 1404–1406, bearb. von Ute RÖDEL. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Sonderreihe.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. LXXVIII, 527 S. ISBN 978-3-412-22294-9.

Drei Jahre der Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichtes aus der Mitte der nicht eben erfolgreichen Regierung Ruprechts bilden im gewissen Sinne den Schwanengesang dieser ambitionierten Edition, die ohne Übertreibung zu dem Wichtigsten dieser Art aus der Nachkriegszeit gehört. Obwohl die MIÖG hie und da dieser Reihe die verdiente Aufmerksamkeit zukommen ließen, muss man diesem Band doch aus allgemeineren Gründen erhöhtes Interesse widmen und mindestens mit der knappen Vorstellung des Vorworts Bernhard Diestelkamps beginnen. Man liest es mit gewisser Bewegung, denn man erfährt nichts Erfreuliches: Es ist von der Übermacht des Geldes und von wenig kompetenten Entscheidungen der „höheren Stellen“ die Rede. Der Rezensent kennt freilich die eventuellen Zusammenhänge hinter den Kulissen nicht, doch aus einfachen wissenschaftlichen Gründen bedauert er die Einstellung der Finanzierung der Reihe, die nicht nur nicht bis zum geplanten Ende 1451 geführt wird, sondern sogar ihr Abschluss mit dem ersatzweise vorgesehenen Ende, das der Tod Ruprechts darstellt (1410), ist gefährdet. Sollte dieser Endpunkt doch erreicht werden, was sehr wünschenswert wäre, dann geschieht das nur dank der privaten Initiative der Bearbeiterin.

Jetzt aber zum konkreten Ertrag des Bandes, der übersichtlich und ausführlich genug in der Einleitung der Editorin skizziert wird (S. XV–XLVII). Das Verzeichnis der benutzten Institutionen imponiert (doch bedauert man, dass die seit Jahren nicht mehr gültigen Bezeichnungen der tschechischen Anstalten nicht aktualisiert wurden). Interessant sind besonders die doch etwas kompliziert formulierten quantifizierenden Angaben. Lassen wir die Editorin selbst sprechen: „Nicht einmal für die Hälfte der 488 Regesten gibt es Belege in den Pfalzgrafenregesten. In 150 Fällen gibt es keinen Nachweis in einschlägigen Regestenwerken. 207 der Stücke liegen gedruckt vor. Für 36 Stücke fanden sich weder Druck noch Regest. Ausfertigungen konnten wir für 234 Stücke finden, 181 davon können der Königskanzlei zuge-

rechnet werden, davon müssen wiederum sieben als Deperdita abgezogen werden“ (S. XLVI). Die Einleitung zerfällt in 14 unterschiedlich umfangreiche Unterkapitel. Die beiden ersten bringen eine politische Charakteristik der bearbeiteten drei Jahre (das Ringen Ruprechts mit dem Marbacher Bund, wobei besonders Straßburg akzentuiert ist). Weitere widmen sich dann – in engem Anschluss an diplomatische Gewohnheiten – Ruprechts Kanzlei (Kanzleivermerke, und ihre Prosopographie sowie Register); das fünfte gilt der Reichshofgerichtskanzlei und seiner Schlüsselgestalt, nämlich Johannes Kirchen. Dieser ist eine sehr interessante Person: Vom Hof Wenzels kommend war er für Ruprecht besonders wichtig. Da er in Böhmen nach seiner Flucht (?) sein Hab und Gut verlor, wurde er von Ruprecht – aber erst nach Jahren, d. h. im Juli 1406 (Nr. 446) – anstelle eines Gehalts mit einem Haus in Heidelberg belohnt. Weitere Abschnitte besprechen Kanzleigebühren und Siegelwesen. In den anschließenden vier Teilen wird den Kompetenzen der Hofrichter und Prokuratoren Aufmerksamkeit gewidmet, schließlich dann den Formalitäten der Ladungen vor das Gericht, der Typologie der Briefe und Delegationen der Schiedsrichter und dem Engagement der königlichen Räte.

Zu den eigentlichen Regesten gilt das, was schon früher über die vorgehenden Bände gesagt wurde: Im Hinblick auf ihre Funktion ist es besonders die rechtliche Seite der Texte, die nicht nur akzentuiert wird, sondern nicht selten, ja eigentlich ziemlich oft, originelle textliche Formulierungen bringt. Dass es sich schon eigentlich stets um deutschsprachige Texte handelt, versteht sich von selbst. Der umfassende Kommentar und ausführliche Literaturhinweise sind ebenfalls hervorzuheben. Verlässliche Register der Namen und Sachen gelten als Selbstverständlichkeit. Die Wichtigkeit des Werkes nicht nur für die deutsche, sondern auch für die internationale Mediävistik braucht nicht hervorgehoben werden. Um so mehr bedauert man, was am Anfang dieses Referates konstatiert werden musste.

Praha

Ivan Hlaváček

Hiram KÜMPER, *Materialwissenschaft Mediävistik. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften.* (UTB Nr. 8605.) Schöningh, Paderborn 2014. 380 S., 84 Abb. ISBN 978-3-8252-8605-7.

Wenn im Rahmen der utb-Reihe fast gleichzeitig zwei Bände erscheinen, die eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften bieten wollen, so darf dies als erfreuliches Signal dafür gewertet werden, dass es um die Hilfs- bzw. Grundwissenschaften an den Universitäten doch nicht so schlecht bestellt ist, wie die drastische Reduktion der einschlägigen Lehrstühle insbesondere in Deutschland nahelegt und so manche lamentierende Klage glauben machen möchte. Hiram Kümpfer, der den einen der beiden Bände im Verlag Ferdinand Schöningh 2014 herausgebracht hat, ist sich der aktuellen Problematik der Historischen Hilfswissenschaften durchaus bewusst, begegnet möglichen Zweifeln an der Relevanz derselben jedoch mit einem Konzept, das kulturwissenschaftlich geprägt auf den Begriff der Materialität abstellt. Folgerichtig wählt er für seine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften den Titel „Materialwissenschaft Mediävistik“ und, so Kümpfer, „die Hilfswissenschaften leben in der universitären Lehre [...] vom Charisma des Materials“ (S. 13). Die unbedingte Relevanz der Historischen Hilfswissenschaften erkennt der Autor in deren besonderer „Expertise für die Materialität und die Medialität historischer Überlieferungen“, die „unsere Interpretation historischer Wirklichkeit“ besser abzusichern ermöglichen (S. 17). Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis des 380 Seiten starken Bandes konfrontiert mit ungewohnten Kapitelüberschriften, wie „Lesen und Schreiben“, „Zählen, Rechnen und Verzeichnen“, „Sehen und Beschreiben“ oder „Menschen und Beziehungen“, hinter welchen die traditionellen Benennungen verschiedener Historischer Hilfswissenschaften wie Paläographie, Diplomatik, Chronologie, Genealogie etc. zurücktreten, sich manche Disziplinen auch in neuer Gemengelage wiederfinden. Es ist ein neuer, durchaus erfrischender Zugang zu den Hilfswissenschaften, der so gelingt. Auch

bisher im Kanon der Historischen Hilfswissenschaften kaum Berücksichtigtes nimmt Kümper auf. Es sei hier nur auf die Ausführungen zur Bildwissenschaft (S. 229ff.) oder zur mediävistischen Sachkulturforchung (S. 271ff.) hingewiesen. Den zeitlichen Berichtshorizont umschreibt der Titel mit dem Mittelalter, die in den Historischen Hilfswissenschaften gerade in jüngerer Zeit vermehrt zu ihrem Recht kommende Frühe Neuzeit bleibt konsequenterweise in der Darstellung durchgängig ausgeklammert. Erklärtes Ziel Kümpers ist es, von der praktischen Arbeit an den Quellen auszugehen. Vom Konkreten zum Allgemeinen soll der Weg dieses Bandes führen, der, so der Autor, „ein Lern- und kein Lehr-, schon gar kein Handbuch“ sein will (S. 8). Die Struktur des Buches erscheint übersichtlich. Abgerundet wird jedes Kapitel durch einen Literaturüberblick, der die wichtigsten Handbücher und Titel in Form einer Bibliographie Raisonnée vorstellt und mit weiterführender Literatur und „Hilfreichen Links“ bekannt macht. Gerade letztere nehmen in dem Buch breiten Raum ein und zählen zu den Atouts, wiewohl die Halbwertszeit solcher Links bedauerlicherweise kurz ist. Eine Sammelbibliographie am Ende des Bandes greift nochmals die gesamte im Band genannte Literatur auf. Klug gewählt erscheint auch die Tiefenstruktur der Literaturhinweise, indem Anmerkungen im Anhang interessante weitere Hinweise zu geben geeignet erscheinen. Abbildungen werden reichlich geboten. Bedauerlicherweise ist deren Qualität oftmals nicht hinreichend, um den sinnvollen Einsatz für Transkriptionsübungen und Lektüre zu gewährleisten. Besonders hervorgehoben seien hingegen Tabellen und Diagramme, die das Textverständnis unterstützen. Allenfalls tut der Autor gelegentlich zu viel des Guten, wenn im Bemühen um Niederschwelligkeit des Zugangs lange Reihen römischer Zahlwörter aufgelistet werden (S. 194f.).

Nachhaltig und schwer getrübt wird der insgesamt positive Eindruck von dieser neuen Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften durch nicht wenige ärgerliche Versehen (z. B. S. 216: ab urbe conditer !), begriffliche Verwirrungen (z. B. S. 136 bezüglich „Notariatsinstrument“) und gröbste Transkriptionsfehler in den Musterübungsbeispielen (z. B. S. 104: sigilli nostri statt mag(is), communiri statt communivi; S. 224: presbyter statt probabiler, fidei statt fide, o(biit) statt autem und vieles mehr). Auch die deutsche Übertragung so manches lateinischen Quellentextes erweist sich als eklatant fehlerhaft. Angesichts derartiger Unzulänglichkeiten wird es dem Rezensenten schwer gemacht, das innovative Konzept des Bandes entsprechend zu würdigen.

Wien

Christian Lackner

Christian ROHR, *Historische Hilfswissenschaften. Eine Einführung.* (UTB Nr. 3755.) Böhlau, Wien-Köln-Weimar 2015. 284 S. 58 Abb. ISBN 978-3-8252-3755-4.

In der besten Tradition der Lehre Historischer Hilfswissenschaften am Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien steht die fast zeitgleich mit Hiram Kümper für den Böhlau-Verlag von Christian Rohr verfasste Einführung, die auf 284 Seiten einen breiten Überblick bietet. Wie der Verfasser eingangs betont, fußt das Studienbuch auf einer an der Universität Salzburg regelmäßig abgehaltenen Lehrveranstaltung „Klassische Arbeitstechniken in der Geschichtswissenschaft“. Auch Christian Rohr diagnostiziert ein Relevanzproblem der Historischen Hilfswissenschaften und möchte dem durch Betonung der „anwendungsorientierte(n) Seite der Historischen Hilfswissenschaften“ begegnen. Für ihn sind die Historischen Hilfswissenschaften in einem interdisziplinären Netz eingebunden, in dem „keine Disziplin eine Führungsrolle“ beansprucht (S. 12). In diesem Sinne meint „Hilfswissenschaften“ nichts Abwertendes, und Christian Rohr gibt darum auch dieser Begrifflichkeit gegenüber der Bezeichnung „Grundwissenschaften“ den Vorzug. Auch Rohr setzt die Historischen Hilfswissenschaften mit der allgemeinen Kulturgeschichte in Beziehung, indem er beispielsweise die Bedeutung der Paläographie für die Schriftkulturforchung hervorhebt. Im

Aufbau seines Buches folgt er der traditionellen Gliederung. Nach einem kurzen Abschnitt zur Quellenkunde bilden zwei Großkapitel über Diplomatik und Paläographie den Hauptteil des Buches, während für die übrigen Hilfswissenschaften („Kleine“ Hilfswissenschaften) jeweils nur einige wenige Seiten verbleiben. Einer einseitigen Beschränkung der Hilfswissenschaften auf das Mittelalter will Rohr nicht das Wort reden, vielmehr gilt ein Unterkapitel der Paläographie der Neuzeit, wird in die neuzeitliche Archiv- und Aktenkunde eingeführt und spannt sich der zeitliche Bogen im Abschnitt über „Historische Geographie“ von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert. Möglicherweise durch eigene Interessen und Forschungen verlockt, räumt der Autor freilich dem Frühmittelalter vergleichsweise breiten Raum ein. Das führt zu einer gewissen Ungleichgewichtung, wenn etwa den Schriften des 4. bis 11. Jahrhundert 20 Seiten, der gesamten neuzeitlichen Schriftentwicklung dagegen gerade einmal sieben Seiten zugestanden werden. Der Arbeitsbuch-Charakter dieser Einführung wird insbesondere in den Abschnitten zur Schriftentwicklung deutlich. Abbildungen von Schriftbeispielen sind jeweils vorzügliche Transkriptionen zur begleitenden Leseübung beigegeben. Im Übrigen sieht sich der Verfasser jedoch eher in der Verantwortung, eine handbuchartige Darstellung der jeweiligen Hilfswissenschaften zu bieten. Hier könnte man allenfalls einen knappen Anmerkungsapparat vermissen. Nur am Ende jedes Kapitels findet sich ein Literaturverzeichnis, das allerdings ganz ohne Links auskommt. Auch wenn Rohrs Bedenken bezüglich der Internetseiten wohl begründet erscheinen, hätte ab und an ein hilfreicher Link nicht geschadet.

Christian Rohr adressiert seine Einführung an Studierende im Bachelorstudium Geschichte, daneben auch an Studierende aus Nachbarfächern der Geschichte. Es ist dem Buch und seinem Verfasser zu wünschen, dass es diesen Personenkreis erreichen und auch für eine weitere Beschäftigung mit Fragestellungen der Historischen Hilfswissenschaften gewinnen kann, wiewohl der Einstieg möglicherweise schwerer fällt als bei niederschwellig angelegten Einführungen in der Art, wie sie Hiram Kümper zuletzt versucht hat.

Wien

Christian Lackner

Gustav PFEIFER, *Appunti di Paleografia Tedesca (dal XV al XIX Secolo) con 44 tavole e trascrizioni.* (Università degli Studi di Trento, Dipartimento di Lettere e Filosofia – Quaderni 4.) TEMI, Trento 2013. 132 S., 44 Tafeln, 7 Abb. ISBN 978-88-8443-522-4.

Gustav Pfeifer, stellvertretender Direktor des Südtiroler Landesarchivs in Bozen und Autor zahlreicher Publikationen aus dem Bereich der historischen Hilfswissenschaften sowie der mittelalterlichen und neuzeitlichen Landesgeschichte Tirols, legt mit diesem Werk eine erste umfangreiche italienischsprachige Einführung in die Schriftformen des deutschen Sprachraumes vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert vor, die im Zuge seiner langjährigen Lehrtätigkeit an der Universität Trient sowie an der Schule für Archivkunde, Paläographie und Diplomatik am Staatsarchiv Bozen erwachsen ist.

Nach einer fundierten und konzisen paläographischen Einleitung, in der die wesentlichen Schritte der Schriftentwicklung in deutschsprachigen Texten im gewählten Untersuchungszeitraum thematisiert werden, folgt eine umfangreiche und aktuelle Bibliographie mit weiterführender Literatur zur deutschen und lateinischen Paläographie, zum Abkürzungswesen in Mittelalter und Neuzeit, zu Quellenkunde und historischen Hilfswissenschaften sowie zu allgemeinen Richtlinien, Hilfsmitteln und Interpretationshilfen bei der Lektüre und Edition spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Texte.

Das Kernstück des Bandes stellt ein umfangreicher Tafelteil dar, der 44 zumeist ganzseitige Abbildungen von Archivalien in großteils exzellenter Qualität bietet. Die Dokumente stammen durchwegs aus dem Bestand Thun-Thun im Provinzialarchiv Triest und illustrieren sieben Jahrhunderte deutschsprachiger Schriftentwicklung; von einem Urbar Hiltprants von

Greifenstein aus dem Jahr 1387 über eine Urkunde Kaiser Leopolds I. vom 21. Dezember 1666 bis zu einem Brief von Maria Theresia Sidonia, Gräfin von Korff, an Maria Theresia von Thun-Thun vom 23. Oktober 1920 weisen die präsentierten Dokumente nicht nur eine breite Streuung unterschiedlicher Quellengattungen und Urheber auf, sondern belegen überdies die bedeutende Stellung der Familie Thun am habsburgischen Hof, als hochrangige geistliche Würdenträger sowie als bedeutende Grundherren in Österreich und Böhmen, deren sozialer Aufstieg im Dienst der Habsburger mit der Erhebung in den Reichsgrafenstand im Jahr 1629 gekrönt wurde.

Sämtliche enthaltene Dokumente werden von einem Kopffregest, näheren Angaben zu Überlieferung und äußeren Merkmalen der Quelle sowie von zuverlässigen Transkriptionen begleitet, deren Richtlinien am Beginn des Tafelteils erläutert werden.

Pfeifers Einführung richtet sich in erster Linie an italienischsprachige Archivbenützer und ist als Hilfestellung für die ersten praktischen Schritte bei der Lektüre deutschsprachiger handschriftlicher Texte konzipiert. Insbesondere aufgrund seiner hohen hilfswissenschaftlichen und editorischen Qualität wird dieser Band jedoch auch im deutschsprachigen Raum – etwa im Bereich der akademischen Lehre der historischen Hilfswissenschaften – zahlreiche interessierte Leser finden.

Wien

Daniel Luger

Lotte HELLINGA, *Texts in Transit. Manuscripts to Proof and Print in the Fifteenth Century.* (Library of the Written Word 38. The Handpress World 29.) Brill, Leiden–Boston 2014. XIV, 452 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-90-04-27716-8.

Lotte Hellinga, fast 20 Jahre lang Curator bzw. Deputy Keeper an der British Library in London sowie Mitherausgeberin der renommierten *Cambridge History of the Book in Britain* und des Katalogs der englischen Inkunabeln der British Library, legt im hier zu besprechenden Band eine Auswahl von 15 Aufsätzen vor, die sich mit der frühen Buchdruckgeschichte beschäftigen, insbesondere mit der Frage: wie verändern sich Texte auf dem Weg von der Druckvorlage zum Druck, d.h.: In welchen Phasen der Entstehung der gedruckten Texte fanden diese Transformationen statt, wer war dafür verantwortlich, aus welchen Gründen bzw. auf welche Art und Weise veränderten sich Texte in diesem Prozess und welche Auswirkungen hatte das? Bei zwölf der 15 Studien handelt es sich um ältere Arbeiten, die zwischen 1974 und 2014 von Hellinga bereits publiziert worden sind; sie wurden für die vorliegende Auswahl mehr oder weniger stark überarbeitet und zum Teil auch erweitert. Bisher nicht publiziert sind die Nummern 2 (*The Text in the Printing House: Printer's Copy*, S. 37–66), 3 (*List of Printer's Copy Used in the Fifteenth Century*, S. 67–101; eine sehr nützliche Auflistung bisher bekannt gewordener handschriftlicher Druckvorlagen aus dem 15. Jahrhundert) und 9 (*Two Editors, Three Printers: M. T. Cicero, Orationes Printed in Venice, 1471–1480*, S. 228–253). Abgesehen von diesen bisher noch nicht veröffentlichten Arbeiten, die ebenso wie die älteren einen faszinierenden Einblick in die Geschichte der frühen Drucke des 15. Jahrhunderts und ihren Entstehungsprozess geben, liegt der Mehrwert des Bandes vor allem in der vorbildlichen Erschließung der behandelten Materien im Anhang: dieser besteht zunächst aus einem hilfreichen Sachindex, der die wichtigsten einschlägigen Termini und die maßgeblichen Druckprozesse erfasst, aus einem Verzeichnis der zitierten Handschriften (meist Druckvorlagen) und der in den Aufsätzen genannten Inkunabeln sowie abschließend aus einem Eigennamenregister. Die hier versammelten Beiträge verschaffen dem Leser in ihrer Dichte nicht nur einen vorzüglichen Einblick in die Produktionsprozesse des frühen gedruckten Buches, sondern legen auch ein beredtes Zeugnis der über Jahrzehnte erworbenen Erfahrung der Autorin auf diesem Gebiet ab.

Innsbruck

Martin Wagendorfer

Achim Thomas HACK, *Von Christus zu Odin. Ein Karolinger bekehrt sich.* (Jenaer Mediävistische Vorträge 3.) Steiner, Stuttgart 2014. 76 S. ISBN 978-3-515-10661-0.

Es ist zwar in den „Mitteilungen“ nicht üblich, kleine Broschüren zu behandeln, außer es spricht dafür die Qualität einer solchen Veröffentlichung. Diese ist im Falle der aus einer Vorlesung hervorgegangenen Untersuchung des Schicksals König Pippins II. von Aquitanien (838–nach 864) voll und ganz gegeben. Der Enkel Ludwigs des Frommen sollte nach dem Wunsch seines Großvaters dessen jüngstem Sohn Karl dem Kahlen weichen, kämpfte aber Jahrzehnte lang als Erbe seines Vaters Pippin I. (817–838) um sein Recht. Sein Kampf verlief mit wechselndem Erfolg und wurde durch mehrere Gefangennahmen mit anschließender Mönchung und Klosterhaft unterbrochen, bis 864 seine endgültige Verwahrung in Senlis erfolgte. Bereits im Jahre 837 verbündete sich Pippin mit Normannen und wiederholte sieben Jahre später nicht bloß diese Politik, sondern schloss sich ihnen an und „diente ihrem Ritus“. Obwohl das Wort *ritus* sich nicht allein auf den engeren religiösen Bereich beschränkt, sondern die Gesamtheit zumeist gentiler Bräuche bedeutet (siehe etwa *Annales regni Francorum* a. 823: die Herrschaft über die Wiltzen wird *secundum ritum gentis* vergeben), ist am Glaubenswechsel Pippins, wie ihn die *Annales Bertiniani* (AB) a. 864 zweimal kurz erwähnen, kaum zu zweifeln. Der Verfasser der Annalen war kein Geringerer als Hinkmar von Reims, der über die heidnischen Völker seiner Zeit sehr wohl Bescheid wusste. Mehr als eine Generation, bevor die Bayern einsahen, dass die Ungarn keine Awaren waren, kannte er schon ihren Namen (AB a. 862). Der Karolinger war aber nicht nur durch die Annahme des normannischen Ritus zum Apostaten geworden. Bereits sein *ex monacho laicus factus*, das Verlassen des Klosters und die erneute Teilnahme am öffentlichen Leben, galt als Apostasie. Darauf geht der Autor ausführlich ein, wie er überhaupt seine Schrift mit sehr wertvollen Exkursen und Erläuterungen bereichert. Die frühmittelalterliche Geschichte ist vor allem eine der Ausbreitung des Christentums in Europa. Dabei wird nicht selten übersehen, dass es auch den Glaubenswechsel in die andere Richtung gab, vom Christentum zum Judentum und (zurück) ins Heidentum. Was Pippins singulären Übertritt zum normannischen Ritus betrifft, wäre vielleicht zu fragen, ob der Buchtitel nicht auch „Von Christus zu Thor“ gelautet haben könnte, da dieser in vielen Teilen Skandinaviens der wichtigere Gott war. Nicht zuletzt gibt aber der Autor die willkommene Anregung zu einer weiteren Themenstellung, die der Sagenkreis um Dietrich von Bern und seinen Waffenmeister Hildebrand vermittelt und die da lautet: „Christliche Große, ihre heidnischen Verbündeten und Schutzherren“. Von den Hunnen über die Awaren bis zu den Ungarn reicht diese „andere“ Geschichte. Noch vor der Schlacht, in der Otto der Große im August 955 auf dem Lechfeld die Ungarn schlug, hat ein Mitglied der verdrängten bayerischen Herzogssippe die „Feinde aus dem Osten“ unterstützt. Der Betreffende war ein Enkel Herzogs Arnulfs des Bösen (907–937), der zweimal vor König Konrad I. zu den Ungarn ins Exil ging. Von keinem dieser zahlreichen „Überläufer“ ist aber ein Glaubenswechsel überliefert oder auch nur angedeutet. Eine Ausnahme bildet wohl nur scheinbar der bayerisch-mährische Konflikt am Ende des 9. Jahrhunderts. Damals haben beide Parteien einander die Annahme von und Teilnahme an den heidnischen Praktiken ihrer ungarischen Verbündeten vorgeworfen. Aber das war wohl Propaganda und Gegenpropaganda.

Wien/Eugendorf bei Salzburg

Herwig Wolfram

Paul J. E. KERSHAW, *Peaceful Kings. Peace, Power, and the Early Medieval Political Imagination.* Oxford University Press, Oxford 2011. XVIII, 313 S. ISBN 978-0-19820870-9.

Im Allgemeinen assoziiert man das Frühmittelalter nicht unbedingt mit Frieden. Gerade deshalb verdient die vorliegende Untersuchung Aufmerksamkeit. Aber das ist nicht der einzige

Grund. Worum geht es in diesem Buch? Es handelt sich um „an extended meditation upon the relationship of an idea – peace – and an institution – kingship – through the formative centuries of the medieval West, and the historical circumstances, and political and cultural issues that dictated the shifting terms of that relationship“ (S. 2). Die Idee des Friedens und der friedvollen Herrschaft sind entscheidend für das Selbstverständnis der nach-römischen politischen Systeme, wie Kershaw überzeugend darlegen kann. Die Studie ist chronologisch aufgebaut und erschließt in ihrem ersten Kapitel zunächst die profanantiken und jüdisch-christlichen Wurzeln der Friedensidee, die sodann in ihren Mutationen und Adaptionen in den *regna* der *gentes* (Vandalen, Burgunder, Ostgoten, Westgoten, Franken) und in der Gedankenwelt Gregors d. Gr. verfolgt wird, um schließlich in der Karolingerzeit ihren Höhepunkt zu finden. Eine Koda bilden die Ausführungen über das angelsächsische England und das im Anschluss (conclusion) skizzierte Weiterwirken der Idee der friedvollen Herrschaft bis in die Salierzeit. Herkömmlichen ideengeschichtlichen Studien ist diese Arbeit durch die gelungene Kombination von Ideen-, Institutionen- und Mentalitätsgeschichte haushoch überlegen. Es gelingt Kershaw überzeugend, die reiche Fülle der diskutierten Quellentexte unter Berücksichtigung von Entstehungszusammenhang, Genre, Abhängigkeiten und historischer Situation zu deuten, und das in sprachlich äußerst gewandter Form. Auch mit der Sekundärliteratur, nicht nur der englischen, zeigt er sich bestens vertraut. Wo immer Kershaw auf Salomon als Vorbild des um Frieden bemühten Herrschers zu sprechen kommt, erweist er sich als besonders hellhöriger Interpret und kann eine intensivere als bisher angenommene Wirkungsgeschichte aufzeigen. Einige wenige Druckfehler (S. 125 Z. 11 für Carolingian lies Merovingian; S. 137 Anm. 30 lat. Zitat unvollständig; S. 144 Z. 5 für Aachen Paderborn; auf S. 145 ist das Märzfeld metaphorisch zu verstehen; S. 147 für Salerno Benevent; S. 243 Z. 2f. statt Kent West Saxons; S. 248 Z. 8 für post-Conquest pre-Conquest) mindern nicht den sehr positiven Gesamteindruck.

Wien

Anton Scharer

Mathias LAWO, Studien zu Hugo von Flavigny. (MGH Schriften 61.) Hahn, Hannover 2010. XX, 436 S., 10 Abb. ISBN 978-3-7752-5761-9.

Hugo von Flavigny war Mönch im Kloster St-Vanne in Verdun und seit 1096 Abt des Klosters Flavigny. Seine historische Spur verliert sich spätestens nach 1114. Von seinen Werken ist bislang nur seine Weltchronik ediert, welche im Jahr 1102 abbricht und insbesondere für den Investiturstreit eine wichtige, tendenziös aus Sicht der Reformpartei geschriebene Quelle darstellt. In seiner ursprünglich 2003 als Dissertation an der Universität Bonn eingereichten Studie widmet sich Lawo Autor und Werk in drei Schritten: Erstens untersucht er die Biographie Hugos, bei deren Erhellung man vorrangig auf dessen eigene Angaben verwiesen ist. Zweitens analysiert Lawo die beiden einstmals zusammengehörigen Handschriften Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, Phillipps 1870 und 1814, inhaltlich, paläographisch und kodikologisch. Dabei gelingt es ihm, wahrscheinlich zu machen, dass der Codex Hugos Arbeitsexemplar war und dass sowohl der hier tradierte Nekrologkalender als auch das theologische Lehrgedichtfragment des Phillipps 1814 Hugo zum Verfasser haben. Die Chronik weist eine Vielzahl von Veränderungen, Verbesserungen und Erweiterungen auf, anhand derer sich die einzelnen Schritte der Abfassung rekonstruieren lassen, sofern man die verschiedenen Textschichten sauber trennt. Die MGH-Edition in SS 8 trägt dem jedoch nur ungenügend Rechnung, suggeriert vielmehr eine weitgehend lineare Werkgenese. Im umfangreichsten dritten Abschnitt leistet Lawo einen minutiösen Nachweis der Vorlagen der Chronik in der Reihenfolge ihrer Verwendung durch Hugo, wobei zwischen den Haupttextquellen und den Nachtragsquellen differenziert wird, um die Arbeitsweise des Chronisten angemessen zu charakterisieren. Das Grundgerüst bilden 15 bzw. acht erzählende Quellen, aber auch Urkun-



den sowie Briefe zog Hugo in beträchtlichem Umfang heran. Da Lawo häufig Textpassagen in synoptischem Druck bietet, lässt sich gut nachvollziehen, wie Hugo konkret mit seinem Material verfuhr. Außerdem geht Lawo bis auf die handschriftliche Ebene auch stets der Frage nach, wo bzw. in welcher Textgestalt Hugo das jeweilige Werk greifbar war. Ausmaß und Art seiner Quellenbenutzung sind damit auf ein völlig neues, solides Fundament gestellt. Zugleich wird deutlich, wie unzureichend die Editionsfrage ist. Als Anhang beigegeben hat Lawo einerseits eine Aufstellung der Fehler, die bereits Hugo unterlaufen sind, andererseits eine voluminöse Liste der über 1.500 Nachträge in Hugos Chronik samt Textkorrekturen gegenüber der MGH-Edition. Die Dringlichkeit einer Neuausgabe wird damit eindrucksvoll unterstrichen. Erfreulicherweise sind diese textkritischen Befunde inzwischen eingearbeitet worden in einen verbesserten Abdruck der MGH-Edition, der online unter <http://www.mgh.de/datenbanken/die-chronik-des-hugo-von-flavigny/> (Stand 12.4.2014) abrufbar ist. Das ersetzt natürlich nicht eine kritische Edition, erlaubt aber die bequeme Benutzung eines verlässlichen Textes. Register der Handschriften, der Bibelzitate, der Papstdekretalen, der Kirchenrechtssammlungen sowie der Namen und Sachen schließen den Band ab.

Potsdam

Martina Giese

Peter HERDE, *Bonifaz VIII. (1294–1303). 1: Benedikt Caetani. (Päpste und Papsttum 43/1.)* Hiersemann, Stuttgart 2015. 295 S. ISBN 978-3-7772-1508-2.

Sehr ausführlich und differenziert werden die familiären, persönlichen und dienstlichen Verbindungen von Benedikt Caetani vor seinem Pontifikat dargestellt, dazu seine Aufenthalte und juristische Studien in Todi, Spoleto und Bologna, seine Begleitung von Kardinallegaten in Frankreich und England. Als Mitglied der päpstlichen Kurie und Notar der Papstkanzlei dürften intensive und vielfältige Verbindungen mit Klerikern, Kardinälen und Adligen speziell natürlich in Italien, aber auch in Frankreich praktiziert worden sein. Vor allem seit seiner Erhebung zum Kardinal hat er in die juristische Tätigkeit der Kurie und der Päpste und in deren politische Aktivitäten eingewirkt, die sehr ausführlich beschrieben werden, ebenso ausführlich seine Arbeiten und sein Weg zum päpstlichen Thron. Schließlich wird die Wahl Benedikt Caetanis zum Papst im Jahr 1294 mit den beteiligten Wählern und mit anschließender Papstweihe und -krönung ausführlich und differenziert beschrieben.

Tübingen

Tilmann Schmidt

*Ubi est finis huius libri deus scit. Středověká knihovna augustiniánských kanovníků v Roudnici nad Labem*, hg. von Michal DRAGON–Lucie DOLEŽALOVÁ–Agáta EBERSOVÁ. Scriptorium, Praha 2015. 675 S. mit 71 s/w-Abb. im Text und XXIII Farbtafeln. ISBN 978-80-88013-09-9.

Der Untertitel ist wichtig: Die Mittelalterliche Bibliothek des Augustiner-Chorherren-Stifts in Raudnitz. Eine im Mittelalter den Prager (Erz-)Bischöfen gehörende, kleine bis mittelgroße Stadt an der Elbe wurde durch die Gründung des Augustinerstifts durch den letzten Prager Bischof Johann IV. von Draschitz (Dražice) im Jahre 1333 sozusagen mit einem Schlag zu einem der vornehmsten Orte der geistigen und geistlichen und dadurch auch der Buchkultur Böhmens. Der österreichische Leser kann sich über die abenteuerliche Geschichte des Stiftes aus erster Hand im Beitrag von Jaroslav Kadlec in: *Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Böhmen, Mähren und Ungarn*, hg. von Floridus Röhrig (Klosterneuburg–Wien 1994) 177–202, informieren. Der greise Fundator Bischof Johann war ein Mann der schriftlichen Kultur im besten Sinne des Wortes, der darüber hinaus seinen über ein Dezennium dauernden Aufenthalt in Avignon auch, ja vonehmlich, zum Sammeln von Handschriften benutzt hat, die er nach Prag mitbrachte. Dabei hat es sich oft um Handschriften gehandelt, die im böhm-

mischen Milieu auch in formeller Sicht Einfluss ausübten. Obwohl das geschriebene Wort stets als erstrangig galt und Raudnitz schließlich zur Wiege der so genannten Raudnitzer Reform werden ließ – es genügt, nur auf den schon fast 90 Jahre alten Aufsatz von Ignaz Zibermayr in *MIÖG* Ergbd. 11 hinzuweisen –, ist auch die kunsthistorische Bedeutung dieser Kodizes nicht zu unterschätzen. Obwohl die Geschehnisse des Stiftes wohl noch turbulenter als die vieler anderer waren, hat sich der alte Bücherfundus weitgehend erhalten und ist nach einer Verlagerung nach Schlesien über mehrere Umwege zum großen Teil nach Prag, in die Bibliothek des Prager Nationalmuseums, gelangt. Dort war es F. M. Bartoš, der diese Handschriften im Rahmen des musealen Gesamtbestandes inventarisierte und seinen Katalog im Jahr 1926 publizierte. Bartoš' Verzeichnis ist jedoch nur sehr knapp gehalten, so dass man oft gerade die bibliotheksgeschichtlich wichtigen Informationen vermisst. Einzelne Handschriften finden sich jedoch anderswo, auch im Ausland, verstreut. Jedenfalls sind aber die Überreste der Raudnitzer Bibliothek neben dem Fonds der südböhmischen Zisterze Hohenfurt, der mährischen Kartause Dolein und vielleicht auch dem des Augustinerchorherrenstifts im ebenfalls südböhmischen Wittingau die umfangreichsten innerhalb der klösterlichen Bibliotheken des mittelalterlichen böhmischen Staates überhaupt.

Es hätte wenig Sinn einzelne Aufsätze aufzuzählen, die sich nicht nur dem eigentlichen Raudnitzer Fonds widmen, sondern auch breitere Zusammenhänge zu reflektieren versuchen. Deshalb nur knapp: Das Buch besteht aus vier Abteilungen. In zwei einleitenden Studien skizziert zunächst Zdeňka Hledíková die äußere Geschichte des Stiftes im Mittelalter; die zweite, die alle drei Editoren unterzeichnen, versucht dann den Inhalt des Buches zusammenzufassen. Im Mittelpunkt des ersten Teiles steht die Stiftsbibliothek als Institution. M. Dragoun skizziert die formellen Merkmale der Handschriften sowie ihre Reflexion in anderen Quellen, A. Ebersonová widmet sich ihrem Inhalt, den sie knapp analysiert. Der zweite Themenkreis sondiert anschließend die literarische Tätigkeit, die mit dem Stift zusammenhängt und die das Raudnitzer Buchgut vermittelt, wobei auch die berühmte Bibliotheksinschrift, die eine Art von Bibliotheksordnung darstellt, zu erwähnen ist. Man muss sich auch vergegenwärtigen, dass eine Hypothese Raudnitz mit der Entstehung der ältesten tschechischen Übersetzung der Bibel in Zusammenhang bringt. Die dritte Abteilung ist thematisch sehr mannigfaltig, da die Einzelbeiträge sich meist dem Inhalt ausgewählter einzelner Handschriften, teilweise auch über den Bereich der *Rudnicensia* hinaus, widmen. Den umfangreichsten und wohl auch wichtigsten Teil bildet der genaue Katalog der in Betracht kommenden Handschriften von M. Dragoun (mit Unterstützung von A. Ebersonová). Beinahe 200 Handschriften, meist aus der Prager Musealbibliothek, jedoch auch solche aus verschiedenen – auch ausländischen – Sammlungen (nicht nur ÖNB, Krakau, Breslau bzw. Bautzen, sondern auch Oklahoma!) werden beschrieben.

Das Buch wird durch mehrere Verzeichnisse (benutzte Literatur, Schreiberhände, Incipits, zitierte Handschriften, Namen, Sachen) abgeschlossen. Da füge ich einen kleinen Nachtrag zu den Rokytzauer Handschriften an: Das Rokytzauer Stift entstand 1362 als Tochter von Raudnitz, und ein einschlägiger Aufsatz ist: Karel Hofman, *Nejstarší rokycanská knihovna. Minulostí Rokycanska 3* (1995) 23–42. Sonst ist das Buch eine wahre Fundgrube der Informationen nicht nur zur böhmischen Kulturgeschichte im späten Mittelalter.

Praha

Ivan Hlaváček

Wurzel, Stamm, Krone: Fürstliche Genealogie in frühneuzeitlichen Druckwerken, hg. von Volker BAUER. (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 97.) Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; Harrassowitz, Wiesbaden 2013. 285 S., 48 Abb., teilweise in Farbe. ISBN 978-3-447-06997-7.

Von September 2013 bis Februar 2014 gestaltete die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel eine Ausstellung von Druckwerken fürstlicher Genealogien aus den reichhaltigen Beständen der Bibliothek. Volker Bauer erarbeitete nicht nur die Ausstellung, sondern gab auch einen umfangreichen Katalog dazu heraus, mit Texten, die weit über einen gewöhnlichen Ausstellungskatalog hinausreichen. Der Band bietet außer ausführlichen Beschreibungen der Exponate auch vertiefende Abhandlungen zur Entwicklung und Bedeutung der genealogischen Publizistik in der Frühen Neuzeit. Damit wird nicht nur der aktuelle Forschungsstand referiert, sondern auch auf Möglichkeiten neuer Forschungsthemen hingewiesen; in einer Zeit, in der die historischen Hilfswissenschaften immer mehr in die Defensive geraten, ein bemerkenswertes Lebenszeichen. Der Band behandelt vor allem drei Kernthemen. Im ersten Teil wird die „Herrschaftsordnung“ erläutert. Im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bestimmten die fürstlichen Dynastien die politischen Strukturen in Europa. Die stärkste Legitimation für ihre Herrschaft war das Herkommen, womit der Nachweis gemeint ist, dass ein bestimmtes Territorium schon immer von einer bestimmten Dynastie regiert worden war. Daraus resultierte ein Überbietungswettbewerb, einen möglichst frühen Ursprung eines Geschlechts zu behaupten oder gar zu konstruieren. Die von Kaiser Maximilian I. um 1500 beauftragten „Hofgenealogen“ gelten als Wegbereiter dieses Wettbewerbs. Der zweite Teil betrifft die „Wissensordnung“, wie die unterschiedlichen genealogischen Darstellungsweisen in Text-, Diagramm- oder Bildformen organisiert werden konnten. Bei den regierenden Häusern waren vor allem die beiden Grundtypen: Stammbaum und Stammtafel vorherrschend, die die agnatische Verwandtschaft und die Vater-Sohn-Beziehung am augenfälligsten hervorhoben. Der dritte Teil „Medienordnung“ stellt die publizierten Genealogien in ein System. Die „Spezialgenealogien“ stellten einen Teil der Hofpublizistik und Propaganda dar, da sie auf ein bestimmtes Fürstenhaus fokussiert waren. Dem gegenüber entstanden zunehmend die „Universalgenealogien“, also Sammelwerke, die mehrere Dynastien zugleich auflisteten. Dabei waren nicht mehr die mythischen Vorfahren von Wichtigkeit, sondern immer mehr die aktuellen, zeitgenössischen Daten. Die Verbreitung universalgenealogischer Druckwerke bestimmte ab nun zunehmend der Buchmarkt und das Interesse der Käufer und war vom wirtschaftlichen Erfolg abhängig. Die gesellschaftlichen Veränderungen, die immer mehr Adelsgeschlechter hervorbrachten, begründeten schließlich jene Sparte der Publikationen, der aktuelle und periodisch erscheinende Genealogien kommerziell erfolgreich machte, wie es etwa bei den bekannten „Gothaischen Hofkalendern“, die ab 1764 erschienen, erkennbar wird.

An die Abhandlungen schließt noch der Katalogteil an, mit ausführlichen Objektbeschreibungen und -abbildungen. Ein Glossar wichtiger Fachbegriffe und eine mehrteilige Bibliographie (1. Handschriften, Zeichnungen, Gemälde, 2. Drucke und Druckgraphik vor 1800, 3. Sekundärliteratur und Editionen) frischen das eigene – vielleicht schon etwas verblasste – Basiswissen auf und verstärken den positiven Gesamteindruck des Werkes.

Wien

Michael Göbl

Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide WUNDER, hg. von Alexander JENDORFF–Andrea PÜHRINGER. Schmidt, Neustadt an der Aisch 2014. 558 S. ISBN 978-3-87707-926-3.

„Ey, dass dich der han hack!“ (S. 139), so formulierte die berühmte Briefschreiberin Liselotte von der Pfalz ihre Erinnerung an die verstorbene Kurfürstin Elisabeth Amalie von Hes-

sen-Darmstadt. Mit diesem Ausruf des Erstaunens reagierte die Jubilarin hoffentlich nicht auf die 39 schriftlichen Beiträge (15 Männer, 24 Frauen) der ihr gewidmeten Festschrift, die sich fast als eine Art Heerschau der Früh-Neuzeitforschung ausnimmt. In sechs Sektionen gegliedert umspielen die Texte wichtige Forschungsgebiete der Jubilarin wie etwa die Ideengeschichte der Vormoderne, die Konfessionsforschung, das Verhältnis von Normen und kulturellen Praktiken, Geschlecht und Gesellschaft, Liebe und Ehe sowie Landleben und die Stadtgeschichte. Das Resultat ist ein wunderbarer Blumenstrauß von Wiesenblumen, die von Sonne und Mond beschienen, auf durchwegs hohem Niveau viele Themen anschnitten. Thematisch reicht das Spektrum dementsprechend weit: die Zigaretten rauchende Vicki Baum, das Verhältnis von Arnolt Bronnen zum Nationalsozialismus, die von der Musikforschung unterschätzte Alma Schindler, streitende Ehepaare in einem unbequemen Schweizer Kurbad des 19. Jahrhunderts oder holsteinische Bauersfrauen und deren Selbstzeugnisse aus dem 19. Jahrhundert finden sich darunter ebenso wie die erwartbaren frühneuzeitlichen Themen: kalenderschreibende adelige Frauen, die Auswertung von Eheprotokollen, ein 1525 unmittelbar nach der Schlacht von Frankenhausen heiratender Luther, Frauenzimmer am Dresdner wie Wiener Hof oder Überlegungen zu Testamenten, Kirchenvisitationen, die Hexen unfehlbar vertreibenden Glocken oder das Zusammenleben von Christen und Juden in der Frühen Neuzeit. Adel und Überlegungen zur Geschlechtergeschichte dominieren den Band, aber auch Beiträge zur Armutsgeschichte oder zu hessischen Kurorten finden sich, regional gibt es einen Schwerpunkt in Hessen.

Einleitend bemerken die beiden Herausgeber zu Recht, dass die Jubilarin „bei aller steten Konzilianz ihres Tons nie einer inhaltlichen Auseinandersetzung aus dem Weg geht“ (S. VI). Diese Fruchtbarkeit des Dialogs, aber auch die Diskussionsbereitschaft von Heide Wunder und deren Gespür für Menschen spiegeln sich auch in diesem Band von Weggefährten und SchülerInnen sehr gut.

Wien

Martin Scheutz

Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit“?, hg. von Michaela MAURER–Bernhard SCHNEIDER. (Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne 1.) Lit, Berlin 2013. 411 S. ISBN 978-3-643-12003-8.

Gerade angesichts der derzeitigen Flüchtlingssituation in Europa sind konfessionelle Hilfsorganisationen wie Caritas oder Diakonie wieder sehr präsent, indem sie einerseits medial Stellung beziehen und sich andererseits in großem Maß im Bereich der Unterstützung, Betreuung und Versorgung der betroffenen Menschen engagieren. Gleichzeitig scheinen die staatlichen Behörden und Einrichtungen politisch wie praktisch überfordert und bieten unzureichend Hilfe. Der vorliegende Sammelband widmet sich dem konfessionellen Engagement bzw. den religiösen Aspekten in der Armenfürsorge in West- und Mitteleuropa im „langen“ 19. Jahrhundert, in dem viele Bereiche der gegenwärtigen strukturellen Verfassung auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege grundgelegt wurden. Handelte es sich dabei um einen edlen oder weniger edlen Wettkampf zwischen den beteiligten konfessionellen, „kommunalen-staatlichen“ und „säkular-philanthropischen“ AkteurInnen (S. 17) bzw. handelte es sich dabei überhaupt um einen Wettkampf?

Der Sammelband geht auf eine fast gleichnamige Tagung zurück, die Mitte 2011 vom Teilprojekt B 7 „Armenfürsorge und katholische Identität“ im Trierer Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ veranstaltet wurde. Als Herausgeber und Herausgeberin fungieren der Projektleiter (Bernhard Schneider) sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Michaela Maurer) des 2005 begonnenen und Ende 2012 abgeschlossenen Projektes. Der

Band begründet gleichzeitig eine neue Publikationsreihe, die von Schneider (Universität Trier) gemeinsam mit Thomas K. Kuhn (Universität Greifswald) herausgegeben wird.

Die Beiträge des Bandes stammen größtenteils von TheologInnen und KirchenhistorikerInnen, aber auch von HistorikerInnen. Neun Artikel befassen sich mit dem Gebiet des heutigen Deutschland, zwei mit Frankreich und je einer mit der Habsburgermonarchie sowie mit Großbritannien (England und Schottland), Irland (Insel) und Belgien. Anders als bei der Tagung fehlen im Sammelband Beiträge zu Nordeuropa. Der Tagungsband ist, wie schon bereits die Tagung, in drei Sektionen unterteilt. Zunächst geht es um „Semantiken und Diskurse“ (S. 41–140), danach unter dem Titel „Offene und geschlossene Armenfürsorge“ (S. 143–322) mit mehr als der Hälfte der Beiträge um die Praxis und abschließend im Speziellen um „Armenfürsorge und Genderfrage“ (S. 325–382). Während sich die ersten beiden Sektionen aus der Ausrichtung des Forschungsprojektes B 7 ergaben, kam die letzte Sektion, die sich einem für das 19. Jahrhundert bisher noch wenig erforschten Themengebiet widmet, ergänzend hinzu. Die Sektionen sind eingebettet in je ein Vorwort der Reihen- und Bandherausgeber (S. 9–12), einen einleitenden Artikel von Bernhard Schneider (S. 13–37) sowie einen Ausblick mit zwei Beiträgen als Brücke zur Gegenwart (S. 385–407).

Die Gebiete mit unterschiedlichen konfessionellen Prägungen abdeckenden Beiträge zeigen, dass es zwischen einer starken Konkurrenzsituation und einer intensiven Zusammenarbeit viele verschiedene Facetten gab und auch innerkonfessionell nicht von einer einheitlichen Linie ausgegangen werden kann. Der Sammelband mit seinen vielfältigen Perspektiven ist ein gewinnbringender Beitrag zur Erforschung der Geschichte der europäischen Armen- und Sozialfürsorge und gerade in der heutigen Zeit, in der der Sozialstaat vor großen Herausforderungen steht, von besonderer Relevanz. Die weit zurückreichenden Wurzeln der religiösen Armenfürsorge und deren vermehrte Institutionalisierung im 19. Jahrhundert beeinflusst(en) in unterschiedlicher Ausprägung die Ausformung der staatlichen Sozialsysteme und hatten bzw. haben zudem nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entwicklung der Zivilgesellschaften.

Wien

Sarah Pichlkastner

Daniela RANDO, *Venezia medievale nella Modernità. Storici e critici della cultura europea fra Otto e Novecento. (I libri di Viella 177.)* Viella, Roma 2014. 476 S. ISBN 978-88-6728-021-6.

Daniela Rando, Ordinaria für mittelalterliche Geschichte an der Universität Pavia und fundierte Kennerin der Geschichte Venedigs im Mittelalter, beschäftigt sich in diesem Werk mit der vielschichtigen Problematik der Mittelalter-Rezeption in der Moderne am Beispiel Venedigs. Im Zentrum der Untersuchung steht dabei weniger die Frage nach der literatur- und kulturgeschichtlichen Auseinandersetzung mit der mittelalterlichen Lagunenstadt oder die Anwendung von Geschichte als „politisches Argument“, sondern – ausgehend von den Überlegungen Otto Gerhard Oexles und anderer – vor allem die Konzeption, Imagination und Konstruktion des Mittelalters als Bezugsgröße der Moderne, an der die Gegenwart mit ihren vielschichtigen Problemfeldern geprüft, erläutert und gemessen wird.

Venedig sei für diese Fragestellung nach Rando ein besonders reizvolles Fallbeispiel, weil die *Serenissima* in der europäischen Wahrnehmung bis heute „als die amodernste aller Städte Italiens“ gelte und seit dem 19. Jahrhundert zahlreiche Mediävisten, Historiker und Kulturkritiker zu einem „Versenken in die Vergangenheit, in die Zeitlosigkeit, in eine Traumwelt, in die tiefen Schichten des Unbewussten“ veranlasst habe.

Rando gruppiert ihre Ergebnisse um fünf zentrale Themenkreise bzw. Etappen der modernen Imagination und Konstruktion des mittelalterlichen Venedig. Ausgehend von John Ruskins „*The Stones of Venice*“ (1851–1853) manifestiere sich bis zu Heinrich Kretschmayrs

dreibändiger „Geschichte von Venedig“ (1905–1934) die Vorstellung einer „Stadt der Gotik“, die in vielerlei Hinsicht als Ideal gesehen wurde. Das Zeitalter der Renaissance kann unter diesem Blickwinkel nur als Epoche der Verirrung bzw. als Niedergang Venedigs erscheinen.

Aus einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Perspektive beschäftigten sich Ludo Moritz Hartmann (1865–1924), Margarete Merores (1881–?) und andere vor allem mit der ökonomischen Geschichte der Serenissima im Mittelalter, wobei insbesondere deren Bedeutung für die Entwicklung des Kapitalismus im Mittelpunkt des Interesses stand.

Der bedeutende Kultur- und Sozialwissenschaftler bzw. Nationalökonom Max Weber (1864–1920) sah in der mittelalterlichen Lagunenstadt hingegen einen Sonderfall in dem von ihm entwickelten System der antiken und mittelalterlichen Stadttypen des Okzidents, nämlich eine „patrimonialstaatliche Tyrannis des Stadtadels“, die nicht zuletzt durch die ökonomische Übermacht der in den venezianischen Kolonien vertretenen Geschlechter entstehen konnte.

Dem überseeischen Machtgebiet Venedigs ist demgemäß das folgende Kapitel gewidmet, das die verschiedenen Blickwinkel auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Venedig und Byzanz bzw. die Rezeption des venezianischen „Stato da Mar“ im Zeitalter des europäischen Kolonialismus untersucht. Das abschließende Kapitel beschäftigt sich mit dem Venezianer Marco Polo und der Rezeption seiner Reisebeschreibung „Il Milione“ in der orientalistischen und ethnographischen Forschung des Kolonialzeitalters.

In einem konzisen Epilog fasst Rando die zentralen Ergebnisse ihrer Studie zusammen und kommt zu dem Schluss, dass uns das mittelalterliche Venedig in der von ihr untersuchten Fachliteratur als ein aus enger Verbindung mit dem Orient entstandener Teil des Abendlandes entgegentritt, dessen mittelalterliche Geschichte in einer „multidimensionalen Moderne“ unter diversen Blickwinkeln als „on-going answer“ untersucht und erzählt werden kann. Der sprachlich elegante und sorgfältig redigierte Band schließt mit einer umfangreichen, aktuellen Bibliographie sowie einem Namensverzeichnis.

Randos Studie stellt insbesondere aufgrund der breiten und intensiven Analyse der internationalen Fachliteratur sowie des innovativen Forschungsansatzes einen wertvollen Beitrag zur Forschungsgeschichte der Mediävistik dar. Gerade angesichts der langen Tradition der deutschsprachigen Venedig-Forschung ist diesem Band nicht zuletzt auch im deutschen Sprachraum eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wien

Daniel Luger

Roman PFEFFERLE–Hans PFEFFERLE, *Glimpflich entnazifiziert*. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren. (Schriften des Archivs der Universität Wien 18.) V&R unipress, Göttingen 2014. 369 S. ISBN 978-3-8471-0275-5.

Professoren sind meist keine Helden des Widerstands. Sie wollen forschen und lehren und arrangieren sich mehr oder minder (allerdings mit vielen Nuancen) mit dem jeweiligen politischen System. Bei Systembrüchen wirkt eine gewisse Gruppensolidarität, gleichzeitig treten ideologisch Überzeugte oder Karrieristen auf, um ein neues Wissenschaftssystem zu etablieren. Nach Kriegszerstörungen ist das primäre Ziel der Universitätsführung, die Wissenschaftsfächer zu erhalten und die Lehre sicherstellen. Diese allgemeinen Beobachtungen sind allerdings von Fall zu Fall zu differenzieren. Besonders viele Probleme wirft der Übergang von totalitären zu demokratischen Regimen auf. Es ist der Verdienst des Buches von Roman Pfefferle und Hans Pfefferle, die Entnazifizierung und Rehabilitierung der Professorenschaft der Universität Wien in den Nachkriegsjahren akribisch zu analysieren. Die Verwendung von Primärquellen, die Konstruktion von Kollektivbiografien, aber auch die genauen Biogramme der Professoren, machen das Buch zu einem unersetzlichen Nachschlagewerk. Diese aufwen-

dige Forschungsarbeit wurde wahrscheinlich erst möglich, als die betroffenen Professoren verstorben waren und ein markanter Mentalitätswandel in der Gesellschaft und in der Universität den Holocaust zur „Urkatastrophe“ der westlichen Welt aufwertete.

Um welche Probleme der Entnazifizierung es damals ging, macht der überdurchschnittlich hohe Anteil der NSDAP-Mitglieder und -Anwärter in der Professorenschaft der Universität deutlich: 77 Prozent bei der Philosophischen Fakultät, 71 Prozent bei den Rechts- und Staatswissenschaftlern, 75 Prozent bei den evangelischen Theologen, und erschreckend, 83 Prozent in der Medizinischen Fakultät (Vorwort S. 8). Die differenzierten Analysen beginnen mit einer Darlegung der höchst komplexen Rechtslage als Basis für die Entnazifizierung, mit den vielen Kommissionen, die dabei tätig waren, mit der Charakterisierung der Schlüsselfigur im Unterrichtsministerium Sektionschef Otto Skrbensky. Dieser einflussreiche Mann und das ganze Ministerium vollzogen den „Rückbruch“ zur österreichisch-katholischen Tradition der Vorkriegszeit, wobei der katholische Cartellverband (CV) wieder als Machtfaktor auftrat. Die Gesetze für die Entnazifizierung waren bis 1948 durchwegs streng. Aber die (wohl notwendige) Unterscheidung von Schwerbelasteten und Minderbelasteten, vor allem aber die gesetzlich festgelegte Ausnahme vom Regelfall boten Schlupflöcher für die Betroffenen. 85–90 Prozent der als Nationalsozialisten Registrierten nutzten diesen Ausweg (S. 33). Die zahlreichen „Persilscheine“, die vorgelegt wurden, sollten es belegen. Kaum einer der Professoren hatte das Bewusstsein einer persönlichen Verantwortung. Im Gegenteil, sie sahen sich als „Opfer“ der Entnazifizierung. Wie überall in Österreich hatten die Registrierten 1938 ihren Einsatz für den Nationalsozialismus übertrieben, nach 1945 jedoch untertrieben. 1948 war die zunächst scharfe Entnazifizierung als Massenerscheinung beendet, es begann die Restituierung vieler ehemaliger Nationalsozialisten, die Rückkehr in den Universitätsdienst. Die politischen Parteien halfen mit, um ihre „Schützlinge“ wieder in Amt und Würden zu bringen. Die Universitätsleitung wiederum hatte ein Interesse, die wegen ihrer NS-Vergangenheit ausgeschiedenen Gelehrten wieder an die Universität zu holen. Die Folge aber war, dass in den 1950er und in den frühen 1960er-Jahren jede Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ausblieb, die Professoren sich ängstlich auf ihre Fachgebiete zurückzogen, internationale wissenschaftliche Innovationen ausgesperrt blieben, kurz: dass die Universität Wien in diesen Jahren ein ausgesprochen konservatives Profil hatte. Dieser Weg der Entnazifizierung und Rehabilitierung hatte den weiteren Nachteil, dass dieser Vorgang rein juristisch und behördlich gesteuert wurde, dass die Schriften der Registrierten aus der NS-Zeit unbeachtet blieben, dass jede intellektuelle Debatte so blockiert wurde.

Die Stärke dieses rezensierten Buches liegt nun darin, dass die allgemeinen Tendenzen der Entnazifizierung an der Universität Wien, deren Zusammenfassung hier versucht wird, für alle Fakultäten, für jeden belasteten Professor, mit großer Genauigkeit, Schritt für Schritt, statistisch abgesichert, freigelegt werden. Eine andere Frage allerdings ist: Gab es, unter den gegebenen Umständen, eine Alternative? Und weiters: Wie hätte die aussehen können? Gibt es für diese Alternative Beispiele in posttotalitären Gesellschaften? Und letztlich: Hätte eine, jetzt häufig eingeforderte, Einladung an die 1938 vertriebenen Gelehrten, aus dem Ausland nach Wien zurückzukehren, bei den hier herrschenden politischen, mentalen Zuständen, tatsächlich auch einen größeren Erfolg gehabt?

Salzburg

Ernst Hanisch